

Barmenia-Allee 1

Einzigster Bericht über
die Solvabilität und
Finanzlage 2017

**Besser Barmenia.
Besser leben.**

Barmenia
Versicherungen

Leben | Kranken | Unfall | Sach

Einzigter Bericht

Seit dem 1. Januar 2016 gilt unter der Bezeichnung „Solvency II“ ein EU-weit einheitliches Finanzaufsichtssystem für Erst- und Rückversicherungsunternehmen. Solvency II basiert auf einem Drei-Säulen-Modell, wobei durch jede Säule unterschiedliche Anforderungen an die Versicherungsunternehmen gestellt und verschiedene aufsichtsrechtliche Ziele verfolgt werden.



Die drei Säulen nach Solvency II

Die Richtlinien im Rahmen von Solvency II sind in drei Säulen gegliedert. Inhaltlich finden im Rahmen der ersten Säule quartalsweise und jährliche Solvenzberechnungen statt. Die zweite Säule beschreibt Anforderungen zu aufsichtsrechtlichen Überprüfungsverfahren. Dazu gehören der Own Risk and Solvency Assessment-Prozess (ORSA), aber auch das Governance-System inklusive einer Risikoinventur und der internen Kontrollsysteme (IKS). Die dritte Säule umfasst Vorschriften zur Offenlegung sowohl gegenüber der Öffentlichkeit als auch der Aufsichtsbehörde.

Der einzige Bericht über die Solvabilität und die Finanzlage (SFCR) der Barmenia Gruppe wurde auf Grundlage der Richtlinie 2009/138/EG des Europäischen Parlaments und der Delegierten Verordnung 2015/35 (DVO) erstellt. Des Weiteren finden die konkretisierenden Leitlinien von der European Insurance and Occupational Pensions Authority (EIOPA) sowie die Hinweise der BaFin zum Solvency-II-Berichtswesen für Erst- und Rückversicherungsunternehmen und Versicherungsgruppen Berücksichtigung.



Einzigter Bericht

Der sogenannte Einzige Bericht beinhaltet die einzelnen Berichte über die Solvabilität und Finanzlage für die Barmenia Gruppe, die Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG, die Barmenia Krankenversicherung a. G. und die Barmenia Lebensversicherung a. G. in einem einzigen Bericht.

Der einzige SFCR ist in folgende Hauptkapitel für die jeweiligen einzelnen Berichte gegliedert:

Barmenia Gruppe	5
Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG	67
Barmenia Krankenversicherung a. G.	127
Barmenia Lebensversicherung a. G.	191

Teile der aufsichtsrechtlich vorgeschriebenen Kapitel des SFCR werden im Gruppenteil vollumfänglich behandelt, so dass gemäß Artikel 365 Abs. 3 DVO bei den Kapiteln der einzelnen Versicherungsunternehmen ggf. auf den Gruppentext verwiesen wird und Unterschiede oder Besonderheiten dargelegt werden. Die Gliederungen der jeweiligen Hauptkapitel folgen der gleichen aufsichtsrechtlich vorgegebenen Struktur gemäß Anhang XX DVO. Zweck des einzigen Berichtes ist neben der Nutzung von Verweisen eine möglichst transparente Übersicht über die gesamte Barmenia zu bieten.

Zur besseren Transparenz werden zunächst die Bedeckungsquoten aller Einzel-SFCR genannt:

Unternehmen	Bedeckungsquote
Gruppe	384,5 %
Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG	218,8 %
Barmenia Krankenversicherung a. G.	448,9 %
Barmenia Lebensversicherung a. G.	348,6 %

Abb 1 – Übersicht SCR-Bedeckungsquoten

Barmenia Gruppe

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage 2017

Fachliche Abkürzungen

Abkürzung	Beschreibung
a. G.	auf Gegenseitigkeit
AG	Aktiengesellschaft
AIF	Alternativer Investmentfonds
BA	Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG
BK	Barmenia Krankenversicherung a. G.
BL	Barmenia Lebensversicherung a. G.
BSCR	Basic Solvency Capital Requirement; deutsch: Basissolvenzkapitalanforderung
DVO	Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority; deutsch: Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung
EPIFP	Expected Profits In Future Premiums; deutsch: erwarteter Gewinn aus künftigen Beitragseinnahmen
EU	Europäische Union
EZB	Europäische Zentralbank
FED	Federal Reserve System
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GSB	Gesamtsolvabilitätsbedarf
HGB	Handelsgesetzbuch
HUK	Haftpflicht-, Unfall- und Kraftfahrtversicherung
IAS	International Accounting Standards
IFRS	International Financial Reporting Standards
IKS	Internes Kontrollsystem
LM+	Leistungsmanagement + GmbH
LoB	Line of Business; deutsch: Geschäftsbereich
MCR	Minimum Capital Requirement; deutsch: Mindestkapitalanforderung
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment; deutsch: Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung
RfB	Rückstellung für Beitragsrückerstattung
SCR	Solvency Capital Requirement; deutsch: Solvenzkapitalanforderung
SFCR	Solvency and Financial Condition Report; deutsch: Bericht über Solvabilität und Finanzlage
UFR	Ultimate Forward Rate
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
Vt.	Versicherungstechnisch

Inhalt

Zusammenfassung	9
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	11
A.1 Geschäftstätigkeit	11
A.2 Versicherungstechnische Leistung	15
A.3 Anlageergebnis	16
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	16
A.5 Sonstige Angaben	16
B. Governance-System	17
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	17
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	20
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	21
B.4 Internes Kontrollsystem	24
B.5 Funktion der internen Revision	25
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	25
B.7 Outsourcing	26
B.8 Sonstige Angaben	27
C. Risikoprofil	28
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	28
C.2 Marktrisiko	33
C.3 Kreditrisiko	35
C.4 Liquiditätsrisiko	37
C.5 Operationelles Risiko	38
C.6 Andere wesentliche Risiken	39
C.7 Sonstige Angaben	40
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke	41
D.1 Vermögenswerte	42
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen	47
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten	48
D.4 Alternative Bewertungsmethoden	50
D.5 Sonstige Angaben	50
E. Kapitalmanagement	51
E.1 Eigenmittel	51
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	54
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	56
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	56
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	56
E.6 Sonstige Angaben	56
Anhang	57

Abbildungsverzeichnis

Abb 1 – Übersicht SCR-Bedeckungsquoten.....	3
Abb 2 – Kontaktdaten der Aufsichtsbehörde und des Wirtschaftsprüfers.....	11
Abb 3 – Gruppenstruktur der Barmenia.....	11
Abb 4 – Unternehmen der Versicherungsgruppe	13
Abb 5 – Versicherungstechnische Leistungen Gruppe.....	15
Abb 6 – Aufteilung der gebuchten Brutto-Beiträge	15
Abb 7 – Kapitalanlagebestand und Anlageergebnis.....	16
Abb 8 – Risikomanagementprozess	22
Abb 9 – Risikoexponierung nach Risikomodulen	28
Abb 10 – Lebensversicherungstechnisches Risiko	29
Abb 11 – Krankenversicherungstechnisches Risiko nach Art der Lebensversicherung	30
Abb 12 – Krankenversicherungstechnisches Risiko nach Art der Nichtlebensversicherung	31
Abb 13 – Krankenversicherungskatastrophenrisiko	31
Abb 14 – Versicherungstechnische Risikoexponierung.....	32
Abb 15 – Risikominderungstechniken Versicherungstechnik.....	33
Abb 16 – Risikosensitivitäten Versicherungstechnik	33
Abb 17 – Risikominderungstechniken Marktrisiko	34
Abb 18 – Risikosensitivitäten Marktrisiko	35
Abb 19 – Risikominderungstechniken Kreditrisiko.....	36
Abb 20 – Risikominderungstechniken Liquiditätsrisiko.....	37
Abb 21 – Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn.....	38
Abb 22 – Risikominderungstechniken operationelles Risiko	39
Abb 23 – Risikokonzentrationen	40
Abb 24 – Werte der Kapitalanlagen.....	42
Abb 25 – Vermögenswerte außerhalb der Kapitalanlagen	45
Abb 26 – Versicherungstechnische Rückstellungen.....	47
Abb 27 – Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen.....	48
Abb 28 – Werte der sonstigen Verbindlichkeiten.....	48
Abb 29 – Bestandteile der anrechnungsfähigen Eigenmittel	52
Abb 30 – Anrechnungsfähige Eigenmittel mit beschränkter Übertragbarkeit	53
Abb 31 – anrechnungsfähige Eigenmittel	53
Abb 32 – Solvenzkapitalanforderung nach Risikomodulen	54
Abb 33 – Bedeckungsquoten	55
Abb 34 – Diversifikationseffekte auf Gruppenebene	55

Zusammenfassung

Der SFCR der Barmenia Gruppe behandelt das Geschäftsjahr 2017. Das entspricht dem Zeitraum vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017. Der Datenstichtag für den Bericht und für die jeweiligen Berechnungen der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderung ist der 31. Dezember 2017. Der Bericht ist in fünf aufsichtsrechtlich vorgegebene Kapitel (A bis E) untergliedert.

Das Kapitel A (**Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis**) stellt die Besonderheiten der Gruppenstruktur heraus und erläutert insbesondere den Unterschied zwischen der Gruppendifinition im Rahmen von Solvency II und der Konzernstruktur gemäß dem handelsrechtlichen Abschluss. Des Weiteren erfolgt eine aggregierte Darstellung der versicherungstechnischen Einflüsse, wie z. B. Beiträge und Leistungen, sowie des Kapitalanlageergebnisses. In Bezug auf die Geschäftstätigkeit und das Geschäftsergebnis haben sich keine wesentlichen Änderungen im Berichtszeitraum ergeben.

In Kapitel B (**Governance-System**) werden die Aufbau- und Ablauforganisation dargestellt. Dabei werden alle gruppenweit einheitlichen Regelungen sowie unternehmensspezifische Besonderheiten berücksichtigt. Bei der Barmenia Gruppe sowie den Einzelunternehmen ist ein funktionierendes und wirksames Governance-System eingerichtet, das den unternehmensindividuellen Geschäftstätigkeiten und dem Risikoprofil entspricht. In Bezug auf die Ausgestaltung des Governance-Systems hat sich keine wesentliche Änderung im Berichtszeitraum ergeben.

Das Kapitel C (**Risikoprofil**) beinhaltet eine nach Risikokategorien differenzierte Berichterstattung der Barmenia Gruppe. Bei den Risiken wird zwischen dem versicherungstechnischen Risiko, Marktrisiko, Kreditrisiko, Liquiditätsrisiko, operationellen Risiko sowie anderen wesentlichen Risiken unterschieden.

Für die Barmenia Gruppe ist die Risikoexponierung gegenüber dem krankenversicherungstechnischen Risiko nach Art der Leben die bedeutendste innerhalb der versicherungstechnischen Risiken. Innerhalb des Marktrisikos bestehen die größten Risikoexponierungen gegenüber dem Aktien- und dem Spreadrisiko. Die weiteren im Bericht adressierten Risiken sind gegenüber den versicherungstechnischen und Marktrisiken von nachrangiger Bedeutung. Die Versicherungsunternehmen innerhalb der Gruppe verwenden verschiedene Risikominderungstechniken.

Die Rückversicherung ist für die Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG die vorrangige Risikominderungstechnik. Das Schadenmanagement wird zudem laufend intensiviert und ständig fortentwickelt. Auf Grund des Geschäftsmodells der Barmenia Krankenversicherung a. G. wird den versicherungstechnischen Risiken vor allem durch das Korrektiv der Beitragsanpassung wirkungsvoll begegnet. Zur Stabilisierung der Kalkulationsgrundlagen wird des Weiteren das Leistungsmanagement intensiviert und ständig fortentwickelt. Die Rückversicherung ist für die Barmenia Lebensversicherung a. G. die vorrangige Risikominderungstechnik. Verbindliche Annahmerichtlinien und eine sorgfältige Risikoselektion sorgen zudem für eine risikoadäquate Bestandsstruktur. Zur Minderung von Kapitalanlagenrisiken findet unter anderem eine laufende limitbasierte Überwachung statt.

Die Stresstests und Szenarioanalysen einschließlich ihrer Ergebnisse wurden den intern vergebenen Limiten und Schwellenwerten gegenübergestellt. Die Ergebnisse fielen erwartungsgemäß aus. Die Solvabilitätslage der Barmenia Gruppe stellt sich bei den betrachteten Stresstests als ungefährdet dar.

In Bezug auf das Risikoprofil haben sich keine wesentlichen Änderungen im Berichtszeitraum ergeben.

Im Kapitel D (**Bewertung für Solvabilitätszwecke**) werden die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten ökonomisch bewertet und der handelsrechtlichen Bewertung gegenübergestellt. Die ökonomische Bilanz wird Solvabilitätsübersicht genannt. Die Bewertungsmethoden der Vermögenswerte, versicherungstechnischen Rückstellungen und sonstigen Verbindlichkeiten werden beschrieben und die Unterschiede in den Bewertungsmethoden abgebildet.

Für die Gruppenberechnung wird die Konsolidierungsmethode 1 (Standardmethode) gem. Art. 230 DVO verwendet. In diesem Zusammenhang werden die drei Versicherungsunternehmen einschließlich ihrer Tochterunternehmen, an denen eine Mehrheitsbeteiligung besteht, voll konsolidiert. Die Barmenia Lebensversicherung a. G. fließt unter Berücksichtigung der Volatilitätsanpassung und der Rückstellungsübergangsmaßnahme in die konsolidierte Berechnung ein.

Für einige Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten wird bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke vom Grundsatz der Verhältnismäßigkeit gemäß Artikel 29 der Richtlinie 2009/138/EG i. V. m. Artikel 9 Abs. 4 DVO Gebrauch gemacht. Demnach wird für die Ermittlung des ökonomischen Wertes auf die Methoden des handelsrechtlichen

Jahresabschlusses zurückgegriffen. Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten werden die Bewertungsmethoden und die Bewertungshierarchie gemäß Artikel 10 DVO eingehalten, sofern für einzelne Posten keine gesonderten Bestimmungen gelten. In den Fällen, in denen weder direkt noch indirekt Marktpreise auf aktiven Märkten ermittelt werden konnten, kommen alternative Bewertungsmethoden zur Anwendung wie z. B. Discounted-Cashflow-Verfahren oder Optionspreismodelle. Die in den alternativen Bewertungsmethoden getroffenen Annahmen werden laufend auf ihre Angemessenheit geprüft.

Für die Kapitalanlagenbewertung wird eine umfangreiche Datenbanklösung mit angeschlossenem Bewertungssystem zur Zeitwertberechnung angewandt. Zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen kommen auf Ebene der einzelnen Versicherungsunternehmen der Gruppe das Chain-Ladder-Verfahren, das Inflationsneutrale Bewertungsverfahren sowie das Branchensimulationsmodell zum Einsatz.

In Bezug auf die Bewertung für Solvabilitätszwecke haben sich keine wesentlichen Änderungen im Berichtszeitraum ergeben.

Das Kapitel E (**Kapitalmanagement**) beschreibt die Zusammensetzung der anrechnungsfähigen Eigenmittel der Barmenia Gruppe sowie der aufsichtsrechtlichen Solvenzkapitalanforderung. Die Eigenmittel sind zum Großteil der höchsten Qualitätsstufe zuzuordnen und stehen in vollem Umfang zur Bedeckung der Risiken zur Verfügung. Innerhalb der Gruppenkonsolidierung für Solvabilitätszwecke werden die nachrangigen Verbindlichkeiten der Barmenia Lebensversicherung a. G. berücksichtigt, welche den Übergangsregelungen gemäß Artikel 308b Absätze 9 und 10 der Richtlinie 2009/138/EG unterliegen.

Die Solvenz- und Mindestkapitalanforderung werden anhand der sogenannten Standardformel ermittelt. Die anrechnungsfähigen Eigenmittel werden zu der Solvenzkapitalanforderung ins Verhältnis gesetzt, um die Bedeckung zu errechnen. Für die Barmenia Gruppe beträgt die Bedeckungsquote 384,5 %.

Bei der Ermittlung der Solvenzkapitalanforderung können sich neben der im Standardmodell unterstellten Diversifikation der einzelnen Risikomodule gegenläufige Risikoszenarien auswirken, die sich aus der Heterogenität der Geschäftsfelder in der Schaden-/Unfall-, Kranken- und Lebensversicherung ergeben. Die Diversifikationseffekte innerhalb der Gruppe entstehen nur in geringem Umfang durch die Geschäftsbereiche, da alle drei Einzelunternehmen verschiedene Sparten betreiben. Gemäß den Geschäftsbereichen von Solvency II liegen nur für das krankensicherungstechnische Risiko Überschneidungen vor, so dass der primäre Diversifikationseffekt auf Gruppenebene durch die erneute Risikoaggregation dieses Risikomoduls entsteht.

In Bezug auf das Kapitalmanagement haben sich keine wesentlichen Änderungen im Berichtszeitraum ergeben.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Die Barmenia Gruppe besteht aus drei Versicherungsunternehmen einschließlich deren Tochtergesellschaften. Die drei Versicherungsunternehmen sind zwei Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit (Barmenia Krankenversicherung a. G. und Barmenia Lebensversicherung a. G.), die einen Gleichordnungskonzern bilden, sowie eine Aktiengesellschaft (Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG), die ein Tochterunternehmen der Krankenversicherungsgesellschaft ist.

In der folgenden Tabelle sind die Namen und Kontaktdaten der für die Gruppe und die Einzelunternehmen zuständigen Aufsichtsbehörde und des Wirtschaftsprüfers dargestellt.

Name und Kontaktdaten der für die Finanzaufsicht über die Gesellschaften zuständigen Aufsichtsbehörde	Externer Prüfer der Gruppe
Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht Graurheindorfer Str. 108 53117 Bonn Postfach 1253 53002 Bonn Fon: 0228 / 4108 – 0 Fax: 0228 / 4108 - 1550 E-Mail: poststelle@bafin.de De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de	PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Konrad-Adenauer-Ufer 11 50668 Köln Fon: +49 221 2084-0 Fax: +49 221 2084-210 E-Mail: webkontakt_anfragen@de.pwc.com

Abb 2 – Kontaktdaten der Aufsichtsbehörde und des Wirtschaftsprüfers

Das folgende Schaubild stellt die Gruppenstruktur der Barmenia Versicherungen dar.

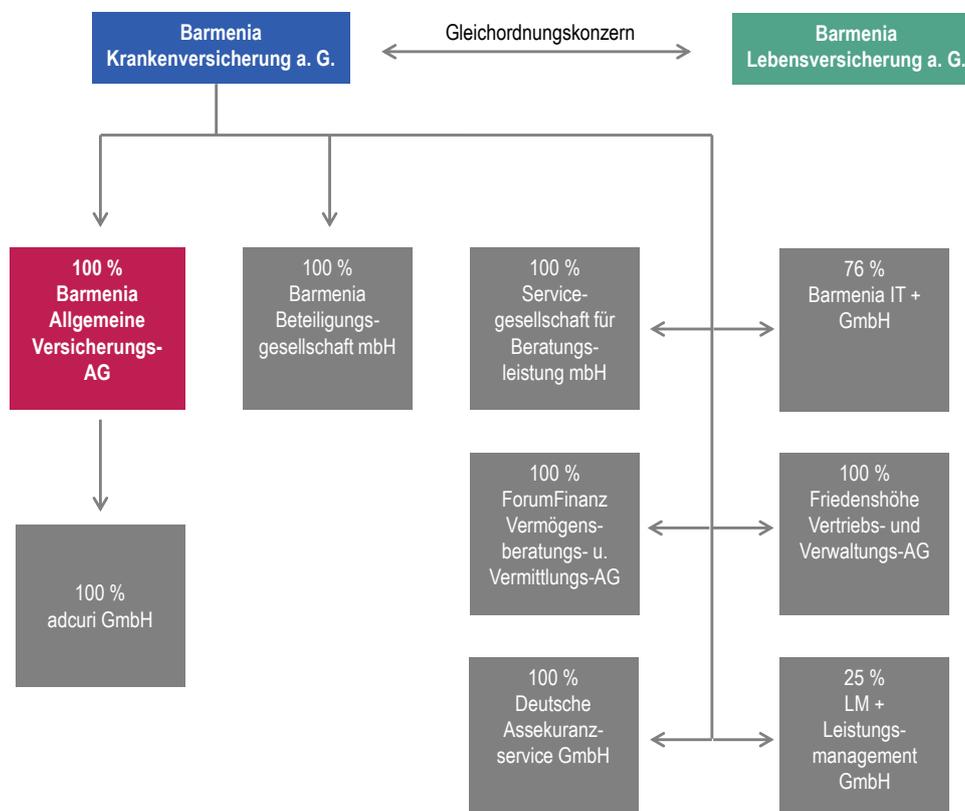


Abb 3 – Gruppenstruktur der Barmenia

Die Barmenia Krankenversicherung a. G. ist ein Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit. Sie ist im Solvency II-Kontext das führende Gruppenunternehmen. Die Barmenia Krankenversicherung a. G. ist das Mutterunternehmen des Barmenia-Konzerns. Sie hält 100 % der Anteile an der Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG, der Barmenia Beteiligungsgesellschaft mbH, der Deutschen Assekuranz Service Gesellschaft mbH, der Friedenshöhe Vertriebs- und Verwaltungs-AG sowie 76 % der Anteile der Barmenia IT+ GmbH. Außerdem ist die Barmenia Krankenversicherung a. G. alleinige Gesellschafterin der FORUMFINANZ Vermögensberatungs- und Vermittlungs-AG und der Servicegesellschaft für Beratungsleistung mbH. Zum Konzern gehört auch die adcuri GmbH, deren Gesellschaftsanteile zu 100 % von der Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG gehalten werden. Der Sitz aller Gesellschaften ist Wuppertal. Darüber hinaus ist die Barmenia Krankenversicherung a. G. an dem Gemeinschaftsunternehmen LM+ -Leistungsmanagement GmbH (LM+) beteiligt.

Der Konsolidierungskreis der Barmenia Gruppe unter Solvency II entspricht dem Gleichordnungskonzern, welcher durch die Barmenia Krankenversicherung a. G. und die Barmenia Lebensversicherung a. G. nach § 18 Abs. 2 des Aktiengesetzes gebildet wird. Mitglieder der Vereine sind alle Personen, die ein Versicherungsverhältnis nach dem Grundsatz der Gegenseitigkeit mit dem Verein begründet haben. Die Mitgliedschaft beginnt und endet jeweils zum gleichen Zeitpunkt wie das Versicherungsverhältnis.

Die konsolidierten Unternehmen des handelsrechtlichen Konzerns weichen von der Solvency II-Gruppe ab, da im handelsrechtlichen Konzernabschluss die Barmenia Lebensversicherung a. G. nicht einzubeziehen ist. Diese Sachlage sollte der Leser bei einzelnen Kapiteln berücksichtigen, falls zur Einordnung der Daten auf den Konzernabschluss oder auf Jahresabschlüsse der Einzelunternehmen zurückgegriffen werden sollte.

Das Versicherungsgeschäft der Barmenia Gruppe setzt sich zusammen aus den Geschäftsbereichen (englisch: Lines of Business; LoB) des Krankenversicherers, des Schaden- und Unfallversicherers sowie des Lebensversicherers. Die Geschäftsbereiche sind in dem Kapitel A.1 Geschäftstätigkeit der jeweiligen Einzelgesellschaften aufgeführt. Weitere Geschäftsbereiche existieren nicht.



Geschäftsbereich / Line of Business

In Geschäftsbereichen bzw. Lines of Business (Abkürzung LoB) werden gleichartige Versicherungsprodukte zusammengefasst. Für Solvency II werden die Geschäftsbereiche in Artikel 55 der Delegierten Verordnung 2015/35 definiert. Diese Einteilung besteht nur für Solvency II und muss nicht der internen Einteilung in Versicherungsarten oder –zweige entsprechen.

Haupttätigkeit der Barmenia Gruppe ist das Versicherungsgeschäfts. Daneben erbringt die Gruppe Vermögensberatungs- sowie Vermittlungsleistungen und übt Inkassotätigkeiten aus. Die Unternehmen der Versicherungsgruppe üben ihre Geschäftstätigkeit im Wesentlichen innerhalb der Bundesrepublik Deutschland aus. Eine Beschreibung dieser Unternehmen und die Bilanzsummen nach Solvency II sind nachfolgend aufgeführt.

Gesellschaft	Beschreibung der Gesellschaft	Bilanzsumme (in Tsd. Euro)
Barmenia Krankenversicherung a. G., Wuppertal	Der Verein betreibt nach dem Grundsatz der Gegenseitigkeit die Krankenversicherung und die Pflegeversicherung in allen ihren Arten. Außerdem übernimmt er a) die Versicherung auch für Nichtmitglieder gegen feste Entgelte bis zu einem Zehntel seiner Beitragseinnahmen, b) Mit- und Rückversicherungen gleicher Art und betreibt Geschäfte, die mit der Versicherungstätigkeit in unmittelbarem Zusammenhang stehen.	12.112.904
Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG, Wuppertal	Die Gesellschaft betreibt im In- und Ausland alle Versicherungszweige mit Ausnahme der Lebensversicherung, der substitutiven Krankenversicherung und der Kreditversicherung. Sie betreibt ferner die Rückversicherung in allen Zweigen des Versicherungswesens.	273.997

Gesellschaft	Beschreibung der Gesellschaft	Bilanzsumme (in Tsd. Euro)
Barmenia Lebensversicherung a. G., Wuppertal	Der Verein betreibt nach dem Grundsatz der Gegenseitigkeit die Lebensversicherung in allen ihren Arten sowie Kapitalisierungsgeschäfte. Außerdem übernimmt er Mit- und Rückversicherungen gleicher Art und betreibt Geschäfte, die mit der Versicherungstätigkeit in unmittelbarem Zusammenhang stehen.	3.031.614
Barmenia Beteiligungsgesellschaft mbH, Wuppertal	Aufgabe des Unternehmens ist das Halten von Anteilen an konzernfremden Unternehmen oder von Grundstücken.	177.796
adcuri GmbH, Wuppertal	Aufgabe des Unternehmens ist es, Versicherungsprodukte zu vertreiben und auch die Vertragsverwaltung von Versicherungsverträgen im Auftrag des Versicherers zu übernehmen.	2.451
FORUMFINANZ Vermögensberatungs- und Vermittlungs-AG, Wuppertal	Die Vermittlung von a) Versicherungen und Bausparverträgen, b) Finanzierungen, c) Kapitalanlagen einschließlich Immobilien sowie die hiermit im Zusammenhang stehende Beratung, Verwaltung und Servicedienstleistungen.	1.989
Servicegesellschaft für Beratungsleistung mbH, Wuppertal	Aufgabe des Unternehmens ist die Ausübung von Inkassotätigkeiten.	163
Barmenia IT+ GmbH, Wuppertal	Aufgabe des Unternehmens ist die Erbringung von IT-Dienstleistungen jeder Art.	1.359
DASG Deutsche Assekuranzservice GmbH, Wuppertal	Service bei der Vermittlung und Verwaltung von Versicherungs- und Finanzdienstleistungsverträgen sowie die Vermittlung von Versicherungsverträgen, Bausparverträgen, Finanzierungsverträgen und Finanzanlageprodukten und alle anderen hiermit im Zusammenhang stehenden kaufmännischen Beratungs-, Service- und sonstigen Dienstleistungen. Die Gesellschaft erbringt weiterhin die Vermittlung des Abschlusses und den Nachweis der Gelegenheit zum Abschluss von Verträgen über Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte, Wohnräume und gewerbliche Räume.	434
Friedenshöhe Vertriebs- und Verwaltungs-AG, Wuppertal	Diese Gesellschaft übt aktuell keine Geschäftstätigkeit aus.	49
LM+ - Leistungsmanagement GmbH, Hamburg	Die Gesellschaft erbringt Leistungen für das Leistungs- und Gesundheitsmanagement der privaten Krankenversicherung.	1.656

Abb 4 – Unternehmen der Versicherungsgruppe

Wesentliche Gruppeninterne Transaktionen gemäß Art. 359 a ii) DVO

Eigenkapitaltransaktionen, Übertragung von Schulden und Vermögenswerten

Innerhalb des Berichtszeitraums sind der Barmenia Krankenversicherung a. G. die Dividendenausschüttungen der 100%igen Tochterunternehmen Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG und Barmenia Beteiligungsgesellschaft mbH für das Jahr 2016 in Höhe von 3.912 Tsd. Euro sowie 3.500 Tsd. Euro zugeflossen. Für das Jahr 2017 wurden keine Dividenden vereinnahmt.

Kostenteilung

Gruppeninterne Transaktionen in Form von Kostenteilung betreffen den Generalvertretervertrag der Barmenia Krankenversicherung a. G. mit der Barmenia Lebensversicherung a. G. und mit der Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG. Die Barmenia Krankenversicherung a. G. stellt als Generalvertreter die organisatorische Infrastruktur bzw. Vertriebsstruktur zur Verfügung. Sie vermittelt und pflegt über diese für die Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG und die Barmenia Lebensversicherung a. G. Versicherungsverhältnisse. Für die erbrachten Dienstleistungen erhält die Barmenia Krankenversicherung a. G. entsprechende Provisionen und Kostenerstattungen. Im Berichtszeitraum sind Dienstleistungspauschalen für die Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG in Höhe von 23.043 Tsd. Euro und für die Barmenia Lebensversicherung a. G. in Höhe von 20.980 Tsd. Euro erbracht worden.

Weiterhin erhält die adcuri GmbH von dem Mutterunternehmen Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG Kostenerstattungen für Dienstleistungen und Provisionen. Im Berichtsjahr sind für diese Provisionen in Höhe von 7.408 Tsd. Euro abgerechnet worden.

Es haben sich keine entsprechenden wesentlichen Geschäftsvorfälle oder sonstigen Ereignisse im Berichtszeitraum ergeben.

A.2 Versicherungstechnische Leistung

Geschäftsbereiche (Nettowerte in Tsd. Euro)	Nichtleben		Leben		Gesamt	
	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2016
Gebuchte Beiträge	171.079	156.617	1.881.251	1.787.111	2.052.330	1.943.728
Verdiente Beiträge	170.713	152.277	1.881.528	1.787.429	2.052.241	1.939.706
Aufwendungen für Versicherungsfälle (ohne Schadenregulierungskosten)	102.265	87.106	1.203.549	1.161.547	1.305.814	1.248.653
Veränderung der sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen	-123	-1.192	-671.061	-596.685	-671.185	-597.877
Angefallene Aufwendungen	67.062	58.236	307.851	282.265	374.913	340.501

Tabelle kann Rundungsdifferenzen enthalten

Abb 5 – Versicherungstechnische Leistungen Gruppe

Die Abbildung 5 stellt einen Auszug des Meldebogens S.05.01.02 dar. Analog zu den einzelnen Versicherungsgesellschaften werden Nettowerte (nach Abzug der Rückversicherung) abgebildet. Dieser Meldebogen beinhaltet die wesentlichen versicherungstechnischen Ergebnispositionen aufgeteilt nach Geschäftsbereichen und ist als Anlage im Anhang enthalten. Die Darstellung in Abbildung 6 ist eine Brutto-Betrachtung (vor Abzug der Rückversicherung).

Die Geschäftsbereiche Nichtleben beinhalten alle Geschäftsbereiche, die nach Art der Nichtlebensversicherung betrieben werden. Diese sind beispielsweise die Auslandsreisekrankenversicherung der Barmenia Krankenversicherung a. G., die Kraftfahrthaftpflichtversicherung oder die Allgemeine Haftpflichtversicherung der Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG. Die Geschäftsbereiche Leben umfassen alle Geschäftsbereiche, die nach Art der Lebensversicherung betrieben werden. Hierzu zählen unter anderem die Krankheitskosten-Vollversicherung oder die Pflegepflichtversicherung der Barmenia Krankenversicherung a. G. sowie die Versicherungsprodukte der Barmenia Lebensversicherung a. G., wie zum Beispiel Rentenversicherungen. Da auf Gruppenebene im Sinne von Solvency II keine separate Geschäftstätigkeit existiert, wird die Entwicklung der Geschäftsbereiche nach Einzelgesellschaften im Kapitel A.2 Versicherungstechnische Leistung im jeweiligen Bericht der Gruppenunternehmen dargestellt.

Die gebuchten Brutto-Beiträge der Barmenia Gruppe erhöhten sich im Geschäftsjahr 2017 um 5,6 % auf 2.113.421 Tsd. Euro (gebuchte Netto-Beiträge: 2.052.330 Tsd. Euro). Die Aufwendungen für Versicherungsfälle verzeichneten einen Anstieg um 5,0 % auf 1.435.063 Tsd. Euro. Dieser Posten beinhaltet die ausgezahlten Leistungen, die Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle sowie die Schadenregulierungsaufwendungen. Ohne Schadenregulierungskosten betragen die Aufwendungen für Versicherungsfälle 1.305.814 Tsd. Euro (siehe Abbildung 5). Das wirtschaftliche Ergebnis vor Steuern beträgt 276.580 Tsd. Euro (+10,5 %). Dieser Wert ist unkonsolidiert. Das bedeutet, dass die Ergebnisse der Einzelgesellschaften unberücksichtigt von Konsolidierungseffekten zwischen der Barmenia Krankenversicherung a. G. und der Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG summiert wurden.

Unternehmen (Werte in Tsd. Euro)	Gebuchte Brutto-Beiträge		Anteil	
	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2016
Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG	179.244	164.603	8,5 %	8,2 %
Barmenia Krankenversicherung a. G.	1.697.242	1.606.571	80,3 %	80,3 %
Barmenia Lebensversicherung a. G.	236.935	230.520	11,2 %	11,5 %
Gruppe	2.113.421	2.001.694	100,0 %	100,0 %

Abb 6 – Aufteilung der gebuchten Brutto-Beiträge

A.3 Anlageergebnis

Die Weltwirtschaft wuchs 2017 weiter synchron mit einer moderaten Wachstumsrate. In der Eurozone hat die konjunkturelle Erholung auch die Peripherieländer erreicht. Die Treiber waren der private Konsum und der Abbau politischer Unsicherheiten, auch Investitionen legten moderat zu. Deflationsrisiken wie in den Vorjahren waren mit einer Inflation von ca. 1,5 % nicht mehr zu erkennen. Die Aktienmärkte stiegen in diesem Umfeld deutlich. Aufgrund der anhaltenden hohen Arbeitslosigkeit in der Eurozone besteht jedoch weiterhin kein Inflationsdruck durch Lohn/Preis-Spiralen. Die Ankaufprogramme der EZB für Staats- und Unternehmensanleihen wurden in diesem weiter robust erwartenden Umfeld reduziert.

In 2017 setzte die FED in den USA die Normalisierung der Geldpolitik mit drei Zinsschritten von jeweils + 0,25 % fort. Das Wachstum ist robust, es herrscht nahezu Vollbeschäftigung, die Inflation liegt leicht oberhalb 2 %. Niedrigere Spreads für Unternehmensanleihen und deutliche Zuwächse am amerikanischen Aktienmarkt, spiegelten diesen Optimismus wider. Die unverändert sehr flache Zinskurve mit einem Anstieg von nur 25 Basispunkten für den zehnjährigen US-Swapsatz, der 2017 unter 2,50 % bleibt, zeigt hingegen mittelfristige Unsicherheiten. Ebenso überraschte die deutliche Abwertung des US-Dollars bis fast 1,20 US-Dollar/Euro zum Jahresresultimo.

Schwellenländer präsentieren sich unterschiedlich. Die Wachstumsdaten Chinas und Indiens liegen weiter auf deutlich höherem Niveau als die der Industrieländer. Politische Reformen, höhere Staatsausgaben, höhere Investitionen und steigende Einkommen mit höherem Konsum zeigen in Asien weiter Wachstumserfolge. Lateinamerika wächst hingegen insgesamt schwach. Viele Länder Südamerikas leiden an politisch verursachten Investitionsschwächen und an den sich nur mäßig erholenden Rohstoffpreisen. Im Geschäftsjahr 2017 wurden folgende Anlageergebnisse gegenüber dem Vorjahr erzielt:

Unternehmen	Buchwert der Kapitalanlagen (in Tsd. Euro)		Anlageergebnis (in Tsd. Euro)	
	2017	2016	2017	2016
Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG	185.380	175.496	5.138	6.320
Barmenia Krankenversicherung a. G.	10.364.500	9.744.790	327.614	338.337
Barmenia Lebensversicherung a. G.	2.427.400	2.353.077	89.967	91.322

Abb 7 – Kapitalanlagebestand und Anlageergebnis

Die Herkunft der erzielten Kapitalanlageergebnisse ist im Kapitel A.3 Anlageergebnis der jeweiligen Einzelunternehmen näher beschrieben. Aufgrund des Unterschieds zwischen dem Konsolidierungskreis im handelsrechtlichen Abschluss und im Solvency II-Kontext sowie keines eigenen Versicherungsgeschäfts auf Gruppenebene existiert kein separates Anlageergebnis der Gruppe.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Im Berichtszeitraum verzeichnete die Barmenia Krankenversicherung a. G. im Wesentlichen Erträge aus und Aufwendungen für Dienstleistungen für Unternehmen der Gruppe, welche nicht als versicherungstechnische Erträge und Aufwendungen bzw. als Anlageerträge und -aufwendungen einzustufen sind. Die Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG und die Barmenia Lebensversicherung a. G. verzeichneten keine sonstigen wesentlichen Erträge und Aufwendungen, die nicht als versicherungstechnische Erträge und Aufwendungen bzw. als Anlageerträge und -aufwendungen einzustufen sind.

A.5 Sonstige Angaben

Weitere wesentliche Informationen liegen nicht vor.

B. Governance-System

Die Barmenia Krankenversicherung a. G. und die Barmenia Lebensversicherung a. G. bilden einen sogenannten Gleichordnungskonzern. Dieser zeichnet sich insbesondere dadurch aus, dass bei den drei Barmenia Versicherungsunternehmen die Vorstände personenidentisch besetzt sind. Auch in der Aufbau- und Ablauforganisation zeichnet sich die Barmenia Gruppe dadurch aus, dass Fachabteilungen gleichzeitig für alle Unternehmen der Gruppe tätig sind. Auch die verantwortlichen Inhaber einer Schlüsselfunktion sind – mit Ausnahme der versicherungsmathematischen Funktionen – mit denselben Personen sowohl in allen drei Versicherungsunternehmen als auch auf Gruppenebene besetzt.

Diese Linienkonstruktion der Barmenia Gruppe führt dazu, dass insbesondere das Risikomanagementsystem, das interne Kontrollsystem und auch die entsprechenden Berichtssysteme in der Gruppe einheitlich aufgebaut sind. Die nach dem Versicherungsaufsichtsgesetz zu erstellenden Leitlinien sind in allen Unternehmen identisch verfasst. Auch die Berichtsformate und Berichtslinien sind bei den Unternehmen gleichmäßig angeordnet. So wird das Risikomanagementsystem in der entsprechenden Hauptabteilung für alle drei Unternehmen koordiniert, so dass hier eine einheitliche Umsetzung der Anforderungen erfolgen kann. Gleiches gilt auch für das interne Kontrollsystem, das Compliance System und auch die interne Revision.

Durch diese Konzentration gleichgelagerter Tätigkeiten in denselben Abteilungen einerseits und die personenidentische Unternehmensleitung andererseits ist sichergestellt, dass sämtliche Anforderungen aus dem Aufsichtsrecht in der gesamten Gruppe gleichartig umgesetzt werden können. Damit ist das Governance-System angemessen eingerichtet. Es wird zusätzlich jährlich überprüft.



Governance-System

Das Governance-System bezeichnet die Aufbau- und Ablauforganisation eines Unternehmens. Ziel dieses Systems ist eine Organisationsstruktur zu etablieren, in der klare Zuständigkeiten existieren.

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Bei der Barmenia ist ein funktionierendes und wirksames Governance-System eingerichtet, das den unternehmensindividuellen Geschäftstätigkeiten und dem Risikoprofil entspricht. Es definiert transparent die Rollen, Verantwortlichkeiten und Aufgaben. Neben der Mitgliedervertretung bzw. der Hauptversammlung, dem Aufsichtsrat und dem Vorstand hat die Barmenia vier Schlüsselfunktionen eingerichtet. Diese sind die Risikomanagementfunktion, die Compliance-Funktion, die versicherungsmathematische Funktion sowie die interne Revision.

Mitgliedervertretung

Das oberste Organ der Versicherungsvereine Barmenia Krankenversicherung a. G. sowie Barmenia Lebensversicherung a. G. ist die jeweilige Mitgliedervertreterversammlung. Diese besteht aus 21 Personen sowie bis zu fünf Stellvertretern. Die Mitgliedervertreterversammlung tritt einmal im Jahr zur ordentlichen Sitzung zusammen, bei Bedarf auch mehrfach. Die wesentlichen Entscheidungsbefugnisse der Mitgliedervertreterversammlung sind in der Satzung festgelegt. Regelmäßig entscheidet sie über die Wahl des Aufsichtsrats sowie die Festlegung seiner Vergütung und die Entlastung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats. Dazu wird ihr ausführlich berichtet. Darüber hinaus wäre die Mitgliedervertreterversammlung berufen, über Bestandsübertragungen zu entscheiden. Die Gesellschaft hat sich entschieden, Versicherungsbedingungen durch den Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats einzuführen. Die Mitgliedervertreterversammlung wird über diese tariflichen Maßnahmen regelmäßig in ihrer ordentlichen Sitzung informiert.

Aufsichtsrat

Aufgrund ihrer Mitarbeiteranzahl unterliegen die Barmenia Krankenversicherung a. G., die Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG und die Barmenia Lebensversicherung a. G. dem Drittelbeteiligungsgesetz. Ihre Aufsichtsräte setzen sich daher jeweils aus vier Vertretern, die von der Mitgliedervertreterversammlung bzw. von der Hauptversammlung, dem obersten Organ der Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG, gewählt werden und zwei Vertretern, die von den Arbeitnehmern gewählt werden, zusammen. Die Aufsichtsräte werden alle drei Jahre neu gewählt.

Im Rahmen der internen Organisation hat jeder Aufsichtsrat drei Ausschüsse eingerichtet. Der Kapitalanlagenausschuss ist namentlich für die Geschäfte zuständig, die der Vorstand in diesem Themenbereich nur mit Zu-

stimmung des Aufsichtsrats vornehmen darf. Der Prüfungsausschuss erörtert zusammen mit den Wirtschaftsprüfern den Jahresabschluss sowie den Konzernabschluss und bereitet die entsprechende Aufsichtsratssitzung zur Prüfung des Jahresabschlusses vor. Auch überwacht er die Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers und lässt sich von den Inhabern der Schlüsselfunktionen unmittelbar berichten. Der Personalausschuss schließlich bereitet die Entscheidungen vor, um Vorstände zu bestellen, zu entlassen, ihre Dienstverträge auszugestalten oder über die Tantieme zu befinden. In eigenem Recht entscheidet er über weitere personelle Angelegenheiten, die nicht der Zustimmungspflicht des gesamten Aufsichtsrats des jeweiligen Unternehmens unterfallen. Über die Tätigkeit der Ausschüsse wird der gesamte Aufsichtsrat des jeweiligen Unternehmens im Rahmen der nächsten Sitzung informiert.

Ein separater Aufsichtsrat für die Gruppe existiert nicht. Die Aufsichtsräte der Einzelgesellschaften werden durch den Vorstand regelmäßig in den Sitzungen schriftlich und mündlich ausführlich über die Lage der Unternehmen sowie der Gruppe informiert.

Vorstand

Die Versicherungsunternehmen der Gruppe haben jeweils einen Vorstand, der aus fünf Personen besteht. Die Vorstände sind für alle drei Versicherungsunternehmen identisch besetzt. Der Vorstand leitet das jeweilige Unternehmen gesamtverantwortlich. Dazu legt er entsprechende Strategien und Ziele fest. Er ist in dieser Funktion auch für die Einrichtung, Weiterentwicklung und Kontrolle des Governance-Systems zuständig. Innerhalb des Vorstands sind einzelne Ressorts gebildet worden: der Vorstandsvorsitzende verantwortet die Bereiche Controlling und Risikomanagement, Finanz- und Rechnungswesen, Recht, Revision und neue Geschäftsfelder. Dem Vertriebsressort ist neben den vertriebssteuernden Aufgaben der Ausschließlichkeitsorganisation und des Maklervertriebs auch das Marketing zugewiesen. Ein weiteres Ressort verantwortet die Tarifikalkulation und Vertragsverwaltung sowie die Leistungsabwicklung in der Lebensversicherung. Das nächste Ressort ist neben der Kapitalanlage auch für die Leistung der Krankenversicherung sowie der Schaden- und Unfallversicherung zuständig. Das fünfte Ressort schließlich umfasst die Kundenbetreuung, den Personalbereich und den IT-Bereich. In der Geschäftsordnung des Vorstands sind neben der Ressortverteilung auch die Vertretungsregeln der einzelnen Ressortleiter untereinander niedergelegt. Besondere Ausschüsse sind innerhalb des Vorstands nicht gebildet worden.

Schlüsselfunktionen



Schlüsselfunktion

Jedes Versicherungsunternehmen muss mindestens vier sogenannte „Schlüsselfunktionen“ einrichten. Die Schlüsselfunktionen sind in den Bereichen Risikomanagement, Versicherungsmathematik, Compliance und interne Revision eingerichtet.

Die Barmenia Gruppe bzw. deren Solo-Versicherungsunternehmen haben die Schlüsselfunktionen entsprechend der Vorgaben des Versicherungsaufsichtsgesetzes eingerichtet. Schlüsselfunktionen sind daher die interne Revisionsfunktion, die Compliance-Funktion, die Risikomanagementfunktion und die versicherungsmathematische Funktion. Darüber hinausgehende Schlüsselfunktionen sind nicht festgelegt worden. Die Schlüsselfunktionen sind mit einem verantwortlichen Inhaber besetzt worden. Durch eine regelmäßige Konferenz der verantwortlichen Inhaber aller Schlüsselfunktionen der Barmenia Unternehmen sowie der Gruppe ist auch der Informationsaustausch sichergestellt. Die verantwortlichen Inhaber der Schlüsselfunktionen sind unmittelbar dem Vorstand nachgeordnet. Sie haben Zugriff auf die Dokumentation aller wesentlichen Entscheidungen der Unternehmen und können jederzeit weitere Informationen anfordern. Schließlich berichten die verantwortlichen Inhaber der Schlüsselfunktionen einmal jährlich den Aufsichtsräten schriftlich und zusätzlich den Prüfungsausschüssen der Aufsichtsräte mündlich über ihre Tätigkeit.

Die Risikomanagementfunktion wird aus dem verantwortlichen Inhaber sowie weiteren Mitarbeitern, die der Funktion zuarbeiten, gebildet. Die Risikomanagementfunktion überwacht das Risikomanagementsystem und das allgemeine Risikoprofil des jeweiligen Unternehmens als Ganzes. Sie berichtet detailliert über die Risikoexposition und berät Vorstand und Aufsichtsrat in Fragen des Risikomanagements. Zu den Aufgaben zählt auch die Risikokontrolle. Dazu identifiziert, bewertet und überwacht die Risikomanagementfunktion Risiken, denen die Unternehmen tatsächlich oder möglicherweise ausgesetzt sein könnten. Auch die Steuerung dieser Risiken sowie die aussagefähige Berichterstattung darüber gehört zu den Aufgaben.

Die interne Revisionsfunktion unterstützt die Unternehmensleitung mit Prüfungs- und Beratungsleistungen, um die Überwachung der Einhaltung der betreffenden Rechtsvorschriften und aufsichtsbehördlichen Vorgaben sowie auch die angemessene Organisationsstruktur sicherzustellen. Die interne Revision überprüft nach einem risikoorientierten Ansatz alle wesentlichen Aktivitäten der gesamten Geschäftsfunktion. Sie berichtet dem Vorstand über ihre Ergebnisse. Zur internen Revisionsfunktion gehören neben dem verantwortlichen Inhaber die Mitarbeiter der Hauptabteilung Revision.

Die Aufgaben der versicherungsmathematischen Funktionen liegen in der Koordination, Überwachung und Berichterstattung zu einzelnen Fragen der versicherungstechnischen Rückstellungen. Dazu arbeitet die versicherungsmathematische Funktion eng mit der Risikomanagementfunktion zusammen, um insbesondere im Hinblick auf die Schaffung von Risikomodellen zu unterstützen. Sie berichtet dem Vorstand über ihre Ergebnisse. Zur versicherungsmathematischen Funktion gehören neben dem verantwortlichen Inhaber weitere Mitarbeiter des Aktuariats, welche die Aufgaben der mathematischen Funktion unterstützen.

Die Aufgaben der Compliance-Funktion konzentrieren sich auf die Risikokontrolle von Compliance-Risiken, die aus der Nichteinhaltung externer Anforderungen resultieren. Die Compliance-Funktion berät die Geschäftsleitung in Bezug auf die Einhaltung der Gesetze und Verwaltungsvorschriften. Sie nimmt in diesem Zusammenhang auch Frühwarnaufgaben wahr, indem sie mögliche Auswirkungen von Änderungen des Rechtsumfeldes beobachtet, analysiert und berichtet. Schließlich überwacht die Compliance-Funktion, ob die Einhaltung externer Anforderungen durch angemessene und wirksame interne Verfahren gefördert werden. Zur Compliance-Funktion gehören neben dem verantwortlichen Inhaber dezentrale Beauftragte in allen wesentlichen Fachabteilungen. Die Compliance-Funktion berichtet an den Vorstand.

Veränderungen des Governance-Systems

Im Berichtsjahr fand zum 01.07. bei der Barmenia Krankenversicherung a. G. ein personeller Wechsel bei der versicherungsmathematischen Funktion und dem verantwortlichen Aktuar statt.

Vergütungspolitik

Die Vergütungspolitik der Barmenia Gruppe ist auf die Geschäfts- und Risikostrategie abgestimmt. Sie ist so ausgestaltet, dass sie der internen Organisation sowie Art, Umfang und Komplexität der Risiken, die mit ihrer Geschäftstätigkeit verbunden sind, Rechnung trägt.

Die Vergütungssysteme der Versicherungsunternehmen der Barmenia Gruppe werden gemäß aufsichtsrechtlichen Vorgaben jährlich auf ihre Angemessenheit überprüft und gegebenenfalls angepasst. Bei der Überprüfung wird gemäß § 25 Abs. 1 VAG sichergestellt, dass die Vergütungssysteme für Aufsichtsräte, Vorstände und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angemessen, transparent und auf eine nachhaltige Entwicklung ausgerichtet sind. Zudem soll die Ausgestaltung der Vergütungssysteme die in der Geschäfts- und Risikostrategie festgelegten Ziele unterstützen und negative Anreize, Interessenkonflikte sowie das Eingehen unangemessen hoher Risiken verhindern. Insbesondere soll vermieden werden, dass im Zusammenhang mit variablen Vergütungsbestandteilen Fehlanreize geschaffen werden, die einer langfristig positiven Entwicklung der Barmenia Gruppe sowie der einzelnen Gesellschaften entgegenstehen könnten. Die variablen und festen Vergütungsbestandteile stehen in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander. Der feste Bestandteil berücksichtigt die Position und die Zuständigkeiten des Einzelnen unter Einbeziehung des Marktumfelds und macht einen ausreichend hohen Anteil an der Gesamtvergütung aus, so dass Mitarbeiter nicht auf die variable Vergütung angewiesen sind.

Die Vergütung der Aufsichtsräte wird von der jeweiligen obersten Vertretung der einzelnen Versicherungsunternehmen der Gruppe festgesetzt. Die Mitglieder der Aufsichtsräte erhalten eine jährliche Festvergütung, die in vier Raten ausgezahlt wird. Die Aufsichtsräte gestalten die Vorstands-Anstellungsverträge im Einklang mit der Geschäfts- und Risikostrategie unter Berücksichtigung der Ziele und langfristigen Interessen der Unternehmen. Sie überprüfen regelmäßig, mindestens aber einmal im Jahr, ob die Vorstandsbezüge angemessen sind.

Die Vorstände erhalten als Vergütung ein festes Jahresgrundgehalt, eine variable Vergütung und eine betriebliche Altersversorgung. Das Jahresgrundgehalt wird in gleichen monatlichen Raten gezahlt und entsprechend dem jeweiligen Tarifabschluss angepasst. Die variable Vergütung wird in Form einer Tantieme auf Basis der Erreichung der Individual- bzw. Geschäftsbereichsziele (kurz-/ mittelfristige Anreizmechanismen) und der jährlichen Unternehmensziele (langfristige Anreizmechanismen) gezahlt. Die Unternehmensziele sind zwischen Vorstand und Aufsichtsrat aus der abgestimmten Jahresplanung abgeleitet und vereinbart. Die Unternehmenstantieme setzt sich aus den erreichten Ergebnissen der mit der Zielvereinbarung festgelegten Kennzahlen zusammen. Alle als Zielgröße vereinbarten Kennzahlen sind hierbei gleich gewichtet. Die individuellen Ziele werden zwischen den

Vorständen und dem Aufsichtsrat vereinbart. Die individuelle Tantieme besteht aus wenigstens drei Zielen für die individuelle Leistung bzw. die des Geschäftsbereiches.

Die variable Vergütung hat als Bezugsgröße das jeweilige Jahresgrundgehalt und ist abhängig vom Grad der Zielerreichung. Bei einer 100 %igen Zielerreichung entspricht die variable Vergütung dem im Basisjahr aktuellen Grundgehalt. Bei der Gewichtung der Zielerreichung entfallen 60 % auf die Individual- bzw. Geschäftsbereichsziele (individuelle Tantieme) und 40 % auf die Erreichung der Unternehmensziele (Unternehmenstantieme). Die Unternehmenstantieme wird gemäß § 275 Abs. 2 b DVO grundsätzlich erst nach drei Jahren ausgezahlt. Damit ist sichergestellt, dass ein wesentlicher Teil des variablen Vergütungsbestandteils als flexible und aufgeschobene Komponente vorliegt, die der Art und dem Zeithorizont der Geschäftstätigkeit der Versicherungsunternehmen Rechnung trägt. Die gewählte Aufteilung zwischen fixer und variabler Vergütung in Kombination mit der Zurückbehaltung von aktuell 40 % der variablen Vergütung für einen Zeitraum von drei Jahren stellt auf der einen Seite sicher, dass keine signifikante Abhängigkeit von der variablen Vergütung besteht. Auf der anderen Seite setzt die gewählte Aufteilung einen Anreiz, wie die Ergebnisse der letzten Jahre gezeigt haben.

Die Vorstände erhalten eine Alters-, Invaliditäts- oder Hinterbliebenenversorgung. Dazu werden bei neuen Vorständen Versorgungsbeiträge an eine Unterstützungskasse entrichtet, welche diese in eine Rückdeckungsversicherung einzahlt. Der jährliche Beitrag hat als Bemessungsgrundlage das feste Jahresgrundgehalt und ist darüber hinaus auf einen Maximalwert begrenzt. Vorruhestandsregelungen bestehen nicht.

Die verantwortlichen Inhaber der Schlüsselfunktionen und die weiteren Mitarbeiter der ersten Verantwortungsebene erhalten wie die Tarifmitarbeiter der Barmenia-Unternehmen 14 Brutto-Monatsgehälter. Darüber hinaus kann dieser Personenkreis ebenfalls eine jährliche variable Vergütung erhalten. Die Basis für die variable Vergütung ist ein Zielbonus, der in Abhängigkeit von dem jeweiligen Gehaltsband und der Erfahrung in der Funktion durch die Vorstände festgelegt wird. 70 % des Zielbonus entfallen auf die individuellen Leistungen (Leistungsfaktor) und 30 % auf die Unternehmensziele (Ergebnisfaktor), wobei die Ergebnis- und Leistungsfaktoren gedeckelt sind. Der Ergebnisfaktor aus den Unternehmenszielen ist von verschiedenen Kennzahlen abhängig, die gleich gewichtet werden. Sie entsprechen den Unternehmenszielen, die zwischen Vorstand und Aufsichtsrat aus der abgestimmten Jahresplanung abgeleitet und vereinbart wurden. Die prozentuale Über-/Unterschreitung der Zielgrößen bestimmt die Höhe des Ergebnisfaktors. Die individuellen Ziele werden zwischen den Vorständen und den Hauptabteilungsleitern vereinbart. Sie sind aus den Unternehmenszielen abgeleitet und orientieren sich damit am langfristigen Erfolg der Barmenia.

Das variable Vergütungssystem für die erste Verantwortungsebene, also auch für die verantwortlichen Inhaber der Schlüsselfunktionen, existiert in dieser Form seit 2003. Es hat sich in dieser Ausgestaltung bewährt und das Eingehen unangemessener Risiken verhindert.

Die Innendienstmitarbeiterinnen und -mitarbeiter ohne Leitungsfunktion werden auf Basis des Gehaltstarifvertrags und des Manteltarifvertrags der privaten Versicherungswirtschaft sowie auf Basis der zwischen Vorstand und Gesamtbetriebsrat abgeschlossenen Betriebsvereinbarungen vergütet. Die Vergütung der Auszubildenden basiert ebenfalls auf den genannten Tarifverträgen und Vereinbarungen.

Informationen über wesentliche Transaktionen im Berichtszeitraum

Im Berichtszeitraum haben keine wesentlichen Transaktionen mit Anteilseignern, Personen, die maßgeblichen Einfluss auf die Unternehmen oder Gruppe ausüben, und Mitgliedern des Vorstands oder Aufsichtsrats stattgefunden.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Personen, die die Barmenia Gruppe bzw. deren Solo-Versicherungsunternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben wahrnehmen, sind die jeweiligen Aufsichtsräte, der Vorstand und die verantwortlichen Inhaber der gesetzlich vorgeschriebenen Schlüsselfunktionen.

Bei den Angaben zu den Strategien und Verfahren der Barmenia zur Gewährleistung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit wird in Anlehnung an die entsprechende Hierarchie über die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit von Personen mit Schlüsselaufgaben unterschieden. Die Beurteilung erfolgt für:

- Aufsichtsratsmitglieder durch den jeweiligen Mitgliedervertreterausschuss im Rahmen der Vorbereitung der Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern
- Vorstandsmitglieder durch den jeweiligen Aufsichtsrat
- Verantwortliche Inhaber einer Schlüsselfunktion durch den Vorstand
- Mitarbeiter in einer Schlüsselfunktion durch den verantwortlichen Inhaber der Schlüsselfunktion
- Alle weiteren Mitarbeiter durch die Hauptabteilung Personal und Zentrale Services

Hinsichtlich der fachlichen Qualifikation der Aufsichtsratsmitglieder wird ebenfalls darauf geachtet, dass diese aufgrund ihrer Tätigkeit außerhalb ihres Aufsichtsratsmandats über entsprechende Kenntnisse zur Ausübung des Mandats verfügen. Darüber hinaus erfolgen regelmäßige Schulungen der Aufsichtsratsmitglieder.

Die fachliche Qualifikation für die Vorstandsmitglieder wird entsprechend den Ausführungen der aufsichtsrechtlichen Dokumentation fixiert. Aus der Berufserfahrung und der Ausbildung der jeweiligen Vorstandsmitglieder müssen daher Kenntnisse in den Bereichen Versicherungs- und Finanzmärkte, Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell, Governance-System, Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse sowie regulatorischer Rahmen i. V. m. den dazugehörigen Anforderungen vorliegen. Diese Anforderungen müssen mindestens kollektiv im Vorstand abgebildet werden. Dementsprechend muss nicht jedes Vorstandsmitglied Kenntnisse in sämtlichen Bereichen haben.

Fachliche Kenntnisse der verantwortlichen Inhaber einer Schlüsselfunktion sind bezogen auf die jeweilige Schlüsselfunktion gefordert und in der jeweiligen Leitlinie definiert. Folgende Unterlagen dienen der Beurteilung, ob die Anforderungen zur Ausübung der Tätigkeit durch die betreffende Funktion erfüllt werden:

- Detaillierter, lückenloser und eigenhändig unterzeichneter Lebenslauf, in dem insbesondere die fachliche Vorbildung und Stationen des Berufslebens mit Monatsangaben eingehend dargestellt sind mit entsprechenden Arbeitszeugnissen und Weiterbildungsnachweisen
- Soweit für die betroffene Funktion Leitungserfahrung oder Vorkenntnisse erforderlich sind, müssen sich diese ebenfalls aus dem Lebenslauf ergeben
- Stellungnahme zu Interessenkonflikten oder möglichen Interessenkonflikten
- Vorlage eines polizeilichen Führungszeugnisses
- Erklärung "Angaben zur persönlichen Zuverlässigkeit"

Die Erhaltung der fachlichen Qualifikation erfolgt anlassbezogen im jeweils erforderlichen Umfang durch geeignete Maßnahmen (z. B. entsprechende Schulungen bei den Verbänden, Literaturstudium). Die fortlaufende Beurteilung der fachlichen Qualifikation und der persönlichen Zuverlässigkeit erfolgt durch regelmäßige Beurteilungs-, Qualifizierungs-, Zielvereinbarungs- und individuelle Jahresgespräche. Der gesamte Vorstand beurteilt die fachliche Qualifikation darüber hinaus anhand der jeweiligen Leitlinie, die der verantwortliche Inhaber einer Schlüsselfunktion jährlich überprüft und ggf. anpasst, und anhand der jeweiligen Jahresberichte, die der verantwortliche Inhaber einer Schlüsselfunktion erstellt. Diese sind auch Bestandteil des Jahresabschlusses und der damit zusammenhängenden Prüfungen.

Für die Beurteilung der persönlichen Zuverlässigkeit muss alle fünf Jahre erneut ein polizeiliches Führungszeugnis vorgelegt werden. Sollte sich vorher ein Anlass zu einer Neubeurteilung ergeben, ist eine frühere Vorlage erforderlich.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Risikomanagementsystem

i

Risikomanagementsystem

Das Risikomanagementsystem stellt die Gesamtheit aller Maßnahmen zur Erkennung, Analyse, Bewertung, Überwachung und Steuerung von Risiken dar. Hierzu sind die Grundsätze, Prozesse, Methoden, Verfahren und Zuständigkeiten für das Risikomanagement eines Unternehmens festzulegen.

Das Risikomanagementsystem ist ein wesentlicher Teil des Governance-Systems der Barmenia. Eine Komponente des Risikomanagementsystems stellt der Risikomanagementprozess dar. Dieser ist in dem folgenden Schaubild dargestellt.



Abb 8 – Risikomanagementprozess

In der Phase der Risikoidentifikation werden die identifizierten Risiken im Rahmen einer Risikoinventur anhand eines Wesentlichkeitskriteriums an die Risikomanagementfunktion berichtet. Die Vorgehensweise hierzu ist in der Risikomanagementleitlinie beschrieben. Darüber hinaus werden Risiken, die ad hoc identifiziert wurden, unverzüglich an die Risikomanagementfunktion gemeldet. Die Risikomanagementfunktion entscheidet jedoch abschließend über die Anwendung des Wesentlichkeitskriteriums, so dass auch Risiken, die unterhalb dieses Kriteriums liegen, als wesentlich bezeichnet werden können. Der Prozess der Risikoidentifizierung wird durch Interviews mit dem Risikobeauftragten jeder Hauptabteilung begleitet.

Die Risikoinventur umfasst nach dem Verständnis der Barmenia insbesondere die Risiken der Standardformel. Neben diesen werden jedoch auch Risiken, die nicht in der Standardformel enthalten sind, betrachtet. Da die Standardformel bestimmte Risiken nur pauschal bewertet (z. B. die operationellen Risiken), erfolgt zusätzlich eine detailliertere Berücksichtigung dieser Risiken in der Risikoinventur. Hierbei wird das operationelle Risiko in einzelne Teilrisiken aufgegliedert. Es werden auch Risiken berücksichtigt, die aus der Nichteinhaltung externer Anforderungen resultieren.

Die Risikobewertung erfolgt grundsätzlich nach den Methoden der Standardformel. Die Prüfung der Angemessenheit der Standardformel findet im regelmäßigen ORSA-Prozess statt. Die Phase der Risikosteuerung erfolgt dezentral sowie im Rahmen von Gremiensitzungen unter Beteiligung des Vorstandes. In der Phase der Risikokontrolle setzt die Risikomanagementfunktion die Instrumente des Risikomanagementsystems ein, wie beispielsweise Limite oder Risikotragfähigkeitskonzepte.

Der Risikomanagementprozess der Barmenia umfasst sowohl die Einzelrisiken als auch eine aggregierte Betrachtung. Die Aggregation erfolgt neben der Umsetzung auf Ebene der einzelnen Versicherungsunternehmen auch für die Gruppe insgesamt. Auf Ebene der Gruppe sind zudem gruppenspezifische Einzelrisiken enthalten.

Zum Stichtag des Solvenz- und Finanzberichtes am 31.12.2017 erfolgt die Ausübung der Risikomanagementfunktion durch den Leiter der Hauptabteilung Controlling und Risikomanagement. Organisatorisch ist die Risikomanagementfunktion direkt dem Vorstand unterstellt und berichtet turnusgemäß sowie bei Bedarf an den Vorstand.

Die spartenübergreifende Berichterstattung über das Risikomanagement erfolgt unter Teilnahme des gesamten Vorstandes im Rahmen von Risikomanagement-Ausschuss-Sitzungen. Die Berichterstattung ermöglicht der Geschäftsleitung, ihre Entscheidungen risikobasiert zu treffen. Der Aufsichtsrat wird ebenfalls in den Gremiensitzungen über die Risikosituation in Kenntnis gesetzt. Neben den Ausschusssitzungen sind weitere Gremien mit unterschiedlichen Teilnehmerkreisen eingerichtet. Hierbei findet insbesondere ein regelmäßiger Austausch zwischen der Risikomanagementfunktion und den versicherungsmathematischen Funktionen sowohl auf Einzel- als auch auf Gruppenebene statt.

Die Risikomanagementfunktion ist bei jeder Vorstandsvorlage in den Abstimmungsprozess eingebunden und beurteilt u. a. die Auswirkung der zu treffenden Entscheidung unter Berücksichtigung von Interdependenzen auf die Risikotragfähigkeit des Unternehmens und ggf. der Gruppe. Hierdurch wird ebenfalls sichergestellt, dass Entscheidungen unter Berücksichtigung der Risikosituation getroffen werden. Weiterhin ist die Risikomanagementfunktion in den Strategieprozess der Barmenia und in die Erstellung der Geschäftsstrategie eingebunden.

Neben der organisatorischen Struktur des Risikomanagements stellen die Grundsätze und internen Anweisungen einen weiteren Baustein für ein funktionierendes Risikomanagementsystem dar. Hierzu wird von der Risikomanagementfunktion die Risikomanagementleitlinie jährlich überprüft und dem Vorstand zum Beschluss vorgelegt. Die Risikomanagementleitlinie enthält neben allgemeinen auch themenspezifische Regelungen:

- zur Zeichnung von Versicherungsrisiken und die Bildung von Rückstellungen,
- zum Aktiv-Passiv-Management,
- zu den Kapitalanlagen, insbesondere Derivate und Instrumente von vergleichbarer Komplexität,
- zur Steuerung des Liquiditäts- und des Konzentrationsrisikos,
- zur Steuerung operationeller Risiken und
- zur Rückversicherung und anderen Risikominderungstechniken.

Nach Vorgabe der Risikomanagementleitlinie wird die Risikostrategie aus der Geschäftsstrategie abgeleitet. Das Handlungsprogramm der Geschäftsstrategie wird auf Ebene der versicherungstechnischen als auch der Kapitalanlagemaßnahmen hinsichtlich der Risikotragfähigkeit bewertet. Die Dokumentation zur Risikostrategie wird von der Risikomanagementfunktion koordiniert und dem Vorstand zum Beschluss vorgelegt. In dieser werden auf Basis der Eigenmittel und Solvenzkapitalanforderungen die Limite der Risikotragfähigkeit ermittelt und deren strategische Mindest- und Zielbedeckungen festgelegt. Auf Basis der strategischen Bedeckungen sind klare Eskalationsstufen und daraus resultierende Berichtspflichten sowie Handlungsprogramme definiert. Die Risikostrategie wird analog zur Risikomanagementleitlinie regelmäßig überprüft.

Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung



Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Ein wesentlicher Bestandteil des Risikomanagementsystems ist das sogenannte „Own Risk and Solvency Assessment“ (ORSA). Dies steht für „unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung“. Diese ist ein wesentlicher Bestandteil des Governance-Systems von Versicherungsunternehmen.

Die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung umfasst eine Beurteilung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen, der Anforderungen an die versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvabilitätsübersicht, der Risikotragfähigkeit sowie eine eigenständige Bewertung des Solvabilitätsbedarfs unter Berücksichtigung des unternehmensindividuellen Risikoprofils. Des Weiteren wird eine Beurteilung der Wesentlichkeit von Abweichungen des Risikoprofils des Unternehmens von den Annahmen vorgenommen, die der Berechnung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen mit der Standardformel zugrunde liegen.

Die aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen werden mit der Standardformel berechnet. Im Anschluss werden die einzelnen Risikomodul und Submodule der Standardformel auf unternehmensindividuellen Anpassungsbe-

darf überprüft, um das unternehmensindividuelle Risikoprofil zu erfassen. Auf Basis der erfolgten Anpassungen wird der Gesamtsolvabilitätsbedarf ermittelt. Hierbei werden auch Risiken berücksichtigt, die nicht in der Standardformel enthalten sind.

Der Prozess der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA-Prozess) ist in der Risikomanagementleitlinie hinterlegt. Dieser Prozess wird von der Risikomanagementfunktion koordiniert. Die Ergebnisse und Erkenntnisse der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung werden an den Vorstand berichtet. Die Berichterstattung erfolgt dabei laufend während des gesamten ORSA-Prozesses. Der Abschluss dieses Prozesses erfolgt nach Vorstandsbeschluss im Rahmen der Berichterstattung an die Aufsicht. Die Ergebnisse werden auch an den Aufsichtsrat berichtet.

Der regelmäßige ORSA-Prozess wird jährlich durchgeführt und ist der Planung vorgeschaltet. Er bildet den vollständigen Planungszeitraum ab. Im Rahmen des Risikomanagementsystems werden die erwarteten Annahmen des Kapitalmanagements hinsichtlich ihrer Risikotragfähigkeit überprüft. Des Weiteren erfolgen Stresstestbetrachtungen und Szenariorechnungen, um die Auswirkungen von Abweichungen der erwarteten Annahmen zu berücksichtigen. Erkenntnisse, die sich hieraus ergeben, fließen in Planung und somit in zukünftige Kapitalmanagemententscheidungen ein.

Neben dem regelmäßigen ORSA kann auch ein außerordentlicher ORSA-Prozess (ad hoc-ORSA) erforderlich sein. Dieser wird durch in der Risikomanagementleitlinie definierte Ereignisse ausgelöst, die zu wesentlichen Veränderungen in der Unternehmens- oder Gruppenentwicklung, im Governance oder im Risikoprofil führen oder aber einzelne Kapital- und Solvenzpositionen betreffen.

Die Überprüfung des ORSA-Prozesses erfolgt sowohl retrospektiv als auch vorausschauend. Der ORSA umfasst eine Abweichungsanalyse zu vorherigen Berechnungen und Hochrechnungen sowie einen Abgleich der projizierten mit den tatsächlich gemeldeten aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen. Des Weiteren werden Erkenntnisse des ORSA hinsichtlich der voraussichtlichen Bedeckungssituation frühzeitig an den Vorstand berichtet, um gegebenenfalls notwendige Maßnahmen im Rahmen der Planung einleiten zu können.

B.4 Internes Kontrollsystem

Internes Kontrollsystem

Die Barmenia versteht das interne Kontrollsystem (IKS) als Instrument zur Vermeidung und Identifizierung von Risiken und zur nachhaltigen Steigerung der Qualität ihrer Geschäftsprozesse. Dabei verfolgt sie das Ziel, das Vermögen zu schützen und Vermögensschäden aufzudecken und zu vermeiden. Ein weiteres Ziel ist es, sicherzustellen, dass Geschäftsvorfälle in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und regulatorischen Vorschriften vollständig, zeitnah und richtig erfasst, verarbeitet und dokumentiert werden. Das interne Kontrollsystem stellt dabei sicher, dass die für die einzelnen Versicherungsunternehmen als auch die für die Gruppe relevanten Gesetze und Verordnungen, die regulatorischen Vorschriften und internen Vorgaben bekannt sind und in die Unternehmensprozesse und Entscheidungen so integriert sind, dass sie eingehalten werden. Der Aufbau des Systems orientiert sich in seiner Struktur an dem Modell der drei Verteidigungslinien.

Das Modell der drei Verteidigungslinien

i

Das Modell der drei Verteidigungslinien beschreibt eine systematische Herangehensweise an auftretende Risiken. Die erste Verteidigungslinie bildet das operative Management. Hier werden Probleme des Tagesgeschäfts bewertet, beobachtet und ggf. behoben. Die zweite Verteidigungslinie bilden die Abteilungen der Schlüsselfunktionen im Risikomanagement, der Versicherungsmathematik und in Compliance. Diese dienen der Überwachung und Unterstützung der ersten Verteidigungslinie. Die letzte Verteidigungslinie bildet die interne Revision. Diese ist unabhängig von den anderen Abteilungen und überprüft regelmäßig das gesamte Governance-System und sonstige Aktivitäten im Unternehmen.

Inhaltlich wird durch die Zuweisung von Funktionen zu drei verschiedenen Ebenen unterhalb von Aufsichtsrat und Vorstand sichergestellt, dass Risiken identifiziert, beurteilt, kontrolliert und vermieden werden können. Die 1. Ebene ist die prozessintegrierte Überwachung insbesondere in den Fachbereichen, auf der 2. Ebene erfolgt die Steuerung, integrierte und unabhängige Überwachung und schließlich auf der 3. Ebene die prozessunabhängige Überwachung der einzelnen Maßnahmen. Regelungen zur Dokumentation und Kommunikation runden das Modell ebenso ab wie Informationen und Schulungen zu einzelnen Bereichen.

Außerhalb des Modells sind die Treuhänder, die verantwortlichen Aktuare, die Verbandsprüfer, der Abschlussprüfer, die Aufsichts- / Finanzbehörden und die Bundesbank angesiedelt. Sie finden durch die stark ausgeprägte „Regulatorik“ in der Branche als externe Überwachungseinheiten Berücksichtigung.

Compliance-Funktion

Bei der Barmenia besteht seit vielen Jahren ein dezentrales Compliance System. Die Compliance-Funktion setzt sich jeweils aus dem verantwortlichen Inhaber der Compliance-Funktion und den sogenannten Compliance-Beauftragten in den Fachbereichen zusammen. Die Beauftragten in den Fachbereichen berichten unmittelbar an den verantwortlichen Inhaber der Compliance-Funktion.

Aufgabe der Compliance-Funktion ist es, die Einhaltung aller externen Anforderungen, also aller zu beachtenden Gesetze, Verordnungen und aufsichtsbehördlichen Anordnungen zu überwachen. Die Compliance-Funktion ist präventiv tätig, indem sie Risiken im Vorfeld identifiziert und durch geeignete Maßnahmen möglichst vermeidet. Darüber hinaus greift sie Rechtsverstöße auf und verfolgt sie. Ziel der Arbeit ist es, Haftungsansprüche oder andere Rechtsnachteile oder Reputationsschäden für die Unternehmen, Mitarbeiter und Organe zu verhindern. Dazu überwacht die Compliance-Funktion, ob die Einhaltung der externen Anforderungen durch angemessene und wirksame interne Verfahren gefördert wird und entwickelt dazu schriftliche Hinweise und Anweisungen. Ferner berät sie die Geschäftsleitung in Bezug auf die Einhaltung der Gesetze und Verwaltungsvorschriften, die für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts gelten. Sie unterstützt die Geschäftsleitung dabei, die Compliance-Themen bewusst zu machen, indem sie Schulungen anbietet und die Fachbereiche berät. Die Compliance-Funktion beurteilt auch mögliche Auswirkungen von Änderungen des Rechtsumfelds. Im Rahmen der Risikokontrolle identifiziert und beurteilt sie Risiken, die aus der Nichteinhaltung externer Anforderungen resultieren. Die Compliance-Funktion berichtet an den Gesamtvorstand. Darüber hinaus findet ein enger Austausch mit den anderen Schlüsselfunktionen statt.

B.5 Funktion der internen Revision

Der Handlungsrahmen der Internen Revision ist in der entsprechenden Leitlinie beschrieben. Die Interne Revision erbringt unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen. Diese sind darauf ausgerichtet, Mehrwert zu schaffen und die Geschäftsprozesse zu verbessern. In diesem Zusammenhang findet ein regelmäßiger Austausch mit anderen Schlüsselfunktionen statt. Die Interne Revision bewertet mit einem systematischen und zielgerichteten Ansatz die Effektivität des Risikomanagements, der Kontrollen sowie der Führungs- und Überwachungsprozesse und zeigt, sofern erforderlich, Optimierungspotenziale auf. Hierdurch unterstützt sie die Geschäftsleitung bei der Erreichung der Unternehmensziele. Des Weiteren beurteilt die Interne Revision unter anderem die Wirksamkeit von Maßnahmen zur Verhinderung und Aufdeckung von dolosen Handlungen.

Die Tätigkeit der Internen Revision basiert auf einer fortzuschreibenden Prüfungsplanung, die alle Unternehmensbereiche umfasst und grundsätzlich nach risikoorientierten Gesichtspunkten erfolgt. Des Weiteren wird der Prüfungsprozess hinsichtlich der Planung, Methodik und Qualität laufend überprüft und weiterentwickelt. Im Handbuch der Internen Revision sind der Revisionsprozess sowie die grundsätzliche Vorgehensweise in den einzelnen Teilprozessen dokumentiert. Für die Prüfungshandlungen sind, sofern vorhanden, revisionsinterne Prüfungsrichtlinien maßgebend. Liegen für den zu überprüfenden Bereich keine Prüfungsrichtlinien vor, werden die Prüfungsziele, die Prüfungsinhalte, der zeitliche Rahmen etc. im anzufertigenden Arbeitsprogramm zwischen dem Leiter der Internen Revision und dem Prüfer gesondert festgelegt.

Die Interne Revision erstellt über jede Prüfung zeitnah einen schriftlichen Bericht und legt diesen grundsätzlich den fachlich zuständigen Mitgliedern der Geschäftsleitung sowie dem Vorstandsvorsitzenden vor. Bei schwerwiegenden Feststellungen würde der Bericht unverzüglich der Geschäftsleitung vorgelegt. Sollten sich wesentliche Feststellungen gegen Vorstände ergeben, so würde allen Vorstandsmitgliedern unverzüglich Bericht erstattet.

Die Interne Revision überwacht, ob die überprüften Bereiche die vereinbarten Maßnahmen und gegebenen Empfehlungen, welche sich aus den Prüfungsfeststellungen ergeben, zeitgerecht umsetzen. Sind die vereinbarten Termine bei geringfügigen und moderaten Feststellungen auch nach zwölfmonatiger Verlängerung nicht erledigt, erfolgt grundsätzlich eine Information über den Bearbeitungsstand und ggf. die Gründe der Verzögerung an den Vorstand. Bei wesentlichen oder schwerwiegenden Feststellungen erfolgt die Info bereits nach der ersten Terminverlängerung. Darüber hinausgehende Fristverlängerungen werden mit dem Vorstand abgestimmt. Bei nicht zufriedenstellenden Revisionsergebnissen sind grundsätzlich Nachrevisionen vorgesehen.

Eine zentrale Zielvorgabe von Solvency II ist es, potenzielle Interessenkonflikte im Unternehmen zu vermeiden. Der Unabhängigkeit und Unparteilichkeit der Internen Revision kommt insoweit besondere Bedeutung zu. Die Hauptabteilung Revision ist daher unmittelbar dem Ressort des Vorstandsvorsitzenden zugeordnet und untersteht lediglich dessen Weisungen. Das Direktionsrecht der Geschäftsleitung in Bezug auf die Prüfungsplanung der Internen Revision steht einer unabhängigen Prüfungsdurchführung, Wertung der Ergebnisse sowie Berichterstattung nicht entgegen. Neben dem Leiter der Internen Revision sind 6 Revisoren, eine Bürokräft und der Beauftragte für Datenschutz und IT-Sicherheit in der Hauptabteilung tätig.

Die Interne Revision erledigt ihre Aufgaben eigenverantwortlich und ohne unangemessene Einflüsse (Kontrollen, Einschränkungen oder sonstige Einflüsse), etwa durch andere Schlüsselfunktionen, die Geschäftsleitung oder den Aufsichtsrat. Dies gilt für den verantwortlichen Leiter der Internen Revision und für alle Personen, die für die Interne Revision tätig sind und bedeutet auch, dass der Geschäftsleitung Ergebnisse, Erkenntnisse, Bedenken, Verbesserungsempfehlungen etc. ohne vorherige ändernde Einflussnahme mitgeteilt werden können.

Die Mitarbeiter der Internen Revision dürfen grundsätzlich nicht mit revisionsfremden Aufgaben betraut werden. Unter der Maßgabe, dass die Unabhängigkeit gewährleistet bleibt, sind beratende Tätigkeiten jedoch erlaubt. Die Mitarbeiter unterliegen den berufsethischen Grundsätzen der Rechtschaffenheit, der Objektivität, der Vertraulichkeit und der Fachkompetenz. Sie müssen unparteiisch und unvoreingenommen sein und jeden Interessenkonflikt vermeiden. Insofern sind die Revisoren verpflichtet, dem Leiter der Internen Revision jede Situation mitzuteilen, in der eine tatsächliche oder mögliche Beeinträchtigung der Unabhängigkeit oder Objektivität begründet angenommen werden kann. Dieser entscheidet dann darüber, ob eine Beeinträchtigung vorliegt, ob gegebenenfalls flankierende Maßnahmen erforderlich sind oder eine andere Aufgabe zugeteilt werden muss. Unabhängig davon dürfen Revisoren keine Beurteilungen von Prozessen vornehmen, für die im vorangegangenen Jahr Verantwortung bestand.

Die Interne Revision verfügt über ein uneingeschränktes Prüfungsrecht und besitzt zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben jederzeit ein vollständiges und uneingeschränktes Informationsrecht. Die überprüften Einheiten haben entsprechend eine vollständige Informationspflicht gegenüber der Internen Revision. Die angeforderten Informationen werden unverzüglich erteilt, die notwendigen Unterlagen zur Verfügung gestellt und Einblick in die Aktivitäten und Prozesse sowie die IT-Systeme des Unternehmens gewährt. Zur Legitimation wird jeder Prüfer mit einer entsprechenden, vom Vorstandsvorsitzenden unterzeichneten Vollmacht ausgestattet. Bei Unregelmäßigkeiten sowie festgestellten Mängeln ist die Interne Revision berechtigt, geeignete Maßnahmen zu deren Beseitigung zu veranlassen.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die versicherungsmathematische Funktion koordiniert die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II und gewährleistet die Angemessenheit der verwendeten Methoden, Annahmen und Daten. Darüber hinaus gehört die Formulierung von Stellungnahmen zur generellen Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen zu ihren Aufgaben. Zusätzlich leistet sie einen Beitrag zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems.

Die versicherungsmathematische Funktion erstellt jährlich einen versicherungsmathematischen Bericht, um den Vorstand und den Aufsichtsrat über seine Einschätzung zur Zuverlässigkeit und Angemessenheit der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zu informieren. Der Bericht enthält alle in der Berichtsperiode absolvierten Aktivitäten sowie deren Ergebnisse. Hierbei werden Optimierungspotenziale besonders hervorgehoben und ggf. Mängel benannt und Handlungsempfehlungen zu deren Behebung gegeben.

Auf Gruppenebene sowie bei der Barmenia Krankenversicherung a. G. war bis zum 30.06.2017 das Vorstandsmitglied, welches die mathematischen Vorstandsressorts der Barmenia Versicherungen leitet, verantwortlicher Inhaber der versicherungsmathematischen Funktion. Seit dem 01.07.2017 ist die Leiterin des mathematischen Bereichs der Krankenversicherung Inhaberin der versicherungsmathematischen Funktion und nimmt gleichzeitig die Funktion des Verantwortlichen Aktuars bei der Barmenia Krankenversicherung a. G. wahr.

Bei der Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG ist der Leiter der Abteilung Tarif und Rückversicherung der Schaden- und Unfallversicherung der verantwortliche Inhaber der versicherungsmathematischen Funktion. Er nimmt gleichzeitig die Funktion des Verantwortlichen Aktuars wahr.

Bei der Barmenia Lebensversicherung a. G. ist der Leiter des mathematischen Bereichs der Lebensversicherung der verantwortliche Inhaber der versicherungsmathematischen Funktion. Er nimmt gleichzeitig die Funktion des Verantwortlichen Aktuars wahr.

Die Inhaber der versicherungsmathematischen Funktion berichten unmittelbar an den Vorstand und unterliegen keinen Weisungen anderer Schlüsselfunktionen. Die Inhaber der versicherungsmathematischen Funktion werden unterstützt durch die Mitarbeiter der mathematischen Bereiche.

B.7 Outsourcing

Eine Ausgliederung (Outsourcing) bezeichnet gemäß § 7 Nr. 2 VAG eine Vereinbarung jeglicher Form zwischen einem Versicherungsunternehmen und einem Dienstleister, aufgrund derer der Dienstleister direkt oder durch weitere Ausgliederung einen Prozess, eine Dienstleistung oder eine Tätigkeit erbringt, die ansonsten vom Versicherungsunternehmen selbst erbracht würde. Bei dem Dienstleister kann es sich um ein beaufsichtigtes oder nicht beaufsichtigtes Unternehmen handeln.

Die Barmenia Versicherungsunternehmen gliedern wenige Tätigkeiten auf Dienstleister aus. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um kleinere Teilausgliederungen. Mit den Ausgliederungen verfolgt das Unternehmen das Ziel, Prozesse effizient und kostengünstig zu gestalten, ohne dabei Qualität und Sicherheit einzubüßen. Durch eine Leitlinie zum Thema Ausgliederung soll erreicht werden, dass ausgegliederte Funktionen oder Versicherungstätigkeiten ordnungsgemäß ausgeführt werden und nicht zu einer Beeinträchtigung der Steuerungs- und Kontrollmöglichkeiten sowie der Prüfung und Kontrollrechte führen. Ferner wird darauf geachtet, dass wesentliche Beeinträchtigungen der Qualität der Geschäftsorganisation, eine übermäßige Steigerung des operationellen Risikos sowie eine Gefährdung der kontinuierlichen und zufriedenstellenden Dienstleistung vermieden werden.

Ein besonderer Prüfprozess bei der Ausgliederung stellt sicher, dass der potenzielle Dienstleister die Anforderungen erfüllt und zuverlässig ist. Die einzelnen Prüfungsschritte dazu, wie zum Beispiel finanzielle Ausstattung, Interessenkonflikte, Datenschutz, Zuverlässigkeit und fachliche Eignung, sind in der Leitlinie festgelegt und werden dokumentiert. Bei der inhaltlichen Gestaltung der Ausgliederungsverträge wird durch standardisierte Regelungen sichergestellt, dass die aufsichtsrechtlich notwendigen Weisungs-, Informations- und Prüfungsrechte gegenüber dem Dienstleistungsunternehmen durchgesetzt werden können. Im Rahmen des Ausgliederungsprozesses wird überprüft, ob der Dienstleister über ein ausreichendes Notfallmanagement verfügt. Ferner wird dokumentiert, wie die ausgegliederte Dienstleistung beispielsweise bei einem Ausfall des Dienstleisters wieder selbst durchgeführt werden kann. Die ausgegliederte Aufgabe wird regelmäßig überwacht. In der Leitlinie dazu ist festgelegt, welche Risikoanalysen nicht nur vor, sondern auch während des Outsourcings durchgeführt werden müssen. Die ausgegliederten Aufgaben gehen ins Risikomanagement und interne Kontrollsystem ein.

Zu den wesentlichen gruppeninternen Ausgliederungsverträgen zählt insbesondere der sogenannte Generalvertretervertrag. Mit diesem Vertrag haben die Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG und die Barmenia Lebensversicherung a. G. ihren Vertrieb auf die Barmenia Krankenversicherung a. G. ausgegliedert. Dadurch werden Synergien bei der Vertriebssteuerung erzielt. Diese Art der Zusammenarbeit besteht bereits seit Jahrzehnten. Eine weitere gruppeninterne Ausgliederung betrifft einzelne Teile der Vertragsverwaltung der Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG, mit der diese die adcuri GmbH, hundertprozentige Tochtergesellschaft der Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG, beauftragt hat. Darüber hinaus haben die Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG, die Barmenia Krankenversicherung a. G. und die Barmenia Lebensversicherung a. G. nur Teilausgliederungen vorgenommen, die beispielsweise die Bestandsverwaltung oder das Inkasso einzelner besonderer Bestandsgruppen betrifft. Rechtsraum der jeweiligen Dienstleister ist die Bundesrepublik Deutschland.

B.8 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen zum Governance-System sind bereits in den Abschnitten B.1 bis B.7 beschrieben.

C. Risikoprofil

Die regulatorische Risikoexponierung wird mittels der Standardformel unter Verwendung des Risikomaßes Value-at-Risk mit einem Konfidenzniveau von 99,5 % über den Zeitraum eines Jahres unter Berücksichtigung möglicher Diversifikationseffekte ermittelt. Der Value-at-Risk zum Sicherheitsniveau von 99,5 % gibt den ökonomischen Verlust an, der statistisch in höchstens einem von 200 Jahren überschritten wird, dem sogenannten 200-Jahres-Ereignis. Wenn die Kapitalanforderungen nach der Standardformel vollständig mit anrechenbaren Eigenmitteln bedeckt sind (Solvabilitätsbedeckungsquote mindestens 100 %), beträgt die Ruinwahrscheinlichkeit des Unternehmens unter den Modellannahmen im Folgejahr maximal 0,5 %. Den Versicherungsnehmern und Begünstigten soll somit zum oben genannten Sicherheitsniveau garantiert werden, dass alle im Folgejahr anfallenden Zahlungsverpflichtungen seitens des Versicherungsunternehmens bedient werden können.

Die Standardformel umfasst das versicherungstechnische Risiko, das Marktrisiko, das Kreditrisiko (Ausfallrisiko) sowie das operationelle Risiko. Das Liquiditätsrisiko und die anderen wesentlichen Risiken sind nicht explizit in der Standardformel enthalten. Das Risikoprofil der Barmenia Gruppe besteht aus den aggregierten Risiken der Solo-Unternehmen der Gruppe. Bei der Ermittlung der Solvenzkapitalanforderung können sich neben der im Standardmodell unterstellten Diversifikation der einzelnen Risikomodule gegenläufige Risikoszenarien auswirken, die sich aus der Heterogenität der Geschäftsfelder in der Schaden-/Unfall-, Kranken- und Lebensversicherung ergeben. Hiervon ist zum Beispiel das Zinsänderungsrisiko innerhalb des Marktrisikos betroffen. Die Risikoexponierung gemäß Standardformel zum 31.12.2017 ohne Berücksichtigung risikomindernder Effekte oder Diversifikationseffekte ist in der folgenden Tabelle auf Modulebene aufgeführt.

Risikoexponierung nach Risikomodulen (Bruttowerte in Tsd. Euro)	31.12.2017
Marktrisiko	1.048.349
Gegenparteiausfallrisiko	50.241
Lebensversicherungstechnisches Risiko	141.983
Krankenversicherungstechnisches Risiko	502.417
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	26.128
Operationelles Risiko	82.856

Abb 9 – Risikoexponierung nach Risikomodulen

Auf Ebene der drei Versicherungsgesellschaften finden je nach Risikoart in unterschiedlichen Zeitintervallen Berechnungen, Simulationen, Ad-hoc-Auswertungen oder Reviews statt. Die Ergebnisse sowie die aktuellen Risikolagen werden in Gremien- und Ausschusssitzungen diskutiert und es werden Maßnahmen bezüglich des Umgangs mit der jeweiligen Risikoexponierung beschlossen. Des Weiteren ist in der Risikostrategie ein Eskalationsverfahren implementiert, welches bei entsprechender Auslösung Berechnungen und entsprechende Berichterstattung über die Ergebnisse vorgibt.

Es haben sich keine wesentlichen Änderungen im Berichtszeitraum an den Maßnahmen ergeben, die zur Bewertung der Risiken innerhalb des Unternehmens getroffen werden. Die Barmenia Gruppe verzeichnet keine wesentliche Risikoexponierung auf Grund außerbilanzieller Positionen. Risikoübertragungen auf Zweckgesellschaften liegen nicht vor. Es haben sich keine wesentlichen Änderungen im Berichtszeitraum bei der Zusammensetzung der wesentlichen Risiken ergeben.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Die Barmenia Gruppe betrachtet die nachfolgenden versicherungstechnischen Risiken:

- Lebensversicherungstechnisches Risiko
- Krankenversicherungstechnisches Risiko nach Art der Lebensversicherung
- Krankenversicherungstechnisches Risiko nach Art der Nichtlebensversicherung
- Katastrophenrisiko Krankenversicherung
- Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko
- Katastrophenrisiko Nichtlebensversicherung

Diese sechs Bereiche werden im Folgenden einzeln betrachtet.

Lebensversicherungstechnisches Risiko

Das Lebensversicherungstechnische Risiko setzt sich aus verschiedenen Risikoszenarien zusammen. Das Risiko ist definiert als finanzieller Verlust oder als nachteilige Marktwertveränderung der versicherungstechnischen Rückstellungen durch Veränderungen im versicherten Bestand oder verändertem Verhalten der versicherten Personen.

Risiko	Beschreibung
Sterblichkeitsrisiko	Das Sterblichkeitsrisiko entspricht dem Risiko aus Beitragseinbußen durch einen Anstieg der erwarteten Sterberaten.
Langlebigkeitsrisiko	Das Langlebigkeitsrisiko entspricht dem Risiko von Mehrbelastungen für das Versichertenkollektiv, welche durch niedrigere als die kalkulatorisch zugrunde gelegten Sterberaten entstehen.
Kostenrisiko	Für die Beitragskalkulation ist es notwendig, die Kosten für den Abschluss des Vertrages (z. B. Provision, Antragsbearbeitung) sowie für die Vertragsverwaltung und Schadenregulierung festzusetzen. In diesem Stressszenario werden die Risiken betrachtet, die durch Veränderungen der Kostenstruktur entstehen können.
Stornorisiko	Das Stornorisiko ist das Risiko von Verlusten oder nachteiligen Veränderungen der Verbindlichkeiten, die sich aus einer geänderten Inanspruchnahme der Nichtweiterführungs- oder Weiterführungsoptionen in Versicherungspolicen ergeben. Es wird hierbei zwischen den Szenarien Stornoanstieg, Stornorückgang und Massenstorno differenziert. Relevante Optionen im Stornoanstiegs- bzw. Massenstornoszenario sind alle gesetzlichen oder vertraglichen Rechte der Versicherungsnehmer, Versicherungsschutz ganz oder teilweise zu beenden, herabzusetzen, einzuschränken, ruhen zu lassen oder den Versicherungsvertrag zu stornieren. Relevante Optionen im Stornorückgangsszenario sind alle gesetzlichen oder vertraglichen Rechte der Versicherungsnehmer, den Versicherungsschutz ganz oder teilweise zu verlängern, zu erhöhen, zu erweitern oder wiederaufzunehmen.
Katastrophenrisiko	Das Katastrophenrisiko resultiert aus Schwankungen der Sterblichkeitsrate durch extreme oder außergewöhnliche Ereignisse. Diese beeinflussen beispielsweise die Tarifikalkulation oder die Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Abb 10 – Lebensversicherungstechnisches Risiko

Das lebensversicherungstechnische Risiko der Barmenia Gruppe umfasst die Produkte der Barmenia Lebensversicherung a. G., welche die versicherungstechnischen Risiken Sterblichkeit und Langlebigkeit abdecken. Dies sind zum überwiegenden Anteil Rentenversicherungen sowie Kapitalbildende Lebensversicherungen.

Die größte Risikoexposition besteht gegenüber dem Stornorisiko. Dabei erfolgt eine Unterscheidung zwischen Stornoanstieg-, Stornorückgang- und Massenstornoszenario. Das maßgebliche Risiko für die Bestimmung der Kapitalanforderung ist das Massenstornorisiko.

Das Kostenrisiko sowie das Langlebigkeitsrisiko weisen in etwa ein Risiko in gleicher Höhe, im Vergleich zum Stornorisiko aber eine geringere Risikoexposition auf. Beiden Risiken wird dennoch ein bedeutender Einfluss auf das Risikoprofil beigemessen. Das Sterblichkeitsrisiko sowie das Katastrophenrisiko sind von untergeordneter Bedeutung.

Krankenversicherungstechnisches Risiko nach Art der Lebensversicherung

Das krankenversicherungstechnische Risiko nach Art der Lebensversicherung setzt sich aus den im Folgenden beschriebenen Risikoszenarien zusammen.

Risiko	Beschreibung
Sterblichkeitsrisiko	Das Sterblichkeitsrisiko entspricht dem Risiko aus Beitragseinbußen durch einen Anstieg der erwarteten Sterberaten.
Langlebigkeitsrisiko	Das Langlebigkeitsrisiko entspricht dem Risiko von Mehrbelastungen für das Versichertenkollektiv, welche durch niedrigere als die kalkulatorisch zugrunde gelegten Sterberaten entstehen.
Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko (Krankheitskostenrisiko)	<p>Das Krankheitskostenrisiko ist das Risiko von Verlusten oder nachteiligen Veränderungen der Verbindlichkeiten, die sich aus einer geänderten Leistungsanspruchnahme ergeben. Es wird hierbei zwischen Kostenersatz- und Einkommensersatzversicherungen differenziert. Kostenersatzversicherungen dienen der Deckung von Kosten bei Krankheit und Pflegebedürftigkeit. Hierzu zählen mit Ausnahme der Krankentagegeldversicherungen alle Versicherungen dieses Geschäftsbereiches. Krankentagegeldversicherungen sind Einkommensersatzversicherungen, die der Deckung eines Einkommensausfalls im Fall von Krankheit dienen.</p> <p>Das Invaliditätsrisiko ist das Risiko von Verlusten oder nachteiligen Veränderungen der Verbindlichkeiten, die sich aus einer geänderten Leistungsanspruchnahme ergeben. Diese wird durch den Eintritt der Invalidität oder Berufsunfähigkeit sowie durch die Reaktivierung beeinflusst.</p>
Kostenrisiko	Für die Beitragskalkulation ist es notwendig, die Kosten für den Abschluss des Vertrages (z. B. Provision, Antragsbearbeitung) sowie für die Vertragsverwaltung und Schadenregulierung festzusetzen. In diesem Stressszenario werden die Risiken betrachtet, die durch Veränderungen der Kostenstruktur entstehen können.
Stornorisiko	<p>Das Stornorisiko ist das Risiko von Verlusten oder nachteiligen Veränderungen der Verbindlichkeiten, die sich aus einer geänderten Inanspruchnahme der Nichtweiterführungs- oder Weiterführungsoptionen in Versicherungspolicen ergeben. Es wird hierbei zwischen den Szenarien Stornoanstieg, Stornorückgang und Massenstorno differenziert.</p> <p>Relevante Optionen im Stornoanstiegs- bzw. Massenstornoszenario sind alle gesetzlichen oder vertraglichen Rechte der Versicherungsnehmer, Versicherungsschutz ganz oder teilweise zu beenden, herabzusetzen, einzuschränken, ruhen zu lassen oder den Versicherungsvertrag zu stornieren.</p> <p>Relevante Optionen im Stornorückgangsszenario sind alle gesetzlichen oder vertraglichen Rechte der Versicherungsnehmer, den Versicherungsschutz ganz oder teilweise zu verlängern, zu erhöhen, zu erweitern oder wiederaufzunehmen.</p>

Abb 11 – Krankenversicherungstechnisches Risiko nach Art der Lebensversicherung

Dem Risikomodul wird der überwiegende Teil des Versicherungsgeschäfts der Barmenia Krankenversicherung a. G. zugeordnet. Hierunter fallen unter anderem die Krankheitskosten-Vollversicherung, die Krankenhaus-tagegeldversicherung und die Pflegepflichtversicherung. Darüber hinaus werden in diesem Risikosubmodul die Risiken der Renten aus Haftpflicht-, Unfall- und Kraftfahrtverträgen (HUK-Renten) der Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG sowie der Berufsunfähigkeitsversicherungen der Barmenia Lebensversicherung a. G. berücksichtigt.

Auf Gruppenebene dominieren das Stornorisiko sowie das Krankheitskosten- bzw. Invaliditätsrisiko das krankenversicherungstechnische Risiko nach Art der Lebensversicherung deutlich. Das Sterblichkeitsrisiko stellt die drittgrößte Kapitalanforderung dar. Während das Kostenrisiko auf Gruppenebene ebenfalls eine hohe Bruttoausprägung hat, ist das Langlebigkeitsrisiko von untergeordneter Bedeutung.

Die Ausprägung der Risikoexponierungen ist auf Gruppenebene nicht identisch mit allen Einzelgesellschaften. Eine Darstellung des jeweiligen Risikoprofils ist in den einzelnen Berichten der Sologesellschaften im Kapitel C.1 Versicherungstechnisches Risiko enthalten.

Krankenversicherungstechnisches Risiko nach Art der Nichtlebensversicherung

Das versicherungstechnische Risiko für die Geschäftsbereiche, die nach Art der Nichtlebensversicherung betrieben werden, ergibt sich aus der Aggregation des Prämien- und Reserverisikos.

Risiko	Beschreibung
Prämienrisiko	Das Prämienrisiko ist das Risiko, dass die Versicherungsprämie des kommenden Jahres nicht ausreicht, um in diesem Geschäft zukünftig anfallenden Schadenkosten und sonstigen Kosten abzudecken.
Reserverisiko	Unter Reserverisiko wird das Risiko verstanden, dass die für in der Vergangenheit liegende Schadenfälle gebildete Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle nicht ausreichend ist. Dabei wird analog zum Prämienrisiko auf den Zeitraum von einem Jahr abgestellt.

Abb 12 – Krankenversicherungstechnisches Risiko nach Art der Nichtlebensversicherung

Das Prämien- und Reserverisiko wird bei der Barmenia Krankenversicherung a. G. für Reiseversicherungstarife, Auslandskrankenversicherungstarife und Lohnfortzahlungsversicherungen und bei der Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG für die Einkommensersatzversicherung (Unfallversicherung ohne Unfallrente) ermittelt. Das Prämien- und Reserverisiko ist für die Gruppe von nachrangiger Bedeutung.

Krankenversicherungskatastrophenrisiko

Im Katastrophenszenario werden die Auswirkungen folgeschwerer Ereignisse auf die Eigenmittel untersucht. Im Rahmen des Katastrophenrisikos Krankenversicherung werden das Massenunfallrisiko, das Unfallkonzentrationsrisiko und das Pandemierisiko betrachtet.

Risiko	Beschreibung
Massenunfallrisiko	Das Massenunfallrisiko ist das Risiko, dass von einem Unfall sehr viele Personen gleichzeitig betroffen sind.
Unfallkonzentrationsrisiko	Das Unfallkonzentrationsrisiko ist das Risiko, dass unter den von einem Unfall betroffenen Personen sehr viele zu den Versicherten des Versicherungsunternehmens gehören.
Pandemierisiko	Das Pandemierisiko ist das Risiko, dass erhöhte Zahlungen zu leisten sind, die aufgrund von Invalidität oder durch Infektionskrankheiten entstehen.

Abb 13 – Krankenversicherungskatastrophenrisiko

Auf Gruppenebene überwiegt aufgrund der Bestandsgröße der konsolidierten Einzelunternehmen das Pandemierisiko deutlich das Massenunfallrisiko. Das Unfallkonzentrationsrisiko ist von nachrangiger Bedeutung. Die Ausprägung der Risikoexponierungen ist auf Gruppenebene nicht identisch mit allen Einzelgesellschaften. Eine Darstellung des jeweiligen Risikoprofils ist in den einzelnen Berichten der Sologesellschaften im Kapitel C.1 Versicherungstechnisches Risiko enthalten.

Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko

Das nichtlebensversicherungstechnische Risiko der Barmenia Gruppe umfasst den überwiegenden Teil der Produkte der Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG. Die HUK-Renten werden gesondert betrachtet und dem krankenversicherungstechnischen Risiko nach Art der Lebensversicherung zugeordnet.

Das versicherungstechnische Risiko für die Geschäftsbereiche, die nach Art der Nichtlebensversicherung betrieben werden, besteht aus dem Prämien- und Reserverisiko und dem Stornorisiko. Das Prämien- und Reserverisiko wird durch den hohen Anteil der Kraffahrt-Versicherungen am Portfolio geprägt. Den zweithöchsten Anteil am Prämien- und Reserverisiko der Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG hat die Allgemeine Haftpflichtversicherung, da diese im Vergleich zu anderen Versicherungstypen ein hohes Reserverisiko aufweist, gefolgt von den

Feuer-/Sachversicherungszweigen. Innerhalb der Nichtlebensversicherung dominiert das Prämien- und Reservierisiko.

Das Stornorisiko ist das Risiko von Verlusten oder nachteiligen Veränderungen der Verbindlichkeiten, die sich aus einer geänderten Inanspruchnahme der Nichtweiterführungs- oder Weiterführungsoptionen in Versicherungspolice ergeben (Massenstorno). Relevante Optionen im Massenstornoszenario sind alle gesetzlichen oder vertraglichen Rechte der Versicherungsnehmer, Versicherungsschutz ganz oder teilweise zu beenden, herabzusetzen, einzuschränken, ruhen zu lassen oder den Versicherungsvertrag zu stornieren. Beim Massenstornoszenario wird dabei unterstellt, dass einmalig 40 % der Verträge storniert werden. Das Stornorisiko ist von nachrangiger Bedeutung.

Katastrophenrisiko Nichtlebensversicherung

Das Katastrophenrisiko Nichtleben betrifft ausschließlich die Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG. Im Katastrophenrisiko der Nichtlebensversicherung werden die Auswirkungen folgeschwerer Ereignisse auf die Eigenmittel untersucht. In diesem Zusammenhang sind Naturkatastrophenrisiken sowie von Menschen verursachte (Man-Made-) Risiken zu analysieren. Innerhalb dieses Submoduls dominiert das Naturkatastrophenrisiko deutlich das Man-Made-Risiko. Aufgrund der latenten Gefahr von Groß- und Kumulschadenereignissen greift die Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG auf Rückversicherungslösungen zur Begrenzung des Naturkatastrophenrisikos zurück. Durch die wirksame Risikominderung ist das Katastrophenrisiko Nichtlebensversicherung auf Gruppenebene von geringer Bedeutung.

Versicherungstechnisches Risiko insgesamt

Nach Aggregation und Diversifikationseffekten ergeben sich folgende versicherungstechnische Risikoexponierungen bei der Barmenia Gruppe zum 31.12.2017:

Risikoexponierung nach Risikomodulen (Bruttowerte in Tsd. Euro)	31.12.2017
Lebensversicherungstechnisches Risiko	141.983
Krankenversicherungstechnisches Risiko	502.417
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	26.128

Abb 14 – Versicherungstechnische Risikoexponierung

Risikokonzentrationen

Die versicherungstechnischen Risiken sind angemessen diversifiziert. Die Barmenia Gruppe verfügt zudem spartenübergreifend über eine sehr breite Produktpalette. Der Zeichnung von Risiken liegen strikte Annahmerichtlinien zugrunde. Darüber hinaus werden die Tarife laufend überwacht und bei Bedarf angepasst. Anpassungen können dabei z. B. Beitragsanpassungen oder Tarifänderungen sein. Risikokonzentrationen sind daher nicht vorhanden.

Wesentliche Risikominderungstechniken

Die einzelnen Versicherungsunternehmen der Barmenia Gruppe verwenden unterschiedliche Risikominderungstechniken, um das versicherungstechnische Risiko insgesamt sowie einzelne Bestandteile der Risiken zu reduzieren. Risikominderungstechniken werden vor der Umsetzung hinsichtlich Kosten und Nutzen überprüft und sind nachfolgend aufgelistet. Den Techniken sind die Unternehmen der Gruppe zugeordnet, welche die jeweilige Risikominderung anwenden. Eine Beschreibung der Risikominderungstechniken der Einzelgesellschaften und der Verfahren für die Überwachung der dauerhaften Wirksamkeit dieser Risikominderungstechniken ist im Kapitel C.1 Versicherungstechnisches Risiko des jeweiligen Versicherungsunternehmens enthalten.

Risikominderungstechnik	Unternehmen, welche die Technik anwenden
Annahmerichtlinien	Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG, Barmenia Krankenversicherung a. G., Barmenia Lebensversicherung a. G.
Rückversicherung	Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG, Barmenia Lebensversicherung a. G.
Leistungsmanagement	Barmenia Krankenversicherung a. G., Barmenia Lebensversicherung a. G.
Bestandsselektion	Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG
Schadenmanagement	Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG
Auslösende Faktoren	Barmenia Krankenversicherung a. G.

Abb 15 – Risikominderungstechniken Versicherungstechnik

Risikosensitivitäten

Die Barmenia Gruppe führt regelmäßig Stresstests und Szenarioanalysen durch, um konkrete Gefahrenpotenziale darzustellen. In Gremien- und Ausschusssitzungen werden die Auswirkungen diskutiert und ggf. strategische Entscheidungen abgeleitet. Für die Gruppe wurden ausgewählte Risikosensitivitäten der einzelnen Gruppenunternehmen hinsichtlich ihrer Auswirkung auf die gesamte Gruppe überprüft. Eine genaue Beschreibung der Risikosensitivitäten der Einzelgesellschaften ist im Kapitel C.1 Versicherungstechnisches Risiko der jeweiligen Versicherungsunternehmen enthalten. Folgende Stresstests wurden in Bezug auf das versicherungstechnische Risiko untersucht.

Stresstest	Unternehmen, welche die Risikosensitivität betrachten	Änderung	
		vt. Risiko (brutto) in Tsd. Euro	Bedeckungsquote in Prozentpunkten
Großschaden	Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG	---	-9,4
		(reiner Eigenmittelverlust)	
Ausbau des Kfz-Anteils	Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG	vt. Risiko Nichtleben: +4.627	-5,0
Prämienrisiko Volumenmaß	Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG	vt. Risiko Nichtleben: +7.990 vt. Risiko Kranken: +2.391	-5,3
Pandemie	Barmenia Krankenversicherung a. G.	vt. Risiko Kranken: +12.535	-1,3
Stornoerhöhung	Barmenia Lebensversicherung a. G.	---	-3,1
		(reiner Eigenmittelverlust)	

Abb 16 – Risikosensitivitäten Versicherungstechnik

Die Stresstests und Szenarioanalysen einschließlich ihrer Ergebnisse wurden den intern vergebenen Limiten und Schwellenwerten gegenübergestellt. Die Ergebnisse fielen erwartungsgemäß aus. Die Solvabilitätslage der Barmenia Gruppe stellt sich bei den betrachteten Stresstests als ungefährdet dar.

C.2 Marktrisiko

Die Barmenia Gruppe definiert das Marktrisiko als einen finanziellen Verlust durch eine Marktwertveränderung, die aus Zinsänderungen und Preisänderungen auf Kapitalmärkten resultiert. Dem Marktrisiko werden in diesem Zusammenhang Spread-, Aktien-, Immobilien-, Zins-, Währungs- sowie Konzentrationsrisiken zugeordnet. Die Risikoexponierung gemäß Standardformel zum 31.12.2017 beträgt 1.048.349 Tsd. Euro.

Das Marktrisiko wird maßgeblich von externen Kapitalmärkten beeinflusst, die sich aktuell durch die unverändert anhaltende Niedrigzinsphase auszeichnen. Hierdurch wird insbesondere die Ertragskraft der Kapitalanlagen belastet. Aufgrund des Kapitalanlagebestands stehen für die Barmenia Gruppe die Spread- sowie die Aktienentwicklung im Fokus. Darüber hinaus wird dem Zinsrisiko eine bedeutende Rolle beigemessen.

Unter Berücksichtigung des Kapitalanlagebestands bestehen die größten Risikoexponierungen gegenüber dem Spread- und dem Aktienrisiko. Das Spreadrisiko besteht in Wertveränderungen durch die Schwankung bonitätsabhängiger Marktzinsaufschläge (Spreads) bei begebenen Darlehen und gehaltenen Wertpapieren. Die Bonität wird in diesem Zusammenhang über das Rating der jeweiligen Wertpapiere abgebildet. Das Aktienrisiko resultiert grundsätzlich aus Marktpreisschwankungen von Aktien. Die direkt gehaltenen Investitionen in Aktien sind verhältnismäßig gering. Aktieninvestitionen werden hauptsächlich über Fondsmandate abgebildet. Im Rahmen von Solvency II werden jedoch nicht ausschließlich Aktieninvestitionen dem Aktienrisiko zugeordnet. Hierunter fallen beispielsweise auch Finanzbeteiligungen. Unter Berücksichtigung der Fondsmandate und Finanzbeteiligungen weist das Aktienrisiko eine entsprechend große Risikoexponierung aus.

Das Zinsrisiko resultiert aus Wertveränderungen von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten aufgrund von Veränderungen in der Zinskurve oder aufgrund der Volatilität der Zinssätze. Auf Gruppenebene ist das Zinsrückgangsszenario relevant.

Das Immobilienrisiko weist im Vergleich zu Spread-, Aktien- und Zinsrisiken eine geringere bestandsbezogene Risikoexponierung auf. Das Immobilienrisiko wird dennoch als wesentliches Risiko eingeordnet, da u.a. Immobilieninvestitionen über Fondsmandate gehalten werden und in dem anhaltenden Niedrigzinsumfeld ausgebaut wurden. Das Immobilienrisiko entsteht aus Schwankungen der Marktpreise von Immobilien.

Das Währungsrisiko und das Konzentrationsrisiko sind für die Barmenia Gruppe nahezu unbedeutend. In Bezug auf das Währungsrisiko ist das Exposure in Fremdwährungen (z. B. US-Dollar) einerseits aktivseitig gering sowie passivseitig nicht existent und andererseits wird das Risiko weitestgehend abgesichert. Generell besteht das Währungsrisiko in schwankenden Wechselkursen, die zu Wertveränderungen der in Fremdwährungen gehaltenen Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten führen. Kapitalanlagen in Fremdwährungen werden ausschließlich über Fondsmandate gehalten. Die Absicherung des Fremdwährungsexposures erfolgt durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft.

Dem Konzentrationsrisiko unterliegt grundsätzlich der gesamte Kapitalanlagebestand. Dieses Risiko spiegelt die Diversifikation des Kapitalanlageportfolios oder die Exponierung gegenüber einzelnen Wertpapieremittenten beziehungsweise einer Gruppe verbundener Emittenten wider. Die Kapitalanlagen der Barmenia Gruppe sind gut diversifiziert und weisen keine wesentliche Risikokonzentration auf. Konzentrationen im Portfolio werden mit der Zielsetzung diese zu vermeiden im Rahmen interner Limite überwacht und gesteuert.

Wesentliche Risikominderungstechniken

Die einzelnen Unternehmen der Barmenia Gruppe verwenden Risikominderungstechniken, um das Marktrisiko insgesamt sowie einzelne Bestandteile des Risikos zu reduzieren. Risikominderungstechniken werden vor der Umsetzung hinsichtlich Kosten und Nutzen überprüft und sind nachfolgend abgebildet.

Risikominderungstechnik	Beschreibung
Derivate	Derivate werden zur Absicherung des Währungsrisikos innerhalb der Fondsmandate von der Kapitalverwaltungsgesellschaft verwendet. Die Abhängigkeit von schwankenden Wechselkursen wird durch entsprechende Gegenpositionen vermindert.
Vorprüfung der Investitionen	Der Investition in Kapitalanlagen sind Prüfmechanismen vorgeschaltet. Beispielsweise werden Ratings verifiziert, mögliche Konzentrationen beachtet oder interne Limitgrenzen überprüft.
Laufende Überwachung	Der Kapitalanlagebestand unterliegt einer laufenden limitbasierten Überwachung. Die entsprechenden internen Limite sind im Rahmen einer Richtlinie festgelegt und berücksichtigten Anlageklassen, Währungen, Konzentrationen und Liquidität.

Abb 17 – Risikominderungstechniken Marktrisiko

Die Risikominderungstechniken werden hinsichtlich ihrer dauerhaften Wirksamkeit regelmäßig überprüft. Die rollierende Absicherung des Fremdwährungsexposures mittels Derivate wird im Rahmen eines Overlaymanagements innerhalb des jeweiligen Fondsbestandes durchgeführt. Die Bandbreiten der Sicherung liegen dabei zwischen 95% und 105%. Seitens der Barmenia findet zusätzlich eine limitbasierte Auswertung auf einer saldierten Basis der abgesicherten Fremdwährungsexposures statt. Innerhalb der Vorprüfung der Investitionen werden die in der Kapitalanlagenrichtlinie implementierten Vorgaben berücksichtigt. Hierzu zählt u. a. die Prüfung auf Zulassung der Investition (Negativliste) und diverse limitbasierte Pre-Trade Checks bezogen auf Bonität, Konzentration, Liquidität, Anlagequoten und Fremdwährungsrisiko. Die operativen Grenzwerte der Kapitalanlagenrichtlinie werden hinsichtlich ihrer Angemessenheit in Verbindung mit der Risikotragfähigkeit jährlich überprüft.

Risikosensitivitäten

Die Barmenia Gruppe führt regelmäßig Stresstests und Szenarioanalysen durch, um konkrete Gefahrenpotenziale darzustellen. In Gremien- und Ausschusssitzungen werden die Auswirkungen diskutiert und ggf. strategische Entscheidungen abgeleitet. Für die Gruppe wurden ausgewählte Risikosensitivitäten der einzelnen Gruppenunternehmen hinsichtlich ihrer Auswirkung auf die gesamte Gruppe überprüft. Eine genaue Beschreibung der Risikosensitivitäten der Einzelgesellschaften ist im Kapitel C.2 Marktrisiko der jeweiligen Versicherungsunternehmen enthalten. Folgende Stresstests wurden in Bezug auf das Marktrisiko untersucht.

Stresstest	Unternehmen, welche die Risikosensitivität betrachten	Änderung	
		Marktrisiko (brutto) in Tsd. Euro	Bedeckungsquote in Prozentpunkte
Inflation	Barmenia Krankenversicherung a. G., Barmenia Lebensversicherung a. G.	-24.615 (UFR 4,05 %)	+24,5 (UFR 4,05 %)
		-95.259 (UFR 3,90 %)	+59,8 (UFR 3,90 %)
Zins-Freeze	Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG, Barmenia Krankenversicherung a. G., Barmenia Lebensversicherung a. G.	-10.871	-16,4
Unsichere Staaten	Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG, Barmenia Krankenversicherung a. G., Barmenia Lebensversicherung a. G.	+12.849	-16,1
Spreadausweitung	Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG, Barmenia Krankenversicherung a. G., Barmenia Lebensversicherung a. G.	+133.750	-122,7

Abb 18 – Risikosensitivitäten Marktrisiko

Das Szenario Inflation erhöht die Bedeckungsquote der Gruppe leicht. Das Zins-Freeze-Szenario hat zumindest kurzfristig keine wesentliche Hebelwirkung auf die Risikotragfähigkeit der Barmenia Gruppe. Ein Spread-Anstieg bei den schwächsten Staatstiteln des europäischen Währungsraums hat auf Grund des moderaten Investitionsgrades nur eine geringe Verschlechterung der Bedeckungssituation zur Folge. Bei der Sensitivität bezüglich der Spreadausweitung ist zu erkennen, dass selbst bei einer starken Änderung der Parameter um jeweils 20 % die Solvabilitätslage nicht gefährdet ist.

Die Stresstests und Szenarioanalysen einschließlich ihrer Ergebnisse wurden den intern vergebenen Limiten und Schwellenwerten gegenübergestellt. Die Ergebnisse fielen erwartungsgemäß aus. Die Solvabilitätslage der Barmenia Gruppe stellt sich bei den betrachteten Stresstests als ungefährdet dar.

Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht

Um die Kapitalanlagerisiken zu kontrollieren und den Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht zu erfüllen, wurde eine unternehmensinterne Kapitalanlagenrichtlinie formuliert, welche jährlich auf ihren Anpassungsbedarf hin überprüft und vom Vorstand beschlossen wird. Darin sind unter anderem Limite für verschiedene Anlageklassen festgelegt, Ausschlusskriterien für den Direktbestand formuliert und Prozesse für Neuprodukte, Limitüberschreitungen sowie nicht-alltägliche Anlagen festgelegt. Die in der Kapitalanlagenrichtlinie aufgeführten Limite wurden so festgelegt, dass bei Einhaltung der Limite dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht Rechnung getragen und sichergestellt wird, dass lediglich in Vermögenswerte investiert wird, deren Risiken angemessen erkannt, gemessen, überwacht, gemanaged, gesteuert und berichtet werden können. Das Kapitalanlagencontrol-

ling überwacht fortlaufend die Einhaltung der Kapitalanlagenrichtlinie und meldet Verstöße an den Vorstand. Die Limitüberwachung gewährleistet die Sicherheit, Qualität, Liquidität sowie eine angemessene Mischung und Streuung des gesamten Kapitalanlageportfolios. Die Rentabilität des Portfolios wird bereits in der Planung berücksichtigt und laufend überwacht.

C.3 Kreditrisiko

Die Barmenia Gruppe definiert das Kreditrisiko als einen finanziellen Verlust aufgrund des Forderungsausfalls einer Gegenpartei oder einer Bonitätsverschlechterung einer Gegenpartei. Die Risikoexponierung gemäß Standardformel zum 31.12.2017 beträgt 50.241 Tsd. Euro. Das Gegenparteiausfallrisiko der Barmenia Gruppe umfasst:

- Rückversicherung
- Derivate
- Cash-Bestände (in Fonds und direkt gehalten)
- Hypothekendarlehen
- Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Innerhalb des Kreditrisikos wird zwischen Typ 1- und Typ 2-Risikoexponierungen unterschieden. Die Rückversicherung, Derivate und Bankguthaben werden dem Risiko Typ 1 zugeordnet, Hypothekendarlehen und Forderungen gegenüber Vermittlern dem Risiko Typ 2. Das Risiko Typ 1 besteht mit relativ großen Volumina gegenüber wenigen Gegenparteien, insbesondere Banken, die am Kapitalmarkt geführt werden und bemisst sich deshalb anhand des Ratings der Gegenpartei. Dem gegenüber ist das Risiko Typ 2 breit diversifiziert über viele Gegenparteien mit verhältnismäßig kleinen Volumina. Diese Gegenparteien sind in der Regel nicht durch ein Rating klassifiziert. Die Hypothekendarlehen sind hingegen immer mit einer Immobilie als Sicherheit hinterlegt, die im Falle eines Gegenparteiausfalls seitens der Barmenia Gruppe verwertet werden können. Die Sicherheiten werden bei der Bewertung des Risikos mit angesetzt.

Die Barmenia Gruppe weist eine deutlich größere Typ 1-Risikoexponierung im Vergleich zur Typ 2-Risikoexponierung auf. In der Gesamtbetrachtung des Risikoprofils ist das Ausfallrisiko von nachrangiger Bedeutung.

Wesentliche Risikominderungstechniken

Die einzelnen Versicherungsunternehmen der Barmenia Gruppe verwenden unterschiedliche Risikominderungstechniken, um das Gegenparteiausfallrisiko zu reduzieren. Risikominderungstechniken werden vor der Umsetzung hinsichtlich Kosten und Nutzen überprüft und sind nachfolgend aufgelistet. Den Techniken sind die Unternehmen der Gruppe zugeordnet, welche die jeweilige Risikominderung anwendet. Eine genaue Beschreibung der Risikominderungstechniken der Einzelgesellschaften ist im Kapitel C.3 Kreditrisiko der jeweiligen Versicherungsunternehmen enthalten.

Risikominderungstechnik	Unternehmen, welche die Technik anwenden
Beleihungsobjekte / -grenzen	Barmenia Krankenversicherung a. G., Barmenia Lebensversicherung a. G.
Bonitätsprüfung	Barmenia Krankenversicherung a. G., Barmenia Lebensversicherung a. G.
Diversifikation	Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG, Barmenia Krankenversicherung a. G., Barmenia Lebensversicherung a. G.
Laufende Überwachung	Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG, Barmenia Krankenversicherung a. G., Barmenia Lebensversicherung a. G.

Abb 19 – Risikominderungstechniken Kreditrisiko

Die Risikominderungstechniken werden hinsichtlich ihrer dauerhaften Wirksamkeit regelmäßig überprüft. Bezüglich der Rückversicherungspolitik finden regelmäßig Reviews bezüglich der Ausgestaltung des Rückversicherungsprogramms statt. Des Weiteren werden bei der Auswahl der Rückversicherungspartner neben den bereits bestehenden Exposure und den Kosten der Absicherung auch die Bonität der Gegenpartei berücksichtigt. Diesbezüglich wird unter anderem ein internes Scoring-Modell verwendet. Das Volumen in Bankguthaben ist je Gegenpartei per Kapitalanlagenrichtlinie auf Ebene der Einzelgesellschaften limitiert. Des Weiteren dürfen Cash-

Bestände im Direktbestand nur bei Instituten mit einem Rating im Bereich Investment-Grade investiert werden. Das Kapitalanlagecontrolling überwacht die Einhaltung der Kapitalanlagenrichtlinie.

Risikosensitivitäten

Die Barmenia Gruppe führt regelmäßig Stresstests und Szenarioanalysen durch. Die Ergebnisse werden zur Einschätzung von Sensitivitäten gegenüber verschiedenen Einflussfaktoren verwendet. In Gremien- und Ausschusssitzungen werden die Auswirkungen diskutiert und finden somit Berücksichtigung in der Strategie und Planung der Versicherungsgruppe. Für weitere Informationen bezüglich der Stresstests sei auf Kapitel C.2 verwiesen. Die Stresstests und Szenarioanalysen einschließlich ihrer Ergebnisse wurden den intern vergebenen Limiten und Schwellenwerten gegenüber gestellt. Die Ergebnisse fielen erwartungsgemäß aus. Die Solvabilitätslage der Barmenia Gruppe stellt sich bei den betrachteten Stresstests als ungefährdet dar.

C.4 Liquiditätsrisiko

Unter dem Liquiditätsrisiko wird das Risiko verstanden, dass die Barmenia Gruppe nicht über ausreichend liquide Finanzmittel verfügen könnte, um den finanziellen Verpflichtungen aus dem laufenden Geschäftsbetrieb der Einzelgesellschaften bei Fälligkeit nachzukommen.

Aufgrund der Geschäftsmodelle der einzelnen Versicherungsunternehmen der Barmenia Gruppe können erhebliche unerwartete Liquiditätsanforderungen durch z. B. Großschäden, vermehrte Rückkäufe, erhöhten Leistungsauszahlungen oder erhöhtes Storno entstehen. Hinsichtlich der Auswirkungen auf das handelsrechtliche Ergebnis stehen ausreichend Wertpapiere zur Verfügung, bei denen bei einer sofortigen Liquidierung kein Verlust zu erwarten ist. Die Ausstattung der Gruppenunternehmen mit Liquidität ist ausreichend bemessen. Hierzu tragen Steuerungsmaßnahmen bei, wie eine unterjährige Überprüfung der Finanzplanung sowie eine tägliche Cash-Flow-Vorschau auf Ebene der einzelnen Versicherungsunternehmen der Gruppe. In den Planungen wird zudem stets eine angemessene Liquiditätsreserve berücksichtigt. Das Liquiditätsrisiko hat für die Barmenia Gruppe eine nachrangige Bedeutung.

Wesentliche Risikominderungstechniken

Die einzelnen Unternehmen der Barmenia Gruppe verwenden Risikominderungstechniken, um das Liquiditätsrisiko zu reduzieren.

Risikominderungstechnik	Beschreibung
Liquiditätsplanung	Regelmäßige Liquiditätsplanungen stellen den bereits bekannten Auszahlungsbedarf sowie eine Liquiditätsreserve den zu investierenden beziehungsweise bereits investierten Kapitalanlagen gegenüber. Unter Berücksichtigung der Auszahlungen, einschließlich Rückzahlungen aus bestehenden Investitionen, werden die Anlageklassen der Kapitalanlagen festgelegt.
Laufende Überwachung	Der Kapitalanlagebestand unterliegt einer laufenden limitbasierten Überwachung. Die entsprechenden internen Limite sind im Rahmen einer Richtlinie festgelegt und berücksichtigen, wie liquide einzelne Anlageklassen sind.

Abb 20 – Risikominderungstechniken Liquiditätsrisiko

Risikosensitivitäten

Zur Risikobeobachtung werden zusätzlich halbjährlich Liquiditätsbedeckungsquoten ermittelt, in denen verschiedene Worst-Case-Szenarien betrachtet werden. Die Eintrittswahrscheinlichkeit dieser Szenarien wird allerdings als sehr gering angesehen. Als Grundlage für die Liquiditätsbedeckungsquoten werden die aktuelle Finanzplanung sowie der Kapitalanlagebestand zum Betrachtungsstichtag herangezogen. Risikotreiber in den Szenarien sind insbesondere kurzfristige Anstiege bei den Leistungsauszahlungen sowie kurzfristige Rückgänge bei den Beitragseinnahmen. Darüber hinaus stellt die Reduzierung der Marktwerte der liquidierbaren Kapitalanlagen einen weiteren Risikofaktor dar.

Bei den Liquiditätsbedeckungsquoten werden die jeweils verfügbaren liquiden Mittel ins Verhältnis zu den erwarteten Kapitalanfordernissen gesetzt. Zu den verfügbaren liquiden Mitteln zählen neben den laufenden Guthaben und erwarteten Einzahlungen auch Kapitalanlagen, die ohne oder nur mit sehr geringen Abschlägen kurzfristig veräußerbar sind. Die Betrachtung erfolgt über mehrere Zeiträume, in denen u. a. die Abläufe von Kapitalanlagen berücksichtigt werden. Die Liquiditätsbedeckungsquoten der Einzelgesellschaften liegen in allen Betrachtungszeiträumen und in allen Stressszenarien bei über 100 %. Das zeigt, dass die Barmenia Gruppe auch unter extrem ungünstigen äußeren Einflüssen über eine ausreichende Liquidität verfügt.

In Bezug auf das Liquiditätsrisiko haben sich im Berichtszeitraum keine wesentlichen Änderungen ergeben. Die Risikominderungstechniken werden als wirksam bewertet.

Die Beiträge werden so kalkuliert, dass erwartete Leistungen und Kosten gedeckt werden können. In der Kalkulation sind zudem Sicherheitszuschläge und Gewinne enthalten. Im Rahmen von Solvency II werden die Gewinne aus Beiträgen, die zu bereits bestehenden Versicherungsverträgen noch eingehen, ermittelt. Diese Größe wird der bei künftigen Prämien einkalkulierte erwartete Gewinn (Expected Profits Included in Future Premiums – EPIFP) genannt. Da die Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG fast ausschließlich Versicherungsverträge mit einjähriger Deckungsperiode anbietet, entfällt eine Berechnung gemäß Artikel 260 Absatz 2 DVO des Gesamtbeitrags des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns. Die Barwerte des bei künftigen Prämien einkalkulierten Gewinns der Gruppenunternehmen betragen:

Unternehmen	EPIFP (in Tsd. Euro)
Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG	0
Barmenia Krankenversicherung a. G.	388.766
Barmenia Lebensversicherung a. G.	35.661
Gruppe	424.427

Abb 21 – Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn

Diese Barwerte liefern einen Anhaltspunkt, wieviel Mittel mindestens zur Verfügung stehen, um künftige Liquiditätsschwankungen auszugleichen. Darüber hinaus sind die Barwerte nicht als reiner Gewinn der Versicherungsunternehmen zu verstehen. Ein großer Teil der Beträge fließt auf Basis gesetzlicher und unternehmensinterner Regelungen den Versicherungsnehmern in Form der Überschussbeteiligung zu.

C.5 Operationelles Risiko

Unter Solvency II entspricht das operationelle Risiko dem Risiko von Verlusten, die aufgrund fehlerhafter oder ungeeigneter Prozesse, system- oder personalbedingt durch externe Ereignisse oder Rechtsrisiken entstehen. Bei der Barmenia Gruppe erfolgt die Bewertung dieser Risiken mittels Standardformel. Da die Bewertung der operationellen Risiken komplex ist, wird ein vereinfachender, faktorbasierter Ansatz verwendet, welcher unter anderem die verdienten Bruttoprämien der letzten 12 Monate, die Besten Schätzwerte der versicherungstechnischen Rückstellungen, die Basissolvanzkapitalanforderung und die Kosten bei fondsgebundenen Versicherungen berücksichtigt. Die Risikoexponierung gemäß Standardformel zum 31.12.2017 beträgt 82.856 Tsd. Euro.

Zusätzlich zur standardisierten Bewertung werden zwei Mal jährlich und gegebenenfalls ad-hoc die operationellen Risiken dezentral im Zuge der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung identifiziert und durch das zentrale Risikomanagement bewertet. Bei einem Vergleich hat sich die in der Standardformel ausgewiesene Kapitalanforderung des operationellen Risikos als konservativ und ausreichend erwiesen.

Das operationelle Risiko hat für die Barmenia Gruppe im Vergleich zu den versicherungstechnischen Risiken und dem Marktrisiko eine nachrangige Bedeutung. Zur Risikominderung werden die nachfolgenden Techniken angewendet.

Risikominderungstechnik	Beschreibung
Internes Kontrollsystem (IKS)	Das Handeln der Mitarbeiter und die Funktionen der IT sind mit risikobasierten Kontrollen versehen.
Notfallpläne	Aufrechterhaltung der Geschäftstätigkeit bei Ausfall von Mitarbeitern, IT-Systemen oder Geschäftsgebäuden. Zu diesem Zweck werden beispielsweise Vertretungsregelungen, Backup-Konzepte oder die Möglichkeit mobil zu arbeiten eingesetzt. Die Gesamtheit der Maßnahmen und Möglichkeiten ist im Rahmen eines Business Continuity Managements geregelt.
Revisionen	Die Revisionsprüfungen werden zur Optimierung von Geschäftsprozessen und zur Feststellung und Vermeidung potenzieller Fehlerquellen genutzt.

Abb 22 – Risikominderungstechniken operationelles Risiko

Risikosensitivitäten

Ausgehend von den Eingangsgrößen zur Berechnung der Kapitalanforderungen mittels Standardformel wird das operationelle Risiko faktorbasiert über die Höhe der besten Schätzwerte der versicherungstechnischen Rückstellungen ermittelt. Die Höhe des operationellen Risikos verläuft proportional zur Entwicklung der versicherungstechnischen Rückstellungen, welche wiederum in ihrer Höhe sensitiv gegenüber dem Zinsniveau sind.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Neben den Risiken der Standardformel sowie den operationellen Risiken werden im Zuge der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung und gegebenenfalls ad-hoc andere wesentliche Risiken dezentral identifiziert und durch das zentrale Risikomanagement bewertet. Solche Risiken wurden in Form des Reputationsrisikos und des strategischen Risikos identifiziert.

Das Reputationsrisiko entspricht dem Risiko der Ruf- und Imageschädigung in der Öffentlichkeit, bei Versicherungsnehmern und Geschäftspartnern. Das strategische Risiko ist das Risiko, dass die strategischen Unternehmensziele mittel- bis langfristig nicht erreicht werden. Aus diesem Grund orientiert sich das strategische Risiko an den langfristigen Risikopotenzialen aller Risiken. Diese Risiken wurden im Rahmen des ORSA-Prozesses der Höhe nach als nicht wesentlich bewertet. Gleichwohl wird ihnen weiterhin eine hohe Bedeutung beigemessen, so dass sie turnusgemäß beobachtet und bewertet werden.

Zur Risikominderung werden für die anderen wesentlichen Risiken u. a. Öffentlichkeitsarbeit oder proaktive Tätigkeiten auf Basis von Expertenschätzungen angewandt. Ziel des Risikomanagements derartiger Risiken ist demnach eine frühzeitige Erkennung von möglichen Gefahrenpotenzialen für die Barmenia Gruppe und die Ableitung entsprechender Handlungsoptionen. Aus diesem Grund werden die Risikobeauftragten um deren Expertenschätzung gebeten.

C.7 Sonstige Angaben

Die Barmenia Gruppe betrachtet im Rahmen von Solvency II mögliche Risikokonzentrationen basierend auf Schwellenwerten. Diese Risikokonzentrationen sind unabhängig vom Konzentrationsrisiko innerhalb des Marktrisikos. Die hier berücksichtigten Risikokonzentrationen stellen eine konservativere Einschätzung dar. Der relevante Schwellenwert für die Einstufung als signifikante Risikokonzentration ist durch die Aufsicht unternehmensindividuell bzw. für die Gruppe vorgegeben. Auf dieser Basis werden die nachfolgenden Risikoexponierungen als Risikokonzentration eingestuft.

Unternehmen	Risikoexponierung (in Tsd. Euro)
Barmenia Beteiligungsgesellschaft mbH	33.780
Barmenia Krankenversicherung a. G.	453.866
Barmenia Lebensversicherung a. G.	83.929
Gruppe	571.575

Abb 23 – Risikokonzentrationen

Die Exponierungen bestehen, mit Ausnahme der Barmenia Beteiligungsgesellschaft mbH, gegenüber mehreren Gegenparteien. Eine Risikokonzentration kann auf Ebene der Einzelgesellschaften unbedeutend sein, während sie auf Gruppenebene den Schwellenwert überschreitet. Dieser Sachverhalt trifft auf einzelne Risikoexponierungen der Barmenia Lebensversicherung a. G. zu.

Die Risikokonzentrationen der Barmenia Gruppe, einschließlich ihrer Einzelgesellschaften, resultieren aus Kapitalanlagen. Die Gegenpartei ist zumeist ein Staat, eine Landesbank oder eine strategische Beteiligung. Bei den Anleihen handelt es sich hauptsächlich um Titel mit guter bis sehr guter Bonität. Ein Ausfall der jeweiligen Titel wird als unwahrscheinlich bewertet. Die größte Risikoexponierung beläuft sich auf 184.278 Tsd. Euro und besteht gegenüber der Bundesrepublik Deutschland. Dieser Betrag teilt sich auf die Barmenia Krankenversicherung a. G. und die Barmenia Lebensversicherung a. G. auf.

Weitere wesentliche Informationen liegen nicht vor.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Bewertung und Bilanzierung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der Barmenia Gruppe erfolgt in der Solvenzbilanz zum ökonomischen Wert.



Solvabilitätsübersicht

Die Begriffe Solvabilitätsübersicht und Solvenzbilanz werden synonym verwendet. Diese beschreiben eine Gegenüberstellung von Aktiva und Passiva zur Bestimmung der vorhandenen Eigenmittel.

Der ökonomische Wert ist jener Preis, welcher am Bewertungsstichtag bei einer gewöhnlichen Transaktion zwischen Marktteilnehmern für die Ablösung einer Verbindlichkeit oder für den Verkauf eines Vermögenswerts zu zahlen wäre. Grundlage der Bewertung für Solvabilitätszwecke ist der Artikel 75 der Richtlinie 2009/138/EG i. V. m. Artikel 7 bis 18 DVO. Des Weiteren finden die jeweiligen themenbezogenen EIOPA-Leitlinien und BaFin-Auslegungsentscheidungen Berücksichtigung.

Die Bewertung erfolgt unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und nach dem Grundsatz der Einzelbewertung. Der Ansatz für Solvabilitätszwecke hat grundsätzlich nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) zu erfolgen. Da die Einzelgesellschaften der Barmenia Gruppe ausschließlich handelsrechtliche Jahresabschlüsse veröffentlichen, kann bei den Solvenzbilanzposten nicht auf ökonomische Werte nach internationalen Rechnungslegungsstandards zurückgegriffen werden.

In diesem Kontext macht die Barmenia Gruppe für einige Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke vom Grundsatz der Verhältnismäßigkeit gemäß Artikel 29 der Richtlinie 2009/138/EG i. V. m. Artikel 9 Abs. 4 DVO Gebrauch. Demnach kann für die Ermittlung des ökonomischen Wertes auf die Methoden der handelsrechtlichen Jahresabschlüsse der Einzelgesellschaften zurückgegriffen werden. Bei der Beurteilung der Angemessenheit der Übernahme von handelsrechtlichen Bewertungsmethoden für Solvabilitätszwecke wird ein an den Eigenmitteln ausgerichtetes Wesentlichkeitskriterium verwendet. Falls die Abweichung eines potenziellen Zeitwertes nach Solvency II vom handelsrechtlichen Wert unwesentlich ist, erfolgt eine Übernahme des HGB-Wertansatzes für die Solvenzbilanz. Diese Vorgehensweise wird nur bei Solvenzbilanzposten gewählt, dessen Ansatz und Bewertung nicht explizit durch einzelne Solvency II-Vorschriften vorgegeben wird und bei denen der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit anwendbar ist.

Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten werden die Bewertungsmethoden und die Bewertungshierarchie gemäß Artikel 10 DVO eingehalten, sofern für einzelne Posten keine gesonderten Bestimmungen gelten. Sofern am Betrachtungszeitpunkt für die zu bewertenden Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten eine Preisnotierung auf einem aktiven Markt vorlag, wurde diese Preisnotierung für die Bewertung für Solvabilitätszwecke herangezogen. Falls keine Preisstellung in einem aktiven Markt erfolgte, wurde der ökonomische Wert aus vergleichbaren Vermögenswerten unter Berücksichtigung einer erforderlichen Anpassung spezifischer Parameter abgeleitet. In den Fällen, in denen weder direkt noch indirekt Marktpreise auf aktiven Märkten ermittelt werden konnten, kommen alternative Bewertungsmethoden zur Anwendung wie z. B. das Discounted-Cashflow-Verfahren oder Optionspreismodelle. Die in den alternativen Bewertungsmethoden getroffenen Annahmen werden laufend auf ihre Angemessenheit geprüft.

Für die Barmenia Gruppe werden analog der Einzelgesellschaften die gleichen Grundlagen, Methoden und Annahmen für die Bewertung angewendet. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden basieren auf den handelsrechtlichen sowie den rechtsformspezifischen Vorschriften. Demgegenüber ergeben sich aus den Solvency II-Vorschriften bei der Bilanzierung für Solvabilitätszwecke Unterschiede in der Bewertung und im Ausweis, welche im Folgenden erläutert werden.

D.1 Vermögenswerte

D.1.1 Bewertungsmethodik der Kapitalanlagen

In der folgenden Tabelle sind die Werte der Kapitalanlagen für Solvabilitätszwecke und die entsprechenden Werte der handelsrechtlichen Bewertung gegenübergestellt.

Aktiva (in Tsd. Euro)	Solvency II	HGB	Differenz
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	275.011	205.991	69.020
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	384	531	-147
Aktien	136.199	70.772	65.427
davon Aktien - notiert	33.780	22.992	10.788
davon Aktien - nicht notiert	102.419	47.780	54.639
Anleihen	6.632.477	5.605.437	1.027.040
davon Staatsanleihen	2.113.853	1.710.379	403.474
davon Unternehmensanleihen	4.380.612	3.787.509	593.103
davon Strukturierte Schuldtitel	138.012	107.550	30.462
Organismen für gemeinsame Anlagen	6.181.452	5.946.875	234.577
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	139.806	139.800	6
Anlagen (außer Vermögenswerte für index- und fondsgebundenen Verträge)	13.365.328	11.969.407	1.395.921
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	64.922	64.922	0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	579.708	495.507	84.201
Sonstige Darlehen und Hypotheken	471.246	396.205	75.041
Policendarlehen	7.428	7.428	0
Darlehen und Hypotheken	1.058.382	899.141	159.241

Abb 24 – Werte der Kapitalanlagen

Die Ermittlung der Zeitwerte der Kapitalanlagen im Rahmen von Solvency II erfolgt überwiegend analog zu der Ermittlung der handelsrechtlichen Zeitwerte der Jahresabschlüsse der Einzelgesellschaften. Die Bewertungshierarchie des Art. 10 DVO findet Berücksichtigung, so dass bei der Bewertung – soweit möglich – auf Preisstellungen auf aktiven Märkten zurückgegriffen wird. Falls keine notierten Preise vorliegen oder abgeleitet werden können, erfolgt eine alternative Bewertung mittels einer umfangreichen Datenbanklösung mit angeschlossenem Bewertungssystem. In der Solvency II-Bilanz werden Marktwerte inklusive Stückzinsen („Dirty Marktwerte“) verwendet.

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Die Bewertung der als Kapitalanlagen gehaltenen Immobilien erfolgt für Zwecke der Solvabilitätsübersicht mithilfe des Ertragswertverfahrens, während für handelsrechtliche Zwecke die fortgeführten Anschaffungskosten – gegebenenfalls unter Berücksichtigung außerplanmäßiger Abschreibungen – maßgeblich sind. Für die Berechnung des Zeitwertes anhand des Ertragswertverfahrens wird aus den nachhaltig erzielbaren Mieterträgen der Reinertrag abgeleitet und in Abhängigkeit von der üblichen Gesamtnutzungsdauer, dem Gebäudealter und dem ermittelten Modernisierungsgrad der Gebäudeertragswert bestimmt. Zusammen mit dem Wert des Grund und Bodens, der sich aus Merkmalen wie Größe und Lage im Vergleichswertverfahren ableiten lässt, ergibt sich so der Ertragswert der Immobilie. Die Differenz zwischen dem Solvency II-Wert und dem handelsrechtlichen Wert spiegelt entsprechend die Unterschiede zwischen der Bewertung zum ökonomischen Wert und den fortgeführten Anschaffungskosten wider.

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

In diesem Solvenzbilanzposten ist die nicht gruppenkonsolidierte Beteiligung LM+ -Leistungsmanagement GmbH enthalten, welche für Solvabilitätszwecke mittels angepasster Equity-Methode bewertet wird. Beteiligungen werden handelsrechtlich zu Anschaffungskosten bewertet. Außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert würden nur bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung vorgenommen. Sind die Gründe für einen niedrigeren Wertansatz weggefallen, so erfolgt eine Zuschreibung bis maximal zu den historischen Anschaffungskosten. Die Unterschiede zwischen den Wertansätzen in der Solvabilitätsübersicht und der Finanzberichterstattung nach HGB ergeben sich aus den vom Grunde her unterschiedlichen Verfahren zur Wertermittlung der Beteiligung.

Aktien

Aktien werden in notierte und nicht notierte Aktien unterschieden. Die notierten Aktien werden anhand des Börsenkurses bewertet. Unter den nicht notierten Aktien werden Sonstige Beteiligungen und Beteiligungsfonds ausgewiesen, welche im Sinne von Solvency II als Aktien einzuordnen und zu stressen sind. Die Bewertung der Sonstigen Beteiligungen erfolgt mit der Equity Methode auf Basis von handelsrechtlichen Werten analog zur Zeitwertermittlung für den Jahresabschluss. Bei Beteiligungsfonds erfolgt eine externe Bewertung durch die Beteiligungsfonds-Gesellschaft. Die Bewertungsdaten werden zu den jeweiligen Datenstichtagen angefordert und nach der Datenzulieferung plausibilisiert. Beteiligungsfonds, bei denen es sich um geschlossene, nicht gehebelte alternative Investmentfonds (AIF) handelt, werden als Organsimen für gemeinsame Anlage ausgewiesen. Die Differenz zwischen dem Solvency II-Wert und dem handelsrechtlichem Wert spiegelt entsprechend die Unterschiede zwischen der Bewertung zum ökonomischen Wert und den fortgeführten Anschaffungskosten wider.

Anleihen

Innerhalb der Solvenzbilanzposition der Anleihen werden ausschließlich die Anleihen des Direktbestandes ausgewiesen. Wenn für Anleihen eine Preisnotierung in einem aktiven Markt zum Betrachtungszeitpunkt vorhanden war, sind diese Anleihen mit dem unveränderten, durch die Depotbank gelieferten Börsenkurs bewertet worden. Erfolgte keine Preisstellung in einem aktiven Markt, wurde der ökonomische Wert aus vergleichbaren Vermögenswerten, unter Berücksichtigung einer erforderlichen Anpassung spezifischer Parameter abgeleitet. Sofern eine solche Bewertung nicht möglich war, wurde bei der Wertermittlung auf alternative Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

Bei den nicht-börsennotierten Anleihen erfolgt eine Ermittlung des Barwertes mit geeigneten Methoden. In der Regel wird das Discounted Cash Flow-Verfahren angewendet. Optionale Bestandteile werden, sofern möglich, mit der Black-Scholes- bzw. Black 76-Formel bewertet. Ist eine Bewertung mittels geschlossener Formel nicht möglich wie bspw. bei mehrfach kündbaren Papieren, so wird das Shortrate-Modell von Hull-White verwendet. Bei der Barwertmethode werden die künftig zu erwarteten Zahlungsströme mit den aktuellen Zinssätzen diskontiert, welche sich für die Anleihen vor allem bezüglich der Restlaufzeit, dem Kreditrisiko und dem zugrundeliegenden Markt unterscheiden.

Strukturierte Schuldtitel werden durch die Aggregation der Bewertungsergebnisse der einzelnen Bestandteile bewertet. Klassenübergreifend gilt, dass bei der Bewertung von Finanzinstrumenten die am Finanzmarkt beobachtbaren Liquiditäts- und Bonitäts-Spreads berücksichtigt werden. Die Ermittlung des Bewertungs-Spreads erfolgt mittels eines Vergleichs von Referenzkurven mit den entsprechenden risikolosen Geldmarkt- und Swap-Kurven des Finanzinstruments. Zur Ermittlung der Solvenzkapitalanforderungen wird die von EIOPA zur Verfügung gestellte Zinskurve berücksichtigt. Zur Bewertung werden laufeitabhängige Spreads verwendet. Die Bewertungsergebnisse werden maßgeblich durch die zugrunde gelegten Annahmen beeinflusst, insbesondere durch die Festlegung der Zahlungsströme und der Diskontierungsfaktoren.

Im handelsrechtlichen Jahresabschluss ausgewiesene Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere werden zu den durchschnittlichen Anschaffungskosten eines Papiers, vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen nach dem strengen Niederstwertprinzip angesetzt und unter Berücksichtigung des Wertaufholungsgebots bewertet. Unter den Anleihen ausgewiesene Namensschuldverschreibungen, Schulscheinforderungen und Darlehen sowie übrige Ausleihungen werden ebenfalls nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet. Namensschuldverschreibungen werden dabei mit ihrem Nennwert abzüglich geleisteter Tilgungen bilanziert. Agio- und Disagio-Beträge werden linear auf die Laufzeit verteilt. Schulscheinforderungen und Darlehen sowie übrige Ausleihungen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet,

indem die Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag mithilfe der Effektivzinsmethode über die Restlaufzeit verteilt wird.

Die Differenz zwischen dem Solvency II-Wert und dem handelsrechtlichen Wert spiegelt entsprechend die Unterschiede zwischen der Bewertung zum ökonomischen Wert und den fortgeführten Anschaffungskosten wider. Durch das stetige Absinken des Zinsniveaus in den vergangenen Jahren beinhalten „Altanleihen“ hohe Bewertungsreserven, welche bei der Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten in der Bilanz nicht ausgewiesen werden.

Organismen für gemeinsame Anlagen

Unter dieser Solvenzbilanzposition werden die Spezialfondsmandate und Publikumsfonds ausgewiesen. Über vertragliche Vereinbarungen mit den Kapitalverwaltungsgesellschaften wird sichergestellt, dass eine ökonomische Bewertung der im Sondervermögen gehaltenen Vermögenswerte erfolgt. Je nach Fondsmandat erfolgt eine monatliche oder quartalsweise Bewertung der Vermögenswerte der Fonds durch die Kapitalverwaltungsgesellschaften. Diese liefern die für Solvabilitätszwecke notwendigen Daten auf Einzeltitelebene. Die Barmenia plausibilisiert die gelieferten Daten und überprüft die Datenqualität. Darüber hinaus unterliegt das in Sondervermögen verwaltete Vermögen einer Prüfung durch einen Abschlussprüfer.

Im handelsrechtlichen Jahresabschluss werden die Investmentanteile zu den durchschnittlichen Anschaffungskosten nach dem gemilderten Niederstwertprinzip angesetzt. Der beizulegende Zeitwert zur Beurteilung der Dauerhaftigkeit der Wertminderungen wird dabei nach einem entsprechenden Verfahren ermittelt. Hierzu wurden die in den Fonds enthaltenen Vermögensgegenstände gesondert bewertet und anschließend zum sogenannten nachhaltigen Fondswert (beizulegender Wert) zusammengefasst ("Durchschauverfahren").

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente

Unter den Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten werden Einlagen bei Kreditinstituten ausgewiesen. Die Bewertung der Einlagen bei Kreditinstituten erfolgt zum ökonomischen Wert mittels Discounted Cash Flow-Verfahren. Im handelsrechtlichen Jahresabschluss erfolgt der Ansatz mit dem Nominalbetrag. Aufgrund der kurzen Laufzeit der Festgelder ergeben sich aufgrund der Diskontierungseffekte lediglich marginale Unterschiede bei der Bewertung nach Solvency II gegenüber dem Ansatz im Jahresabschluss.

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Die Bewertung der Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge erfolgt unter Solvency II zu Zeitwerten. Die Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice werden unter HGB ebenfalls zum Zeitwert, das heißt mit ihrem Rücknahmepreis, ausgewiesen. Es gibt demnach keine Bewertungsunterschiede gegenüber dem Ansatz im handelsrechtlichen Jahresabschluss.

Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen

Analog zu den Anleihen erfolgt bei den Hypothekendarlehen gemäß Solvency II eine alternative Bewertung mittels Barwertmethode. Der theoretische Kurswert der Papiere ist der Barwert aller in der Zukunft erwarteten Zahlungen (d. h. Kuponzahlungen und Nennwertrückzahlungen). Die Diskontierung erfolgt mit der Swapkurve zum Stichtag zuzüglich spezifischen Spreads zur Abbildung des Bonitätsrisikos und der Liquidität. Kündigungs- und Sondertilgungsrechte der Kunden werden bei der Bewertung mittels Optionspreismodellierung berücksichtigt. Das Bewertungsmodell beinhaltet des Weiteren Annahmen zu finanzrationalem Stornoverhalten auf Basis historischer Daten der Barmenia.

Im HGB-Jahresabschluss werden die Hypothekendarlehen mit den Anschaffungskosten zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation einer Differenz zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode angesetzt. Abschreibungen werden bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung vorgenommen.

Die Differenz zwischen dem Solvency II-Wert und dem handelsrechtlichen Wert spiegelt entsprechend die Unterschiede zwischen der Bewertung zum ökonomischen Wert und den fortgeführten Anschaffungskosten wider. Die Marktwerte liegen im Wesentlichen aufgrund des zum Bewertungsstichtag niedrigen Zinsniveaus deutlich über den Buchwerten.

Sonstige Darlehen und Hypotheken

Die Bewertung der sonstigen Darlehen und Hypotheken erfolgt analog zur Bewertung der Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen. Die Differenz zwischen dem Solvency II-Wert und dem handelsrechtlichen Wert spiegelt auch hier die Unterschiede zwischen der Bewertung zum ökonomischen Wert und den fortgeführten Anschaffungskosten wider. Die Marktwerte übersteigen deren korrespondierenden Buchwerte deutlich, was im Wesentlichen aufgrund des zum Bewertungsstichtag niedrigen Zinsniveaus zurückzuführen ist.

Policendarlehen

Da die Policendarlehen jederzeit seitens der Schuldner rückzahlbar sind und die Darlehen somit täglich fällig sind, werden diese sowohl im HGB-Jahresabschluss als auch unter Solvency II mit den Anschaffungskosten (Buchwert) ausgewiesen.

D.1.2 Vermögenswerte außerhalb der Kapitalanlagen

In der folgenden Tabelle sind die Werte der Vermögenswerte außerhalb der Kapitalanlagen für Solvabilitätszwecke und die entsprechenden Werte der handelsrechtlichen Bewertung gegenübergestellt.

Aktiva (in Tsd. Euro)	Solvency II	HGB	Differenz
Geschäfts- oder Firmenwert	0	992	-992
Immaterielle Vermögensgegenstände	0	45.818	-45.818
Latente Steueransprüche	532.422	20.604	511.818
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	98.066	98.026	40
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	20.831	50.427	-29.595
Forderungen gegenüber Rückversicherern	2.468	2.468	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	11.402	129.597	-118.194
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	30.905	30.905	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	9.223	9.381	-158

Abb 25 – Vermögenswerte außerhalb der Kapitalanlagen

Geschäfts- oder Firmenwert

Der HGB-Wert beinhaltet den planmäßig abbeschriebenen Geschäfts- oder Firmenwert zweier Tochterunternehmen der Barmenia Krankenversicherung a. G. Nach Solvency II wird der Geschäfts- oder Firmenwert gemäß Art. 12 DVO mit Null bewertet.

Immaterielle Vermögenswerte

Der HGB-Wert beinhaltet entgeltlich erworbene und zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierte immaterielle Vermögenswerte, welche über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben werden. Unter Solvency II erfolgt der Ansatz gemäß Artikel 12 Abs. 2 DVO mit Null, da für die jeweiligen immateriellen Vermögensgegenstände keine notierten Preise auf aktiven Märkten existieren.

Latente Steueransprüche

Der HGB-Wert stellt den positiven Saldo aus aktiven und passiven latenten Steuern dar. Diese spiegeln die mit dem kombinierten Steuersatz aus Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Solidaritätszuschlag bewerteten temporären Abweichungen zwischen handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen wider. Zum Stichtag wurde ein kombinierter Ertragsteuersatz von 33 % verwendet.

Der Solvency II-Wert der latenten Steueransprüche berücksichtigt gemäß Artikel 15 DVO in Verbindung mit IAS 12 die temporären Differenzen zwischen dem Wert eines Vermögenswertes bzw. Schuld in der Solvenzbilanz und dem Wert in der Steuerbilanz. Die Berechnung der latenten Steuern erfolgt mit dem kombinierten Ertragsteuersatz von 33 %.

Latente Steueransprüche spiegeln zukünftige Steuerentlastungen wider und werden nur insoweit gebildet, wie sie durch entsprechende latente Steuerschulden gedeckt sind. Die Verrechenbarkeit von latenten Steueransprüchen und -schulden ermittelt die Barmenia Gruppe auf Grundlage einer Analyse hinsichtlich der Fristenkongruenz der temporären Bewertungsdifferenzen. Im Rahmen der Analyse wird durch geeignete Parameter und Annahmen

belegt, dass sich latente Steueransprüche umkehren und diese Steuerentlastungen durch steuerliche Ergebnisse genutzt werden können. Hierbei bleibt das künftige Neugeschäft unberücksichtigt.

In der Solvabilitätsübersicht werden insgesamt 532.422 Tsd. Euro an aktiven latenten Steuern bilanziert. Diese resultieren im Wesentlichen aus immateriellen Vermögensgegenständen, versicherungstechnischen Rückstellungen, Rentenzahlungsverpflichtungen. Eine Diskontierung von latenten Steueransprüchen erfolgt nicht. In der Solvabilitätsübersicht werden latente Steueransprüche und -schulden unsaldiert ausgewiesen. Zum Stichtag bestanden keine steuerlichen Verlustvorräte oder Steuergutschriften.

Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf

In diesem Posten werden selbstgenutzte Immobilien sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung ausgewiesen. Die selbstgenutzten Immobilien werden in der Solvenzbilanz mit ihrem Zeitwert angesetzt, der vom HGB-Wertansatz abweicht. Die handelsrechtlichen Werte der anderen Posten entsprechen den fortgeführten Anschaffungskosten. Aus Wesentlichkeitsgründen wird der Wertansatz nach HGB für die Solvabilitätsübersicht übernommen.

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

In diesem Posten werden Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern ausgewiesen. Bei der Bewertung werden Einzel- und Pauschalwertberichtigungen berücksichtigt. Die noch nicht fälligen Forderungen an Versicherungsnehmer für geleistete, rechnungsmäßig gedeckte Abschlusskosten bilden grundsätzlich den Hauptbestandteil dieses Postens. In der Solvenzbilanz werden diese Forderungen bei den versicherungstechnischen Rückstellungen in Abzug gebracht, sodass ein Ansatz in dieser Position entfällt. Bei den verbleibenden fälligen Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern wird auf Grund der Kurzfristigkeit auf eine Diskontierung verzichtet. Wegen der Unwesentlichkeit der Abweichung des HGB-Werts vom potenziellen Zeitwert nach Solvency II erfolgt eine Übernahme des HGB-Wertansatzes in die Solvabilitätsübersicht.

Forderung gegenüber Rückversicherern

In diesem Posten werden die sich aus dem laufenden Abrechnungsverkehr mit den Rückversicherern ergebenden Forderungssalden ausgewiesen. Die Forderungen haben überwiegend kurzfristigen Charakter und werden wie nach HGB mit dem Nennwert angesetzt. Wegen der Unwesentlichkeit der Abweichung des HGB-Werts vom potenziellen Zeitwert nach Solvency II erfolgt eine Übernahme des HGB-Wertansatzes in die Solvabilitätsübersicht.

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Dieser Posten beinhaltet die HGB-Bilanzpositionen „Sonstige Forderungen“ sowie „abgegrenzte Zinsen und Mieten“. Aufgrund der überwiegenden Kurzfristigkeit der Forderungen wird auf eine Diskontierung verzichtet. Die Abweichung des HGB-Werts vom potenziellen Zeitwert nach Solvency II ist unwesentlich, sodass eine Übernahme des HGB-Wertansatzes für die Solvabilitätsübersicht erfolgt. Der Bilanzposten wird jedoch um den Teil der abgegrenzten Zinsen und Mieten gekürzt, der bereits in anderen Positionen im Zeitwert der Kapitalanlagen enthalten ist. Die in der Tabelle dargestellte Differenz ergibt sich demnach nicht aus Bewertungsunterschieden.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Zu den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten zählen alle laufenden Guthaben bei Kreditinstituten. Der HGB-Wert entspricht dem jeweiligen Nominalbetrag. Es erfolgt keine Diskontierung, da es sich um jederzeit abrufbare Cash-Bestände handelt. Bei den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten entspricht der jeweilige Nominalbetrag gleichzeitig dem Zeitwert nach Solvency II, sodass der HGB-Wert in die Solvabilitätsübersicht übernommen wird.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

In dieser Position sind die HGB-Posten „Andere Vermögensgegenstände“, „Aktive Rechnungsabgrenzungsposten“ sowie Vorräte enthalten. Im Wesentlichen handelt es sich um vorausgezahlte Kosten und Leistungen. Die Bewertung für die Positionen „Andere Vermögensgegenstände“ und „Aktive Rechnungsabgrenzungsposten“ erfolgt zum Nominalbetrag. Eine Diskontierung erfolgt nicht, da es sich um kurzfristige Aktiva handelt. Auf Grund der Unwesentlichkeit der Abweichung des HGB-Werts vom potenziellen Zeitwert nach Solvency II erfolgt eine Übernahme des HGB-Wertansatzes für die Solvabilitätsübersicht.

Die handelsrechtlich bilanzierten Werbemittel und sonstige Vorräte werden in der Solvabilitätsübersicht mit Null bewertet, da für diese kein Verkaufserlös zu erwarten ist.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

In der folgenden Tabelle sind die Gruppenwerte der versicherungstechnischen Rückstellungen für Solvabilitätszwecke und die entsprechenden dazugehörigen Werte nach Handelsrecht gegenübergestellt.

Passiva (in Tsd. Euro)	Solvency II	HGB	Differenz
Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung	155.671	144.109	11.563
davon Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	77.538	99.851	-22.313
<i>Bester Schätzwert</i>	72.188	---	---
<i>Risikomarge</i>	5.350	---	---
davon Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	78.134	44.258	33.876
<i>Bester Schätzwert</i>	35.485	---	---
<i>Risikomarge</i>	42.648	---	---
Versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung	12.928.864	12.441.223	487.641
davon Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	10.253.635	10.294.589	-40.954
<i>Bester Schätzwert</i>	10.048.277	---	---
<i>Risikomarge</i>	205.358	---	---
davon Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und index- und fondsgebundene Versicherungen)	2.675.230	2.146.634	528.596
<i>Bester Schätzwert</i>	2.675.230	---	---
<i>Risikomarge</i>	0	---	---
Versicherungstechnische Rückstellungen - index- und fondsgebundene Versicherungen	59.130	64.922	-5.792
<i>Bester Schätzwert</i>	58.304	---	---
<i>Risikomarge</i>	826	---	---

Abb 26 – Versicherungstechnische Rückstellungen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen der Gruppe ergeben sich aus den konsolidierten Werten der Einzelunternehmen. Eine Beschreibung der Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen, auf die sich die Bewertung für Solvabilitätszwecke stützt, sowie wesentliche Unterschiede zur handelsrechtlichen Bewertung werden im Kapitel D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen der Einzelunternehmen dargestellt. Angaben zum Grad der Unsicherheit, mit der die Werte der versicherungstechnischen Rückstellungen behaftet sind, werden ebenfalls in den Einzelberichten aufgeführt.

Anpassungen und Übergangsmaßnahmen

Die Barmenia Gruppe wendet unmittelbar keine Anpassungen oder Übergangsmaßnahmen an. Hierzu zählen die Matching-Anpassung gemäß Artikel 77 b der Richtlinie 2009/138/EG, die vorübergehende risikolose Zinskurve gemäß Artikel 308 c der Richtlinie 2009/138/EG an, die Volatilitätsanpassung auf die maßgebliche risikofreie Zinskurve gemäß § 82 VAG sowie die gesetzlichen Übergangsmaßnahmen gemäß § 352 VAG (Rückstellungs-transitional).

Für die Barmenia Lebensversicherung a. G. wurden hingegen sowohl die Volatilitätsanpassung als auch das Rückstellungstransitional beantragt und genehmigt. Diese werden bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen der Barmenia Lebensversicherung a. G. im Rahmen der Gruppenbetrachtung berücksichtigt.

Angaben zu den einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen

In der Solvenzbilanz werden folgende einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen zum 31.12.2017 ausgewiesen:

Aktiva (in Tsd. Euro)	Solvency II	HGB	Differenz
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträge von:	128.355	155.163	-26.808
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	29.215	33.491	-4.276
<i>davon Nichtlebensversicherung außer Krankenversicherung</i>	21.463	29.457	-7.994
<i>davon nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherung</i>	7.752	4.034	3.718
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherung außer Krankenversicherungen und index- und fondsgebundene Versicherungen	99.140	121.672	-22.532
<i>davon nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherung</i>	41.618	55.595	-13.977
<i>davon Lebensversicherung außer Krankenversicherungen und index- und fondsgebundene Versicherungen</i>	57.522	66.077	-8.555

Abb 27 – Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Die Werte ergeben sich als Summe der einforderbaren Beträge der Barmenia Lebensversicherung a. G. und der Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG. Detaillierte Angaben zu den Werten der Einzelgesellschaften sind im Kapitel D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen des jeweiligen Unternehmens enthalten.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

In der folgenden Tabelle sind die Werte der sonstigen Verbindlichkeiten für Solvabilitätszwecke und die entsprechenden Werte nach Handelsrecht gegenübergestellt.

Passiva (in Tsd. Euro)	Solvency II	HGB	Differenz
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	37.224	36.745	479
Rentenzahlungsverpflichtungen	76.450	61.544	14.906
Depotverbindlichkeiten (aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft)	96.798	88.739	8.059
Latente Steuerschulden	647.918	0	647.918
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	52.821	52.821	0
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	2.110	2.110	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	7.346	7.346	0
Nachrangige Verbindlichkeiten	26.869	27.046	-177
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	13.136	13.136	0

Abb 28 – Werte der sonstigen Verbindlichkeiten

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

In dem Posten „Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen“ sind sämtliche Rückstellungen enthalten, die nicht in den versicherungstechnischen Rückstellungen auszuweisen sind und keine Rentenzahlungsverpflichtungen nach Solvency II darstellen. Dementsprechend werden in dieser Position u. a. die Rückstellung für Altersteilzeit sowie die Rückstellung für Jubiläumsaufwendungen ausgewiesen. Bis auf die unterstellte Duration bei der Ermittlung des Rechnungszinses erfolgt die Bewertung analog zu dem Bilanzposten „Rentenzahlungsverpflichtungen“.

Die sonstigen Rückstellungen werden hingegen mit dem nach kaufmännischer Beurteilung bemessenen Erfüllungsbetrag aus Basis bestmöglicher Schätzungen ermittelt. Die sonstigen Rückstellungen haben überwiegend kurzfristigen Charakter, so dass auf eine Diskontierung verzichtet wird. Die Abweichung des HGB-Wertes vom potenziellen Zeitwert nach Solvency II ist unwesentlich, so dass eine Übernahme des HGB-Wertansatzes für die Solvabilitätsübersicht erfolgt.

Rentenzahlungsverpflichtungen

Unter dem Bilanzposten „Rentenzahlungsverpflichtungen“ werden die gesamten Verpflichtungen im Zusammenhang mit dem Altersversorgungssystem ausgewiesen. Die Rentenzahlungsverpflichtungen betreffen Pensionszusagen, Rückstellungen für Krankenversicherungszuschüsse sowie Pensionsverpflichtungen aus Gehaltsverzicht.

Die HGB-Bewertung erfolgt im Wesentlichen unter Berücksichtigung des Anwartschaftsbarwertverfahrens. Die Rentenzahlungsverpflichtungen werden pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Bei der Bewertung werden Gehalts- und Rententrends sowie Fluktuationswahrscheinlichkeiten herangezogen.

Die Berechnung für Solvency II erfolgt im Einklang mit IAS 19 unter Anwendung des Anwartschaftsbarwertverfahrens. Die verwendeten Diskontierungssätze werden auf Grundlage der Renditen bestimmt, die am Stichtag für erstrangige Industrieanleihen erzielt werden. Dabei werden analog zu der handelsrechtlichen Bewertung Einkommenssteigerungen, Rententrends und unternehmensinterne Fluktuationswahrscheinlichkeiten berücksichtigt.

Eventualverbindlichkeiten

Es wurden keine Sachverhalte identifiziert, die zu einem Ansatz von Eventualverbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht gemäß Artikel 11 DVO führen.

Depotverbindlichkeiten (aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft)

Die Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft betreffen das passive Rückversicherungsgeschäft. Sie sind mit den Rückzahlungsbeträgen angesetzt (§ 341 b Abs. 2 S.1 HGB i. V. m. § 253 Abs. 1 HGB). Das Depot dient der Sicherung der Verpflichtungen des Rückversicherers für seinen Anteil an den Reserven. Nach Solvency II errechnet sich der Marktwert des Bardepots vereinfacht über das Marktwert-Buchwert-Verhältnis der versicherungstechnischen Bruttorekstellungen.

Latente Steuerschulden

Der Ansatz des HGB-Wertes erfolgt mit Null, da durch die Saldierung aktiver und passiver latenter Steuern in der Handelsbilanz ein positiver Saldo auf der Aktivseite ausgewiesen wird. Dieser spiegelt die mit dem kombinierten Steuersatz aus Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Solidaritätszuschlag bewerteten temporären Abweichungen zwischen handels- und steuerrechtlichen Wertansätzen wider.

Der Solvency II-Wert der latenten Steuerschulden berücksichtigt gemäß Artikel 15 DVO in Verbindung mit IAS 12 die temporären Differenzen zwischen dem Wert eines Vermögenswertes bzw. Schuld in der Solvenzbilanz und dem Wert in der Steuerbilanz. Die Berechnung der latenten Steuern erfolgt mit dem kombinierten Ertragssteuersatz von 33,0 Prozent.

Zum Stichtag resultieren die latenten Steuerschulden im Wesentlichen aus Bewertungsdifferenzen bei Immobilien, nicht notierten Aktien, Anleihen, Organismen für gemeinsame Anlagen sowie Darlehen und Hypotheken.

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

In dieser Bilanzposition sind alle Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern ausgewiesen. Es handelt sich überwiegend um vorausgezahlte Beiträge mit kurzfristigem Charakter. Die Bewertung der Abweichung des HGB-Werts vom potenziellen Zeitwert nach Solvency II wird als unwesentlich betrachtet und begründet somit die Übernahme des HGB-Wertansatzes für die Solvabilitätsübersicht.

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

Die Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern beinhalten die sich aus der laufenden Abrechnung mit den Rückversicherern ergebenden Verbindlichkeiten. Die handelsrechtliche Bewertung erfolgt mit dem Erfüllungsbetrag. Die Abrechnungsverbindlichkeiten werden innerhalb eines Jahres beglichen. Die Abweichung des HGB-Werts vom potenziellen Zeitwert nach Solvency II ist unwesentlich, sodass eine Übernahme des HGB-Wertansatzes für die Solvabilitätsübersicht erfolgt.

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

In diesem Posten werden alle Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung ausgewiesen. Da es sich ausschließlich um kurzfristige Verbindlichkeiten handelt, wird auf eine Diskontierung verzichtet. Die Abweichung des HGB-Werts vom potenziellen Zeitwert nach Solvency II ist unwesentlich, sodass eine Übernahme des HGB-Wertansatzes für die Solvabilitätsübersicht erfolgt.

Nachrangige Verbindlichkeiten

Unter den Nachrangigen Verbindlichkeiten werden Nachrangdarlehen ausgewiesen. Die Berechnung ihrer Zeitwerte für die Solvenzbilanz erfolgt über ein Discounted Cash-Flow-Verfahren, wohingegen sich der HGB-Wert aus dem Erfüllungsbetrag ergibt. Stückzinsen fließen nicht in die Zeitwertermittlung ein, da diese in dem Bilanzposten „Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)“ ausgewiesen werden.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Diese Bilanzposition entspricht der Summe der handelsrechtlichen Bilanzposten „Sonstige Verbindlichkeiten“ und „Passive Rechnungsabgrenzungsposten“ abzüglich der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Da es sich überwiegend um kurzfristige Verbindlichkeiten handelt, erfolgt keine Diskontierung. Aus Wesentlichkeitsgründen erfolgt eine Übernahme der HGB-Wertansätze für die Solvabilitätsübersicht.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten wurden die Bewertungsmethoden und die Bewertungshierarchie gemäß Artikel 10 DVO eingehalten, sofern für einzelne Posten keine gesonderten Bestimmungen gelten. In den Fällen, in denen alternative Bewertungsmethoden zur Anwendung kommen, konnten demnach weder direkt noch indirekt Marktpreise auf aktiven Märkten ermittelt werden. Ziel der Bewertung mittels alternativer Methoden ist es, einen ökonomischen Wert zu bestimmen, zu dem die Vermögenswerte zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht werden könnten.

Dieser Sachverhalt trifft vor allem bei einem größeren Anteil der Kapitalanlagen zu. Die verwendeten alternativen Bewertungsverfahren wurden bereits in den Kapiteln D.1 und D.3 aufgeführt. Unter anderem wurden für folgende Posten alternative Bewertungsmethoden verwendet:

- Immobilien (außer zur Eigennutzung)
- Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen
- nicht notierte Aktien
- nicht-börsengehandelte Anleihen wie z. B. Namensschuldverschreibungen oder Schuldscheindarlehen
- nicht-börsengehandelte, einfach-strukturierte Anleihen wie z. B. Anleihen, welche ein einmaliges Kündigungsrecht des Emittenten beinhalten oder Anleihen, welche ab einem bestimmten Termin von einem fixierten Zinssatz zu einem variablen Zinssatz wechseln
- nicht-börsengehandelte, komplex-strukturierte Anleihen
- Darlehen und Hypotheken
- Nachrangige Verbindlichkeiten

Die in den alternativen Bewertungsmethoden getroffenen Annahmen werden dokumentiert, die Unsicherheiten in den jeweiligen Bewertungsverfahren eingeschätzt und in Hinblick auf die gewonnenen Erfahrungen minimiert. Eine Überprüfung der Angemessenheit der Bewertungsverfahren findet regelmäßig statt.

D.5 Sonstige Angaben

Weitere wesentliche Informationen liegen nicht vor.

E. Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

Ziele, Politik und Verfahren des Eigenmittelmanagements

Das Kapitalmanagement der Barmenia Gruppe verfolgt das Ziel, die aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen jederzeit deutlich zu erfüllen. Um dies zu erreichen, wurden von der Geschäftsleitung eine Risikomanagementleitlinie sowie eine Risikostrategie verabschiedet. Durch die Einhaltung dieser Leitlinien wird sichergestellt, dass hinreichend anrechnungsfähige Eigenmittel zur Bedeckung der Kapitalanforderungen zur Verfügung stehen. Ergänzend dazu führen die einzelnen Versicherungsunternehmen der Gruppe jährlich eine Planung der Solvabilitätsübersicht und der Solvenzkapitalanforderung mit einem Mehrjahreshorizont im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung durch, um frühzeitig planbare Änderungen zu erkennen und – soweit erforderlich – Maßnahmen einzuleiten.

Eigenmittel stellen unter Solvency II das anrechnungsfähige Kapital dar, welches zur Bedeckung von Verbindlichkeiten, Rückstellungen und der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen dient. Solvency II unterscheidet in der Qualität der Eigenmittel zwischen drei Werthaltigkeitsklassen (englisch: Tiers), die in unterschiedlichen Höhen bei der Ermittlung der Bedeckung Berücksichtigung finden. Die Zuteilung der Eigenmittel zu einer der drei Klassen ist in Abhängigkeit von der Art der Eigenmittel und der damit verbundenen Erfüllung von Qualitätskriterien hinsichtlich Verlustausgleichsfähigkeit, Nachrangigkeit, Laufzeit, Rückzahlungsanreize, obligatorischen Servicekosten und sonstigen Belastungen vorzunehmen.

Die Steuerung der Eigenmittelausstattung erfolgt indirekt über die Steuerung der Bedeckungsquote. Zu diesem Zweck hat die Barmenia Gruppe interne Schwellenwerte für die Bedeckungsquote eingeführt, welche die aufsichtsrechtlichen Anforderung deutlich übersteigen und einen Zielkorridor für die Bedeckungsquote definieren. Das Ziel der Eigenmittelplanung ist die Sicherstellung der internen Soll-Bedeckungsquote. Aufgrund des Beitragswachstums steigen die Solvenzkapitalanforderungen. Die Eigenmittelausstattung soll durch Gewinnthesaurierung der einzelnen Versicherungsunternehmen entsprechend weiter ausgebaut und darüber hinaus gestärkt werden. Eine strikte Maximierung der Bedeckungsquote würde jedoch unweigerlich mit Ertragsminderungen der Kapitalanlagen einhergehen und letztlich zu erhöhten Versicherungsprämien bzw. zu geringeren Überschussbeteiligungen führen. Deshalb wird ein zur Entwicklung der Solvenzkapitalanforderung proportionaler und stetiger Ausbau der Eigenmittel verfolgt. Die Interessen der Versicherungsnehmer finden hierbei besondere Berücksichtigung.

Wesentliche Änderungen an den Zielen, Politiken und Verfahren zum Management der Eigenmittel fanden im Berichtszeitraum nicht statt.

Eigenmittelausstattung und -eigenschaften

In der folgenden Tabelle werden Struktur, Höhe und Qualität der Eigenmittel aufgeteilt nach Qualitätsklassen zum 31. Dezember 2017 mit den korrespondierenden Wertausprägungen zum 31. Dezember 2016 dargestellt.

Eigenmittelbestandteile (in Tsd. Euro)	31.12.2017	31.12.2016	Veränderung
Basiseigenmittel	1.244.097	1.127.370	116.728
Davon Tier 1	1.217.229	1.101.835	115.394
<i>Davon Ausgleichsrücklage</i>	<i>818.103</i>	<i>744.115</i>	<i>73.988</i>
<i>Davon Überschussfonds (BK+BL)</i>	<i>371.630</i>	<i>330.020</i>	<i>41.609</i>
<i>Davon Gezeichnetes Kapital (BA)</i>	<i>16.300</i>	<i>16.300</i>	<i>---</i>
<i>Davon Kapitalrücklage (BA)</i>	<i>11.400</i>	<i>11.400</i>	<i>---</i>
<i>Davon Nicht zur Verfügung stehende Eigenmittel</i>	<i>-203</i>	<i>---</i>	<i>-203</i>
Davon Tier 2	26.869	25.535	1.334
<i>Davon nachrangige Verbindlichkeiten</i>	<i>26.869</i>	<i>25.535</i>	<i>1.334</i>
Davon Tier 3	---	---	---
Ergänzende Eigenmittel			

Abb 29 – Bestandteile der anrechnungsfähigen Eigenmittel

Im Berichtszeitraum sind die Eigenmittel der Gruppe um 116.728 Tsd. Euro gestiegen. Im Wesentlichen ist diese Entwicklung auf die Eigenmitteleffekte der Barmenia Krankenversicherung a. G. zurückzuführen. Der Eigenmittelzuwachs der Barmenia Krankenversicherung a. G. resultiert primär aus dem gestiegenen Überschussfonds auf Grund der positiven handelsrechtlichen Geschäftsentwicklung und dem zinsgetriebenen relativen Rückgang der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II.

Die Eigenmittel der Gruppe in Höhe von 1.244.097 Tsd. Euro bestehen aus den Überschussfonds der BK und BL, der Ausgleichsrücklage, dem voll eingezahlten gezeichneten Kapital der BA, der Kapitalrücklage (Agio-Beträge auf das gezeichnete Kapital) der BA und den nachrangigen Verbindlichkeiten der BL. Die Ausgleichsrücklage umfasst den Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten abzüglich der vorhersehbaren Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte, den sonstigen Basiseigenmittelbestandteilen. Letztere umfassen die Überschussfonds, das bereits berücksichtigte voll eingezahlte gezeichnete Kapital sowie die Kapitalrücklage. Die Höhe der Ausgleichsrücklage unterliegt gewissen Schwankungen, da Marktwertbewegungen sich auf die Bewertungsdifferenzen der Aktiva und Passiva zwischen aufsichts- und handelsrechtlichen Bewertung auswirken. Im Zuge des Asset-Liability-Management wird auf Ebene der einzelnen Versicherungsunternehmen die Laufzeit und Struktur der Aktiv- sowie Passivseite analysiert, so dass die durch Zinsveränderungen induzierten Schwankungen der Ausgleichsrücklage berücksichtigt werden.

Die Überschussfonds enthalten die nicht festgelegten Teile der RfB nach HGB, welche unter Berücksichtigung der zukünftigen Zuteilung an die Versicherungsnehmer ökonomisch bewertet werden. Die enthaltenden Mittel sind den Versicherungsnehmern noch nicht verbindlich und einzelvertraglich zugeordnet. Solche Mittel können theoretisch zur Deckung von Verlusten verwendet werden und stellen gemäß § 93 Absatz 1 VAG Tier 1-Eigenmittel dar.

Innerhalb der Gruppenkonsolidierung für Solvabilitätszwecke werden die nachrangigen Verbindlichkeiten der BL berücksichtigt. Die Barmenia Lebensversicherung a. G. nutzt für die nachrangigen Verbindlichkeiten Übergangsregelungen gemäß Artikel 308b Absätze 9 und 10 der Richtlinie 2009/138/EG. Die nachrangigen Verbindlichkeiten beinhalten zwei nachrangige Schuldverschreibungen mit einer jeweiligen Laufzeit bis 2028 und einem Nominal von insgesamt 27 Mio. Euro. Der jährliche Kupon beträgt 4,0 % bzw. 4,5 %.

Von den Tier 1-Eigenmitteln wird auf Gruppenebene der nicht im Besitz befindliche Minderheitsanteil der vollkonsolidierten Barmenia IT+ GmbH i. H. v. 203 Tsd. Euro als nicht zur Verfügung stehende Eigenmittel abgezogen.

Die Barmenia Gruppe besitzt keine ergänzenden Eigenmittel. Die Summe der Eigenmittel ist in Cash-Konten, jederzeit liquidierbaren Geldmarktpapieren oder kurzfristig liquidierbaren börsengehandelten Inhaberschuldverschreibungen investiert. Die Fungibilität und Übertragbarkeit der anrechnungsfähigen Eigenmittel zur Deckung der Solvenzkapitalanforderung ist für die Gruppe aufgrund der rechtlichen Ansprüche der Versicherungsnehmer der einzelnen Versicherungsunternehmen teilweise beschränkt. Die als beschränkt übertragbar identifizierten Eigenmittelpositionen sind in folgender Tabelle ausgewiesen.

Eigenmittelbestandteile (in Tsd. Euro)	Tier 1	Tier 2	Summe
Überschussfonds (Barmenia Krankenversicherung a. G.)	322.900	---	322.900
Überschussfonds (Barmenia Lebensversicherung a. G.)	48.730	---	48.730
Nachrangige Verbindlichkeiten (Barmenia Lebensversicherung a. G.)	---	26.869	26.869
Summe	371.630	26.869	398.499

Abb 30 – Anrechnungsfähige Eigenmittel mit beschränkter Übertragbarkeit

Die anrechnungsfähigen Eigenmittel der Barmenia Gruppe zur Bedeckung der Solvenz- und Mindestkapitalanforderung teilen sich wie nachfolgend dargestellt auf.

anrechnungsfähige Eigenmittel (in Tsd. Euro)	31.12.2017
zur SCR-Bedeckung	1.244.097
<i>Davon Tier 1</i>	1.217.229
<i>Davon Tier 2</i>	26.869
<i>Davon Tier 3</i>	---
zur MCR-Bedeckung	1.244.097
<i>Davon Tier 1</i>	1.217.229
<i>Davon Tier 2</i>	26.869

Abb 31 – anrechnungsfähige Eigenmittel

Aufgrund der Gruppenstruktur nach Solvency II liegt kein separater, handelsrechtlicher Abschluss auf Ebene der Barmenia Gruppe vor. Mit Berücksichtigung etwaiger Konsolidierungseffekte würde das Eigenkapital der Barmenia Gruppe nach handelsrechtlicher Bewertung 537.112 Tsd. Euro betragen. Dem gegenüber beläuft sich der Überschuss der Vermögenswerte über den Verbindlichkeiten nach Solvency II auf 1.217.969 Tsd. Euro. Die Differenz dieser Bilanz-Residualposten ergibt sich aus der Summe aller Bewertungsunterschiede zwischen den handelsrechtlichen Werten und den ökonomischen Werten der Solvenzbilanz, welche im Kapitel D. Bewertung für Solvabilitätszwecke dargestellt sind. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten und der Summe der Tier 1-Eigenmittel besteht aus den bereits genannten nicht zur Verfügung stehenden Eigenmittelbestandteilen und den vorhersehbaren Dividenden i. H. v. 537 Tsd. Euro. Die Barmenia Gruppe besitzt weder ergänzende Eigenmittel noch zum Teil anrechnungsfähige Eigenmittelposten.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Die aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen untergliedern sich in die Solvenzkapitalanforderung (SCR) und die Mindestkapitalanforderung (MCR). Dabei wird das SCR so kalkuliert, dass ein Versicherungsunternehmen trotz Annahme von sehr starken Stressszenarien mit einer Sicherheit von 99,5 % bei Einhaltung der SCR bzw. 85 % bei Einhaltung des MCR sämtliche im Folgejahr anfallenden Zahlungsverpflichtungen einschließlich Folgeverpflichtungen bedienen kann. Die Berechnung des SCR und des MCR wurde anhand der Standardformel für alle Risikomodule vorgenommen. Für die Gruppenberechnung wird die Konsolidierungsmethode 1 (Standardmethode) gem. Art. 230 DVO verwendet. In diesem Zusammenhang werden die drei Versicherungsunternehmen einschließlich ihrer Tochterunternehmen, an denen eine Mehrheitsbeteiligung besteht, voll konsolidiert. Die Barmenia Lebensversicherung a. G. fließt unter Berücksichtigung der Volatilitätsanpassung und der Rückstellungsübergangsmaßnahme in die konsolidierte Berechnung ein. Die nach Risikomodulen aufgeteilte, konsolidierte Solvenzkapitalanforderung zum 31.12.2017 ist in folgender Tabelle dargestellt und entspricht dem Betrag nach Artikel 336 a DVO. Beträge nach Artikel 336 b, c, d DVO liegen nicht vor. Der endgültige Betrag der Solvenzkapitalanforderung unterliegt noch der aufsichtlichen Prüfung.

Solvenzkapitalanforderung nach Risikomodulen (in Tsd. Euro)	31.12.2017
Marktrisiko	1.048.349
Gegenparteiausfallrisiko	50.241
Lebensversicherungstechnisches Risiko	141.983
Krankenversicherungstechnisches Risiko	502.417
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	26.128
<i>Diversifikation</i>	-425.317
Risiko immaterieller Vermögenswerte	0
Basissolvenzkapitalanforderung (BSCR)	1.343.801
Operationelles Risiko	82.856
<i>Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen</i>	-961.283
<i>Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern</i>	-141.798
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	323.576

Abb 32 – Solvenzkapitalanforderung nach Risikomodulen

Das SCR der Barmenia Gruppe wird maßgeblich durch die Marktrisiken sowie die versicherungstechnischen Risiken geprägt. Das Marktrisiko resultiert aus einem volumenmäßig großen Kapitalanlagebestand. Das lebensversicherungstechnische Risiko umfasst die Produkte der Barmenia Lebensversicherung a. G., welche die versicherungstechnischen Risiken Sterblichkeit und Langlebigkeit abdecken. Dies sind zum überwiegenden Anteil Rentenversicherungen sowie Kapitalbildende Lebensversicherungen.

Das krankenversicherungstechnische Risiko wird dominiert durch das krankenversicherungstechnische Risiko nach Art der Lebensversicherung, welches den Großteil der Produkte umfasst, die von der Barmenia Krankenversicherung a. G. angeboten werden. Darüber hinaus werden diesem Risiko die Bestände der Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsversicherungen der Barmenia Lebensversicherung a. G. sowie die Renten aus Haftpflicht-, Unfall- und Kraffahrtversicherungsverträgen der Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG zugeordnet. Im nichtlebensversicherungstechnischen Risiko, welches alle Risiken außer den HUK-Renten der Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG umfasst, bildet das Prämien- und Reserverisiko den größten Anteil am Gesamtrisiko.

Das Gegenparteiausfallrisiko spielt als Bestandteil der Basissolvenzkapitalanforderungen eine untergeordnete Rolle. Das Risiko immaterieller Vermögenswerte wird mit Null bewertet, da der Ansatz nach Solvency II bereits in der Solvenzbilanz mit Null erfolgte. Die Summe der genannten Risikosubmodule ergibt nach Berücksichtigung von Diversifikationseffekten die Basissolvenzkapitalanforderung i. H. v. 1.343.801 Tsd. Euro. Bei der Berechnung des SCR wird das BSCR um das mittels Standardformel bewertete operationelle Risiko erhöht. Anschließend

erfolgt eine Reduzierung dieser Summe um die Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen und der latenten Steuern, so dass daraus eine Solvenzkapitalanforderung i. H. v. 323.576 Tsd. Euro folgt.

Die Verhältnisse der jeweiligen anrechnungsfähigen Eigenmittel zum MCR und SCR am 31.12.2017 sind in folgender Tabelle dargestellt:

Bedeckungsquoten (Werte in Tsd. Euro)	31.12.2017
Zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	1.244.097
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	323.576
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	384,5 %
Zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähige Eigenmittel	1.244.097
Mindestkapitalanforderung (MCR)	144.996
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	858,0 %

Abb 33 – Bedeckungsquoten

Die Bedeckungsquoten sind Ausdruck der Finanzkraft der Barmenia Gruppe. Die aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen werden zum 31.12.2017 deutlich übererfüllt. Großschäden, Kumulrisiken, Massenstorno und starke Schockszenarien an den Finanzmärkten wurden bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung bereits berücksichtigt.

In der folgenden Tabelle werden die Diversifikationseffekte auf Gruppenebene durch Vergleich der summierten Solvenzkapitalanforderung der Einzelgesellschaften mit den jeweiligen Gruppenwerten dargestellt.

Solvenzkapitalanforderung nach Risikomodulen (in Tsd. Euro)	Gruppe	Summe der Solo-SCR	Differenz
Marktrisiko	1.048.349	1.046.663	1.686
Gegenparteiausfallrisiko	50.241	49.778	463
Lebensversicherungstechnisches Risiko	141.983	141.983	0
Krankenversicherungstechnisches Risiko	502.417	554.552	-52.134
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	26.128	26.128	0
<i>Diversifikation</i>	<i>-425.317</i>	<i>-407.761</i>	<i>-17.556</i>
Risiko immaterieller Vermögenswerte	0	0	0
Basissolvenzkapitalanforderung (BSCR)	1.343.801	1.411.342	-67.541
Operationelles Risiko	82.856	84.697	-1.841
<i>Verlustausgleichsfähigkeit der vt. Rückstellungen</i>	<i>-961.283</i>	<i>-1.008.181</i>	<i>46.898</i>
<i>Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern</i>	<i>-141.798</i>	<i>-148.642</i>	<i>6.844</i>
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	323.576	339.216	-15.640

Abb 34 – Diversifikationseffekte auf Gruppenebene

Bei der Ermittlung der Solvenzkapitalanforderung können sich neben der im Standardmodell unterstellten Diversifikation der einzelnen Risikomodule gegenläufige Risikoszenarien auswirken, die sich aus der Heterogenität der Geschäftsfelder in der Schaden-/Unfall-, Kranken- und Lebensversicherung ergeben. Hiervon ist zum Beispiel das Zinsänderungsrisiko innerhalb des Marktrisikos betroffen. Während bei der Barmenia Krankenversicherung a. G. das Zinsrückgangsszenario das relevante Szenario ist, wird bei der Barmenia Allgemeine Versiche-

rungs-AG. und der Barmenia Lebensversicherung a. G. das Zinsanstiegsszenario als schlagendes Szenario in der Kalkulation der Solvenzkapitalanforderung verwendet. Für die Gruppe ist das Zinsrückgangsszenario relevant.

Die Diversifikationseffekte innerhalb der Gruppe entstehen nur in geringem Umfang durch die Geschäftsbereiche, da alle drei Einzelunternehmen verschiedene Sparten betreiben. Gemäß den Geschäftsbereichen von Solvency II liegen nur für das Krankenversicherungstechnische Risiko Überschneidungen vor, so dass der primäre Diversifikationseffekt auf Gruppenebene durch die erneute Risikoaggregation dieses Risikomoduls entsteht. Darüber hinaus werden für die Gruppe der Kapitalanlagebestand und die daraus resultierenden Marktrisiken insgesamt betrachtet. Durch die Eliminierung der gruppeninternen Beteiligungen und der damit verbundenen Durchschau der Barmenia Beteiligungsgesellschaft mbH ergeben sich leichte Verschiebungen innerhalb des Markt- und des Gegenparteiausfallrisikos.

Vereinfachte Berechnungen und unternehmensspezifische Parameter

Die Barmenia Gruppe verwendet weder vereinfachte Berechnungen noch unternehmensspezifische Parameter gemäß Artikel 104 Absatz 7 der Richtlinie 2009/138/EG für die Berechnungen der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen mittels Standardformel.

Verwendete Inputs bei der Berechnung der Mindestkapitalanforderung

Die Berechnung der Mindestkapitalanforderung erfolgt auf Ebene der einzelnen Versicherungsunternehmen der Gruppe mittels linearer Formel gemäß den Artikeln 248 bis 253 DVO i. V. m. Anhang XIX der DVO. Hierzu werden unter anderem für die betriebenen Versicherungssegmente die versicherungstechnischen Rückstellungen ohne Risikomarge nach Rückversicherung zum 31.12.2017 sowie die gebuchten Prämien nach Abzug der Prämien für Rückversicherungsverträge innerhalb des Berichtszeitraums verwendet. Diese Daten sind innerhalb der Meldeformulare S.28.01.01 in den Anhängen der Berichtsteile der Einzelgesellschaften der Gruppe dargestellt. Die Berechnungsweise der einzelnen Mindestkapitalanforderungen ist in dem Kapitel E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung der jeweiligen Einzelgesellschaften beschrieben. Die Mindestkapitalanforderung der Gruppe i. H. v. 144.996 Tsd. Euro entspricht der Summe der Mindestkapitalanforderungen der einzelnen Versicherungsunternehmen der Gruppe.

Wesentliche Änderungen der Kapitalanforderungen im Berichtszeitraum

Auf Gruppenebene ergaben sich im Berichtszeitraum keine Änderungen des SCR von mehr als 15 % und keine Änderungen des MCR von mehr als 7,5 % gegenüber dem Wert zu Beginn des Berichtszeitraums.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Deutschland hat keinen Gebrauch von der Option gemacht, die Verwendung eines durationsbasierten Submoduls Aktienrisiko zuzulassen. Das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko nach Artikel 304 der Richtlinie 2009/138/EG wurde bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung nicht genutzt.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Zur Berechnung der aufsichtsrechtlichen Solvenz- und Mindestkapitalanforderungen wird die Standardformel verwendet. Weder ein internes Modell noch ein internes Partialmodell kommen zum Einsatz.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Die Mindest- und die Solvenzkapitalanforderung der Barmenia Gruppe wurden im Berichtszeitraum jederzeit eingehalten.

E.6 Sonstige Angaben

Weitere wesentliche Informationen liegen nicht vor.

Anhang

Die Barmenia Gruppe stellt nur die Meldeformulare dar, die für sie relevant sind. Nicht gemeldete Formulare sind nachfolgend aufgelistet, einschließlich einer Begründung für die nicht erfolgte Meldung.

S.05.02.01 – Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern

Die Barmenia Gruppe verzeichnet ausschließlich Prämien, Forderungen und Aufwendungen in Deutschland. Aus diesem Grund ist das Meldeformular nicht relevant und wird nicht abgebildet.

S.02.01.02 – Bilanz

Vermögenswerte		Solvabilität-II-Wert
		C0010
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	0
Latente Steueransprüche	R0040	532.422
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	0
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060	98.066
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	13.365.328
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	275.011
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	384
Aktien	R0100	136.199
Aktien – notiert	R0110	33.780
Aktien – nicht notiert	R0120	102.419
Anleihen	R0130	6.632.477
Staatsanleihen	R0140	2.113.853
Unternehmensanleihen	R0150	4.380.612
Strukturierte Schuldtitel	R0160	138.012
Besicherte Wertpapiere	R0170	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	6.181.452
Derivate	R0190	0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	139.806
Sonstige Anlagen	R0210	0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	64.922
Darlehen und Hypotheken	R0230	1.058.382
Policendarlehen	R0240	7.428
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	579.708
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	471.246
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	128.355
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	29.215
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	21.463
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	7.752
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	99.140
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	41.618
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	57.522
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	0
Depotforderungen	R0350	0
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	20.831
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	2.468
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	11.402
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	30.905
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	9.223
Vermögenswerte insgesamt	R0500	15.322.306

S.02.01.02 – Bilanz

Verbindlichkeiten		Solvabilität-II-Wert
		C0010
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	155.671
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	77.538
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	
Bester Schätzwert	R0540	72.188
Risikomarge	R0550	5.350
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	78.134
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	
Bester Schätzwert	R0580	35.485
Risikomarge	R0590	42.648
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	12.928.864
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	10.253.635
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	
Bester Schätzwert	R0630	10.048.277
Risikomarge	R0640	205.358
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	2.675.230
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	
Bester Schätzwert	R0670	2.675.230
Risikomarge	R0680	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	59.130
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	
Bester Schätzwert	R0710	58.304
Risikomarge	R0720	826
Eventualverbindlichkeiten	R0740	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	37.224
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	76.450
Depotverbindlichkeiten	R0770	96.798
Latente Steuerschulden	R0780	647.918
Derivate	R0790	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	52.821
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	2.110
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	7.346
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	26.869
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	26.869
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	13.136
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	14.104.336
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	1.217.969

S.05.01.02 – Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)							
		Krankheitskosten- versicherung C0010	Einkommensersatz- versicherung C0020	Arbeitsunfall- versicherung C0030	Kraftfahrzeughaft- pflichtversicherung C0040	Sonstige Kraftfahr- versicherung C0050	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung C0060	Feuer- und andere Sachversicherungen C0070	Allgemeine Haftpflicht- versicherung C0080
Gebuchte Prämien									
	Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	36.996	50.821	38.622	31.504	965	36.445	19.724
	Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120		1.647	0	0	0	253	132
	Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130							
	Anteil der Rückversicherer	R0140	97	6.396	16.718	12.922	1	11.001	4.511
	Netto	R0200	36.899	46.073	21.904	18.582	964	25.697	15.345
Verdiente Prämien									
	Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	37.531	50.613	38.720	31.580	868	36.233	19.664
	Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220		1.647			0	247	130
	Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230							
	Anteil der Rückversicherer	R0240	97	6.384	16.765	12.925	1	11.392	4.490
	Netto	R0300	37.434	45.876	21.956	18.655	867	25.088	15.305
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
	Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	30.971	28.559	24.758	24.306	552	16.258	6.011
	Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320		275			-1	113	38
	Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330							
	Anteil der Rückversicherer	R0340	112	6.062	10.169	10.115	0	5.388	1.263
	Netto	R0400	30.859	22.772	14.590	14.191	551	10.983	4.786
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen									
	Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	0	-1.130	3	2		100	-1
	Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420							
	Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430							
	Anteil der Rückversicherer	R0440		-905	2	1		-2	0
	Netto	R0500	0	-225	1	1		102	-1
	Angefallene Aufwendungen	R0550	7.311	22.283	6.469	6.076	169	14.411	8.226
	Sonstige Aufwendungen	R1200							
	Gesamtaufwendungen	R1300							

S.05.01.02 – Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

	Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)						in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt	
	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0200			
Gebuchte Prämien												
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	0	19									215.097
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	5.603	0									7.636
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130											
Anteil der Rückversicherer	R0140	0	8									51.654
Netto	R0200	5.603	10									171.079
Verdiente Prämien												
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	0	20									215.229
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	5.521	0									7.546
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230											
Anteil der Rückversicherer	R0240	0	8									52.062
Netto	R0300	5.521	11									170.713
Aufwendungen für Versicherungsfälle												
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	0	1									131.417
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	3.532										3.957
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330											
Anteil der Rückversicherer	R0340	0	1									33.109
Netto	R0400	3.532	0									102.265
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen												
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410											-1.028
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420											
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430											
Anteil der Rückversicherer	R0440											-905
Netto	R0500											-123
Angefallene Aufwendungen	R0550		3									67.062
Sonstige Aufwendungen	R1200											675
Gesamtaufwendungen	R1300											67.737

S.05.01.02 – Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

	Lebensversicherungsverpflichtungen							Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt
	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0300	
Gebuchte Prämien										
Brutto	R1410	1.710.159	161.839	18.691						1.890.688
Anteil der Rückversicherer	R1420	6.333	3.105	0						9.438
Netto	R1500	1.703.826	158.734	18.691						1.881.251
Verdiente Prämien										
Brutto	R1510	1.710.159	162.116	18.691						1.890.965
Anteil der Rückversicherer	R1520	6.333	3.105	0						9.438
Netto	R1600	1.703.826	159.011	18.691						1.881.528
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto	R1610	1.058.330	151.722	4.120						1.214.172
Anteil der Rückversicherer	R1620	2.421	8.202	0						10.622
Netto	R1700	1.055.909	143.521	4.120						1.203.549
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto	R1710	-563.773	-92.043	-11.622						-667.438
Anteil der Rückversicherer	R1720	-1.848	5.472	0						3.624
Netto	R1800	-561.925	-97.515	-11.622						-671.061
Angefallene Aufwendungen	R1900	279.418	23.302	5.132						307.851
Sonstige Aufwendungen	R2500									9.004
Gesamtaufwendungen	R2600									316.855

S.22.01.22 - Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

	Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei versicherungs-technischen Rückstellungen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei Zinssätzen	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf Null	Auswirkung einer Verringerung der Matching-Anpassung auf Null
	C0010	C0030	C0050	C0070	C0090
R0010	13.143.666	75.116	0	141	0
Versicherungstechnische Rückstellungen					
R0020	1.244.097	-50.343	0	-154	0
BasisEigenmittel					
R0050	1.244.097	-50.343	0	-154	0
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel					
R0090	323.576	0	0	2.936	0
SCR					

S.23.01.22 - Eigenmittel

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen in anderen Finanzbranchen						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	16.300	16.300		0	
Nicht verfügbares eingefordertes, aber noch nicht eingezahltes Grundkapital auf Gruppenebene	R0020					
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	11.400	11.400		0	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040	0	0		0	
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050					
Nicht verfügbare nachrangige Mitgliederkonten auf Gruppenebene	R0060					
Überschussfonds	R0070	371.629	371.629			
Nicht verfügbare Überschussfonds auf Gruppenebene	R0080					
Vorzugsaktien	R0090					
Nicht verfügbare Vorzugsaktien auf Gruppenebene	R0100					
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110					
Auf Vorzugsaktien entfallendes nicht verfügbares Emissionsagio auf Gruppenebene	R0120					
Ausgleichsrücklage	R0130	818.103	818.103			
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140	26.869		0	26.869	0
Nicht verfügbare nachrangige Verbindlichkeiten auf Gruppenebene	R0150					
Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche	R0160	0				0
Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche, nicht auf Gruppenebene verfügbar	R0170					
Sonstige, oben nicht aufgeführte Kapitalbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180					
Nicht verfügbare Eigenmittel in Verbindung mit anderen von der Aufsichtsbehörde genehmigten Eigenmittelbestandteilen	R0190					
Minderheitsanteile (sofern sie nicht als Teil eines bestimmten Eigenmittelbestandteils gemeldet werden)	R0200					
Nicht verfügbare Minderheitsanteile auf Gruppenebene	R0210	204	204			
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220	0				
Abzüge						
Abzüge für Beteiligungen an anderen Finanzunternehmen, einschließlich nicht der Aufsicht unterliegenden Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen	R0230					
diesbezügliche Abzüge gemäß Artikel 228 der Richtlinie 2009/138/EG	R0240					
Abzüge für Beteiligungen, für die keine Informationen zur Verfügung stehen (Artikel 229)	R0250					
Abzug für Beteiligungen, die bei einer Kombination der Methoden durch die Abzugs- und Aggregationsmethode	R0260					
Gesamtbetrag der nicht zur Verfügung stehenden Eigenmittelbestandteile	R0270	204	204			
Gesamtabzüge	R0280	204	204			
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	1.244.097	1.217.229	0	26.869	0
Ergänzende Eigenmittel						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300	0			0	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310	0			0	
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320	0			0	0
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350	0			0	0
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340	0			0	0
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360	0			0	
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der	R0370	0			0	
Nicht verfügbare ergänzende Eigenmittel auf Gruppenebene	R0380					
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390	0			0	
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400	0			0	
Eigenmittel anderer Finanzbranchen						
Ausgleichsrücklage	R0410					
Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung	R0420					
Nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen	R0430					
Gesamtbetrag der Eigenmittel anderer Finanzbranchen	R0440					
Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode, ausschließlich oder in Kombination mit						
Gesamtbetrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der	R0450					
Gesamtbetrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der	R0460					
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)	R0520	1.244.097	1.217.229	0	26.869	0
Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0530	1.244.097	1.217.229	0	26.869	
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)	R0560	1.244.097	1.217.229	0	26.869	0
Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0570	1.244.097	1.217.229	0	26.869	
Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe (Artikel 230)	R0610	144.996				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zum Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe	R0650	858,0%				
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)	R0660	1.244.097	1.217.229	0	26.869	0
SCR für die Gruppe	R0680	323.576				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR für die Gruppe, einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen	R0690	384,5%				
Ausgleichsrücklage						
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	1.217.969				
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710	0				
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	537				
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	399.329				
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740	0				
Sonstige nicht verfügbare Eigenmittel	R0750					
Ausgleichsrücklage vor Abzug von Beteiligungen in anderen Finanzbranchen	R0760	818.103				
Erwartete Gewinne						
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770	424.427				
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780					
EPIFP gesamt	R0790	424.427				

S.25.01.22 - Solvenzkapitalanforderung – für Gruppen, die die Standardformel verwenden

		Brutto-	Vereinfachungen	USP
		Solvvenzkapital-		
		anforderung		
		C0110	C0120	C090
Marktrisiko	R0010	1.048.349		
Gegenparteiausfallrisiko	R0020	50.241		
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	141.983		
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	502.417		
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	26.128		
Diversifikation	R0060	-425.317		
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	0		
Basissolvvenzkapitalanforderung	R0100	1.343.801		

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung		C0100
Operationelles Risiko	R0130	82.856
Verlustrückstellungsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	-961.283
Verlustrückstellungsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	-141.798
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160	
Solvvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	323.576
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210	
Solvvenzkapitalanforderung	R0220	323.576
Weitere Angaben zur SCR		
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für den übrigen Teil	R0410	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440	
Mindestbetrag der konsolidierten Solvenzkapitalanforderung für die Gruppe	R0470	144.996
Angaben über andere Unternehmen		
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen)	R0500	
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Finanzinstitute, Verwalter alternativer Investmentfonds und OGAW-Verwaltungsgesellschaften	R0510	
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung	R0520	
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Kapitalanforderung für nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen	R0530	
Kapitalanforderung bei Beteiligung an Unternehmen, auf die maßgeblicher Einfluss ausgeübt wird	R0540	
Kapitalanforderung für verbleibende Unternehmen	R0550	
Gesamt-SCR		
SCR für Unternehmen, die durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen werden	R0560	
Solvvenzkapitalanforderung	R0570	323.576

S.32.01.22 - Unternehmen der Gruppe

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Engtrogen Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruht/nicht auf Gegenseitigkeit beruht)	Aufsichtsbehörde
DE	52900W749C9TUMF51	LEI	Barmenia Lebensversicherung a. G.	Life insurer	Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit	Umfeldung ist mutual	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
DE	52900LUDJK8FV0B270	LEI	Barmenia Krankenversicherung a. G.	Non-life insurer	Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit	Umfeldung ist mutual	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
DE	529300332RN597U221	LEI	Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG	Non-life insurer	Aktiengesellschaft	Umfeldung ist non-mutual	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
DE	5293003LELHHR6460	LEI	Barmenia Beteiligungsgesellschaft mbH	Acollary services underwriting as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2016/535	GmbH	Umfeldung ist non-mutual	
DE	529300JGT174041RR487	LEI	Barmenia IT + GmbH	Acollary services underwriting as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2016/535	GmbH	Umfeldung ist non-mutual	
DE	52900W4UWVHMZ062	LEI	DASG Deutsche Assuranzservice GmbH	Acollary services underwriting as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2016/535	GmbH	Umfeldung ist non-mutual	
DE	52900V2XWSE20GUD66	LEI	FORUMFANZ Vermögensberatungs- und Vermögens-AG	Acollary services underwriting as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2016/535	Aktiengesellschaft	Umfeldung ist non-mutual	
DE	52900GNCUVF56J975	LEI	Friedrichshof Vertriebs- und Verwaltungs-AG	Acollary services underwriting as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2016/535	Aktiengesellschaft	Umfeldung ist non-mutual	
DE	529900X8J5L1T1B9759	LEI	Servicegesellschaft für Beratungstätigkeit mbH	Acollary services underwriting as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2016/535	GmbH	Umfeldung ist non-mutual	
DE	529300C0V5N64P333	LEI	adcur GmbH	Acollary services underwriting as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2016/535	GmbH	Umfeldung ist non-mutual	
Einflusskriterien							
% Kapitalanteil	% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimmrechte	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses	Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppensolvabilität	Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht	Berechnung der Gruppensolvabilität
C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	J/NEIN	Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unternehmens
0	1	0	Einheitlicher Vorstand	Dominant influence	1	NEIN	C0260
1	1	1		Dominant influence	1	NEIN	Method 1: Full consolidation
1	1	1		Dominant influence	1	NEIN	Method 1: Full consolidation
0,76	0,76	0,76		Dominant influence	0,76	NEIN	Method 1: Full consolidation
1	1	1		Dominant influence	1	NEIN	Method 1: Full consolidation
1	1	1		Dominant influence	1	NEIN	Method 1: Full consolidation
1	1	1		Dominant influence	1	NEIN	Method 1: Full consolidation
1	1	1		Dominant influence	1	NEIN	Method 1: Full consolidation
1	1	1		Dominant influence	1	NEIN	Method 1: Full consolidation
1	1	1		Dominant influence	1	NEIN	Method 1: Full consolidation

Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage 2017

Fachliche Abkürzungen

Abkürzung	Beschreibung
a. G.	auf Gegenseitigkeit
AG	Aktiengesellschaft
AIF	Alternativer Investmentfonds
BSCR	Basic Solvency Capital Requirement; deutsch: Basissolvenzkapitalanforderung
DVO	Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority; deutsch: Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung
EU	Europäische Union
EZB	Europäische Zentralbank
f. e. R.	für eigene Rechnung
FED	Federal Reserve System
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
HUK	Haftpflicht-, Unfall- und Kraftfahrtversicherung
IAS	International Accounting Standards
IFRS	International Financial Reporting Standards
IKS	Internes Kontrollsystem
LoB	Line of Business; deutsch: Geschäftsbereich
MCR	Minimum Capital Requirement; deutsch: Mindestkapitalanforderung
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment; deutsch: Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung
RechVersV	Versicherungsunternehmens-Rechnungslegungsverordnung
SCR	Solvency Capital Requirement; deutsch: Solvenzkapitalanforderung
SFCR	Solvency and Financial Condition Report; deutsch: Bericht über Solvabilität und Finanzlage
Vt.	Versicherungstechnisch

Inhalt

Zusammenfassung	71
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	73
A.1 Geschäftstätigkeit	73
A.2 Versicherungstechnische Leistung	74
A.3 Anlageergebnis	77
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	78
A.5 Sonstige Angaben.....	78
B. Governance-System	79
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System.....	79
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit.....	79
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung.....	79
B.4 Internes Kontrollsystem.....	79
B.5 Funktion der internen Revision	79
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	79
B.7 Outsourcing.....	79
B.8 Sonstige Angaben.....	80
C. Risikoprofil	81
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	81
C.2 Marktrisiko.....	85
C.3 Kreditrisiko	88
C.4 Liquiditätsrisiko	89
C.5 Operationelles Risiko	90
C.6 Andere wesentliche Risiken	91
C.7 Sonstige Angaben.....	91
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke	92
D.1 Vermögenswerte	93
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen	97
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten	100
D.4 Alternative Bewertungsmethoden	103
D.5 Sonstige Angaben.....	103
E. Kapitalmanagement.....	104
E.1 Eigenmittel	104
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	107
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	109
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	109
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	109
E.6 Sonstige Angaben.....	109
Anhang	111

Abbildungsverzeichnis

Abb 35 – Versicherungszweige	74
Abb 36 – Versicherungstechnische Ergebnis	75
Abb 37 – Verdiente Beiträge für eigene Rechnung	76
Abb 38 – Aufwendungen für Versicherungsfälle (ohne Schadenregulierungsaufwendungen) f.e.R.	76
Abb 39 – Aufwendungen für Veränderung der sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen	76
Abb 40 – Angefallene Aufwendungen gemäß Meldeformular S.05.01.02	77
Abb 41 – Anlageergebnis	78
Abb 42 – Risikoexponierung nach Risikomodulen	81
Abb 43 – Krankenversicherungstechnisches Risiko nach Art der Lebensversicherung	82
Abb 44 – Katastrophenrisiko Krankenversicherung	83
Abb 45 – Risikominderungstechniken Versicherungstechnik	84
Abb 46 – Risikosensitivitäten Versicherungstechnik	85
Abb 47 – Risikominderungstechniken Marktrisiko	87
Abb 48 – Risikosensitivitäten Marktrisiko	87
Abb 49 – Risikominderungstechniken Kreditrisiko	89
Abb 50 – Risikominderungstechniken Liquiditätsrisiko	90
Abb 51 – Risikominderungstechniken operationelles Risiko	91
Abb 52 – Werte der Kapitalanlagen	93
Abb 53 – Vermögenswerte außerhalb der Kapitalanlagen	95
Abb 54 – Versicherungstechnische Rückstellungen	97
Abb 55 – Aufteilung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Geschäftsbereichen	97
Abb 56 – Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	100
Abb 57 – Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen nach Geschäftsbereichen	100
Abb 58 – Werte der sonstigen Verbindlichkeiten	101
Abb 59 – Bestandteile der anrechnungsfähigen Eigenmittel	105
Abb 60 – anrechnungsfähige Eigenmittel	106
Abb 61 – Gegenüberstellung der bilanziellen Residualposten	106
Abb 62 – Solvenzkapitalanforderungen nach Risikomodulen	107
Abb 63 – Bedeckungsquoten	108

Zusammenfassung

Seit dem 1. Januar 2016 gilt unter der Bezeichnung „Solvency II“ ein EU-weit einheitliches Finanzaufsichtssystem für Erst- und Rückversicherungsunternehmen. Solvency II basiert auf einem Drei-Säulen-Modell, wobei durch jede Säule unterschiedliche Anforderungen an die Versicherungsunternehmen gestellt und verschiedene aufsichtsrechtliche Ziele verfolgt werden.



Die drei Säulen nach Solvency II

Die Richtlinien im Rahmen von Solvency II sind in drei Säulen gegliedert. Inhaltlich finden im Rahmen der ersten Säule quartalsweise und jährliche Solvenzberechnungen statt. Die zweite Säule beschreibt Anforderungen zu aufsichtsrechtlichen Überprüfungsverfahren. Dazu gehören der Own Risk and Solvency Assessment-Prozess (ORSA), aber auch das Governance-System inklusive einer Risikoinventur und der internen Kontrollsysteme (IKS). Die dritte Säule umfasst Vorschriften zur Offenlegung sowohl gegenüber der Öffentlichkeit als auch der Aufsichtsbehörde.

Der einzige Bericht über die Solvabilität und die Finanzlage (SFCR) der Barmenia Gruppe wurde auf Grundlage der Richtlinie 2009/138/EG des Europäischen Parlaments und der Delegierten Verordnung 2015/35 (DVO) erstellt. Des Weiteren finden die konkretisierenden Leitlinien von der European Insurance and Occupational Pensions Authority (EIOPA) sowie die Hinweise der BaFin zum Solvency-II-Berichtswesen für Erst- und Rückversicherungsunternehmen und Versicherungsgruppen Berücksichtigung. Der SFCR beinhaltet eine risikoorientierte Berichterstattung, welche die ökonomischen Verhältnisse widerspiegelt. Das bedeutet, dass die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zu Zeitwerten bewertet werden. Der einzige Bericht über die Solvabilität und Finanzlage umfasst sowohl eine Betrachtung der Barmenia Gruppe als auch eine Betrachtung der drei einzelnen Versicherungsgesellschaften. Der einzige SFCR ist so aufgebaut, dass zunächst die Barmenia Gruppe nach Solvency II und anschließend die einzelnen Versicherungsunternehmen dargestellt werden. Einzelne Kapitel werden im Gruppenteil vollumfänglich behandelt, so dass gemäß Artikel 365 Abs. 3 DVO bei den Kapiteln der einzelnen Versicherungsunternehmen ggf. auf den Gruppentext verwiesen wird und Unterschiede oder Besonderheiten dargelegt werden.

Der SFCR der Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG behandelt das Geschäftsjahr 2017. Das entspricht dem Zeitraum vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017. Der Datenstichtag für den Bericht und für die jeweiligen Berechnungen der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderung ist der 31. Dezember 2017. Der Bericht ist in fünf aufsichtsrechtlich vorgegebene Kapitel (A bis E) untergliedert.

Das Kapitel A (**Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis**) beinhaltet die rechtliche Einordnung der Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG in die Gruppenstruktur. Darüber hinaus werden die wesentlichen Geschäftsbereiche aufgezeigt und das versicherungstechnische Ergebnis sowie das Kapitalanlageergebnis werden dargestellt.

Die Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG betreibt ihr Geschäft im Wesentlichen in Deutschland. Insgesamt konnte im Geschäftsjahr 2017 ein versicherungstechnisches Ergebnis nach Handelsrecht in Höhe von 3.772 Tsd. Euro nach 4.511 Tsd. Euro im Vorjahr erzielt werden. Die wesentlichen Werttreiber für die Entwicklung des versicherungstechnischen Nettoergebnisses (gemessen an ihrem Ergebnisanteil), bilden weiterhin die Unfallversicherung, die Allgemeine Haftpflichtversicherung sowie die Verbundene Hausratversicherung.

Die Durchschnitts- und Nettoverzinsung ist gegenüber dem Vorjahr deutlich gesunken. Dieser Rückgang ist primär durch das Halten eines hohen Anteils liquider Mittel während des Geschäftsjahres begründet, welcher erst im 4. Quartal reduziert wurde. Bedingt durch das starke Beitragswachstum und dem proportionalem Ausbau der versicherungstechnischen Risiken wurde der Fokus bewusst mehr auf Liquidität gelegt. Des Weiteren sind geringere außerordentliche Erträge gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen. Der Verkauf von Renten-Publikumsfonds führte zu Abgangsverlusten. Abschreibungen waren nicht notwendig.

In Bezug auf die Geschäftstätigkeit und das Geschäftsergebnis haben sich keine wesentlichen Änderungen im Berichtszeitraum ergeben.

In Kapitel B (**Governance-System**) wird auf die Berichterstattung über die Gruppe verwiesen, da die Informationen in Art und Umfang gleichwertig sind. Bei der Barmenia Gruppe sowie den Einzelunternehmen ist ein funktionierendes und wirksames Governance-System eingerichtet, das den unternehmensindividuellen Geschäftstätigkeiten und dem Risikoprofil entspricht. In Bezug auf die Ausgestaltung des Governance-Systems hat sich keine wesentliche Änderung im Berichtszeitraum ergeben.

Das Kapitel C (**Risikoprofil**) beinhaltet eine nach Risikokategorien differenzierte Berichterstattung der Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG. Bei den Risiken wird zwischen dem versicherungstechnischen Risiko, Marktrisiko, Kreditrisiko, Liquiditätsrisiko, operationellen Risiko sowie anderen wesentlichen Risiken unterschieden.

Für die Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG ist die Risikoexponierung gegenüber dem nichtlebensversicherungstechnischen Risiko die bedeutendste innerhalb des versicherungstechnischen Risikos. Innerhalb des Marktrisikos bestehen die größten Risikoexponierungen gegenüber dem Aktien- und dem Spreadrisiko. Die weiteren im Bericht adressierten Risiken sind gegenüber den versicherungstechnischen und Marktrisiken von nachrangiger Bedeutung. Die Rückversicherung ist für die Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG die vorrangige Risikominderungstechnik. Das Schadenmanagement wird zudem laufend intensiviert und ständig fortentwickelt. Zur Minderung von Kapitalanlagenrisiken findet unter anderem eine laufende limitbasierte Überwachung statt.

Die Stresstests und Szenarioanalysen einschließlich ihrer Ergebnisse wurden den intern vergebenen Limiten und Schwellenwerten gegenübergestellt. Die Ergebnisse fielen erwartungsgemäß aus. Die Solvabilitätslage der Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG stellt sich bei den betrachteten Stresstests als ungefährdet dar.

In Bezug auf das Risikoprofil haben sich keine wesentlichen Änderungen im Berichtszeitraum ergeben.

Im Kapitel D (**Bewertung für Solvabilitätszwecke**) werden die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten ökonomisch bewertet und der handelsrechtlichen Bewertung gegenübergestellt. Die ökonomische Bilanz wird Solvabilitätsübersicht genannt. Die Bewertungsmethoden der Vermögenswerte, versicherungstechnischen Rückstellungen und sonstigen Verbindlichkeiten werden beschrieben und die Unterschiede in den Bewertungsmethoden abgebildet.

Für einige Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten wird bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke vom Grundsatz der Verhältnismäßigkeit gemäß Artikel 29 der Richtlinie 2009/138/EG i. V. m. Artikel 9 Abs. 4 DVO Gebrauch gemacht. Demnach wird für die Ermittlung des ökonomischen Wertes auf die Methoden des handelsrechtlichen Jahresabschlusses zurückgegriffen. Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten werden die Bewertungsmethoden und die Bewertungshierarchie gemäß Artikel 10 DVO eingehalten, sofern für einzelne Posten keine gesonderten Bestimmungen gelten. In den Fällen, in denen weder direkt noch indirekt Marktpreise auf aktiven Märkten ermittelt werden konnten, kommen alternative Bewertungsmethoden zur Anwendung wie z. B. Discounted-Cashflow-Verfahren oder Optionspreismodelle. Die in den alternativen Bewertungsmethoden getroffenen Annahmen werden laufend auf ihre Angemessenheit geprüft.

Für die Kapitalanlagenbewertung wird eine umfangreiche Datenbanklösung mit angeschlossenem Bewertungssystem zur Zeitwertberechnung angewandt. Zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen kommt im Wesentlichen das Chain-Ladder-Verfahren zum Einsatz.

Bezüglich der Bewertungsmethoden und -annahmen der Vermögenswerte, versicherungstechnischen Rückstellungen und sonstigen Verbindlichkeiten haben sich keine wesentlichen Änderungen im Berichtszeitraum ergeben.

Das Kapitel E (**Kapitalmanagement**) beschreibt die Zusammensetzung der anrechnungsfähigen Eigenmittel der Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG sowie der aufsichtsrechtlichen Solvenzkapitalanforderung. Die Eigenmittel sind vollständig der höchsten Qualitätsstufe zuzuordnen und stehen in vollem Umfang zur Bedeckung der Risiken zur Verfügung. Die Solvenz- und Mindestkapitalanforderung werden anhand der sogenannten Standardformel ermittelt. Die anrechnungsfähigen Eigenmittel werden zu der Solvenzkapitalanforderung ins Verhältnis gesetzt, um die Bedeckung zu errechnen. Für die Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG beträgt die Bedeckungsquote 218,8 %.

In Bezug auf das Kapitalmanagement haben sich keine wesentlichen Änderungen im Berichtszeitraum ergeben.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Die Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG ist eine Aktiengesellschaft, deren Aktien von der Barmenia Krankenversicherung a. G. gehalten werden. Die Barmenia Krankenversicherung a. G. ist Muttergesellschaft, herrschende Konzerngesellschaft und im Solvency II-Kontext führendes Gruppenunternehmen. Zur Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG gehört auch die adcuri GmbH, deren Gesellschaftsanteile sie zu 100 % hält. Der Sitz aller Gesellschaften ist Wuppertal.

Eine Darstellung der Gruppenstruktur und eine Beschreibung des Konsolidierungskreises ist im Kapitel A.1 Geschäftstätigkeit des Gruppenberichts enthalten. Im Gruppenbericht ist an gleicher Stelle auch eine Übersicht der Namen und Kontaktdaten der für das Unternehmen zuständigen Aufsichtsbehörde, welche ebenfalls die übergeordnete Barmenia Gruppe beaufsichtigt, und des Wirtschaftsprüfers abgebildet.

Die Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG betreibt das selbst abgeschlossene und das in Rückdeckung übernommene Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft. Sie übt ihre Geschäftstätigkeit im Wesentlichen innerhalb der Bundesrepublik Deutschland aus. Die Versicherungszweige werden nach Solvency II ihren jeweils korrespondierenden Geschäftsbereichen (englisch: Lines of Business; LoB) zugewiesen.

Geschäftsbereich / Line of Business



In Geschäftsbereichen bzw. Lines of Business (Abkürzung LoB) werden gleichartige Versicherungsprodukte zusammengefasst. Für Solvency II werden die Geschäftsbereiche in Artikel 55 der Delegierten Verordnung 2015/35 definiert. Diese Einteilung besteht nur für Solvency II und muss nicht der internen Einteilung in Versicherungsarten oder -zweige entsprechen.

Versicherungszweig	LoB nach Solvency II
Selbst abgeschlossenes Geschäft	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kraftfahrtversicherung 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung ▪ Sonstige Kraftfahrtversicherung
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Luftfahrtversicherung 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ See-, Luftfahrt- und Transportversicherung
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verbundene Sach-Gewerbeversicherung ▪ Verbundene Hausratversicherung ▪ Verbundene Wohngebäudeversicherung ▪ Sonstige Schadenversicherung ▪ Feuerversicherung ▪ Einbruchdiebstahl- und Raubversicherung ▪ Leitungswasserversicherung ▪ Sturmversicherung ▪ Glasversicherung ▪ Betriebsunterbrechungsversicherung 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Feuer- und andere Sachversicherung
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Allgemeine Haftpflichtversicherung 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Allgemeine Haftpflichtversicherung
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Haus- und Wohnungsschutzbriefversicherung 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Beistandsleistungsver-sicherung
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Allgemeine Unfallversicherung 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Einkommensersatzversicherung
In Rückdeckung übernommenes Versicherungsgeschäft	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Rechtsschutzversicherung 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Rechtsschutzversicherung
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Luftfahrtversicherung 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ See-, Luftfahrt- und Transportversicherung
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verbundene Hausratversicherung ▪ Verbundene Wohngebäudeversicherung 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Feuer- und andere Sachversicherung
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Haftpflichtversicherung 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Allgemeine Haftpflichtversicherung
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Unfallversicherung 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Einkommensersatzversicherung

Abb 35 – Versicherungszweige

Es haben sich keine entsprechenden wesentlichen Geschäftsvorfälle oder sonstigen Ereignisse im Berichtszeitraum ergeben.

A.2 Versicherungstechnische Leistung

Insgesamt konnte die Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG im Geschäftsjahr 2017 ein versicherungstechnisches Bruttoergebnis (vor Veränderung der Schwankungsrückstellungen) in Höhe von 6.702 Tsd. Euro erzielen, was 1.191 Tsd. Euro über dem Vorjahr lag. Insbesondere trugen hierzu die gesteigerten Einzelergebnisse aus der Haftpflichtversicherung und der Kraftfahrtversicherung bei. Zusammen mit dem Ergebnis aus der Rückversicherung und der Zuführung zu den Schwankungsrückstellungen ergab sich ein gegenüber dem Vorjahr leicht geringeres versicherungstechnisches Nettoergebnis in Höhe von 3.772 Tsd. Euro (Vorjahr: 4.511 Tsd. Euro). Geschäftsbereichsübergreifend stellen sich die Bestandteile des versicherungstechnischen Ergebnisses wie folgt dar:

Werte in Tsd. Euro	2017	2016
Verdiente Beiträge für eigene Rechnung	126.786	111.325
Aufwendungen für Versicherungsfälle f. e. R. (ohne Schadenregulierungskosten)	-63.833	-53.139
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Netto-Rückstellungen	-123	-1.192
Angefallene Aufwendungen ¹ für eigene Rechnung	-58.237	-50.741
Sonstige Aufwendungen für eigene Rechnung	-675	-622
Ergebnis gemäß Meldeformular S.05.01.02	3.917	5.631
Technischer Zinsertrag	507	425
Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung	71	42
Aufwendungen für die erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung	-193	-197
Aufwendungen für die Verwaltung der Kapitalanlagen ¹	327	284
Veränderungen der Schwankungsrückstellungen und ähnlicher Rückstellungen	-856	-1.674
Versicherungstechnisches Ergebnis nach Handelsrecht	3.772	4.511

Abb 36 – Versicherungstechnische Ergebnis

Der Meldebogen S.05.01.02 ist als Anlage im Anhang enthalten. Dort werden die wesentlichen versicherungstechnischen Ergebnispositionen nach Geschäftsbereichen aufgeteilt. Die wesentlichen Werttreiber für die Entwicklung des versicherungstechnischen Nettoergebnisses (gemessen an ihrem Ergebnisanteil) bilden weiterhin die Unfallversicherung, die Allgemeine Haftpflichtversicherung sowie die Verbundene Hausratversicherung.

Die Werte pro Geschäftsbereich in den nachfolgend dargestellten Tabellen sind um Leistungen der Rückversicherer bereinigt. Die Position „Übrige LoB“ beinhaltet die Geschäftsbereiche Rechtsschutzversicherung, See-, Luftfahrt- und Transportversicherung sowie Beistandsleistungsversicherung.

¹ Die Position „Aufwendungen für die Verwaltung der Kapitalanlagen“ ist im Ergebnis gemäß Meldeformular S.05.01.02 enthalten. Im versicherungstechnischen Ergebnis nach Handelsrecht dürfen keine Erträge oder Aufwendungen aus Kapitalanlagen berücksichtigt werden, so dass in der Tabelle eine Bereinigungsposition ausgewiesen wird.

Verdiente Beiträge

Die verdienten Beiträge für eigene Rechnung steigen insgesamt um 11,2 %. In allen betriebenen Geschäftsbereichen konnten die Beitragseinnahmen deutlich gesteigert werden. Bei den verdienten Beiträgen für eigene Rechnung stellen die Einkommensersatz- (Unfallversicherung) sowie der Geschäftsbereich Feuer- und andere Sachversicherungen den größten absoluten Zuwachs.

Geschäftsbereich (Nettowerte in Tsd. Euro)	2017	2016
Einkommensersatzversicherung	39.383	34.087
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	21.956	20.254
Sonstige Kraftfahrtversicherung	18.655	17.420
Feuer- und andere Sachversicherung	25.088	20.185
Allgemeine Haftpflichtversicherung	15.305	13.433
Übrige LoB	6.399	5.946
Gesamt	126.786	111.325

Abb 37 – Verdiente Beiträge für eigene Rechnung

Aufwendungen für Versicherungsfälle

Wachstumsbedingt sind auch die Aufwendungen für Versicherungsfälle (ohne Schadenregulierungsaufwendungen) für eigene Rechnung deutlich angestiegen. Während sich der Geschäftsjahresschadenaufwand in der Unfallversicherung auf Grund der Belastung durch größere Schäden im Berichtsjahr und der Nachreservierung anerkannter Renten (Absenkung Rechnungszins) deutlich erhöht hat, nahm die durchschnittliche Schadenhöhe in der Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung ab.

Geschäftsbereich (Nettowerte in Tsd. Euro)	2017	2016
Einkommensersatzversicherung	15.199	4.816
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	14.590	16.541
Sonstige Kraftfahrtversicherung	14.191	13.273
Feuer- und andere Sachversicherung	10.983	9.523
Allgemeine Haftpflichtversicherung	4.786	4.996
Übrige LoB	4.083	3.990
Gesamt	63.833	53.139

Abb 38 – Aufwendungen für Versicherungsfälle (ohne Schadenregulierungsaufwendungen) f.e.R.

Veränderung der sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen

Der Aufwand für die Veränderung der sonstigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen in 2017 beträgt 123 Tsd. Euro (Vorjahr: 1.192 Tsd. Euro). Im Vorjahr wurde erstmals die Beitragsdeckungsrückstellung für die Opti5Rente erhoben. Dadurch fiel die Veränderung höher aus als im Berichtsjahr.

Geschäftsbereich (Nettowerte in Tsd. Euro)	2017	2016
Einkommensersatzversicherung	-225	-1.237
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	1	-2
Sonstige Kraftfahrtversicherung	1	0
Feuer- und andere Sachversicherung	102	42
Allgemeine Haftpflichtversicherung	-1	2
Übrige LoB	-3	-1
Gesamt	-123	-1.192

Abb 39 – Aufwendungen für Veränderung der sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen

Angefallene Aufwendungen

Die angefallenen Aufwendungen umfassen unter anderem Verwaltungsaufwendungen, Abschlussaufwendungen und die Aufwendungen für die Schadenregulierung, wobei die beiden erstgenannten Positionen den größten Einfluss auf die Summe der angefallenen Aufwendungen haben. Die Änderungen auf Geschäftsbereichsebene sind primär durch das Geschäftswachstum getrieben.

Geschäftsbereich (Nettowerte in Tsd. Euro)	2017	2016
Einkommensersatzversicherung	20.770	19.120
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	6.469	6.845
Sonstige Kraftfahrtversicherung	6.076	4.955
Feuer- und andere Sachversicherung	14.411	10.239
Allgemeine Haftpflichtversicherung	8.226	7.228
Übrige LoB	2.286	2.354
Gesamt	58.237	50.741

Abb 40 – Angefallene Aufwendungen gemäß Meldeformular S.05.01.02

Sonstige Aufwendungen

Die sonstigen Aufwendungen steigen gegenüber dem Vorjahr auf 675 Tsd. Euro (Vorjahr: 622 Tsd. Euro).

A.3 Anlageergebnis

Die Weltwirtschaft wuchs 2017 weiter synchron mit einer moderaten Wachstumsrate. In der Eurozone hat die konjunkturelle Erholung auch die Peripherieländer erreicht. Die Treiber waren der private Konsum und der Abbau politischer Unsicherheiten, auch Investitionen legten moderat zu. Deflationsrisiken wie in den Vorjahren waren mit einer Inflation von ca. 1,5 % nicht mehr zu erkennen. Die Aktienmärkte stiegen in diesem Umfeld deutlich. Aufgrund der anhaltenden hohen Arbeitslosigkeit in der Eurozone besteht jedoch weiterhin kein Inflationsdruck durch Lohn/Preis-Spiralen. Die Ankaufprogramme der EZB für Staats- und Unternehmensanleihen wurden in diesem weiter robust erwartenden Umfeld reduziert.

In 2017 setzte die FED in den USA die Normalisierung der Geldpolitik mit drei Zinsschritten von jeweils + 0,25 % fort. Das Wachstum ist robust, es herrscht nahezu Vollbeschäftigung, die Inflation liegt leicht oberhalb 2 %. Niedrigere Spreads für Unternehmensanleihen und deutliche Zuwächse am amerikanischen Aktienmarkt, spiegelten diesen Optimismus wider. Die unverändert sehr flache Zinskurve mit einem Anstieg von nur 25 Basispunkten für den zehnjährigen US-Swapsatz, der 2017 unter 2,50 % bleibt, zeigt hingegen mittelfristige Unsicherheiten. Ebenso überraschte die deutliche Abwertung des US-Dollars bis fast 1,20 US-Dollar/Euro zum Jahresultimo.

Schwellenländer präsentieren sich unterschiedlich. Die Wachstumsdaten Chinas und Indiens liegen weiter auf deutlich höherem Niveau als die der Industrieländer. Politische Reformen, höhere Staatsausgaben, höhere Investitionen und steigende Einkommen mit höherem Konsum zeigen in Asien weiter Wachstumserfolge. Lateinamerika wächst hingegen insgesamt schwach. Viele Länder Südamerikas leiden an politisch verursachten Investitionsschwächen und an den sich nur mäßig erholenden Rohstoffpreisen. Unter diesen Rahmenbedingungen wurde im Geschäftsjahr 2017 folgendes Anlageergebnis erzielt:

Position in Tsd. Euro	Geschäftsjahr 2017	Geschäftsjahr 2016
Buchwert der Kapitalanlagen zum 31.12.	185.380	175.496
Erträge aus Kapitalanlagen	5.619	6.666
Laufende Erträge	5.595	6.270
Beteiligungen	635	612
Rententitel im Direktbestand	3.029	3.542
Investmentanteile	1.930	2.006
<i>davon aus Rententiteln</i>	1.435	1.809
<i>davon aus Aktien</i>	379	93
<i>davon aus Immobilien</i>	116	104
Sonstige	1	110
außerordentliche Erträge	25	396
Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	25	208
<i>davon aus Beteiligungen</i>	8	0
<i>davon aus Investmentanteilen</i>	5	152
<i>davon aus Rententiteln im Direktbestand</i>	11	56
Erträge aus Zuschreibungen	0	188
Aufwand für die Verwaltung der Kapitalanlagen	481	346
Abschreibungen	0	0
Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	154	62
Sonstiger Aufwand für Kapitalanlagen	74	25
Vermögensverwaltungsaufwand	253	259
Ertrag ./.. Aufwand	5.138	6.320
Verzinsungsergebnis		
Durchschnittsverzinsung	2,92%	3,57%
Nettoverzinsung	2,85%	3,77%

Abb 41 – Anlageergebnis

Die Durchschnitts- und Nettoverzinsung ist gegenüber dem Vorjahr deutlich gesunken. Dieser Rückgang ist primär durch das Halten eines hohen Anteils liquider Mittel während des Geschäftsjahres begründet, welcher erst im 4. Quartal reduziert wurde. Bedingt durch das starke Beitragswachstum und dem proportionalem Ausbau der versicherungstechnischen Risiken wurde der Fokus bewusst mehr auf Liquidität gelegt. Des Weiteren sind geringere außerordentliche Erträge gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen. Der Verkauf von Renten-Publikumsfonds führte zu Abgangsverlusten. Abschreibungen waren jedoch nicht notwendig. Es lagen keine direkt im Eigenkapital erfassten Gewinne oder Verluste vor. Die Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG war zum 31.12.2017 über ein Spezialfondsmandat geringfügig in Asset Backed Securities investiert. Die Investitionsvolumina der Verbriefungen waren und sind im Verhältnis zur Größe des Gesamtportfolios unwesentlich.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Im Berichtszeitraum verzeichnete die Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG keine sonstigen wesentlichen Erträge und Aufwendungen, die nicht als versicherungstechnische Erträge und Aufwendungen bzw. als Anlageerträge und -aufwendungen einzustufen sind.

A.5 Sonstige Angaben

Weitere wesentliche Informationen liegen nicht vor.

B. Governance-System

Die Barmenia Krankenversicherung a. G. und die Barmenia Lebensversicherung a. G. bilden einen sogenannten Gleichordnungskonzern. Dieser zeichnet sich insbesondere dadurch aus, dass bei den drei Barmenia Versicherungsunternehmen die Vorstände personenidentisch besetzt sind. Auch in der Aufbau- und Ablauforganisation zeichnet sich die Barmenia Gruppe dadurch aus, dass Fachabteilungen gleichzeitig für alle Unternehmen der Gruppe tätig sind. Die verantwortlichen Inhaber einer Schlüsselfunktion sind – mit Ausnahme der mathematischen Funktionen – mit denselben Personen sowohl in allen drei Versicherungsunternehmen als auch auf Gruppenebene besetzt.

Diese Linienkonstruktion der Barmenia Gruppe führt dazu, dass insbesondere das Risikomanagementsystem, das interne Kontrollsystem und auch die entsprechenden Berichtssysteme in der Gruppe einheitlich aufgebaut sind. Die nach dem Versicherungsaufsichtsgesetz notwendig zu erstellenden Leitlinien sind in allen Unternehmen identisch verfasst. Auch die Berichtsformate und Berichtslinien sind bei den Unternehmen gleichmäßig angeordnet. So wird das Risikomanagementsystem in der entsprechenden Hauptabteilung für alle drei Unternehmen koordiniert, so dass hier eine einheitliche Umsetzung der Anforderungen erfolgen kann. Gleiches gilt auch für das interne Kontrollsystem, das Compliance System und auch die interne Revision.

Durch diese Konzentration gleichgelagerter Tätigkeiten in denselben Abteilungen einerseits und die personenidentische Unternehmensleitung andererseits ist sichergestellt, dass sämtliche Anforderungen aus dem Aufsichtsrecht in der gesamten Gruppe gleichartig umgesetzt werden können. Damit ist das Governance-System angemessen eingerichtet. Es wird zusätzlich jährlich überprüft.

Das Governance-System wird aufgrund der einheitlichen Ausgestaltung stellvertretend für alle Unternehmen im Kapitel B. Governance-System des Gruppenberichts dargestellt.

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Die Allgemeinen Angaben zum Governance-System werden aufgrund der einheitlichen Ausgestaltung stellvertretend für alle Unternehmen im Kapitel B.1 Allgemeinen Angaben zum Governance-System des Gruppenberichts dargestellt.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit werden aufgrund der einheitlichen Ausgestaltung stellvertretend für alle Unternehmen im Kapitel B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit des Gruppenberichts dargestellt.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Das Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung wird aufgrund der einheitlichen Ausgestaltung stellvertretend für alle Unternehmen im Kapitel B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung des Gruppenberichts dargestellt.

B.4 Internes Kontrollsystem

Das interne Kontrollsystem wird aufgrund der einheitlichen Ausgestaltung stellvertretend für alle Unternehmen im Kapitel B.4 Internes Kontrollsystem des Gruppenberichts dargestellt.

B.5 Funktion der internen Revision

Die Funktion der internen Revision wird aufgrund der einheitlichen Ausgestaltung stellvertretend für alle Unternehmen im Kapitel B.5 Funktion der internen Revision des Gruppenberichts dargestellt.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die versicherungsmathematische Funktion wird aufgrund der einheitlichen Ausgestaltung stellvertretend für alle Unternehmen im Kapitel B.6 versicherungsmathematische Funktion des Gruppenberichts dargestellt. Besonder-

heiten in der Besetzung, die für die versicherungsmathematische Funktion unternehmensübergreifend nicht identisch ist, sind ebenfalls im Gruppenbericht berücksichtigt.

B.7 Outsourcing

Das Outsourcing wird aufgrund der einheitlichen Ausgestaltung stellvertretend für alle Unternehmen im Kapitel B.7 Outsourcing des Gruppenberichts dargestellt. Besonderheiten, die nur auf einzelne Versicherungsunternehmen der Gruppe zutreffen, sind ebenfalls im Gruppenbericht berücksichtigt, um eine Einordnung in den Gesamtkontext des Governance-Systems zu gewährleisten.

B.8 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen zum Governance-System sind bereits in den Abschnitten B.1 bis B.7 des Gruppenberichts beschrieben.

C. Risikoprofil

Die regulatorische Risikoexponierung wird mittels der Standardformel unter Verwendung des Risikomaßes Value-at-Risk mit einem Konfidenzniveau von 99,5 % über den Zeitraum eines Jahres unter Berücksichtigung möglicher Diversifikationseffekte ermittelt. Der Value-at-Risk zum Sicherheitsniveau von 99,5 % gibt den ökonomischen Verlust an, der statistisch in höchstens einem von 200 Jahren überschritten wird, dem sogenannten 200-Jahres-Ereignis. Wenn die Kapitalanforderungen nach der Standardformel vollständig mit anrechenbaren Eigenmitteln bedeckt sind (Solvabilitätsbedeckungsquote mindestens 100 %), beträgt die Ruinwahrscheinlichkeit des Unternehmens unter den Modellannahmen im Folgejahr maximal 0,5 %. Den Versicherungsnehmern und Begünstigten soll somit zum oben genannten Sicherheitsniveau garantiert werden, dass alle im Folgejahr anfallenden Zahlungsverpflichtungen seitens des Versicherungsunternehmens bedient werden können.

Die Standardformel umfasst das versicherungstechnische Risiko, das Marktrisiko, das Kreditrisiko (Ausfallrisiko) sowie das operationelle Risiko. Das Liquiditätsrisiko und die anderen wesentlichen Risiken sind nicht explizit in der Standardformel enthalten. Die Risikoexponierung gemäß Standardformel zum 31.12.2017 ohne Berücksichtigung risikomindernder Effekte oder Diversifikationseffekte ist in der folgenden Tabelle auf Modulebene aufgeführt.

Risikoexponierung nach Risikomodulen (Bruttowerte in Tsd. Euro)	31.12.2017
Marktrisiko	23.968
Gegenparteiausfallrisiko	3.063
Krankenversicherungstechnisches Risiko	17.225
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	26.128
Operationelles Risiko	5.363

Abb 42 – Risikoexponierung nach Risikomodulen

Je nach Risikoart finden in unterschiedlichen Zeitintervallen Berechnungen, Simulationen, Ad-hoc-Auswertungen oder Reviews statt. Die Ergebnisse sowie die aktuelle Risikolage werden in Gremien- und Ausschusssitzungen diskutiert und es werden Maßnahmen bezüglich des Umgangs mit der jeweiligen Risikoexponierung beschlossen. Des Weiteren ist in der Risikostrategie ein Eskalationsverfahren implementiert, welches bei entsprechender Auslösung Berechnungen und entsprechende Berichterstattung über die Ergebnisse vorgibt.

Es haben sich keine wesentlichen Änderungen im Berichtszeitraum an den Maßnahmen ergeben, die zur Bewertung der Risiken innerhalb des Unternehmens getroffen werden. Die Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG verzeichnet keine Risikoexponierung auf Grund außerbilanzieller Positionen. Risikoübertragungen auf Zweckgesellschaften liegen nicht vor.

Es haben sich keine wesentlichen Änderungen im Berichtszeitraum bei der Zusammensetzung der wesentlichen Risiken ergeben.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Die Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG definiert das versicherungstechnische Risiko als einen Verlust oder eine nachteilige Veränderung des Wertes der Versicherungsverbindlichkeiten, welche sich aus einer unangemessenen Preisfestlegung und nicht angemessenen Rückstellungsannahmen ergeben. Die Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG betreibt ausschließlich Nichtlebensversicherungsgeschäft. Das versicherungstechnische Risiko wird maßgeblich von den ungewissen zukünftigen Entwicklungen von Schäden, Leistungen und Kosten aus abgeschlossenen Versicherungsverträgen beeinflusst. In der Berichtsperiode hat die Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG keine Änderungen an den Methoden zur Bewertung der Risiken vorgenommen.

Die Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG betrachtet die nachfolgenden versicherungstechnischen Risiken:

- Krankenversicherungstechnisches Risiko nach Art der Nichtlebensversicherung
- Krankenversicherungstechnisches Risiko nach Art der Lebensversicherung
- Katastrophenrisiko Krankenversicherung
- Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko
- Katastrophenrisiko Nichtlebensversicherung

Diese fünf Bereiche werden im Folgenden einzeln betrachtet. Am Ende des Abschnitts wird auf das gesamte versicherungstechnische Risiko der Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG eingegangen.

Krankenversicherungstechnisches Risiko nach Art der Nichtlebensversicherung

Das versicherungstechnische Risiko für die Geschäftsbereiche, die nach Art der Nichtlebensversicherung betrieben werden, besteht aus dem Prämien- und Reserverisiko. Unter Prämienrisiko wird das Risiko verstanden, dass die Versicherungsprämie des kommenden Jahres nicht ausreicht, um die bei diesem Geschäft zukünftig anfallenden Schadenkosten und sonstigen Kosten abzudecken. Unter Reserverisiko wird das Risiko verstanden, dass die für in der Vergangenheit liegende Schadenfälle gebildete Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle nicht ausreichend ist. Dabei wird wie beim Prämienrisiko auf den Zeitraum von einem Jahr abgestellt.

Das Prämien- und Reserverisiko wird für die Einkommensersatzversicherung (Unfallversicherung ohne Unfallrente) ermittelt. Das Prämien- und Reserverisiko dominiert das krankenversicherungstechnische Risiko deutlich.

Krankenversicherungstechnisches Risiko nach Art der Lebensversicherung

In diesem Risikosubmodul werden die Risiken der HUK-Renten berücksichtigt. Die größte Risikoexponierung der Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG innerhalb dieses Risikomoduls besteht gegenüber dem Langlebighkeitsrisiko. Das Kostenrisiko weist im Vergleich zum Langlebighkeitsrisiko eine geringere Risikoexponierung auf.

Risiko	Beschreibung
Langlebighkeitsrisiko	Das Langlebighkeitsrisiko entspricht dem Risiko von Mehrbelastungen für das Versichertenkollektiv, welche durch niedrigere als die kalkulatorisch zugrunde gelegten Sterberaten entstehen.
Kostenrisiko	Für die Beitragskalkulation ist es notwendig, die Kosten für den Abschluss des Vertrages (z. B. Provision, Antragsbearbeitung) sowie für die Vertragsverwaltung und Schadenregulierung festzusetzen. In diesem Stressszenario werden die Risiken betrachtet, die durch Veränderungen der Kostenstruktur entstehen können.

Abb 43 – Krankenversicherungstechnisches Risiko nach Art der Lebensversicherung

In Bezug auf das gesamte versicherungstechnische Risiko der Krankenversicherung ist das krankenversicherungstechnische Risiko nach Art der Lebensversicherung von nachrangiger Bedeutung.

Katastrophenrisiko Krankenversicherung

Das Massenunfall- und das Unfallkonzentrationsrisiko sind in ihrer Ausprägung gleich groß. Das Pandemierisiko ist hingegen nicht existent.

Risiko	Beschreibung
Massenunfallrisiko	Das Massenunfallrisiko ist das Risiko, dass von einem Unfall sehr viele Personen gleichzeitig betroffen sind.
Unfallkonzentrationsrisiko	Das Unfallkonzentrationsrisiko ist das Risiko, dass unter den von einem Unfall betroffenen Personen sehr viele zu den Versicherten des Versicherungsunternehmens gehören.
Pandemierisiko	Das Pandemierisiko ist das Risiko, dass erhöhte Zahlungen zu leisten sind, die aufgrund von Invalidität oder Inanspruchnahme von Gesundheitsleistungen durch Infektionskrankheiten entstehen.

Abb 44 – Katastrophenrisiko Krankenversicherung

Im Bezug zum gesamten krankenversicherungstechnischen Risiko ist das Katastrophenrisiko nachrangig.

Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko für die Geschäftsbereiche, die nach Art der Nichtlebensversicherung betrieben werden, besteht aus dem Prämien- und Reserverisiko und dem Stornorisiko. Das Prämien- und Reserverisiko wird durch den hohen Anteil der Kraftfahrt-Versicherungen am Portfolio geprägt. Den zweithöchsten Anteil am Prämien- und Reserverisiko der Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG hat die Allgemeine Haftpflichtversicherung, da diese im Vergleich zu anderen Versicherungstypen ein hohes Reserverisiko aufweist, gefolgt von den Feuer-/Sachversicherungszweigen. Innerhalb der Nichtlebensversicherung dominiert das Prämien- und Reserverisiko.

Die Kapitalanforderung wird getrennt für die Segmente Kraftfahrthaftpflicht-, Sonstige Kraftfahrt-, Feuer- und andere Sach-, Allgemeine Haftpflicht-, Rechtsschutz- sowie Beistandsleistungsversicherung aus der Multiplikation eines vorgegebenen Risikofaktors mit einer Volumengröße ermittelt und anschließend aggregiert. Bei der Herleitung der Volumengröße des Prämienrisikos fließen verdiente und geschätzte Nettoprämien des jeweiligen Segments ein. Als Volumengröße für das Reserverisiko wird die auf diesen Geschäftsbereich entfallende Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle zu Grunde gelegt. Die Risikofaktoren berücksichtigen unternehmensindividuelle Schwankungserfahrungen und Schwankungen des Marktes.

Das Stornorisiko ist das Risiko von Verlusten oder nachteiligen Veränderungen der Verbindlichkeiten, die sich aus einer geänderten Inanspruchnahme der Nichtweiterführungs- oder Weiterführungsoptionen in Versicherungspolice ergeben (Massenstorno). Relevante Optionen im Massenstornoszenario sind alle gesetzlichen oder vertraglichen Rechte der Versicherungsnehmer, Versicherungsschutz ganz oder teilweise zu beenden, herabzusetzen, einzuschränken, ruhen zu lassen oder den Versicherungsvertrag zu stornieren. Beim Massenstornoszenario wird dabei unterstellt, dass einmalig 40 % der Verträge storniert werden. Das Stornorisiko ist von nachrangiger Bedeutung.

Katastrophenrisiko Nichtlebensversicherung

Im Katastrophenrisiko der Nichtlebensversicherung werden die Auswirkungen folgeschwerer Ereignisse auf die Eigenmittel untersucht. In diesem Zusammenhang sind Naturkatastrophenrisiken sowie von Menschen verursachte (Man-Made-) Risiken zu analysieren. Innerhalb dieses Submoduls dominiert das Naturkatastrophenrisiko deutlich das Man-Made-Risiko. In Relation zum Prämien- und Reserverisiko der Nichtlebensversicherung ist das Katastrophenrisiko deutlich geringer. Aufgrund der latenten Gefahr von Groß- und Kumulschadensereignissen greift die Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG auf Rückversicherungslösungen zur Begrenzung des Naturkatastrophenrisikos zurück.

Versicherungstechnisches Risiko insgesamt

Für die Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG ist die Risikoexponierung gegenüber dem nichtlebensversicherungstechnischen Risiko die bedeutendste innerhalb des versicherungstechnischen Risikos. Die Risikoexponierung des nichtlebensversicherungstechnischen Risikos gemäß Standardformel zum 31.12.2017 beträgt 26.128 Tsd. Euro. Diese Ausprägung wäre ohne den Rückgriff auf Rückversicherungsverträge bei den Naturkatastrophenrisiken noch deutlicher. Das krankenversicherungstechnische Risiko ist aufgrund der Bestandsgröße der Unfallversicherung ebenfalls bedeutend. Die Risikoexponierung des krankenversicherungstechnischen Risikos gemäß Standardformel zum 31.12.2017 beträgt 17.225 Tsd. Euro. Die langfristigen Verpflichtungen aus HUK-Renten im krankenversicherungstechnischen Risiko nach Art der Lebensversicherung haben nur einen geringfügigen Einfluss auf das Risikoprofil. Die Risikoexponierung wird kontinuierlich überwacht. Dabei werden auch Sensitivitäts- und Szenarioanalysen eingesetzt, welche frühzeitig mögliche Quellen von Risiken aufzeigen sollen.

Risikokonzentration

Die Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG betreibt ihr Geschäft ausschließlich in Deutschland. Die Annahme und Zeichnung von Risiken erfolgt nach strikten Richtlinien. Dabei wird eine breite Produktpalette angeboten. Der Bestand besteht überwiegend aus privaten Risiken. Innerhalb Deutschlands sind die versicherten Risiken angemessen diversifiziert. Risikokonzentrationen sind daher keine vorhanden.

Wesentliche Risikominderungstechniken

Die Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG verwendet verschiedene Risikominderungstechniken, um das versicherungstechnische Risiko insgesamt sowie einzelne Bestandteile des Risikos zu reduzieren. Risikominderungstechniken werden vor der Umsetzung hinsichtlich Kosten und Nutzen überprüft und sind nachfolgend abgebildet.

Risikominderungstechnik	Beschreibung
Rückversicherung	Es werden Quoten-Rückversicherungen, Einzelschadenexzedenten- und Kumulschadenexzedenten-Rückversicherungen (zur Begrenzung des Naturkatastrophenrisikos) eingesetzt. Die Rückversicherungskapazität in den Schadenexzedentenverträgen ist auf das 200-Jahresereignis abgestellt.
Bestandsselektion	Verträge im Bestand werden regelmäßig überprüft, um unrentable Verträge zu erkennen und Maßnahmen zu ergreifen.
Annahmerichtlinien	Verbindliche Annahmerichtlinien und eine sorgfältige Risikoselektion sorgen darüber hinaus für eine risikoadäquate Bestandsstruktur.
Schadenmanagement	Das Schadenmanagement wird laufend intensiviert und ständig fortentwickelt. In diesem Rahmen führt die Barmenia Allgemeine eine proaktive Steuerung des Schadenbehebungsprozesses zur Reduzierung von Kosten und Aufwand sowie zur Verbesserung der Serviceleistung durch.

Abb 45 – Risikominderungstechniken Versicherungstechnik

Die Risikominderungstechniken werden hinsichtlich ihrer dauerhaften Wirksamkeit regelmäßig überprüft. Bezüglich der Rückversicherungspolitik finden regelmäßig Reviews zur Ausgestaltung des Rückversicherungsprogramms statt. Bei der Wahl der Rückversicherungspartner wird Wert auf eine sehr hohe Bonität gelegt. Zur Überwachung seiner Effektivität wird das Rückversicherungsprogramm jährlich im Rahmen einer Stellungnahme von der versicherungsmathematischen Funktion bewertet.

Risikosensitivitäten

Die Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG führt regelmäßig Stresstests und Szenarioanalysen durch, um konkrete Gefahrenpotenziale darzustellen. In Gremien- und Ausschusssitzungen werden die Auswirkungen diskutiert und ggf. strategische Entscheidungen abgeleitet. Unter anderem wurden folgende Stresstests in Bezug auf das versicherungstechnische Risiko untersucht.

Stresstest	Annahme	Änderung	
		vt. Risiko (brutto) in Tsd. Euro	Bedeckungsquote in Prozentpunkte
Großschaden	Es treffen mehrere Naturkatastrophen in einem Jahr ein, die auch den Ausfall eines Rückversicherers bewirken. Die erwarteten Verluste betragen das Doppelte des Sub-SCR für das Naturkatastrophen-Modul. Gleichzeitig führen diese Risiken zu einem Verlust in Höhe des doppelten Ausfallrisiko-SCR.	--- (reiner Eigenmittelverlust)	-66,0
Ausbau des Kfz-Anteils	Aufgrund eines Ausbaus des Kfz-Geschäfts in Höhe von 50 % des Planwertes des aktuellen Geschäftsjahres steigt das Prämien- / Reserverisiko des Nichtlebensversicherungstechnischen Risikos. Die Neuanlage wird hierbei im Marktrisiko im Aktienstress Typ 1 berücksichtigt.	vt. Risiko Nichtleben: +4.627	-24,3
Prämienrisiko Volumenmaß	EIOPA hat im Rahmen der Standardformel-Überprüfung eine Anpassung des Volumenmaßes für das Prämienrisikos testen lassen. Dabei wurde die Definition und somit die Berechnung des FP_{future} geändert, welcher Bestandteil des Volumenmaßes ist.	vt. Risiko Nichtleben: +7.990 vt. Risiko Kranken: +4.474	-32,3

Abb 46 – Risikosensitivitäten Versicherungstechnik

Das Großschaden-Szenario führt dazu, dass bei dem angenommenen Stress die Belastung des Rückversicherers höher ist als üblich, womit sich das Rückversicherungs-Ausfallrisiko ebenfalls erhöht. Es wurde eingeschätzt, dass die Marktpreisrisiken nicht reagieren. Die Verluste wurden konservativ direkt ohne Berücksichtigung der Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern den Eigenmitteln zugeführt. Im Kfz-Anteil-Szenario ergab sich durch das angenommene überdurchschnittliche Wachstum der Kfz-Sparte ein deutlicher Anstieg des Nichtlebensversicherungstechnischen Risikos. Im Volumenmaß-Szenario bewirkt die Änderung des Parameters FP_{future} (erwarteter Barwert zukünftiger Prämienzahlungen aus Verträgen, die im ersten Folgejahr geschlossen werden) eine deutliche Erhöhung des Prämien- und Reserverisikos.

Die Stresstests und Szenarioanalysen einschließlich ihrer Ergebnisse wurden den intern vergebenen Limiten und Schwellenwerten gegenübergestellt. Die Ergebnisse fielen erwartungsgemäß aus. Die Solvabilitätslage der Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG stellt sich bei den betrachteten Stresstests als ungefährdet dar.

C.2 Marktrisiko

Die Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG definiert das Marktrisiko als einen finanziellen Verlust durch eine Marktwertveränderung, die aus Zinsänderungen und Preisänderungen auf Kapitalmärkten resultiert. Dem Marktrisiko werden in diesem Zusammenhang Aktien-, Spread-, Zins-, Immobilien-, Währungs- sowie Konzentrationsrisiken zugeordnet. Die Risikoexponierung gemäß Standardformel zum 31.12.2017 beträgt 23.968 Tsd. Euro.

Das Marktrisiko wird maßgeblich von externen Kapitalmärkten beeinflusst, die sich aktuell durch die unverändert anhaltende Niedrigzinsphase auszeichnen. Hierdurch wird insbesondere die Ertragskraft der Kapitalanlagen belastet. Aufgrund des Kapitalanlagebestands stehen für die Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG die Aktien- sowie die Spreadentwicklung im Fokus. Darüber hinaus wird dem Zinsrisiko eine bedeutende Rolle beigemessen.

Unter Berücksichtigung des Kapitalanlagebestands bestehen die größten Risikoexponierungen gegenüber dem Aktienrisiko und dem Spreadrisiko. Das Aktienrisiko resultiert grundsätzlich aus Marktpreisschwankungen von Aktien. Die Investitionen in Aktien sind verhältnismäßig gering. Im Rahmen von Solvency II werden jedoch nicht ausschließlich Aktieninvestitionen dem Aktienrisiko zugeordnet. Hierunter fallen beispielsweise auch Beteiligungen an den Unternehmen innerhalb der Gruppe. Für die Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG trifft dies unter anderem für die Gesellschaft adcuri GmbH zu, welche eine hundertprozentige Tochter des Sachversicherers ist. Des Weiteren werden Private Equity-Mandate dem Aktienrisiko zugeordnet. Unter Berücksichtigung der Beteiligungen nimmt die Bedeutung des Aktienrisikos entsprechend zu. Das Spreadrisiko besteht in Wertveränderungen durch die Schwankung bonitätsabhängiger Marktzinsaufschläge (Spreads) bei begebenen Darlehen und gehaltenen Wertpapieren. Die Bonität wird in diesem Zusammenhang über das Rating der jeweiligen Wertpapiere abgebildet.

Das Zinsrisiko resultiert aus Wertveränderungen von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten aufgrund von Veränderungen in der Zinskurve oder aufgrund der Volatilität der Zinssätze. Da die Duration der versicherungstechnischen Rückstellungen geringer als die aktivseitige Duration der zinstragenden Wertpapiere ist, wird das Zinsrisiko durch das Zinsanstiegsszenario geprägt.

Das Immobilienrisiko sowie das Konzentrationsrisiko weisen im Vergleich zu Aktien-, Spread- und Zinsrisiken eine geringere bestandsbezogene Risikoexponierung auf. Beide Risiken werden dennoch als wesentliche Risiken eingeordnet, da u.a. Immobilieninvestitionen über Fondsmandate gehalten werden und in dem anhaltenden Niedrigzinsumfeld ausgebaut wurden. Das Immobilienrisiko entsteht aus Schwankungen der Marktpreise von Immobilien. Dem Konzentrationsrisiko unterliegt grundsätzlich der gesamte Kapitalanlagebestand. Dieses Risiko spiegelt die Diversifikation des Kapitalanlageportfolios oder die Exponierung gegenüber einzelnen Wertpapieremittenten beziehungsweise einer Gruppe verbundener Emittenten wider. Die Kapitalanlagen der Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG sind gut diversifiziert und weisen keine wesentliche Risikokonzentration auf. Konzentrationen im Portfolio werden mit der Zielsetzung diese zu vermeiden im Rahmen interner Limite überwacht und gesteuert.

Das Währungsrisiko ist für die Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG nahezu unbedeutend. In Bezug auf das Währungsrisiko ist das Exposure in Fremdwährungen (z. B. US-Dollar) einerseits aktivseitig gering sowie passivseitig nicht existent und andererseits wird das Risiko weitestgehend abgesichert. Generell besteht das Währungsrisiko in schwankenden Wechselkursen, die zu Wertveränderungen der in Fremdwährungen gehaltenen Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten führen. Kapitalanlagen in Fremdwährungen werden ausschließlich über Fondsmandate gehalten. Die Absicherung des Fremdwährungsexposures erfolgt durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft.

Wesentliche Risikominderungstechniken

Die Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG verwendet verschiedene Risikominderungstechniken, um das Marktrisiko insgesamt sowie einzelne Bestandteile des Risikos zu reduzieren. Risikominderungstechniken werden vor der Umsetzung hinsichtlich Kosten und Nutzen überprüft und sind nachfolgend abgebildet.

Risikominderungstechnik	Beschreibung
Derivate	Derivate werden zur Absicherung des Währungsrisikos innerhalb der Fondsmandate von der Kapitalverwaltungsgesellschaft verwendet. Die Abhängigkeit von schwankenden Wechselkursen wird durch entsprechende Gegenpositionen vermindert.
Vorprüfung der Investitionen	Der Investition in Kapitalanlagen sind Prüfmechanismen vorgeschaltet. Beispielsweise werden Ratings verifiziert, mögliche Konzentrationen beachtet oder interne Limitgrenzen überprüft.
Laufende Überwachung	Der Kapitalanlagebestand unterliegt einer laufenden limitbasierten Überwachung. Die entsprechenden internen Limite sind im Rahmen einer Richtlinie festgelegt und berücksichtigten Anlageklassen, Währungen, Konzentrationen und Liquidität.

Abb 47 – Risikominderungstechniken Marktrisiko

Die Risikominderungstechniken werden hinsichtlich ihrer dauerhaften Wirksamkeit regelmäßig überprüft. Die rollierende Absicherung des Fremdwährungsexposures mittels Derivate wird im Rahmen eines Overlaymanagements innerhalb des jeweiligen Fondsbestandes durchgeführt. Die Bandbreiten der Sicherung liegen dabei zwischen 95% und 105%. Seitens der Barmenia findet zusätzlich eine limitbasierte Auswertung auf einer saldierten Basis der abgesicherten Fremdwährungsexposures statt. Innerhalb der Vorprüfung der Investitionen werden die in der Kapitalanlagenrichtlinie implementierten Vorgaben berücksichtigt. Hierzu zählt u. a. die Prüfung auf Zulassung der Investition (Negativliste) und diverse limitbasierte Pre-Trade Checks bezogen auf Bonität, Konzentration, Liquidität, Anlagequoten und Fremdwährungsrisiko. Die operativen Grenzwerte der Kapitalanlagenrichtlinie werden hinsichtlich ihrer Angemessenheit in Verbindung mit der Risikotragfähigkeit jährlich überprüft.

Risikosensitivitäten

Die Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG führt regelmäßig Stresstest und Szenarioanalysen durch. Die Ergebnisse werden zur Einschätzung von Sensitivitäten gegenüber verschiedenen Einflussfaktoren verwendet. In Gremien- und Ausschusssitzungen werden die Auswirkungen diskutiert und finden somit Berücksichtigung in der Strategie und Planung des Unternehmens. Unter anderem wurden folgende Stresstests und Szenarioanalysen in Bezug auf das Marktrisiko untersucht.

Stresstest	Annahme	Änderung	
		Marktrisiko (brutto) in Tsd. Euro	Bedeckungsquote in Prozentpunkte
Zins-Freeze	Die Zinsentwicklung weicht von der Markterwartungen ab und bleibt über den Planungszeitraum konstant auf dem Niveau vom 30.06.2017.	+257	+3,6
Unsichere Staaten	Für die schwächsten Staaten des europäischen Währungsraums im Portfolio wird ein Spread-Anstieg angenommen.	+151	-0,6
Spreadausweitung	Veränderungen der technischen Parameter a und b zur Berechnung des Spreadrisikos gemäß Standardformel werden um 20% erhöht.	+1.744	-7,6

Abb 48 – Risikosensitivitäten Marktrisiko

Das Zins-Freeze-Szenario hat zumindestens kurzfristig keine wesentliche Hebelwirkung auf die Risikotragfähigkeit der Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG. Ein Spread-Anstieg bei den schwächsten Staatstiteln des europäischen Währungsraums hat hingegen auf Grund des geringen Investitionsgrades nur minimale Auswirkung auf die Bedeckungssituation. Bei der Sensitivität bezüglich der Spreadausweitung ist zu erkennen, dass selbst bei einer starken Änderung der Parameter um jeweils 20 % die Bedeckungsquote lediglich um etwa 7,6 Prozentpunkte vermindert wird. Der Grund hierfür ist zum einen die vornehmlich geringe Duration im Portfolio, wodurch der Parameter a gering ausfällt. Zum anderen macht das Spreadrisiko einen geringen Anteil an der Basissolvabilitätsanforderung aus, so dass die gesamte Kapitalanforderung nur vergleichsweise wenig vom Spreadrisiko beeinflusst wird.

Die Stresstests und Szenarioanalysen einschließlich ihrer Ergebnisse wurden den intern vergebenen Limiten und Schwellenwerten gegenübergestellt. Die Ergebnisse fielen erwartungsgemäß aus. Die Solvabilitätslage der Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG stellt sich bei den betrachteten Stresstests als ungefährdet dar.

Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht

Um die Kapitalanlagerisiken zu kontrollieren und den Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht zu erfüllen, wurde eine unternehmensinterne Kapitalanlagenrichtlinie formuliert, welche jährlich auf ihren Anpassungsbedarf hin überprüft und vom Vorstand beschlossen wird. Darin sind unter anderem Limite für verschiedene Anlageklassen festgelegt, Ausschlusskriterien für den Direktbestand formuliert und Prozesse für Neuprodukte, Limitüberschreitungen sowie nicht-alltägliche Anlagen festgelegt. Die in der Kapitalanlagenrichtlinie aufgeführten Limite wurden so festgelegt, dass bei Einhaltung der Limite dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht Rechnung getragen und sichergestellt wird, dass lediglich in Vermögenswerte investiert wird, deren Risiken angemessen erkannt, gemessen, überwacht, gemanaged, gesteuert und berichtet werden können. Das Kapitalanlagencontrolling überwacht fortlaufend die Einhaltung der Kapitalanlagenrichtlinie und meldet Verstöße an den Vorstand. Die Limitüberwachung gewährleistet die Sicherheit, Qualität, Liquidität sowie eine angemessene Mischung und Streuung des gesamten Kapitalanlageportfolios. Die Rentabilität des Portfolios wird bereits in der Planung berücksichtigt und laufend überwacht.

C.3 Kreditrisiko

Die Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG definiert das Kreditrisiko als einen finanziellen Verlust aufgrund eines Forderungsausfalls oder einer Bonitätsverschlechterung einer Gegenpartei. Die Risikoexposition gemäß Standardformel zum 31.12.2017 beträgt 3.063 Tsd. Euro. Das Gegenparteiausfallrisiko der Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG umfasst:

- Rückversicherung
- Derivate
- Cash-Bestände (in Fonds und direkt gehalten)
- Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Innerhalb des Kreditrisikos wird zwischen Typ 1- und Typ 2-Risikoexpositionen unterschieden. Die Rückversicherung, Derivate und Bankguthaben werden dem Risiko Typ 1 zugeordnet, Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern dem Risiko Typ 2. Das Risiko Typ 1 besteht mit relativ großen Volumina gegenüber wenigen Gegenparteien, insbesondere Rückversicherern und Banken, die am Kapitalmarkt notiert sind und bemisst sich deshalb anhand des Ratings der Gegenpartei. Dem gegenüber ist das Risiko Typ 2 breit diversifiziert über viele Gegenparteien mit verhältnismäßig kleinen Volumina. Diese Gegenparteien sind in der Regel nicht durch ein Rating klassifiziert.

Die Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG weist eine deutlich größere Typ 1-Risikoexposition im Vergleich zur Typ 2-Risikoexposition auf. In der Gesamtbetrachtung des Risikoprofils ist das Ausfallrisiko von nachrangiger Bedeutung.

Wesentliche Risikominderungstechniken

Zur Risikominderung werden die nachfolgenden Techniken angewendet.

Risikominderungstechnik	Beschreibung
Diversifikation	Rückversicherungen, Derivate sowie Bankguthaben werden auf verschiedene Gegenparteien verteilt, um Abhängigkeiten und Konzentrationen zu vermeiden. Hierdurch wird zudem die Ausfallwahrscheinlichkeit des gesamten Bestands an Rückversicherungsverträgen, Derivaten beziehungsweise Bankguthaben verringert.
Laufende Überwachung	Der Kapitalanlagebestand unterliegt einer laufenden limitbasierten Überwachung. Die entsprechenden internen Limite sind im Rahmen einer Richtlinie festgelegt und berücksichtigten Anlageklassen und Konzentrationen.

Abb 49 – Risikominderungstechniken Kreditrisiko

Die Risikominderungstechniken werden hinsichtlich ihrer dauerhaften Wirksamkeit regelmäßig überprüft. Bezüglich der Rückversicherungspolitik finden regelmäßig Reviews bezüglich der Ausgestaltung des Rückversicherungsprogramms statt. Des Weiteren werden bei der Auswahl der Rückversicherungspartner neben den bereits bestehenden Exposure und den Kosten der Absicherung auch die Bonität der Gegenpartei berücksichtigt. Diesbezüglich wird ein internes Scoring-Modell verwendet. Das Volumen in Bankguthaben ist je Gegenpartei per Kapitalanlagenrichtlinie limitiert. Des Weiteren dürfen Cash-Bestände im Direktbestand nur bei Instituten mit einem Rating im Bereich Investment-Grade investiert werden. Das Kapitalanlagecontrolling überwacht die Einhaltung der Kapitalanlagenrichtlinie.

Risikosensitivitäten

Die Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG führt regelmäßig Stresstests und Szenarioanalysen durch. Die Ergebnisse werden zur Einschätzung von Sensitivitäten gegenüber verschiedenen Einflussfaktoren verwendet. In Gremien- und Ausschusssitzungen werden die Auswirkungen diskutiert und finden somit Berücksichtigung in der Strategie und Planung des Unternehmens. Für weitere Informationen bezüglich der Stresstests sei auf Kapitel C.2 verwiesen. Die Stresstests und Szenarioanalysen einschließlich ihrer Ergebnisse wurden den intern vergebenen Limiten und Schwellenwerten gegenüber gestellt. Die Ergebnisse fielen erwartungsgemäß aus. Die Solvabilitätslage der Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG stellt sich bei den betrachteten Stresstests als ungefährdet dar.

C.4 Liquiditätsrisiko

Unter dem Liquiditätsrisiko wird das Risiko verstanden, dass die Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG nicht über ausreichend liquide Finanzmittel verfügen könnte, um den finanziellen Verpflichtungen aus dem laufenden Geschäftsbetrieb bei Fälligkeit nachzukommen.

Aufgrund des Geschäftsmodells der Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG können erhebliche unerwartete Liquiditätsanforderungen durch Großschäden entstehen. Hinsichtlich der Auswirkungen auf das handelsrechtliche Ergebnis stehen ausreichend Wertpapiere zur Verfügung, bei denen bei einer sofortigen Liquidierung kein Verlust zu erwarten ist. Die Ausstattung der Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG mit Liquidität ist ausreichend bemessen. Hierzu tragen Steuerungsmaßnahmen bei, wie eine unterjährige Überprüfung der Finanzplanung sowie eine tägliche Cash-Flow-Vorschau. In den Planungen wird zudem stets eine angemessene Liquiditätsreserve berücksichtigt. Das Liquiditätsrisiko hat für die Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG eine nachrangige Bedeutung.

Wesentliche Risikominderungstechniken

Zur Risikominderung werden die nachfolgenden Techniken angewendet.

Risikominderungstechnik	Beschreibung
Liquiditätsplanung	Regelmäßige Liquiditätsplanungen stellen den bereits bekannten Auszahlungsbedarf sowie eine Liquiditätsreserve den zu investierenden beziehungsweise bereits investierten Kapitalanlagen gegenüber. Unter Berücksichtigung der Auszahlungen, einschließlich Rückzahlungen aus bestehenden Investitionen, werden die Anlageklassen der Kapitalanlagen festgelegt.
Laufende Überwachung	Der Kapitalanlagebestand unterliegt einer laufenden limitbasierten Überwachung. Die entsprechenden internen Limite sind im Rahmen einer Richtlinie festgelegt und berücksichtigen, wie liquide einzelne Anlageklassen sind.

Abb 50 – Risikominderungstechniken Liquiditätsrisiko

Risikosensitivitäten

Zur Risikobeobachtung werden zusätzlich halbjährlich Liquiditätsbedeckungsquoten ermittelt in denen verschiedene Worst-Case-Szenarien betrachtet werden. Die Eintrittswahrscheinlichkeit dieser Szenarien wird allerdings als sehr gering angesehen. Als Grundlage für die Liquiditätsbedeckungsquoten werden die aktuelle Finanzplanung sowie der Kapitalanlagebestand zum Betrachtungsstichtag herangezogen. Risikotreiber in den Szenarien sind insbesondere kurzfristige Anstiege bei den Leistungsauszahlungen sowie kurzfristige Rückgänge bei den Beitragseinnahmen. Darüber hinaus stellt die Reduzierung der Marktwerte der liquidierbaren Kapitalanlagen einen weiteren Risikofaktor dar.

Bei den Liquiditätsbedeckungsquoten werden die jeweils verfügbaren liquiden Mittel ins Verhältnis zu den erwarteten Kapitalanfordernissen gesetzt. Zu den verfügbaren liquiden Mitteln zählen neben den laufenden Guthaben und erwarteten Einzahlungen auch Kapitalanlagen, die ohne oder nur mit sehr geringen Abschlägen kurzfristig veräußerbar sind. Die Betrachtung erfolgt über mehrere Zeiträume, in denen u. a. die Abläufe von Kapitalanlagen berücksichtigt werden. Die Liquiditätsbedeckungsquoten liegen in allen Betrachtungszeiträumen und in allen Stressszenarien bei über 100 %. Das zeigt, dass die Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG auch unter extrem ungünstigen äußeren Einflüssen über eine ausreichende Liquidität verfügt.

In Bezug auf das Liquiditätsrisiko haben sich im Berichtszeitraum keine wesentlichen Änderungen ergeben. Die Risikominderungstechniken werden als wirksam bewertet.

Da die Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG fast ausschließlich Versicherungsverträge mit einjähriger Deckungsperiode anbietet, entfällt eine Berechnung gemäß Artikel 260 Absatz 2 DVO des Gesamtbetrags des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns.

C.5 Operationelles Risiko

Unter Solvency II entspricht das operationelle Risiko dem Risiko von Verlusten, die aufgrund fehlerhafter oder ungeeigneter Prozesse, system- oder personalbedingt durch externe Ereignisse oder Rechtsrisiken entstehen. Bei der Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG erfolgt die Bewertung dieser Risiken mittels Standardformel. Da die Bewertung der operationellen Risiken komplex ist, wird ein vereinfachender, faktorbasierter Ansatz verwendet, welcher unter anderem die verdienten Bruttoprämien der letzten 12 Monate, die Besten Schätzwerte der versicherungstechnischen Rückstellungen und die Basissolvenzkapitalanforderung berücksichtigt. Die Risikoexponierung gemäß Standardformel zum 31.12.2017 beträgt 5.363 Tsd. Euro.

Zusätzlich zur standardisierten Bewertung werden zwei Mal jährlich und gegebenenfalls ad-hoc die operationellen Risiken dezentral im Zuge der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung identifiziert und durch das zentrale Risikomanagement bewertet. Bei einem Vergleich hat sich die in der Standardformel ausgewiesene Kapitalanforderung des operationellen Risikos als konservativ und ausreichend erwiesen.

Das operationelle Risiko hat für die Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG im Vergleich zu den versicherungstechnischen Risiken und dem Marktrisiko eine nachrangige Bedeutung. Zur Risikominderung werden die nachfolgenden Techniken angewendet.

Risikominderungstechnik	Beschreibung
Internes Kontrollsystem (IKS)	Das Handeln der Mitarbeiter und die Funktionen der IT sind mit risikobasierten Kontrollen versehen.
Notfallpläne	Aufrechterhaltung der Geschäftstätigkeit bei Ausfall von Mitarbeitern, IT-Systemen oder Geschäftsgebäuden. Zu diesem Zweck werden beispielsweise Vertretungsregelungen, Backup-Konzepte oder die Möglichkeit mobil zu arbeiten eingesetzt. Die Gesamtheit der Maßnahmen und Möglichkeiten ist im Rahmen eines Business Continuity Managements geregelt.
Revisionen	Die Revisionsprüfungen werden zur Optimierung von Geschäftsprozessen und zur Feststellung und Vermeidung potenzieller Fehlerquellen genutzt.

Abb 51 – Risikominderungstechniken operationelles Risiko

Risikosensitivitäten

Ausgehend von den Eingangsgrößen zur Berechnung der Kapitalanforderungen mittels Standardformel wird das operationelle Risiko faktorbasiert über die Höhe der verdienten Bruttobeiträge ermittelt. Die Höhe des operationellen Risikos verläuft proportional zur Entwicklung der verdienten Bruttobeiträge.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Neben den Risiken der Standardformel sowie den operationellen Risiken werden im Zuge der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung und gegebenenfalls ad-hoc andere wesentliche Risiken dezentral identifiziert und durch das zentrale Risikomanagement bewertet. Solche Risiken wurden in Form des Reputationsrisikos und des strategischen Risikos identifiziert.

Das Reputationsrisiko entspricht dem Risiko der Ruf- und Imageschädigung in der Öffentlichkeit, bei Versicherungsnehmern und Geschäftspartnern. Das strategische Risiko ist das Risiko, dass die strategischen Unternehmensziele mittel- bis langfristig nicht erreicht werden. Aus diesem Grund orientiert sich das strategische Risiko an den langfristigen Risikopotenzialen aller Risiken. Diese Risiken wurden im Rahmen des ORSA-Prozesses der Höhe nach als nicht wesentlich bewertet. Gleichwohl wird ihnen weiterhin eine hohe Bedeutung beigemessen, so dass sie turnusgemäß beobachtet und bewertet werden.

Zur Risikominderung werden für die anderen wesentlichen Risiken u. a. Öffentlichkeitsarbeit oder proaktive Tätigkeiten auf Basis von Expertenschätzungen angewandt. Ziel des Risikomanagements derartiger Risiken ist demnach eine frühzeitige Erkennung von möglichen Gefahrenpotenzialen für die Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG und die Ableitung entsprechender Handlungsoptionen. Aus diesem Grund werden die Risikobeauftragten um deren Expertenschätzung gebeten.

C.7 Sonstige Angaben

Weitere wesentliche Informationen liegen nicht vor.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Bewertung und Bilanzierung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG erfolgt in der Solvenzbilanz zum ökonomischen Wert.



Solvabilitätsübersicht

Die Begriffe Solvabilitätsübersicht und Solvenzbilanz werden synonym verwendet. Diese beschreiben eine Gegenüberstellung von Aktiva und Passiva, um die vorhandenen Eigenmittel als Differenz zu bestimmen.

Der ökonomische Wert ist jener Preis, welcher am Bewertungsstichtag bei einer gewöhnlichen Transaktion zwischen Marktteilnehmern für die Ablösung einer Verbindlichkeit oder für den Verkauf eines Vermögenswerts zu zahlen wäre. Grundlage der Bewertung für Solvabilitätszwecke ist der Artikel 75 der Richtlinie 2009/138/EG i. V. m. Artikel 7 bis 18 DVO. Des Weiteren finden die jeweiligen themenbezogenen EIOPA-Leitlinien und BaFin-Auslegungsentscheidungen Berücksichtigung.

Die Bewertung erfolgt unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und nach dem Grundsatz der Einzelbewertung. Der Ansatz für Solvabilitätszwecke hat grundsätzlich nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) zu erfolgen. Da die Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG ausschließlich einen handelsrechtlichen Jahresabschluss veröffentlicht, kann bei den Solvenzbilanzposten nicht auf ökonomische Werte nach internationalen Rechnungslegungsstandards zurückgegriffen werden.

In diesem Kontext macht die Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG für einige Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke vom Grundsatz der Verhältnismäßigkeit gemäß Artikel 29 der Richtlinie 2009/138/EG i. V. m. Artikel 9 Abs. 4 DVO Gebrauch. Demnach kann für die Ermittlung des ökonomischen Wertes auf die Methoden des handelsrechtlichen Jahresabschlusses zurückgegriffen werden. Bei der Beurteilung der Angemessenheit der Übernahme von handelsrechtlichen Bewertungsmethoden für Solvabilitätszwecke wird ein an den Eigenmitteln ausgerichtetes Wesentlichkeitskriterium verwendet. Falls die Abweichung eines potenziellen Zeitwertes nach Solvency II vom handelsrechtlichen Wert unwesentlich ist, erfolgt eine Übernahme des HGB-Wertansatzes für die Solvenzbilanz. Diese Vorgehensweise wird nur bei Solvenzbilanzposten gewählt, dessen Ansatz und Bewertung nicht explizit durch einzelne Solvency II-Vorschriften vorgegeben wird und bei denen der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit anwendbar ist.

Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten werden die Bewertungsmethoden und die Bewertungshierarchie gemäß Artikel 10 DVO eingehalten, sofern für einzelne Posten keine gesonderten Bestimmungen gelten. Sofern am Betrachtungszeitpunkt für die zu bewertenden Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten eine Preisnotierung auf einem aktiven Markt vorlag, wurde diese Preisnotierung für die Bewertung für Solvabilitätszwecke herangezogen. Falls keine Preisstellung in einem aktiven Markt erfolgte, wurde der ökonomische Wert aus vergleichbaren Vermögenswerten unter Berücksichtigung einer erforderlichen Anpassung spezifischer Parameter abgeleitet. In den Fällen, in denen weder direkt noch indirekt Marktpreise auf aktiven Märkten ermittelt werden konnten, kommen alternative Bewertungsmethoden zur Anwendung wie z. B. Discounted-Cashflow-Verfahren oder Optionspreismodelle. Die in den alternativen Bewertungsmethoden getroffenen Annahmen werden laufend auf ihre Angemessenheit geprüft.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Jahresabschluss basieren auf den handelsrechtlichen sowie den rechtsformspezifischen Vorschriften. Demgegenüber ergeben sich aus den Solvency II-Vorschriften bei der Bilanzierung für Solvabilitätszwecke Unterschiede in der Bewertung und im Ausweis, welche im Folgenden erläutert werden.

D.1 Vermögenswerte

D.1.1 Bewertungsmethodik der Kapitalanlagen

In der folgenden Tabelle sind die Werte der Kapitalanlagen für Solvabilitätszwecke und die entsprechenden Werte des handelsrechtlichen Jahresabschlusses gegenübergestellt.

Aktiva (in Tsd. Euro)	Solvency II	HGB	Differenz
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	1.371	911	460
Aktien - nicht notiert	2.521	2.204	317
Anleihen	79.651	65.007	14.644
<i>davon Staatsanleihen</i>	20.707	15.310	5.398
<i>davon Unternehmensanleihen</i>	57.620	48.697	8.923
<i>davon Strukturierte Schuldtitel</i>	1.323	1.000	323
Organismen für gemeinsame Anlagen	116.978	113.958	3.020
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	3.300	3.300	0
Anlagen (außer Vermögenswerte für index- und fondsgebundenen Verträge)	203.822	185.380	18.442

Abb 52 – Werte der Kapitalanlagen

Die Ermittlung der Zeitwerte der Kapitalanlagen im Rahmen von Solvency II erfolgt überwiegend analog zu der Ermittlung der handelsrechtlichen Zeitwerte des Jahresabschlusses. Die Bewertungshierarchie des Art. 10 DVO findet Berücksichtigung, so dass bei der Bewertung – soweit möglich – auf Preisstellungen auf aktiven Märkten zurückgegriffen wird. Falls keine notierten Preise vorliegen oder abgeleitet werden können, erfolgt eine alternative Bewertung mittels einer umfangreichen Datenbanklösung mit angeschlossenem Bewertungssystem. In der Solvency II-Bilanz werden Marktwerte inklusive Stückzinsen („Dirty Marktwerte“) ausgewiesen.

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

In diesem Solvenzbilanzposten ist das Tochterunternehmen adcuri GmbH aufgeführt, welche für Solvabilitätszwecke mittels angepasster Equity-Methode bewertet wird.

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden im handelsrechtlichen Jahresabschluss zu Anschaffungskosten bewertet. Außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert würden nur bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung vorgenommen. Sind die Gründe für einen niedrigeren Wertansatz weggefallen, so erfolgt eine Zuschreibung bis maximal zu den historischen Anschaffungskosten. Die Unterschiede zwischen den Wertansätzen in der Solvabilitätsübersicht und der Finanzberichterstattung nach HGB ergeben sich aus den vom Grunde her unterschiedlichen Verfahren zur Wertermittlung der Anteile an verbundenen Unternehmen.

Aktien – nicht notiert

Aktien werden bei der Barmenia Allgemeinen Versicherungs-AG ausschließlich über Spezialfonds gehalten. Unter dem aufgeführten Solvenzbilanzposten werden Sonstige Beteiligungen und Beteiligungsfonds ausgewiesen, welche im Sinne von Solvency II als Aktien einzuordnen und zu stressen sind. Die Bewertung der Sonstigen Beteiligungen erfolgt mit der Equity Methode auf Basis von handelsrechtlichen Werten analog zur Zeitwertermittlung für den Jahresabschluss. Bei Beteiligungsfonds erfolgt eine externe Bewertung durch die Beteiligungsfondsgesellschaft. Die Bewertungsdaten werden zu den jeweiligen Datenstichtagen angefordert und nach der Datenlieferung plausibilisiert. Beteiligungsfonds, bei denen es sich um geschlossene, nicht gehebelte alternative Investmentfonds (AIF) handelt, werden als Organismen für gemeinsame Anlage ausgewiesen und nicht als Beteiligungen wie unter HGB. Die Differenz zwischen dem Solvency II-Wert und dem handelsrechtlichem Wert spiegelt entsprechend die Unterschiede zwischen der Bewertung zum ökonomischen Wert und den fortgeführten Anschaffungskosten wider.

Anleihen

Innerhalb der Solvenzbilanzposition der Anleihen werden ausschließlich die Anleihen des Direktbestandes ausgewiesen. Wenn für Anleihen eine Preisnotierung in einem aktiven Markt zum Betrachtungszeitpunkt vorhanden war, sind diese Anleihen mit dem unveränderten durch die Depotbank gelieferten Börsenkurs bewertet worden. Erfolgte keine Preisstellung in einem aktiven Markt, wurde der ökonomische Wert aus vergleichbaren Vermögenswerten, unter Berücksichtigung einer erforderlichen Anpassung spezifischer Parameter abgeleitet. Sofern eine solche Bewertung nicht möglich war, wurde bei der Wertermittlung auf alternative Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

Bei den nicht-börsennotierten Anleihen erfolgt eine Ermittlung des Barwertes mit geeigneten Methoden. In der Regel wird das Discounted Cash Flow-Verfahren angewendet. Optionale Bestandteile werden, sofern möglich, mit der Black-Scholes- bzw. Black 76-Formel bewertet. Ist eine Bewertung mittels geschlossener Formel nicht möglich wie bspw. bei mehrfach kündbaren Papieren, so wird das Shortrate-Modell von Hull-White verwendet. Bei der Barwertmethode werden die künftig zu erwarteten Zahlungsströme mit den aktuellen Zinssätzen diskontiert, welche sich für die Anleihen vor allem bezüglich der Restlaufzeit, dem Kreditrisiko und dem zugrundeliegenden Markt unterscheiden.

Strukturierte Schuldtitel werden durch die Aggregation der Bewertungsergebnisse der einzelnen Bestandteile bewertet. Klassenübergreifend gilt, dass bei der Bewertung von Finanzinstrumenten die am Finanzmarkt beobachtbaren Liquiditäts- und Bonitäts-Spreads berücksichtigt werden. Die Ermittlung des Bewertungs-Spreads erfolgt mittels eines Vergleichs von Referenzkurven mit den entsprechenden risikolosen Geldmarkt- und Swap-Kurven des Finanzinstruments. Zur Ermittlung der Solvenzkapitalanforderungen wird die von EIOPA zur Verfügung gestellte Zinskurve berücksichtigt. Zur Bewertung werden laufzeitabhängige Spreads verwendet. Die Bewertungsergebnisse werden maßgeblich durch die zugrunde gelegten Annahmen beeinflusst, insbesondere durch die Festlegung der Zahlungsströme und der Diskontierungsfaktoren.

Im handelsrechtlichen Jahresabschluss ausgewiesene Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere werden zu den durchschnittlichen Anschaffungskosten eines Papiers, vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen nach dem strengen Niederstwertprinzip angesetzt und unter Berücksichtigung des Wertaufholungsgebots bewertet. Unter den Anleihen ausgewiesene Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie übrige Ausleihungen werden ebenfalls nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet. Namensschuldverschreibungen werden dabei mit ihrem Nennwert abzüglich geleisteter Tilgungen bilanziert. Agio- und Disagio-Beträge werden linear auf die Laufzeit verteilt. Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie übrige Ausleihungen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, indem die Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag mithilfe der Effektivzinsmethode über die Restlaufzeit verteilt wird.

Die Differenz zwischen dem Solvency II-Wert und dem handelsrechtlichen Wert spiegelt entsprechend die Unterschiede zwischen der Bewertung zum ökonomischen Wert und den fortgeführten Anschaffungskosten wider. Durch das stetige Absinken des Zinsniveaus in den vergangenen Jahren beinhalten „Altanleihen“ hohe Bewertungsreserven, welche bei der Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten in der Bilanz nicht ausgewiesen werden.

Organismen für gemeinsame Anlagen

Unter dieser Solvenzbilanzposition werden die Spezialfondsmandate und Publikumsfonds ausgewiesen. Über vertragliche Vereinbarungen mit den Kapitalverwaltungsgesellschaften wird sichergestellt, dass eine ökonomische Bewertung der im Sondervermögen gehaltenen Vermögenswerte erfolgt. Je nach Fondsmandat erfolgt eine monatliche oder quartalsweise Bewertung der Vermögenswerte der Fonds durch die Kapitalverwaltungsgesellschaften. Diese liefern die für Solvabilitätszwecke notwendigen Daten auf Einzeltitelebene. Die Barmenia plausibilisiert die gelieferten Daten und überprüft die Datenqualität. Darüber hinaus unterliegt das in Sondervermögen verwaltete Vermögen einer Prüfung durch einen Abschlussprüfer.

Im handelsrechtlichen Jahresabschluss werden die Investmentanteile zu den durchschnittlichen Anschaffungskosten nach dem gemilderten Niederstwertprinzip angesetzt. Der beizulegende Zeitwert zur Beurteilung der Dauerhaftigkeit der Wertminderungen wird dabei nach einem entsprechenden Verfahren ermittelt. Hierzu wurden die in den Fonds enthaltenen Vermögensgegenstände gesondert bewertet und anschließend zum sogenannten nachhaltigen Fondswert (beizulegender Wert) zusammengefasst ("Durchschauverfahren").

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente

Unter den Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten werden Einlagen bei Kreditinstituten ausgewiesen. Die Bewertung der Einlagen bei Kreditinstituten erfolgt zum ökonomischen Wert mittels Discounted Cash Flow-Verfahren. Im handelsrechtlichen Jahresabschluss erfolgt der Ansatz mit dem Nominalbetrag. Aufgrund der kurzen Laufzeit der Festgelder ergeben sich aufgrund der Diskontierungseffekte lediglich marginale Unterschiede bei der Bewertung nach Solvency II gegenüber dem Ansatz im Jahresabschluss.

D.1.2 Vermögenswerte außerhalb der Kapitalanlagen

In der folgenden Tabelle sind die Werte der Vermögenswerte außerhalb der Kapitalanlagen für Solvabilitätszwecke und die entsprechenden Werte des handelsrechtlichen Jahresabschlusses gegenübergestellt.

Aktiva (in Tsd. Euro)	Solvency II	HGB	Differenz
Immaterielle Vermögensgegenstände	0	5.216	-5.216
Latente Steueransprüche	7.560	9.064	-1.504
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	632	632	0
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	4.272	4.272	0
Forderung gegenüber Rückversicherern	2.468	2.468	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	1.946	3.453	-1.507
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	648	648	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	2.392	2.395	-3

Abb 53 – Vermögenswerte außerhalb der Kapitalanlagen

Immaterielle Vermögenswerte

Der HGB-Wert beinhaltet entgeltlich erworbene und zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierte immaterielle Vermögenswerte, welche über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben werden. Unter Solvency II erfolgt der Ansatz gemäß Artikel 12 Abs. 2 DVO mit Null, da für die jeweiligen immateriellen Vermögensgegenstände keine notierten Preise auf aktiven Märkten existieren.

Latente Steueransprüche

Der HGB-Wert stellt den positiven Saldo aus aktiven und passiven latenten Steuern dar. Diese spiegeln die mit dem kombinierten Steuersatz aus Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Solidaritätszuschlag bewerteten temporären Abweichungen zwischen handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen wider. Zum Stichtag wurde ein kombinierter Ertragsteuersatz von 33,0 Prozent angewendet.

Die Bewertung latenter Steueransprüche für Solvency II-Zwecke erfolgt nach Art. 15 DVO in Verbindung mit IAS 12. Der Solvency II-Wert berücksichtigt die temporären Abweichungen zwischen dem Wert eines Vermögenswertes bzw. Schuld in der Solvabilitätsübersicht und dem für steuerliche Zwecke anzusetzenden Wert. Die Berechnung der latenten Steueransprüche erfolgt mit einem Steuersatz von 33,0 Prozent.

Latente Steueransprüche spiegeln zukünftige Steuerentlastungen wider und werden nur insoweit gebildet, wie sie durch entsprechende latente Steuerschulden gedeckt sind. Die Verrechenbarkeit von latenten Steueransprüchen und -schulden ermittelt die Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG auf Grundlage einer Analyse hinsichtlich der Fristenkongruenz der temporären Bewertungsdifferenzen. Im Rahmen der Analyse wird durch geeignete Parameter und Annahmen belegt, dass sich latente Steueransprüche umkehren und diese Steuerentlastungen durch steuerliche Ergebnisse genutzt werden können. Hierbei bleibt das künftige Neugeschäft unberücksichtigt.

In der Solvabilitätsübersicht werden insgesamt 7.560 Tsd. Euro an aktiven latenten Steuern bilanziert. Diese resultieren im Wesentlichen aus Bewertungsunterschieden der Rückversicherungsanteile an den versicherungstechnischen Rückstellungen (4.854 Tsd. Euro) sowie aus dem fehlenden Ansatz der immateriellen Vermögenswerte (1.720 Tsd. Euro). Eine Diskontierung von latenten Steueransprüchen erfolgt nicht. In der Solvabilitätsübersicht werden latente Steueransprüche und -schulden unsaldiert ausgewiesen. Zum Stichtag bestanden keine steuerlichen Verlustvorträge oder Steuergutschriften.

Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf

Dieser Bilanzposten beinhaltet die Betriebs- und Geschäftsausstattung der Gesellschaft. Der handelsrechtliche Wert entspricht den fortgeführten Anschaffungskosten. Aus Wesentlichkeitsgründen wird der Wertansatz nach HGB für die Solvabilitätsübersicht übernommen.

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

In diesem Posten werden Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern ausgewiesen. Bei der Bewertung werden Einzel- und Pauschalwertberichtigungen berücksichtigt. Aufgrund der Kurzfristigkeit der Forderungen wird auf eine Diskontierung verzichtet. Wegen der Unwesentlichkeit der Abweichung des HGB-Werts vom potenziellen Zeitwert nach Solvency II erfolgt eine Übernahme des HGB-Wertansatzes in die Solvabilitätsübersicht.

Forderung gegenüber Rückversicherern

In diesem Posten werden die sich aus dem laufenden Abrechnungsverkehr mit den Rückversicherern ergebenden Forderungssalden ausgewiesen. Die Forderungen haben überwiegend kurzfristigen Charakter und werden wie nach HGB mit dem Nennwert angesetzt. Wegen der Unwesentlichkeit der Abweichung des HGB-Werts vom potenziellen Zeitwert nach Solvency II erfolgt eine Übernahme des HGB-Wertansatzes in die Solvabilitätsübersicht.

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Dieser Posten beinhaltet die HGB-Bilanzpositionen „Sonstige Forderungen“ sowie „abgegrenzte Zinsen und Mieten“. Aufgrund der überwiegenden Kurzfristigkeit der Forderungen wird auf eine Diskontierung verzichtet. Die Abweichung des HGB-Werts vom potenziellen Zeitwert nach Solvency II ist unwesentlich, sodass eine Übernahme des HGB-Wertansatzes für die Solvabilitätsübersicht erfolgt. Der Bilanzposten wird jedoch um den Teil der abgegrenzten Zinsen und Mieten gekürzt, der bereits in anderen Positionen im Zeitwert der Kapitalanlagen enthalten ist. Die in der Tabelle dargestellte Differenz ergibt sich demnach nicht aus Bewertungsunterschieden.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Zu den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten zählen alle laufenden Guthaben bei Kreditinstituten. Der HGB-Wert entspricht dem jeweiligen Nominalbetrag. Es erfolgt keine Diskontierung, da es sich um jederzeit abrufbare Cash-Bestände handelt. Bei den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten entspricht der jeweilige Nominalbetrag gleichzeitig dem Zeitwert nach Solvency II, sodass der HGB-Wert für die Solvabilitätsübersicht übernommen wird.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

In dieser Position sind die HGB-Posten „Andere Vermögensgegenstände“, „Aktive Rechnungsabgrenzungsposten“ sowie Vorräte enthalten. Im Wesentlichen handelt es sich um vorausgezahlte Kosten und Leistungen. Die Bewertung für die Positionen „Andere Vermögensgegenstände“ und „Aktive Rechnungsabgrenzungsposten“ erfolgt zum Nominalbetrag. Eine Diskontierung erfolgt nicht, da es sich um kurzfristige Aktiva handelt. Auf Grund der Unwesentlichkeit der Abweichung des HGB-Werts vom potenziellen Zeitwert nach Solvency II erfolgt eine Übernahme des HGB-Wertansatzes für die Solvabilitätsübersicht.

Die handelsrechtlich bilanzierten Vorräte werden in der Solvabilitätsübersicht mit Null bewertet, da für diese kein Verkaufserlös zu erwarten ist.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Die folgende Tabelle zeigt die Aufteilung der versicherungstechnischen Rückstellungen, der besten Schätzwerte (brutto) und der Risikomarge zum 31.12.2017 zusammen mit der Summe der jeweils korrespondierenden Rückstellungen nach HGB.

Passiva (in Tsd. Euro)	Solvency II	HGB	Differenz
Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung	102.034	136.014	-33.980
davon Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	77.538	99.851	-22.313
<i>Bester Schätzwert</i>	72.188	---	---
<i>Risikomarge</i>	5.350	---	---
davon Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	24.496	36.163	-11.667
<i>Bester Schätzwert</i>	22.866	---	---
<i>Risikomarge</i>	1.631	---	---
Versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung	34.715	49.626	-14.911
davon Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	34.715	49.626	-14.911
<i>Bester Schätzwert</i>	34.021	---	---
<i>Risikomarge</i>	694	---	---

Abb 54 – Versicherungstechnische Rückstellungen

Die folgende Tabelle zeigt die Aufteilung der versicherungstechnischen Solvency II-Rückstellungen nach Geschäftsbereichen zum 31.12.2017. Im Anhang sind die entsprechenden Brutto- und Nettowerte der Prämien- und Schadenrückstellungen im Formular S.17.01 abgebildet.

Versicherungszweig (Werte in Tsd.)	Bester Schätzwert (brutto)	Risikomarge	Summe Bester Schätzwert und Risikomarge
vt. Rückstellungen Nichtlebensversicherung			
LoB Nichtleben (außer Krankenversicherung):			
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	30.867	2.275	33.142
Sonstige Kraftfahrtversicherung	8.555	359	8.914
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	512	39	551
Feuer- und andere Sachversicherungen	14.574	520	15.094
Allgemeine Haftpflichtversicherung	11.067	1.624	12.691
Rechtsschutzversicherung	6.614	534	7.148
Beistandleistungsversicherung	-1	0	-1
Summe	72.188	5.350	77.538
LoB Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung):			
Einkommensersatzversicherung	22.866	1.631	24.496
Summe	95.054	6.980	102.034
vt. Rückstellungen Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung			
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	34.021	694	34.715

Abb 55 – Aufteilung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Geschäftsbereichen

Allgemeine Erläuterung der verwendeten Bewertungsgrundlagen und Annahmen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen in der Schaden- und Unfallversicherung sind überwiegend durch eine kurzfristige Abwicklungsdauer gekennzeichnet, die keine wiederkehrenden Leistungsverpflichtungen auslösen. Daneben bestehen Rentenverpflichtungen aus Haftpflicht-, Unfall- und Kraftfahrtverträgen (HUK-Renten), die durch langfristige Leistungsverpflichtungen charakterisiert sind. Gemessen an den gesamten versicherungstechnischen Rückstellungen sind die langfristigen Leistungsverpflichtungen verhältnismäßig der geringere Anteil.

Auf Grund der Struktur der Verpflichtungen werden die versicherungstechnischen Rückstellungen der Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG ausschließlich als bester Schätzwert zuzüglich Risikomarge bewertet. Eine Replikation versicherungstechnischer Cashflows mit Hilfe von Finanzinstrumenten und damit eine Bewertung als Ganzes kommen nicht in Betracht.

Für die Berechnung der jeweiligen versicherungstechnischen Rückstellungen werden zwei Verfahren angewendet. Die langfristigen Leistungen (Rentenverpflichtungen) werden mit Hilfe eines Cashflow-Ansatzes berechnet. Die sonstigen Schadenrückstellungen werden mit aktuariellen Methoden auf Basis von Schaden-Abwicklungsdreiecken ermittelt.

Die Schaden-Abwicklungsdreiecke werden verwendet, um mit aktuariellen Methoden die besten Schätzwerte der Leistungsverpflichtungen zu ermitteln, die noch nicht vollumfänglich abgewickelt sind beziehungsweise noch nicht gemeldet wurden, aber bereits eingetreten sind. Die Berechnung der besten Schätzwerte erfolgt unter Verwendung des Chain-Ladder-Verfahrens, welches sowohl die Entwicklung des aktuellen Jahres als auch die Erwartungen aus vergangenen Jahren hinsichtlich der Schadenabwicklung berücksichtigt. Hierbei werden für jedes betrachtete Jahr der Abwicklung Faktoren berechnet, mit denen anschließend die Schadenabwicklungen fortgeschrieben werden. Die Faktoren ermitteln sich dabei aus den bereits vorliegenden Werten der eingetretenen und bekannten Leistungsverpflichtungen.

Das Chain-Ladder-Verfahren wird pro Geschäftsbereich auf Basis der Zahlungen sowie mittels Trendfunktionen eingesetzt. Dem Chain-Ladder-Verfahren liegt die Annahme zu Grunde, dass ein einheitliches Abwicklungsmuster vorliegt, was für das betrachtete Portfolio der Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG zutrifft. Für alle Sparten werden die Ergebnisse auf Basis von Schadenzahlungsdreiecken mit den potentiellen Ergebnissen weiterer aktueller Methoden (insbesondere unter Berücksichtigung von Schadenaufwandsdreiecken) verglichen. Die Ergebnisse auf Basis der Schadenzahlungsdreiecke werden dann verwendet, wenn diese Validierung keine aktuell zwingende Anpassungsnotwendigkeit zeigt.

Als Bester Schätzwert der Rentenverpflichtungen werden die Barwerte der Leistungsverpflichtungen berechnet. Hierzu werden mit aktuariellen Methoden der Lebensversicherung die Cashflows ermittelt und diskontiert. Bei der Bewertung werden das Alter und Geschlecht der geschädigten Person sowie die aktuell maßgeblichen Sterbetafeln 2. Ordnung der Deutschen Aktuarvereinigung berücksichtigt. Zukünftige Überschussbeteiligungen sind kein Bestandteil der HUK-Rentenverpflichtungen.

Im Bereich der aktiven Rückversicherung wird zur Bestimmung der Besten Schätzwerte der Schadenreserven teilweise auf Vereinfachungsverfahren zurückgegriffen. Bezogen auf den Anteil an den Gesamt-Schadenreserven ist der Bereich der aktiven Rückversicherung materiell nicht von Bedeutung.

Zur Ermittlung der Prämienrückstellung werden zunächst die unverdienten Teile der gebuchten Prämie ermittelt. Aus den unverdienten Prämienanteilen wird mit Hilfe von Schaden- / Kostenquoten ein erwarteter Schadenaufwand berechnet. Nach dem gleichen Verfahren werden erwartete Aufwände für zukünftig zu erhaltende Prämien berechnet.

Die Risikomarge wird für das gesamte Portfolio an Verpflichtungen unter Berücksichtigung von operationellen Risiken, versicherungstechnischen Risiken und Kreditrisiken aus Rückversicherungsverträgen berechnet. Dabei wird eine proportionale Entwicklung der zukünftigen Kapitalanforderungen anhand der besten Schätzwerte für die noch ausstehenden Zahlungen angenommen. Die Risikomarge wird anschließend anteilig nach dem Risikobeitrag der jeweiligen Sparte aufgeteilt.

Erläuterung der wesentlichen Bewertungsunterschiede

Den Prämienrückstellungen nach Solvency II werden die HGB Beitragsüberträge (§ 341 e HGB, § 24 RechVersV) gegenübergestellt. Im Unterschied zur Solvency II Prämienrückstellung entsprechen die HGB Beitragsüberträge lediglich den zeitanteiligen unverdienten Prämien. Außerdem werden in den Beitragsüberträgen keine zukünftigen Prämienzahlungen berücksichtigt. Dieser Teil der Solvency II Prämienrückstellung hat unter HGB keine Entsprechung. Ein weiterer Unterschied besteht in der Diskontierung.

Der Solvency II Schadenrückstellung entspricht die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle (§341 f HGB, § 26 RechVersV). Wesentlicher Unterschied in der Bewertung ist eine das Vorsichtsprinzip berücksichtigende Reservierungspolitik unter HGB. Aus dieser Verfahrensweise wird für jeden einzelnen noch nicht abgewickelten Schadenfall eine vorsichtige Reserve gestellt. Außerdem wird die Spätschadenreserve zusätzlich berücksichtigt. Ein weiterer Unterschied ist die Diskontierung der Reserven. Daher sind die besten Schätzwerte nach Solvency II grundsätzlich geringer.

Rückstellungen für Rentenfälle werden gemäß § 341 f HGB als Teil der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle ausgewiesen. Bei den Rentenfällen beruhen die Bewertungsunterschiede unter anderem aus den Sterblichkeitsannahmen. Unter HGB werden vorsichtige Sterblichkeitsannahmen zugrunde gelegt, was zu einer Erhöhung der Verpflichtung im Vergleich zu besten Schätzwerten nach Solvency II führt. Außerdem unterscheiden sich die Zinssätze, die bei der Diskontierung verwendet werden. Während unter HGB die Rückstellung mit dem jeweils gültigen Höchstrechnungszins abgezinst wird, erfolgt die Abzinsung der Solvency II Rückstellung mit der vorgegebenen risikolosen Zinsstrukturkurve.

Eine der Schwankungsrückstellung gemäß § 341 h HGB i. V. m. § 29 RechVersV entsprechende Rückstellung findet sich unter Solvency II nicht. Dem gegenüber findet sich unter HGB keine Entsprechung zur Risikomarge.

Grad der Unsicherheit im Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen entsprechen dem Erwartungswert der Cashflows zur Begleichung aller eingegangenen Verpflichtungen. Sie hängen von zukünftigen Entwicklungen ab und sind in mehrfacher Hinsicht mit Unsicherheit behaftet. Die Annahme eines einheitlichen Abwicklungsmusters innerhalb des Chain-Ladder-Verfahrens verbunden mit der Annahme, dass keine wesentliche Veränderung der Abwicklung in der Zukunft zu erwarten ist, führt zu einem gewissen Grad der Unsicherheit. Ursächlich hierfür können zufällige Schwankungen in der Abwicklung bezüglich Anzahl und Höhe der Schäden oder eintretende Groß- bzw. Kumulschäden sein. Für die Absicherung Groß- bzw. Kumulschäden nutzt die Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG Rückversicherungen.

Zum Grad der Unsicherheit, mit dem die Erwartungswertschätzung des besten Schätzwertes der versicherungstechnischen Rückstellungen behaftet ist, wurden für die wesentlichen Geschäftsbereiche der Prognosefehler nach Mack² berechnet. Es zeigt sich, dass in den materiell bedeutsamen Geschäftsbereichen (Kraftfahrt-Haftpflichtversicherung, Allgemeine Haftpflichtversicherung und Einkommensersatzversicherung (Unfall)) die Prognosefehler die Risikomarge in Prozent der Schaden- und Prämienrückstellung nur leicht übersteigen.

Anpassungen und Übergangsmaßnahmen

Die Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG nimmt bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen keine Anpassungen der Zinsstrukturkurve vor. Ein Matching oder Volatility Adjustment wird nicht verwendet. Es werden keine der Übergangsvorschriften nach Art. 308 der Richtlinie 2009/138/EG bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen genutzt.

² s. Thomas Mack, Schadenversicherungsmathematik, Schriftenreihe Angewandte Versicherungsmathematik Heft 28.

Angaben zu den einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen

In der Solvenzbilanz werden folgende einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen zum 31.12.2017 ausgewiesen:

Aktiva (in Tsd. Euro)	Solvency II	HGB	Differenz
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträge von:	50.258	64.975	-14.718
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	29.215	33.491	-4.276
<i>davon Nichtlebensversicherung außer Krankenversicherung</i>	21.463	29.457	-7.994
<i>davon nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherung</i>	7.752	4.034	3.718
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherung außer Krankenversicherungen und index- und fondsgebundene Versicherungen	21.043	31.484	-10.442
<i>davon nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherung</i>	21.043	31.484	-10.442

Abb 56 – Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Diese teilen sich auf die einzelnen Geschäftsbereiche wie folgt auf:

Geschäftsbereich	Best Estimate Schadenrückstellung	Best Estimate Prämienrückstellung
Selbst abgeschlossenes Geschäft		
Einkommensersatzversicherung (ohne Renten)	7.251,2	501,1
Einkommensersatzversicherung (Renten)	21.042,7	0,0
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	12.808,5	317,9
Sonstige Kraftfahrtversicherung	1.744,3	1.709,9
See-, Luftfahrt- & Transportversicherung	0,0	-0,1
Feuer- & andere Sachversicherung	2.027,7	682,8
Allgemeine Haftpflichtversicherung	1.953,4	224,4
Beistandsleistungsverversicherung	0,2	-6,4

Abb 57 – Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen nach Geschäftsbereichen

Die Berechnung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen steht im Einklang mit den Grenzen der zugrundeliegenden Versicherungsverträge und wurde getrennt nach Prämien- und Schadenrückstellungen je Rückversicherungspartner gesondert ermittelt. Diese ergeben sich aus der zeitliche Differenz zwischen den Einforderungen und den jeweiligen direkten Zahlungen. In der Schadenrückstellung entsprechen die Beträge dem diskontierten Erwartungswert der Ausgleichszahlungen, die von den Rückversicherern in Bezug auf bereits eingetretene Schäden erhalten wurden.

In der Prämienrückstellung sind neben den erwarteten Zahlungen der Rückversicherer in Bezug auf zukünftige Schäden auch noch zu leistende Rückversicherungsprämien sowie die Rückversicherungsprovision berücksichtigt. Für das Ausfallrisiko wurde eine Anpassung auf Basis der Einschätzung des Verlusts bei Ausfall jedes Rückversicherungspartners vorgenommen.

Die zu den einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen gehörigen Werte der Prämien- und Schadenrückstellungen aufgeteilt nach Geschäftsbereichen sind in den Formularen S.12.01 und S.17.01 im Anhang aufgeführt.

Im handelsrechtlichen Jahresabschluss erfolgt ein Ausweis der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen auf der Passivseite der Bilanz innerhalb der versicherungstechnischen Rückstellungen als Davon-Position als „Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft“. Aktuelle Ausfallrisiken werden durch Einzelwertberichtigungen berücksichtigt. Die Bewertungsdifferenzen resultieren aus den grundsätzlich unterschiedlichen Bewertungsprinzipien der versicherungstechnischen Rückstellungen von Solvency II und HGB.

Wesentliche Änderungen relevanter Bewertungsannahmen im Berichtszeitraum

Es wurden keine wesentlichen Änderungen der bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zugrunde gelegten relevanten Annahmen gegenüber dem vorangegangenen Berichtszeitraum vorgenommen.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

In der folgenden Tabelle sind die Werte der sonstigen Verbindlichkeiten für Solvabilitätszwecke und die entsprechenden Werte des handelsrechtlichen Jahresabschlusses gegenübergestellt.

Passiva (in Tsd. Euro)	Solvency II	HGB	Differenz
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	5.058	4.991	67
Rentenzahlungsverpflichtungen	10.337	8.255	2.082
Latente Steuerschulden	13.598	0	13.598
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	1.707	1.707	0
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	1.348	1.348	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	720	720	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	2.717	2.717	0

Abb 58 – Werte der sonstigen Verbindlichkeiten

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

In dem Posten „Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen“ sind sämtliche Rückstellungen enthalten, die nicht in den versicherungstechnischen Rückstellungen auszuweisen sind und keine Rentenzahlungsverpflichtungen nach Solvency II darstellen. Dementsprechend werden in dieser Position u. a. die Rückstellung für Altersteilzeit sowie die Rückstellung für Jubiläumsaufwendungen ausgewiesen. Bis auf die unterstellte Duration bei der Ermittlung des Rechnungszinses erfolgt die Bewertung analog zu dem Bilanzposten „Rentenzahlungsverpflichtungen“.

Die sonstigen Rückstellungen werden hingegen mit dem nach kaufmännischer Beurteilung bemessenen Erfüllungsbetrag aus Basis bestmöglicher Schätzungen ermittelt. Die sonstigen Rückstellungen haben überwiegend kurzfristigen Charakter, so dass auf eine Diskontierung verzichtet wird. Die Abweichung des HGB-Wertes vom potenziellen Zeitwert nach Solvency II ist unwesentlich, so dass eine Übernahme des HGB-Wertansatzes für die Solvabilitätsübersicht erfolgt.

Rentenzahlungsverpflichtungen

Unter dem Bilanzposten „Rentenzahlungsverpflichtungen“ werden die gesamten Verpflichtungen im Zusammenhang mit dem Altersversorgungssystem ausgewiesen. Die Rentenzahlungsverpflichtungen betreffen Pensionszusagen, Rückstellungen für Krankenversicherungszuschüsse sowie Pensionsverpflichtungen aus Gehaltsverzicht.

Die HGB-Bewertung erfolgt im Wesentlichen unter Berücksichtigung des Anwartschaftsbarwertverfahrens. Die Rentenzahlungsverpflichtungen werden pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Bei der Bewertung werden Gehalts- und Rententrends sowie Fluktuationswahrscheinlichkeiten herangezogen.

Die Berechnung für Solvency II erfolgt im Einklang mit IAS 19 unter Anwendung des Anwartschaftsbarwertverfahrens. Die verwendeten Diskontierungssätze werden auf Grundlage der Renditen bestimmt, die am Stichtag für erstrangige Industrieanleihen erzielt werden. Dabei werden analog zu der handelsrechtlichen Bewertung Einkommenssteigerungen, Rententrends und unternehmensinterne Fluktuationswahrscheinlichkeiten berücksichtigt.

Eventualverbindlichkeiten

Es wurden keine Sachverhalte identifiziert, die zu einem Ansatz von Eventualverbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht gemäß Artikel 11 DVO führen.

Latente Steuerschulden

Der Ansatz des HGB-Wertes erfolgt mit Null, da durch die Saldierung aktiver und passiver latenter Steuern in der Handelsbilanz ein positiver Saldo auf der Aktivseite ausgewiesen wird. Dieser spiegelt die mit dem kombinierten Steuersatz aus Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Solidaritätszuschlag bewerteten temporären Abweichungen zwischen handels- und steuerrechtlichen Wertansätzen wider.

Der Solvency II-Wert der latenten Steuerschulden berücksichtigt gemäß Artikel 15 DVO in Verbindung mit IAS 12 die temporären Differenzen zwischen dem Wert eines Vermögenswertes bzw. Schuld in der Solvenzbilanz und dem Wert in der Steuerbilanz. Die Berechnung der latenten Steuern erfolgt mit dem kombinierten Ertragssteuersatz von 33,0 Prozent.

Zum Stichtag entfallen die latenten Steuerschulden im Wesentlichen auf Bewertungsdifferenzen bei den Anleihen (4.358 Tsd. Euro), Rentenfonds (654 Tsd. Euro) und versicherungstechnischen Rückstellungen (8.391 Tsd. Euro).

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

In dieser Bilanzposition sind alle Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern ausgewiesen. Es handelt sich überwiegend um vorausgezahlte Beiträge mit kurzfristigem Charakter. Die Bewertung der Abweichung des HGB-Werts vom potenziellen Zeitwert nach Solvency II wird als unwesentlich betrachtet und begründet somit die Übernahme des HGB-Wertansatzes für die Solvabilitätsübersicht.

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

Die Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern beinhalten die sich aus der laufenden Abrechnung mit den Rückversicherern ergebenden Verbindlichkeiten. Die handelsrechtliche Bewertung erfolgt mit dem Erfüllungsbetrag. Die Abrechnungsverbindlichkeiten werden innerhalb eines Jahres beglichen. Die Abweichung des HGB-Werts vom potenziellen Zeitwert nach Solvency II ist unwesentlich, sodass eine Übernahme des HGB-Wertansatzes für die Solvabilitätsübersicht erfolgt.

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

In diesem Posten werden alle Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung ausgewiesen. Da es sich ausschließlich um kurzfristige Verbindlichkeiten handelt, wird auf eine Diskontierung verzichtet. Die Abweichung des HGB-Werts vom potenziellen Zeitwert nach Solvency II ist unwesentlich, sodass eine Übernahme des HGB-Wertansatzes für die Solvabilitätsübersicht erfolgt.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Diese Bilanzposition entspricht der Summe der handelsrechtlichen Bilanzposten „Sonstige Verbindlichkeiten“ und „Passive Rechnungsabgrenzungsposten“ abzüglich der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Da es sich überwiegend um kurzfristige Verbindlichkeiten handelt, erfolgt keine Diskontierung. Aus Wesentlichkeitsgründen erfolgt eine Übernahme der HGB-Wertansätze für die Solvabilitätsübersicht.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten wurden die Bewertungsmethoden und die Bewertungshierarchie gemäß Artikel 10 DVO eingehalten, sofern für einzelne Posten keine gesonderten Bestimmungen gelten. In den Fällen, in denen alternative Bewertungsmethoden zur Anwendung kommen, konnten demnach weder direkt noch indirekt Marktpreise auf aktiven Märkten ermittelt werden. Ziel der Bewertung mittels alternativer Methoden ist es, einen ökonomischen Wert zu bestimmen, zu dem die Vermögenswerte zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht werden könnten.

Dieser Sachverhalt trifft vor allem bei einem größeren Anteil der Kapitalanlagen zu. Die verwendeten alternativen Bewertungsverfahren wurden bereits in den Kapiteln D.1 und D.3 aufgeführt. Unter anderem wurden für folgende Posten alternative Bewertungsmethoden verwendet:

- Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen
- nicht notierte Aktien
- nicht-börsengehandelte Anleihen wie z. B. Namensschuldverschreibungen oder Schuldscheindarlehen
- nicht-börsengehandelte, einfach-strukturierte Anleihen wie z. B. Anleihen, welche ein einmaliges Kündigungsrecht des Emittenten beinhalten oder Anleihen, welche ab einem bestimmten Termin von einem fixierten Zinssatz zu einem variablen Zinssatz wechseln
- nicht-börsengehandelte, komplex-strukturierte Anleihen

Die in den alternativen Bewertungsmethoden getroffenen Annahmen werden dokumentiert, die Unsicherheiten in den jeweiligen Bewertungsverfahren eingeschätzt und in Hinblick auf die gewonnenen Erfahrungen minimiert. Eine Überprüfung der Angemessenheit der Bewertungsverfahren findet regelmäßig statt.

D.5 Sonstige Angaben

Weitere wesentliche Informationen liegen nicht vor.

E. Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

Ziele, Politik und Verfahren des Eigenmittelmanagements

Das Kapitalmanagement der Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG verfolgt das Ziel, die aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen jederzeit deutlich zu erfüllen. Um dies zu erreichen, wurden von der Geschäftsleitung eine Risikomanagementleitlinie sowie eine Risikostrategie verabschiedet. Durch die Einhaltung dieser Leitlinien wird sichergestellt, dass hinreichend anrechnungsfähige Eigenmittel zur Bedeckung der Kapitalanforderungen zur Verfügung stehen. Ergänzend dazu führt die Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG jährlich eine Planung der Solvabilitätsübersicht und der Solvenzkapitalanforderung mit einem Mehrjahreshorizont im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung durch, um frühzeitig planbare Änderungen zu erkennen und – soweit erforderlich – Maßnahmen einzuleiten.

Eigenmittel stellen unter Solvency II das anrechnungsfähige Kapital dar, welches zur Bedeckung von Verbindlichkeiten, Rückstellungen und der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen dient. Solvency II unterscheidet in der Qualität der Eigenmittel zwischen drei Werthaltigkeitsklassen (Englisch: Tiers), die in unterschiedlichen Höhen bei der Ermittlung der Bedeckung Berücksichtigung finden. Die Zuteilung der Eigenmittel zu einer der drei Klassen ist in Abhängigkeit von der Art der Eigenmittel und der damit verbundenen Erfüllung von Qualitätskriterien hinsichtlich Verlustausgleichsfähigkeit, Nachrangigkeit, Laufzeit, Rückzahlungsanreize, obligatorischen Servicekosten und sonstigen Belastungen vorzunehmen.

Die Steuerung der Eigenmittelausstattung erfolgt indirekt über die Steuerung der Bedeckungsquote. Zu diesem Zweck hat die Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG interne Schwellenwerte für die Bedeckungsquote eingeführt, welche die aufsichtsrechtlichen Anforderung deutlich übersteigen und einen Zielkorridor für die Bedeckungsquote definieren. Das Ziel der Eigenmittelplanung ist die Sicherstellung der internen Soll-Bedeckungsquote. Aufgrund des positiven Unternehmenswachstums steigen die Solvenzkapitalanforderungen. Des Weiteren wird ein Teil der Risikotragfähigkeit zur Generierung von höheren Erträgen in der Kapitalanlage genutzt. In der anhaltenden Niedrigzinsphase ist das Erwirtschaften einer auskömmlichen Rendite zunehmend anspruchsvoller. Hierzu findet eine ständige Optimierung zur Stabilisierung des Ertragsniveaus statt. Die Eigenmittelausstattung soll durch Gewinnthesaurierung entsprechend weiter ausgebaut und darüber hinaus gestärkt werden. Eine strikte Maximierung der Bedeckungsquote würde jedoch unweigerlich mit Ertragsminderungen der Kapitalanlagen einhergehen und letztlich zu erhöhten Versicherungsprämien führen. Deshalb wird ein zur Entwicklung der Solvenzkapitalanforderung proportionaler und stetiger Ausbau der Eigenmittel verfolgt. Die Interessen der Versicherungsnehmer finden hierbei besondere Berücksichtigung.

Der Zeithorizont der Geschäftsplanung beträgt drei Jahre. Bei der Geschäftsplanung werden die aktuellste Bedeckungsquote und dessen über den Planungszeitraum prognostizierten Werte berücksichtigt. Bei der Projektion der Solvenzkapitalanforderungen und der Eigenmittelausstattung werden aktuelle Entwicklungen und Trends berücksichtigt.

Wesentliche Änderungen an den Zielen, Politiken und Verfahren zum Management der Eigenmittel fanden im Berichtszeitraum nicht statt.

Eigenmittelausstattung und -eigenschaften

In der folgenden Tabelle werden Struktur, Höhe und Qualität der Eigenmittel aufgeteilt nach Qualitätsklassen zum 31. Dezember 2017 mit den korrespondierenden Wertausprägungen zum 31. Dezember 2016 dargestellt.

Eigenmittelbestandteile (in Tsd. Euro)	31.12.2017	31.12.2016	Veränderung
Basiseigenmittel	101.763	96.848	4.915
Davon Tier 1	101.763	96.848	4.915
<i>Davon Ausgleichsrücklage</i>	74.063	69.148	4.915
<i>Davon Gezeichnetes Kapital</i>	16.300	16.300	---
<i>Davon Kapitalrücklage</i>	11.400	11.400	---
Davon Tier 2	---	---	---
Davon Tier 3	---	---	---
Ergänzende Eigenmittel			

Abb 59 – Bestandteile der anrechnungsfähigen Eigenmittel

Im Berichtszeitraum sind die Eigenmittel um 4.915 Tsd. Euro gestiegen. Aufgrund des wachstumsbedingten Anstiegs der Kapitalanforderungen wurde die Dividende der Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG zur Stärkung der Eigenmittelausstattung einbehalten. Der Eigenmittelzuwachs resultiert demnach primär aus dieser Gewinnthesaurierung.

Die Eigenmittel in Höhe von 101.763 Tsd. Euro ergeben sich aus dem voll eingezahlten gezeichneten Kapital in Höhe von 16.300 Tsd. Euro, der Kapitalrücklage (Agio-Beträge auf das gezeichnete Kapital) in Höhe von 11.400 Tsd. Euro sowie der Ausgleichsrücklage i. H. v. 74.063 Tsd. Euro. Die Ausgleichsrücklage umfasst den Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten (101.763 Tsd. Euro) abzüglich der sonstigen Basiseigenmittelbestandteilen i. H. v. 27.700 Tsd. Euro. Letztere umfassen das bereits berücksichtigte voll eingezahlte gezeichnete Kapital sowie die Kapitalrücklage. Die Höhe der Ausgleichsrücklage unterliegt gewissen Schwankungen, da Marktwertbewegungen sich auf die Bewertungsdifferenzen der Aktiva und Passiva zwischen aufsichts- und handelsrechtlichen Bewertung auswirken. Aufgrund der kurzen Duration der Passivseite wird im Zuge der Kapitalanlageplanung die Laufzeit und Struktur der Aktivseite analysiert, so dass die durch Zinsveränderungen induzierten Schwankungen der Ausgleichsrücklage berücksichtigt werden.

Die Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG besitzt keine ergänzenden Eigenmittel. Die Summe der Eigenmittel ist in Cash-Konten, jederzeit liquidierbaren Geldmarktpapieren oder kurzfristig liquidierbaren börsengehandelten Inhaberschuldverschreibungen investiert.

Die anrechnungsfähigen Eigenmittel der Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG zur Bedeckung der Solvenz- und Mindestkapitalanforderung teilen sich wie nachfolgend dargestellt auf.

anrechnungsfähige Eigenmittel (in Tsd. Euro)	31.12.2017
zur SCR-Bedeckung	101.763
<i>Davon Tier 1</i>	101.763
<i>Davon Tier 2</i>	---
<i>Davon Tier 3</i>	---
zur MCR-Bedeckung	101.763
<i>Davon Tier 1</i>	101.763
<i>Davon Tier 2</i>	---

Abb 60 – anrechnungsfähige Eigenmittel

Die folgende Tabelle stellt die Zusammensetzung des für Solvabilitätszwecke berechneten Überschusses der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten dem Eigenkapital nach HGB gegenüber.

Eigenmittelbestandteile (in Tsd. Euro)	Solvency II	HGB
Eigenkapital nach HGB	73.125	73.125
Davon Gezeichnetes Kapital	16.300	16.300
Davon Kapitalrücklage	11.400	11.400
Davon Gewinnrücklage (Teil der Ausgleichsrücklage)	5.100	5.100
Davon Bilanzgewinn (Teil der Ausgleichsrücklage)	40.325	40.325
Bewertungsdifferenzen (Teil der Ausgleichsrücklage)	28.638	---
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	101.763	73.125

Abb 61 – Gegenüberstellung der bilanziellen Residualposten

Im handelsrechtlichen Jahresabschluss zum 31.12.2017 beträgt das Eigenkapital der Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG 73.125 Tsd. Euro. Dem gegenüber beläuft sich der Überschuss der Vermögenswerte über den Verbindlichkeiten nach Solvency II auf 101.763 Tsd. Euro. Die Differenz dieser Bilanz-Residualposten ergibt sich aus der Summe aller Bewertungsunterschiede zwischen den Jahresabschlusszahlen und den ökonomischen Werten der Solvenzbilanz, welche im Kapitel D. Bewertung für Solvabilitätszwecke dargestellt sind.

Es liegen keine Basiseigenmittelbestandteile vor, für welche die in Artikel 308b Absätze 9 und 10 der Richtlinie 2009/138/EG festgelegten Übergangsregelungen gelten. Die Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG besitzt weder ergänzende Eigenmittel noch zum Teil anrechnungsfähige Eigenmittelposten.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Aufsichtsrechtliche Kapitalanforderungen

Die aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen untergliedern sich in die Solvenzkapitalanforderung (SCR) und die Mindestkapitalanforderung (MCR). Dabei wird das SCR so kalkuliert, dass ein Versicherungsunternehmen trotz Annahme von sehr starken Stressszenarien mit einer Sicherheit von 99,5 % bei Einhaltung der SCR bzw. 85 % bei Einhaltung des MCR sämtliche im Folgejahr anfallenden Zahlungsverpflichtungen einschließlich Folgeverpflichtungen bedienen kann. Die Berechnung des SCR und des MCR wurde anhand der Standardformel für alle Risikomodule vorgenommen. Die Solvenzkapitalanforderung aufgeteilt nach Risikomodulen zum 31.12.2017 ist in folgender Tabelle dargestellt. Der endgültige Betrag der Solvenzkapitalanforderung unterliegt noch der aufsichtlichen Prüfung.

Solvvenzkapitalanforderung nach Risikomodulen (in Tsd. Euro)	31.12.2017
Marktrisiko	23.968
Gegenparteiausfallrisiko	3.063
Lebensversicherungstechnisches Risiko	---
Krankenversicherungstechnisches Risiko	17.225
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	26.128
<i>Diversifikation</i>	-23.205
Risiko immaterieller Vermögenswerte	0
Basissolvvenzkapitalanforderung (BSCR)	47.179
Operationelles Risiko	5.363
<i>Verlustausgleichsfähigkeit der vt. Rückstellungen</i>	0
<i>Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern</i>	-6.038
Solvvenzkapitalanforderung (SCR)	46.504

Abb 62 – Solvenzkapitalanforderungen nach Risikomodulen

Die dominanten Risikomodule der Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG sind das Marktrisiko und die versicherungstechnischen Risiken, welche aus dem Kranken- und dem Nichtlebensversicherungstechnischen Risiken bestehen.

Das krankenversicherungstechnische Risiko ist geprägt durch das Prämien- und Reserverisiko. Das Risikountermodul krankenversicherungstechnisches Risiko nach Art der Lebensversicherung spiegelt die Renten aus Haftpflicht-, Unfall- und Kraftfahrtversicherungsverträgen wider. Innerhalb dieses Risikosubmoduls überwiegt das Langlebigkeitsrisiko im Vergleich zum Kostenrisiko. Im nichtlebensversicherungstechnischen Risiko bildet ebenfalls das Prämien- und Reserverisiko den größten Anteil am Gesamtrisiko.

Das Gegenparteiausfallrisiko spielt als Bestandteil der Basissolvvenzkapitalanforderungen eine untergeordnete Rolle. Das Risiko immaterieller Vermögenswerte wird mit Null bewertet, da der Ansatz nach Solvency II bereits in der Solvenzbilanz mit Null erfolgte. Die Summe der genannten Risikosubmodule ergibt nach Berücksichtigung von Diversifikationseffekten die Basissolvvenzkapitalanforderung i. H. v. 47.179 Tsd. Euro. Bei der Berechnung des SCR wird das BSCR um das mittels Standardformel bewertete operationelle Risiko erhöht. Anschließend erfolgt eine Reduzierung dieser Summe um die Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen und der latenten Steuern, so dass daraus eine Solvenzkapitalanforderung i. H. v. 46.504 Tsd. Euro folgt. Die Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen wird mit Null bewertet, da die Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG kein überschussbeteiligtes Geschäft zeichnet.

Die Verhältnisse der jeweiligen anrechnungsfähigen Eigenmittel zum MCR und SCR am 31.12.2017 sind in folgender Tabelle dargestellt:

Bedeckungsquoten (Werte in Tsd. Euro)	31.12.2017
Zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	101.763
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	46.504
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	218,8%
Zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähige Eigenmittel	101.763
Mindestkapitalanforderung (MCR)	18.235
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	558,1%

Abb 63 – Bedeckungsquoten

Die Bedeckungsquoten sind Ausdruck der Finanzkraft der Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG. Die aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen werden zum 31.12.2017 deutlich übererfüllt. Große Schadenergebnisse und starke Schockszenarien an den Finanzmärkten wurden bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung bereits berücksichtigt.

Vereinfachte Berechnungen und unternehmensspezifische Parameter

Die Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG verwendet weder vereinfachte Berechnungen noch unternehmensspezifische Parameter gemäß Artikel 104 Absatz 7 der Richtlinie 2009/138/EG für die Berechnungen der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen mittels Standardformel.

Verwendete Inputs bei der Berechnung der Mindestkapitalanforderung

Die Berechnung der Mindestkapitalanforderung i. H. v. 18.235 Tsd. Euro erfolgt mittels linearer Formel gemäß den Artikeln 248 bis 253 DVO i. V. m. Anhang XIX der DVO. Hierzu werden für die betriebenen Versicherungssegmente die versicherungstechnischen Rückstellungen ohne Risikomarge nach Rückversicherung zum 31.12.2017 und die gebuchten Prämien nach Abzug der Prämien für Rückversicherungsverträge innerhalb des Berichtszeitraums verwendet. Diese Daten sind innerhalb des Meldeformulars S.28.01.01 im Anhang dargestellt. Die versicherungstechnischen Rückstellungen ohne Risikomarge und die gebuchten Prämien werden mit den jeweiligen Risikofaktoren der Segmente aus Anhang XIX der DVO multipliziert und aufsummiert. Die Summe daraus entspricht dem linearen MCR. Das kombinierte MCR ist gleich dem linearen MCR, da dieses im Bereich der MCR-Ober- und Untergrenze liegt. Die Obergrenze entspricht 45 % der SCR und die Untergrenze beläuft sich auf 25 % der SCR. Der größere Betrag aus kombinierter MCR und der „absoluten Untergrenze der MCR“ ergibt letztlich die Mindestkapitalanforderung i. H. v. 18.325 Tsd. Euro.

Wesentliche Änderungen der Kapitalanforderungen im Berichtszeitraum

Aufgrund der positiven Geschäftsentwicklung ergaben sich im Berichtszeitraum Änderungen des SCR von mehr als 15 % und Änderungen des MCR von mehr als 7,5 % gegenüber dem Wert zu Beginn des Berichtszeitraums. Trotz der deutlichen Zunahme der Eigenmittel ist die Solvenzkapitalanforderung überproportional auf Grund des wachsenden Geschäfts angestiegen. Mit Hinblick auf die verfolgte Wachstumsstrategie der Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG fiel der Rückgang der Bedeckungsquote erwartungsgemäß aus. Die aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen wurden weiterhin deutlich übererfüllt.

Der Anstieg der Mindestkapitalanforderung ist der Berechnungsmethode geschuldet und bei Betrachtung des absoluten MCR-Anstiegs aufgrund der hohen Eigenmittelausstattung zu vernachlässigen.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Deutschland hat keinen Gebrauch von der Option gemacht, die Verwendung eines durationsbasierten Submoduls Aktienrisiko zuzulassen. Das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko nach Artikel 304 der Richtlinie 2009/138/EG wurde bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung nicht genutzt.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Zur Berechnung der aufsichtsrechtlichen Solvenz- und Mindestkapitalanforderungen wird die Standardformel verwendet. Weder ein internes Modell noch ein internes Partialmodell kommen zum Einsatz.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Die Mindest- und die Solvenzkapitalanforderung der Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG wurden im Berichtszeitraum jederzeit eingehalten.

E.6 Sonstige Angaben

Weitere wesentliche Informationen liegen nicht vor.

Anhang

Die Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG stellt nur die Meldeformulare dar, die für sie relevant sind. Nicht gemeldete Formulare sind nachfolgend aufgelistet, einschließlich einer Begründung für die nicht erfolgte Meldung.

S.05.02.01 – Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern

Die Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG verzeichnet ausschließlich Prämien, Forderungen und Aufwendungen in Deutschland. Aus diesem Grund ist das Meldeformular nicht relevant und wird nicht abgebildet.

S.22.01.21 – Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

Die Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG wendet keine Übergangsmaßnahmen und keine Volatilitätsanpassung an. Aus diesem Grund ist das Meldeformular nicht relevant und wird nicht abgebildet.

S.02.01.02 – Bilanz

Vermögenswerte		Solvabilität-II-Wert
		C0010
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	0
Latente Steueransprüche	R0040	7.560
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	0
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060	632
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	203.822
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	1.371
Aktien	R0100	2.521
Aktien – notiert	R0110	
Aktien – nicht notiert	R0120	2.521
Anleihen	R0130	79.651
Staatsanleihen	R0140	20.707
Unternehmensanleihen	R0150	57.620
Strukturierte Schuldtitel	R0160	1.323
Besicherte Wertpapiere	R0170	
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	116.978
Derivate	R0190	
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	3.300
Sonstige Anlagen	R0210	
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	
Darlehen und Hypotheken	R0230	
Policendarlehen	R0240	
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	50.258
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	29.215
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	21.463
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	7.752
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	21.043
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	21.043
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	
Depotforderungen	R0350	
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	4.272
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	2.468
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	1.946
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	648
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	2.392
Vermögenswerte insgesamt	R0500	273.997

S.02.01.02 – Bilanz

Verbindlichkeiten		Solvabilität-II-Wert
		C0010
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	102.034
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	77.538
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	
Bester Schätzwert	R0540	72.188
Risikomarge	R0550	5.350
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	24.496
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	
Bester Schätzwert	R0580	22.866
Risikomarge	R0590	1.631
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	34.715
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	34.715
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	
Bester Schätzwert	R0630	34.021
Risikomarge	R0640	694
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	
Bester Schätzwert	R0670	
Risikomarge	R0680	
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	
Bester Schätzwert	R0710	
Risikomarge	R0720	
Eventualverbindlichkeiten	R0740	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	5.058
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	10.336
Depotverbindlichkeiten	R0770	0
Latente Steuerschulden	R0780	13.598
Derivate	R0790	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	1.707
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	1.348
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	720
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	0
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	2.717
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	172.234
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	101.763

S.05.01.02 - Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)							
		Krankheitskosten- versicherung	Einkommersatz- versicherung	Arbeitsunfall- versicherung	Kraftfahrzeughaft- pflichtversicherung	Sonstige Kraftfahr- versicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflicht- versicherung
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080
Gebuchte Prämien									
	Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	44.328		38.622	31.504	965	36.445	19.724
	Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	1.647		0	0	0	253	132
	Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichiproportionales Geschäft	R0130							
	Anteil der Rückversicherer	R0140	6.396		16.718	12.922	1	11.001	4.511
	Netto	R0200	39.580		21.904	18.582	964	25.697	15.345
Verdiente Prämien									
	Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	44.120		38.720	31.580	868	36.233	19.664
	Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	1.647				0	247	130
	Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichiproportionales Geschäft	R0230							
	Anteil der Rückversicherer	R0240	6.384		16.765	12.925	1	11.392	4.490
	Netto	R0300	39.383		21.956	18.655	867	25.088	15.305
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
	Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	20.987		24.758	24.306	552	16.258	6.011
	Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	275				-1	113	38
	Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichiproportionales Geschäft	R0330							
	Anteil der Rückversicherer	R0340	6.062		10.169	10.115	0	5.388	1.263
	Netto	R0400	15.199		14.590	14.191	551	10.983	4.786
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen									
	Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	-1.130		3	2		100	-1
	Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420							
	Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichiproportionales Geschäft	R0430							
	Anteil der Rückversicherer	R0440	-905		2	1		-2	0
	Netto	R0500	-225		1	1		102	-1
	Angefallene Aufwendungen	R0550	20.770		6.469	6.076	169	14.411	8.226
	Sonstige Aufwendungen	R1200							
	Gesamtaufwendungen	R1300							

S.05.01.02 - Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

	Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)						in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt
	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0200		
Gebuchte Prämien											
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110		0	19							171.608
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120		5.603	0							7.636
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130										
Anteil der Rückversicherer	R0140		0	8							51.557
Netto	R0200		5.603	10							127.687
Verdiente Prämien											
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210		0	20							171.205
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220		5.521	0							7.546
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230										
Anteil der Rückversicherer	R0240		0	8							51.965
Netto	R0300		5.521	11							126.786
Aufwendungen für Versicherungsfälle											
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310		0	1							92.874
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320		3.532								3.957
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330										
Anteil der Rückversicherer	R0340		0	1							32.997
Netto	R0400		3.532	0							63.833
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen											
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410		-3								-1.028
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420										
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430										
Anteil der Rückversicherer	R0440										-905
Netto	R0500		-3								-123
Angefallene Aufwendungen	R0550		2.113	3							58.237
Sonstige Aufwendungen	R1200										675
Gesamtaufwendungen	R1300										58.913

S.05.01.02 - Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Lebensversicherungsverpflichtungen							Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt
		C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0300	
Gebuchte Prämien											
Brutto	R1410										
Anteil der Rückversicherer	R1420										
Netto	R1500										
Verdiente Prämien											
Brutto	R1510										
Anteil der Rückversicherer	R1520										
Netto	R1600										
Aufwendungen für Versicherungsfälle											
Brutto	R1610										
Anteil der Rückversicherer	R1620										
Netto	R1700										
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen											
Brutto	R1710										
Anteil der Rückversicherer	R1720										
Netto	R1800										
Angefallene Aufwendungen											
Sonstige Aufwendungen											
Gesamtaufwendungen											
	R2500										
	R2600										

S.12.01.02 - Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0150	
	Index- und fondsgebundene Versicherung		Sonstige Lebensversicherung		Gesamt						
	Verträge ohne Optionen und Garantien		Verträge mit Optionen oder Garantien		Verträge ohne Optionen und Garantien		Verträge mit Optionen oder Garantien		Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	(Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)
	R0010	R0020	R0030	R0080	R0090	R0100	R0110	R0120	R0130	R0200	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet											
Gesamthöhe der einfordbaren Beiträge aus Rückversicherungsverträgen / gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet											
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge											
Beste Schätzwert											
Beste Schätzwert (brutto)											
Gesamthöhe der einfordbaren Beiträge aus Rückversicherungsverträgen / gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen											
Beste Schätzwert abzüglich der einfordbaren Beiträge aus Rückversicherungsverträgen / gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt											
Risikomarge											
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen											
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet											
Beste Schätzwert											
Risikomarge											
Versicherungstechnische Rückstellungen – Gesamt											

S.12.01.02 - Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

	Krankenversicherung		C-0160	C-0170	C-0180	C-0190	C-0200	C-0210
	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien						
R0010								
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet								
Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen / gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet								
R0020								
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge								
Beste Schätzwert								
Beste Schätzwert (brutto)						34.021		34.021
Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen / gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen								
R0080						21.043		21.043
Beste Schätzwert abzüglich der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen / gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt								
R0090						12.978		12.978
Risikomarge						694		694
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen								
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet								
R0110								
Beste Schätzwert								
Risikomarge								
Versicherungstechnische Rückstellungen – Gesamt						34.715		34.715
R0200								
Gesamt								
(Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung)								

S.17.01.02 - Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung

	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
	Krankheitskosten- versicherung C0020	Einkommensersatz- versicherung C0030	Arbeitsunfall- versicherung C0040	Kraftfahrzeughaft- pflichtversicherung C0050	Sonstige Kraftfahr- versicherung C0060	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung C0070	Feuer- und andere Sachversicherungen C0080	Allgemeine Haftpflicht- versicherung C0090	Kredit- und Kautions- versicherung C0100
R0010									
R0050									
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet									
Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen / gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet									
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge									
Bester Schätzwert									
Prämienrückstellungen									
R0060		-500		3.912	4.351	212	8.208	3.585	
R0140		501		318	1.710	0	683	224	
R0150		-1.001		3.595	2.641	212	7.525	3.360	
Schadenrückstellungen									
R0160		23.366		26.955	4.204	300	6.366	7.483	
R0240		7.251		12.809	1.744	0	2.028	1.953	
R0250		16.114		14.146	2.459	300	4.339	5.529	
R0260		22.866		30.867	8.555	512	14.574	11.067	
R0270		15.113		17.741	5.101	512	11.864	8.890	
R0280		1.631		2.275	359	39	520	1.624	
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen									
R0290									
R0300									
R0310									
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt									
R0320		24.496		33.142	8.914	551	15.094	12.691	
R0330		7.752		13.126	3.454	0	2.710	2.178	
R0340		16.744		20.015	5.459	551	12.384	10.513	

S.17.01.02 - Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung

	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft					In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebensversicherungsverpflichtungen Gesamt
	Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luft- und Transportrückversicherung	Nichtproportionale Sachrückversicherung	C0170	C0180	
	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180		
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet										
R0010 Gesamthöhe der einforderbaren Beiträge aus Rückversicherungsverträgen / gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet										
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge										
Beste Schätzwert										
Prämienrückstellungen										
Brutto	1.092	-1						20.860		
R0060 Gesamthöhe der einforderbaren Beiträge aus Rückversicherungen / gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	0	-6						3.430		
Beste Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	1.092	5						17.430		
Schadenrückstellungen										
Brutto	5.521	0						74.194		
R0160 Gesamthöhe der einforderbaren Beiträge aus Rückversicherungen / gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	0	0						25.785		
Beste Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	5.521	0						48.409		
Beste Schätzwert gesamt – brutto	6.614	-1						95.054		
Beste Schätzwert gesamt – netto	6.614	5						65.839		
Risikomarge	534	0						6.980		
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen										
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet										
Beste Schätzwert										
Risikomarge										
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt										
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	7.148	-1						102.034		
R0320 Einforderbare Beiträge aus Rückversicherungen / gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	0	-6						29.215		
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beiträge aus Rückversicherungen / gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	7.148	5						72.819		
R0340										

S.19.01.21 - Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr/ Zeichnungsjahr	Z0020	Accident year [AY]	Entwicklungsjahr											Summe der Jahre (kumuliert) C0180
			0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +	
Jahr	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110			
Vor													302	
N-9	30.016	12.804	3.472	1.878	564	141	284	89	112	47			49.406	
N-8	26.273	10.707	2.759	1.484	425	258	212	296	40				42.454	
N-7	27.099	13.620	4.217	1.408	300	548	194	195					47.582	
N-6	29.880	11.928	3.892	1.037	532	249	129						47.648	
N-5	34.201	11.105	4.135	1.612	451	227							51.731	
N-4	42.292	15.826	4.004	1.808	1.135								65.065	
N-3	41.048	16.074	5.046	2.377									64.546	
N-2	50.024	22.618	6.939										79.582	
N-1	55.440	27.159											82.599	
N	61.640												61.640	
Gesamt												592.553		
im												100.190		
laufenden												100.190		
Jahr												100.190		
C0170												100.190		
R0100													302	
R0160													47	
R0170													40	
R0180													195	
R0190													129	
R0200													227	
R0210													1.135	
R0220													2.377	
R0230													6.939	
R0240													27.159	
R0250													61.640	
R0260													100.190	

S.19.01.21 - Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

		Entwicklungsjahr											Jahresende (abgezinste Daten) C-0360	
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +		
	Jahr	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300		
Vor	R0100												R0100	2.058
N-9	R0160	19.944	7.140	3.668	1.789	1.226	1.085	801	712	600	553		R0160	524
N-8	R0170	16.770	6.062	3.303	1.820	1.395	1.137	925	629	589			R0170	559
N-7	R0180	21.202	7.583	3.366	1.958	1.657	1.109	915	720				R0180	686
N-6	R0190	18.752	6.823	2.931	1.894	1.361	1.112	984					R0190	941
N-5	R0200	18.901	7.796	3.661	2.049	1.598	1.371						R0200	1.317
N-4	R0210	24.929	9.103	5.100	3.292	2.157							R0210	2.072
N-3	R0220	26.628	10.554	5.508	3.131								R0220	3.031
N-2	R0230	36.424	13.805	6.866									R0230	6.729
N-1	R0240	40.772	13.613										R0240	13.426
N	R0250	38.751											R0250	38.571
													R0260	69.914
													Gesamt	

S.23.01.01 – Eigenmittel

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	16.300	16.300		0	
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	11.400	11.400		0	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040	0	0		0	
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050					
Überschussfonds	R0070					
Vorzugsaktien	R0090					
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110					
Ausgleichsrücklage	R0130	74.063	74.063			
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140					
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160	0				0
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180					
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220					
Abzüge						
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230					
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	101.763	101.763		0	0
Ergänzende Eigenmittel						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300					
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310					
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320					
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330					
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340					
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370					
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390					
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400					
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel						
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	101.763	101.763		0	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	101.763	101.763		0	
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	101.763	101.763	0	0	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	101.763	101.763	0	0	
SCR	R0580	46.504				
MCR	R0600	18.235				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	R0620	218,8%				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	R0640	558,1%				
		C0060				
Ausgleichsrücklage						
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	101.763				
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710					
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	0				
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	27.700				
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740					
Ausgleichsrücklage	R0760	74.063				
Erwartete Gewinne						
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770					
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780					
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	R0790					

S.25.01.21 - Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

		Brutto- Solvenzkapital- anforderung	Vereinfachungen	USP
		C0110	C0120	C090
Marktrisiko	R0010	23.968		
Gegenparteiausfallrisiko	R0020	3.063		
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030			
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	17.225		
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	26.128		
Diversifikation	R0060	-23.205		
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	0		
Basissolvvenzkapitalanforderung	R0100	47.179		
Berechnung der Solvenzkapitalanforderung		C0100		
Operationelles Risiko	R0130	5.363		
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	0		
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	-6.038		
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160			
Solvvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	46.504		
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210			
Solvvenzkapitalanforderung	R0220	46.504		
Weitere Angaben zur SCR				
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400			
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410			
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420			
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430			
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440			

S.28.01.01 - Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

		C0010		
MCR _{NL} -Ergebnis	R0010	17.962		
			Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung / Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
			C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020			
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030		15.113	39.580
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040			
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050		17.741	21.904
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060		5.101	18.582
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070		512	964
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080		11.864	25.697
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090		8.890	15.345
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100			
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110		6.614	5.603
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120		5	10
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130			
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140			
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150			
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160			
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170			

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

		C0040		
MCR _L -Ergebnis	R0200	273		
			Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung / Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung / Zweckgesellschaft)
			C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210			
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220			
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230			
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240		12.978	
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250			

Berechnung der Gesamt-MCR

		C0070
Lineare MCR	R0300	18.235
SCR	R0310	46.504
MCR-Obergrenze	R0320	20.927
MCR-Untergrenze	R0330	11.626
Kombinierte MCR	R0340	18.235
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	3.700
		C0070
Mindestkapitalanforderung	R0400	18.235

Barmenia Krankenversicherung a. G.

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage 2017

Fachliche Abkürzungen

Abkürzung	Beschreibung
a. G.	auf Gegenseitigkeit
AG	Aktiengesellschaft
AIF	Alternativer Investmentfonds
BSCR	Basic Solvency Capital Requirement; deutsch: Basissolvenzkapitalanforderung
DVO	Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority; deutsch: Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung
EPIFP	Expected Profits In Future Premiums; deutsch: erwarteter Gewinn aus künftigen Beitragseinnahmen
EU	Europäische Union
EZB	Europäische Zentralbank
f. e. R.	für eigene Rechnung
FED	Federal Reserve System
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GPV	Gemeinschaft privater Versicherungsunternehmen
HGB	Handelsgesetzbuch
IAS	International Accounting Standards
IFRS	International Financial Reporting Standards
IKS	Internes Kontrollsystem
INBV	Inflationsneutrales Bewertungsverfahren
LM+	Leistungsmanagement + GmbH
LoB	Line of Business; deutsch: Geschäftsbereich
MCR	Minimum Capital Requirement; deutsch: Mindestkapitalanforderung
n. A. d.	nach Art der
NBR	Neubewertete Alterungsrückstellung
NDR	Neudiskontierte Alterungsrückstellung
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment; deutsch: Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung
PKV	Private Krankenversicherung
RfB	Rückstellung für Beitragsrückerstattung
RfeuB	Rückstellung für erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung
SCR	Solvency Capital Requirement; deutsch: Solvenzkapitalanforderung
SFCR	Solvency and Financial Condition Report; deutsch: Bericht über Solvabilität und Finanzlage
ÜbschV	Überschussverordnung
UFR	Ultimate Forward Rate
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
Vt.	Versicherungstechnisch
VVG	Versicherungsvertragsgesetz
ZÜB	Zukünftige Überschussbeteiligung

Inhalt

Zusammenfassung	131
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	133
A.1 Geschäftstätigkeit	133
A.2 Versicherungstechnische Leistung	134
A.3 Anlageergebnis	136
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	136
A.5 Sonstige Angaben.....	138
B. Governance-System	139
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System.....	139
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit.....	139
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung.....	139
B.4 Internes Kontrollsystem.....	139
B.5 Funktion der internen Revision	139
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	139
B.7 Outsourcing.....	139
B.8 Sonstige Angaben.....	140
C. Risikoprofil	141
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	141
C.2 Marktrisiko.....	146
C.3 Kreditrisiko	150
C.4 Liquiditätsrisiko	151
C.5 Operationelles Risiko	152
C.6 Andere wesentliche Risiken	153
C.7 Sonstige Angaben.....	153
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke	154
D.1 Vermögenswerte	155
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen	159
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten	168
D.4 Alternative Bewertungsmethoden	170
D.5 Sonstige Angaben.....	170
E. Kapitalmanagement.....	171
E.1 Eigenmittel	171
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	174
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	176
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	176
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	176
E.6 Sonstige Angaben.....	176
Anhang	177

Abbildungsverzeichnis

Abb 64 – Versicherungszweige	133
Abb 65 – Versicherungstechnische Ergebnis	134
Abb 66 – Verdiente Beiträge für eigene Rechnung	134
Abb 67 – Aufwendungen für Versicherungsfälle (ohne Schadenregulierungskosten) f.e.R.	135
Abb 68 – Aufwendungen für Veränderung der sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen	135
Abb 69 – Angefallene Aufwendungen gemäß Meldeformular S.05.01.02	136
Abb 70 – Anlageergebnis	137
Abb 71 – Risikoexponierung nach Risikomodulen	141
Abb 72 – Krankenversicherungstechnisches Risiko nach Art der Lebensversicherung	142
Abb 73 – Krankenversicherungstechnisches Risiko nach Art der Nichtlebensversicherung	144
Abb 74 – Krankenversicherungskatastrophenrisiko	145
Abb 75 – Risikominderungstechniken Versicherungstechnik	146
Abb 76 – Risikosensitivitäten Versicherungstechnik	146
Abb 77 – Risikominderungstechniken Marktrisiko	148
Abb 78 – Risikosensitivitäten Marktrisiko	149
Abb 79 – Risikominderungstechniken Kreditrisiko	151
Abb 80 – Risikominderungstechniken Liquiditätsrisiko	152
Abb 81 – Risikominderungstechniken operationelles Risiko	153
Abb 82 – Werte der Kapitalanlagen	155
Abb 83 – Vermögenswerte außerhalb der Kapitalanlagen	158
Abb 84 – Versicherungstechnische Rückstellungen	160
Abb 85 – Versicherungstechnische Rückstellungen nach Geschäftsbereichen	160
Abb 86 – Überleitungsrechnung vt. Rückstellungen I	161
Abb 87 – Überleitungsrechnung vt. Rückstellungen II	162
Abb 88 – Überleitungsrechnung vt. Rückstellungen III	162
Abb 89 – Überleitungsrechnung vt. Rückstellungen IV	162
Abb 90 – Überleitungsrechnung vt. Rückstellungen V	163
Abb 91 – Vorjahresvergleich des besten Schätzwertes Kranken n. A. d. Leben	163
Abb 92 – Veränderungsrechnung vt. Rückstellungen Kranken n. A. d. Leben	164
Abb 93 – HGB-Rückstellungen Kranken n. A. d. Nichtleben	165
Abb 94 – Vorjahresvergleich des besten Schätzwertes Kranken n. A. d. Nichtleben	165
Abb 95 – Veränderungsrechnung Risikomarge	166
Abb 96 – Vorjahresvergleich der Risikomarge	166
Abb 97 – Werte der sonstigen Verbindlichkeiten	168
Abb 98 – Bestandteile der anrechnungsfähigen Eigenmittel	172
Abb 99 – anrechnungsfähige Eigenmittel	173
Abb 100 – Gegenüberstellung der bilanziellen Residualposten	173
Abb 101 – Solvenzkapitalanforderungen nach Risikomodulen	174
Abb 102 – Bedeckungsquoten	175

Zusammenfassung

Seit dem 1. Januar 2016 gilt unter der Bezeichnung „Solvency II“ ein EU-weit einheitliches Finanzaufsichtssystem für Erst- und Rückversicherungsunternehmen. Solvency II basiert auf einem Drei-Säulen-Modell, wobei durch jede Säule unterschiedliche Anforderungen an die Versicherungsunternehmen gestellt und verschiedene aufsichtsrechtliche Ziele verfolgt werden.



Die drei Säulen nach Solvency II

Die Richtlinien im Rahmen von Solvency II sind in drei Säulen gegliedert. Inhaltlich finden im Rahmen der ersten Säule quartalsweise und jährliche Solvenzrechnungen statt. Die zweite Säule beschreibt Anforderungen zu aufsichtsrechtlichen Überprüfungsverfahren. Dazu gehören der Own Risk and Solvency Assessment-Prozess (ORSA), aber auch das Governance-System inklusive einer Risikoinventur und der internen Kontrollsysteme (IKS). Die dritte Säule umfasst Vorschriften zur Offenlegung sowohl gegenüber der Öffentlichkeit als auch der Aufsichtsbehörde.

Der einzige Bericht über die Solvabilität und die Finanzlage (SFCR) der Barmenia Gruppe wurde auf Grundlage der Richtlinie 2009/138/EG des Europäischen Parlaments und der Delegierten Verordnung 2015/35 (DVO) erstellt. Des Weiteren finden die konkretisierenden Leitlinien von der European Insurance and Occupational Pensions Authority (EIOPA) sowie die Hinweise der BaFin zum Solvency-II-Berichtswesen für Erst- und Rückversicherungsunternehmen und Versicherungsgruppen Berücksichtigung. Der SFCR beinhaltet eine risikoorientierte Berichterstattung, welche die ökonomischen Verhältnisse widerspiegelt. Das bedeutet, dass die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zu Zeitwerten bewertet werden. Der einzige Bericht über die Solvabilität und Finanzlage umfasst sowohl eine Betrachtung der Barmenia Gruppe als auch eine Betrachtung der drei einzelnen Versicherungsgesellschaften. Der einzige SFCR ist so aufgebaut, dass zunächst die Barmenia Gruppe nach Solvency II und anschließend die einzelnen Versicherungsunternehmen dargestellt werden. Einzelne Kapitel werden im Gruppenteil vollumfänglich behandelt, so dass gemäß Artikel 365 Abs. 3 DVO bei den Kapiteln der einzelnen Versicherungsunternehmen ggf. auf den Gruppentext verwiesen wird und Unterschiede oder Besonderheiten dargelegt werden.

Der SFCR der Barmenia Krankenversicherung a. G. behandelt das Geschäftsjahr 2017. Das entspricht dem Zeitraum vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017. Der Datenstichtag für den Bericht und für die jeweiligen Berechnungen der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderung ist der 31. Dezember 2017. Der Bericht ist in fünf aufsichtsrechtlich vorgegebene Kapitel (A bis E) untergliedert.

Das Kapitel A (**Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis**) beinhaltet die rechtliche Einordnung der Barmenia Krankenversicherung a. G. in die Gruppenstruktur. Darüber hinaus werden die wesentlichen Geschäftsbereiche aufgezeigt und das versicherungstechnische Ergebnis sowie das Kapitalanlageergebnis werden dargestellt.

Die Barmenia Krankenversicherung a. G. betreibt ihr Geschäft im Wesentlichen in Deutschland. Insgesamt konnte im Geschäftsjahr 2017 ein versicherungstechnisches Ergebnis nach Handelsrecht in Höhe von 58.623 Tsd. nach 60.969 Tsd. Euro im Vorjahr erzielt werden.

Das erzielte Kapitalanlageergebnis bewegte sich im Rahmen der Erwartungen. Im Direktbestand konnte in der Neuanlage die Planrendite erreicht werden. Die segmentierten Spezialfonds lieferten weitgehend die geplanten Ausschüttungen, während die Erträge alternativer Investments etwas oberhalb der Erwartungen lagen. Insgesamt überwogen bei den außerordentlichen Erträgen die positiven Effekte, so dass die Nettoverzinsung oberhalb der Durchschnittsverzinsung liegt.

In Bezug auf die Geschäftstätigkeit und das Geschäftsergebnis haben sich keine wesentlichen Änderungen im Berichtszeitraum ergeben.

In Kapitel B (**Governance-System**) wird auf die Berichterstattung über die Gruppe verwiesen, da die Informationen in Art und Umfang gleichwertig sind. Bei der Barmenia Gruppe sowie den Einzelunternehmen ist ein funktionierendes und wirksames Governance-System eingerichtet, das den unternehmensindividuellen Geschäftstätigkeiten und dem Risikoprofil entspricht. In Bezug auf die Ausgestaltung des Governance-Systems hat sich keine wesentliche Änderung im Berichtszeitraum ergeben.

Das Kapitel C (**Risikoprofil**) beinhaltet eine nach Risikokategorien differenzierte Berichterstattung der Barmenia Krankenversicherung a. G.. Bei den Risiken wird zwischen dem versicherungstechnischen Risiko, Marktrisiko, Kreditrisiko, Liquiditätsrisiko, operationellen Risiko sowie anderen wesentlichen Risiken unterschieden.

Für die Barmenia Krankenversicherung a. G. ist die Risikoexponierung gegenüber dem krankensicherungstechnischen Risiko nach Art der Lebensversicherung die bedeutendste innerhalb des versicherungstechnischen Risikos. Innerhalb des Marktrisikos bestehen die größten Risikoexponierungen gegenüber dem Aktien- und dem Spreadrisiko. Die weiteren im Bericht adressierten Risiken sind gegenüber den versicherungstechnischen und Marktrisiken von nachrangiger Bedeutung. Auf Grund des Geschäftsmodells der Barmenia Krankenversicherung a. G. wird den versicherungstechnischen Risiken vor allem durch das Korrektiv der Beitragsanpassung wirkungsvoll begegnet. Zur Stabilisierung der Kalkulationsgrundlagen wird des Weiteren das Leistungsmanagement intensiviert und ständig fortentwickelt. Zur Minderung von Kapitalanlagenrisiken findet unter anderem eine laufende limitbasierte Überwachung statt.

Die Stresstests und Szenarioanalysen einschließlich ihrer Ergebnisse wurden den intern vergebenen Limiten und Schwellenwerten gegenübergestellt. Die Ergebnisse fielen erwartungsgemäß aus. Die Solvabilitätslage der Barmenia Krankenversicherung a. G. stellt sich bei den betrachteten Stresstests als ungefährdet dar.

In Bezug auf das Risikoprofil haben sich keine wesentlichen Änderungen im Berichtszeitraum ergeben.

Im Kapitel D (**Bewertung für Solvabilitätszwecke**) werden die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten ökonomisch bewertet und der handelsrechtlichen Bewertung gegenübergestellt. Die ökonomische Bilanz wird Solvabilitätsübersicht genannt. Die Bewertungsmethoden der Vermögenswerte, versicherungstechnischen Rückstellungen und sonstigen Verbindlichkeiten werden beschrieben und die Unterschiede in den Bewertungsmethoden abgebildet.

Für einige Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten wird bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke vom Grundsatz der Verhältnismäßigkeit gemäß Artikel 29 der Richtlinie 2009/138/EG i. V. m. Artikel 9 Abs. 4 DVO Gebrauch gemacht. Demnach wird für die Ermittlung des ökonomischen Wertes auf die Methoden des handelsrechtlichen Jahresabschlusses zurückgegriffen. Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten werden die Bewertungsmethoden und die Bewertungshierarchie gemäß Artikel 10 DVO eingehalten, sofern für einzelne Posten keine gesonderten Bestimmungen gelten. In den Fällen, in denen weder direkt noch indirekt Marktpreise auf aktiven Märkten ermittelt werden konnten, kommen alternative Bewertungsmethoden zur Anwendung wie z. B. Discounted-Cashflow-Verfahren oder Optionspreismodelle. Die in den alternativen Bewertungsmethoden getroffenen Annahmen werden laufend auf ihre Angemessenheit geprüft.

Für die Kapitalanlagenbewertung wird eine umfangreiche Datenbanklösung mit angeschlossenem Bewertungssystem zur Zeitwertberechnung angewandt. Zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen kommt im Wesentlichen das Inflationsneutrale Bewertungsverfahren zum Einsatz.

Bezüglich der Bewertungsmethoden und -annahmen der Vermögenswerte, versicherungstechnischen Rückstellungen und sonstigen Verbindlichkeiten haben sich keine wesentlichen Änderungen im Berichtszeitraum ergeben.

Das Kapitel E (**Kapitalmanagement**) beschreibt die Zusammensetzung der anrechnungsfähigen Eigenmittel der Barmenia Krankenversicherung a. G. sowie der aufsichtsrechtlichen Solvenzkapitalanforderung. Die Eigenmittel sind vollständig der höchsten Qualitätsstufe zuzuordnen und stehen in vollem Umfang zur Bedeckung der Risiken zur Verfügung. Die Solvenz- und Mindestkapitalanforderung werden anhand der sogenannten Standardformel ermittelt. Die anrechnungsfähigen Eigenmittel werden zu der Solvenzkapitalanforderung ins Verhältnis gesetzt, um die Bedeckung zu errechnen. Für die Barmenia Krankenversicherung a. G. beträgt die Bedeckungsquote 448,9 %.

In Bezug auf das Kapitalmanagement haben sich keine wesentlichen Änderungen im Berichtszeitraum ergeben.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Die Barmenia Krankenversicherung a. G. ist ein Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit. Sie ist im Solvency II-Kontext das führende Gruppenunternehmen. Die Barmenia Krankenversicherung a. G. ist das Mutterunternehmen des Barmenia-Konzerns. Sie hält 100 % der Anteile an der Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG, der Barmenia Beteiligungsgesellschaft mbH, der Deutschen Assekuranz Service Gesellschaft mbH, der Friedenshöhe Vertriebs- und Verwaltungs-AG sowie 76 % der Anteile der Barmenia IT+ GmbH. Außerdem ist die Barmenia Krankenversicherung a. G. alleinige Gesellschafterin der FORUMFINANZ Vermögensberatungs- und Vermittlungs-AG und der Servicegesellschaft für Beratungsleistung mbH. Zum Konzern gehört auch die adcuri GmbH, deren Gesellschaftsanteile zu 100 % von der Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG gehalten werden. Der Sitz aller Gesellschaften ist Wuppertal. Darüber hinaus ist die Barmenia Krankenversicherung a. G. an dem Gemeinschaftsunternehmen LM+ -Leistungsmanagement GmbH (LM+) mit 25 % beteiligt.

Eine Darstellung der Gruppenstruktur und eine Beschreibung des Konsolidierungskreises ist im Kapitel A.1 Geschäftstätigkeit des Gruppenberichts enthalten. Im Gruppenbericht ist an gleicher Stelle auch eine Übersicht der Namen und Kontaktdaten der für das Unternehmen zuständigen Aufsichtsbehörde, welche ebenfalls die übergeordnete Barmenia Gruppe beaufsichtigt, und des Wirtschaftsprüfers abgebildet.

Die Barmenia Krankenversicherung a. G. betreibt nach dem Grundsatz der Gegenseitigkeit die Krankenversicherung einschließlich der Pflegeversicherung in allen ihren Arten. Außerdem übernimmt sie die Versicherung auch für Nichtmitglieder gegen feste Entgelte bis zu einem Zehntel der Beitragseinnahmen, Mit- und Rückversicherungen gleicher Art und betreibt Geschäfte, die mit der Versicherungstätigkeit in unmittelbarem Zusammenhang stehen. Sie übt ihre Geschäftstätigkeit im Wesentlichen innerhalb der Bundesrepublik Deutschland aus. Die Versicherungszweige werden nach Solvency II ihren jeweils korrespondierenden Geschäftsbereichen (englisch: Lines of Business; LoB) zugewiesen.



Geschäftsbereich / Line of Business

In Geschäftsbereichen bzw. Lines of Business (Abkürzung LoB) werden gleichartige Versicherungsprodukte zusammengefasst. Für Solvency II werden die Geschäftsbereiche in Artikel 55 der Delegierten Verordnung 2015/35 definiert. Diese Einteilung besteht nur für Solvency II und muss nicht der internen Einteilung in Versicherungsarten oder -zweige entsprechen.

Versicherungszweig	LoB nach Solvency II
Selbst abgeschlossenes Geschäft	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Krankheitskosten-Vollversicherung ▪ Krankheitskosten-Ergänzungsversicherung ▪ Krankenhaustagegeldversicherung ▪ Krankentagegeldversicherung ▪ Pflegepflichtversicherung ▪ Pflegeergänzungsversicherung 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Krankenversicherung, die nach Art der Lebensversicherung betrieben wird
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Auslandsreisekrankenversicherung ▪ sonstige selbstständige Teilversicherungen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Krankheitskostenversicherung, die nach Art der Nichtlebensversicherung betrieben wird
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Restschuldversicherungen ▪ Lohnfortzahlungsversicherungen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Einkommensersatzversicherung, die nach Art der Nichtlebensversicherung betrieben wird

Abb 64 – Versicherungszweige

Der Bereich Krankenversicherung, die nach Art der Lebensversicherung betrieben wird, ist der vom Geschäftsvolumen her mit weitem Abstand dominierende Geschäftsbereich. Die Barmenia Krankenversicherung a. G. ist in diesem Bereich in der Einzel- und Gruppenversicherung am deutschen Markt vertreten. Bei der Krankheitskosten- und der Einkommensersatzversicherung handelt es sich um Versicherungen gegen feste Entgelte, die keine Mitgliedschaft im Versicherungsverein zur Folge haben.

Es haben sich keine entsprechenden wesentlichen Geschäftsvorfälle oder sonstigen Ereignisse im Berichtszeitraum ergeben.

A.2 Versicherungstechnische Leistung

Das handelsrechtliche versicherungstechnische Ergebnis der Barmenia Krankenversicherung a. G. für das Geschäftsjahr 2017 beläuft sich auf 58.623 Tsd. Euro (Vorjahr 60.969 Tsd. Euro). Geschäftsbereichsübergreifend stellen sich die Bestandteile des versicherungstechnischen Ergebnisses wie folgt dar:

Werte in Tsd. Euro	2017	2016
Verdiente Beiträge für eigene Rechnung	1.697.680	1.606.558
Aufwendungen für Versicherungsfälle f. e. R. (ohne Schadenregulierungskosten)	-1.087.078	-1.031.984
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Netto-Rückstellungen	-557.334	-507.591
Angefallene Aufwendungen für eigene Rechnung	-277.335	-249.610
Sonstige Aufwendungen für eigene Rechnung	-1.835	-2.137
Ergebnis gemäß Meldeformular S.05.01.02	-225.902	-184.764
Beiträge aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung	135.552	60.914
Erträge aus Kapitalanlagen	360.222	360.142
Aufwendungen für die erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung	-213.851	-177.576
Sonstige versicherungstechnische Erträge	2.604	2.255
Versicherungstechnisches Ergebnis nach Handelsrecht	58.623	60.969

Abb 65 – Versicherungstechnische Ergebnis

Der Meldebogen S.05.01.02 ist als Anlage im Anhang enthalten. Dort werden die wesentlichen versicherungstechnischen Ergebnispositionen nach Geschäftsbereichen aufgeteilt. Die gesamten versicherungstechnischen Erträge und Aufwendungen verteilen sich auf das Krankenversicherungsgeschäft nach Art der Lebensversicherung und das Krankenversicherungsgeschäft nach Art der Nichtlebensversicherung.

Verdiente Beiträge

Geschäftsbereich (Nettowerte in Tsd. Euro)	2017	2016
nach Art der Lebensversicherung	1.653.753	1.565.606
<i>Krankenversicherung</i>	<i>1.653.753</i>	<i>1.565.606</i>
nach Art der Nichtlebensversicherung	43.927	40.952
<i>Krankheitskostenversicherung</i>	<i>37.434</i>	<i>36.578</i>
<i>Einkommensersatzversicherung</i>	<i>6.493</i>	<i>4.348</i>
Gesamt	1.697.680	1.606.558

Abb 66 – Verdiente Beiträge für eigene Rechnung

Von den verdienten Beiträgen entfällt im Geschäftsjahr 2017 der größte Teil (97,4%) auf den Geschäftsbereich der Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung. Insgesamt sind die verdienten Beiträge um 5,7% gestiegen. Dies ist neben dem Neugeschäft zu einem wesentlichen Teil auf die vorgenommenen notwendigen Beitragsanpassungen zurückzuführen, die in der Pflegepflichtversicherung wiederum aus der Einführung des Zweiten Pflegestärkungsgesetzes mit seinen Leistungsverbesserungen resultiert. Der relativ starke Anstieg im Bereich der Einkommensersatzversicherung ist auf einen Ausbau der Lohnfortzahlungsversicherungen zurückzuführen.

Aufwendungen für Versicherungsfälle

Geschäftsbereich (Nettowerte in Tsd. Euro)	2017	2016
nach Art der Lebensversicherung	1.048.647	998.017
<i>Krankenversicherung</i>	1.048.647	998.017
nach Art der Nichtlebensversicherung	38.431	33.967
<i>Krankheitskostenversicherung</i>	30.859	29.619
<i>Einkommensersatzversicherung</i>	7.572	4.348
Gesamt	1.087.078	1.031.984

Abb 67 – Aufwendungen für Versicherungsfälle (ohne Schadenregulierungskosten) f.e.R.

Mit einem Anteil von 96,5% stammt der wesentliche Teil der Aufwendungen für Versicherungsfälle (ohne Schadenregulierungskosten) aus dem Geschäftsbereich Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung. Der Gesamtanstieg um 5,3% resultiert aus gestiegenen Kosten im Gesundheitswesen (u. a. Inflation aufgrund des medizinischen Fortschritts) sowie aus den Leistungsverbesserungen des Zweiten Pflegestärkungsgesetzes. Eine gewisse Rolle spielt auch die Alterung des Bestandes, was zu einer Ausweitung bezüglich medizinisch notwendiger Behandlungen führt. Dieser Effekt wird größtenteils aus der Alterungsrückstellung finanziert.

Veränderung der sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen

Geschäftsbereich (Nettowerte in Tsd. Euro)	2017	2016
nach Art der Lebensversicherung	-557.334	-507.591
<i>Krankenversicherung</i>	-557.334	-507.591
nach Art der Nichtlebensversicherung	---	---
<i>Krankheitskostenversicherung</i>	---	---
<i>Einkommensersatzversicherung</i>	---	---
Gesamt	-557.334	-507.591

Abb 68 – Aufwendungen für Veränderung der sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen

Bei der Veränderung der sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen handelt es sich um die Veränderung der Deckungsrückstellung im Geschäftsbereich der Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung. Sie setzt sich zusammen aus dem rechnermäßigen Aufbau der Deckungsrückstellung (inklusive Verzinsung und Bestandsveränderung), auf den 421.782 Tsd. Euro entfallen sowie aus den Einmalbeiträgen aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung in Höhe von 135.552 Tsd. Euro, die der Finanzierung der Limitierung der Beitragsanpassung dienen. Auf die Ausweitung der Einmalbeiträge um 74.638 Tsd. Euro ist auch die erhöhte Zuführung zur Deckungsrückstellung zurückzuführen.

Angefallene Aufwendungen

Die angefallenen Aufwendungen umfassen unter anderem Aufwendungen für die Schadenregulierung, Verwaltungsaufwendungen, Aufwendungen für Anlageverwaltung und Abschlussaufwendungen, wobei Letztere den größten Einzelposten darstellen.

Geschäftsbereich (Nettowerte in Tsd. Euro)	2017	2016
nach Art der Lebensversicherung	268.511	242.091
<i>Krankenversicherung</i>	268.511	242.091
nach Art der Nichtlebensversicherung	8.824	7.519
<i>Krankheitskostenversicherung</i>	7.311	6.609
<i>Einkommensersatzversicherung</i>	1.513	910
Gesamt	277.335	249.610

Abb 69 – Angefallene Aufwendungen gemäß Meldeformular S.05.01.02

Der deutliche Anstieg der angefallenen Aufwendungen ergibt sich aus mehreren Einzeleffekten. Der starke Zuwachs der Aufwendungen für Kapitalanlagen ist durch eine außerordentliche Wertberichtigung im Rentenbereich verursacht. Zudem sind die Abschlusskosten auf Grund des guten Neugeschäfts gestiegen. Bei den Schadenregulierungs- und Verwaltungsaufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr ebenfalls deutliche Zunahmen zu verzeichnen.

Sonstige Aufwendungen

Die sonstigen Aufwendungen sinken gegenüber dem Vorjahr auf 1.835 Tsd. Euro (Vorjahr: 2.137 Tsd. Euro).

A.3 Anlageergebnis

Die Weltwirtschaft wuchs 2017 weiter synchron mit einer moderaten Wachstumsrate. In der Eurozone hat die konjunkturelle Erholung auch die Peripherieländer erreicht. Die Treiber waren der private Konsum und der Abbau politischer Unsicherheiten, auch Investitionen legten moderat zu. Deflationsrisiken wie in den Vorjahren waren mit einer Inflation von ca. 1,5 % nicht mehr zu erkennen. Die Aktienmärkte stiegen in diesem Umfeld deutlich. Aufgrund der anhaltenden hohen Arbeitslosigkeit in der Eurozone besteht jedoch weiterhin kein Inflationsdruck durch Lohn/Preis-Spiralen. Die Ankaufprogramme der EZB für Staats- und Unternehmensanleihen wurden in diesem weiter robust erwartenden Umfeld reduziert.

In 2017 setzte die FED in den USA die Normalisierung der Geldpolitik mit drei Zinsschritten von jeweils + 0,25 % fort. Das Wachstum ist robust, es herrscht nahezu Vollbeschäftigung, die Inflation liegt leicht oberhalb 2 %. Niedrigere Spreads für Unternehmensanleihen und deutliche Zuwächse am amerikanischen Aktienmarkt, spiegelten diesen Optimismus wider. Die unverändert sehr flache Zinskurve mit einem Anstieg von nur 25 Basispunkten für den zehnjährigen US-Swapsatz, der 2017 unter 2,50 % bleibt, zeigt hingegen mittelfristige Unsicherheiten. Ebenso überraschte die deutliche Abwertung des US-Dollars bis fast 1,20 US-Dollar/Euro zum Jahresultimo.

Schwellenländer präsentieren sich unterschiedlich. Die Wachstumsdaten Chinas und Indiens liegen weiter auf deutlich höherem Niveau als die der Industrieländer. Politische Reformen, höhere Staatsausgaben, höhere Investitionen und steigende Einkommen mit höherem Konsum zeigen in Asien weiter Wachstumserfolge. Lateinamerika wächst hingegen insgesamt schwach. Viele Länder Südamerikas leiden an politisch verursachten Investitionsschwächen und an den sich nur mäßig erholenden Rohstoffpreisen. Unter diesen Rahmenbedingungen wurde im Geschäftsjahr 2017 folgendes Anlageergebnis erzielt:

Position in Tsd. Euro	Geschäftsjahr 2017	Geschäftsjahr 2016
Buchwert der Kapitalanlagen zum 31.12.	10.364.500	9.744.790
Erträge aus Kapitalanlagen	360.222	360.142
Laufende Erträge	348.403	353.372
Beteiligungen	3.210	18.064
Immobilien	20.880	19.402
Rententitel im Direktbestand	189.031	205.591
Hypotheken	22.352	21.100
Investmentanteile	112.843	88.662
<i>davon aus Rententiteln</i>	<i>75.582</i>	<i>71.314</i>
<i>davon aus Aktien</i>	<i>6.134</i>	<i>3.003</i>
<i>davon aus Immobilien</i>	<i>21.090</i>	<i>14.346</i>
<i>davon aus Alternativen Investments</i>	<i>10.037</i>	<i>-</i>
Sonstige	86	553
außerordentliche Erträge	11.819	6.770
Immobilien	0	0
Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	2.618	5.728
<i>davon aus Beteiligungen</i>	<i>0</i>	<i>235</i>
<i>davon aus Investmentanteilen</i>	<i>1.567</i>	<i>2.577</i>
<i>davon aus Rententiteln im Direktbestand</i>	<i>1.050</i>	<i>2.916</i>
Erträge aus Zuschreibungen	9.202	1.043
Aufwand für die Verwaltung der Kapitalanlagen	32.608	21.825
Abschreibungen	14.552	8.460
Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	1.438	34
Sonstiger Aufwand für Kapitalanlagen	643	450
Vermögensverwaltungsaufwand	15.975	12.881
Ertrag / . Aufwand	327.614	338.317
Verzinsungsergebnis		
Durchschnittsverzinsung	3,21%	3,51%
Nettoverzinsung	3,26%	3,58%

Abb 70 – Anlageergebnis

Das erzielte Kapitalanlageergebnis bewegte sich im Rahmen der Erwartungen bzw. der Planung. Im Direktbestand konnte in der Neuanlage die Planrendite erreicht werden. Die segmentierten Spezialfonds lieferten weitgehend die geplanten Ausschüttungen, während die Erträge alternativer Investments etwas oberhalb der Erwartungen lagen. Bei den Abschreibungen handelt es sich hauptsächlich um Planabschreibungen des Immobilienbestandes. Der Anstieg im Vorjahresvergleich ist durch eine außerordentliche Wertberichtigung im Rentenbereich verursacht. Zuschreibungen resultieren v.a. aus einem Immobilienfonds. Insgesamt überwogen bei den außerordentlichen Erträgen die positiven Effekte, so dass die Nettoverzinsung oberhalb der Durchschnittsverzinsung liegt.

Es lagen keine direkt im Eigenkapital erfassten Gewinne oder Verluste vor. Die Barmenia Krankenversicherung a. G. war zum 31.12.2017 über ein Spezialfondsmandat geringfügig in Asset Backed Securities investiert. Die Investitionsvolumina der Verbriefungen waren und sind im Verhältnis zur Größe des Gesamtportfolios unwesentlich.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Im Berichtszeitraum verzeichnete die Barmenia Krankenversicherung a. G. im Wesentlichen Erträge aus und Aufwendungen für Dienstleistungen für Unternehmen der Gruppe, welche nicht als versicherungstechnische Erträge und Aufwendungen bzw. als Anlageerträge und -aufwendungen einzustufen sind.

A.5 Sonstige Angaben

Weitere wesentliche Informationen liegen nicht vor.

B. Governance-System

Die Barmenia Krankenversicherung a. G. und die Barmenia Lebensversicherung a. G. bilden einen sogenannten Gleichordnungskonzern. Dieser zeichnet sich insbesondere dadurch aus, dass bei den drei Barmenia Versicherungsunternehmen die Vorstände personenidentisch besetzt sind. Auch in der Aufbau- und Ablauforganisation zeichnet sich die Barmenia Gruppe dadurch aus, dass Fachabteilungen gleichzeitig für alle Unternehmen der Gruppe tätig sind. Die verantwortlichen Inhaber einer Schlüsselfunktion sind – mit Ausnahme der mathematischen Funktionen – mit denselben Personen sowohl in allen drei Versicherungsunternehmen als auch auf Gruppenebene besetzt.

Diese Linienkonstruktion der Barmenia Gruppe führt dazu, dass insbesondere das Risikomanagementsystem, das interne Kontrollsystem und auch die entsprechenden Berichtssysteme in der Gruppe einheitlich aufgebaut sind. Die nach dem Versicherungsaufsichtsgesetz notwendig zu erstellenden Leitlinien sind in allen Unternehmen identisch verfasst. Auch die Berichtsformate und Berichtslinien sind bei den Unternehmen gleichmäßig angeordnet. So wird das Risikomanagementsystem in der entsprechenden Hauptabteilung für alle drei Unternehmen koordiniert, so dass hier eine einheitliche Umsetzung der Anforderungen erfolgen kann. Gleiches gilt auch für das interne Kontrollsystem, das Compliance-System und auch die interne Revision.

Durch diese Konzentration gleichgelagerter Tätigkeiten in denselben Abteilungen einerseits und die personenidentische Unternehmensleitung andererseits ist sichergestellt, dass sämtliche Anforderungen aus dem Aufsichtsrecht in der gesamten Gruppe gleichartig umgesetzt werden können. Damit ist das Governance-System angemessen eingerichtet. Es wird zusätzlich jährlich überprüft.

Das Governance-System wird aufgrund der einheitlichen Ausgestaltung stellvertretend für alle Unternehmen im Kapitel B. Governance-System des Gruppenberichts dargestellt.

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Die Allgemeinen Angaben zum Governance-System werden aufgrund der einheitlichen Ausgestaltung stellvertretend für alle Unternehmen im Kapitel B.1 Allgemeinen Angaben zum Governance-System des Gruppenberichts dargestellt.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit werden aufgrund der einheitlichen Ausgestaltung stellvertretend für alle Unternehmen im Kapitel B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit des Gruppenberichts dargestellt.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Das Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung wird aufgrund der einheitlichen Ausgestaltung stellvertretend für alle Unternehmen im Kapitel B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung des Gruppenberichts dargestellt.

B.4 Internes Kontrollsystem

Das interne Kontrollsystem wird aufgrund der einheitlichen Ausgestaltung stellvertretend für alle Unternehmen im Kapitel B.4 Internes Kontrollsystem des Gruppenberichts dargestellt.

B.5 Funktion der internen Revision

Die Funktion der internen Revision wird aufgrund der einheitlichen Ausgestaltung stellvertretend für alle Unternehmen im Kapitel B.5 Funktion der internen Revision des Gruppenberichts dargestellt.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die versicherungsmathematische Funktion wird aufgrund der einheitlichen Ausgestaltung stellvertretend für alle Unternehmen im Kapitel B.6 versicherungsmathematische Funktion des Gruppenberichts dargestellt. Besonder-

heiten in der Besetzung, die für die versicherungsmathematische Funktion unternehmensübergreifend nicht identisch ist, sind ebenfalls im Gruppenbericht berücksichtigt.

B.7 Outsourcing

Das Outsourcing wird aufgrund der einheitlichen Ausgestaltung stellvertretend für alle Unternehmen im Kapitel B.7 Outsourcing des Gruppenberichts dargestellt. Besonderheiten, die nur auf einzelne Versicherungsunternehmen der Gruppe zutreffen, sind ebenfalls im Gruppenbericht berücksichtigt, um eine Einordnung in den Gesamtkontext des Governance-Systems zu gewährleisten.

B.8 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen zum Governance-System sind bereits in den Abschnitten B.1 bis B.7 des Gruppenberichts beschrieben.

C. Risikoprofil

Die regulatorische Risikoexponierung wird mittels der Standardformel unter Verwendung des Risikomaßes Value-at-Risk mit einem Konfidenzniveau von 99,5 % über den Zeitraum eines Jahres unter Berücksichtigung möglicher Diversifikationseffekte ermittelt. Der Value-at-Risk zum Sicherheitsniveau von 99,5 % gibt den ökonomischen Verlust an, der statistisch in höchstens einem von 200 Jahren überschritten wird, dem sogenannten 200-Jahres-Ereignis. Wenn die Kapitalanforderungen nach der Standardformel vollständig mit anrechenbaren Eigenmittel bedeckt sind (Solvabilitätsbedeckungsquote mindestens 100 %), beträgt die Ruinwahrscheinlichkeit des Unternehmens unter den Modellannahmen im Folgejahr maximal 0,5 %. Den Versicherungsnehmern und Begünstigten soll somit zum oben genannten Sicherheitsniveau garantiert werden, dass alle im Folgejahr anfallenden Zahlungsverpflichtungen seitens des Versicherungsunternehmens bedient werden können.

Die Standardformel umfasst das versicherungstechnische Risiko, das Marktrisiko, das Kreditrisiko (Ausfallrisiko) sowie das operationelle Risiko. Das Liquiditätsrisiko und die anderen wesentlichen Risiken sind nicht explizit in der Standardformel enthalten. Die Risikoexponierung gemäß Standardformel zum 31.12.2017 ohne Berücksichtigung risikomindernder Effekte oder Diversifikationseffekte ist in der folgenden Tabelle auf Modulebene aufgeführt.

Risikoexponierung nach Risikomodulen (Bruttowerte in Tsd. Euro)	31.12.2017
Marktrisiko	768.675
Gegenparteiausfallrisiko	33.192
Krankenversicherungstechnisches Risiko	286.891
Operationelles Risiko	67.471

Abb 71 – Risikoexponierung nach Risikomodulen

Je nach Risikoart finden in unterschiedlichen Zeitintervallen Berechnungen, Simulationen, Ad-hoc-Auswertungen oder Reviews statt. Die Ergebnisse sowie die aktuelle Risikolage werden in Gremien- und Ausschusssitzungen diskutiert und es werden Maßnahmen bezüglich des Umgangs mit der jeweiligen Risikoexponierung beschlossen. Des Weiteren ist in der Risikostrategie ein Eskalationsverfahren implementiert, welches bei entsprechender Auslösung Berechnungen und entsprechende Berichterstattung über die Ergebnisse vorgibt.

Es haben sich keine wesentlichen Änderungen im Berichtszeitraum an den Maßnahmen ergeben, die zur Bewertung der Risiken innerhalb des Unternehmens getroffen werden. Die Barmenia Krankenversicherung a. G. verzeichnet keine wesentliche Risikoexponierung auf Grund außerbilanzieller Positionen. Risikoübertragungen auf Zweckgesellschaften liegen nicht vor. Es haben sich keine wesentlichen Änderungen im Berichtszeitraum bei der Zusammensetzung der wesentlichen Risiken ergeben.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Das krankenversicherungstechnische Risiko ist unterteilt nach dem versicherungstechnischen Risiko nach Art der Lebensversicherung, versicherungstechnischen Risiko nach Art der Nichtlebensversicherung (Prämien- und Reserverisiko) und dem Katastrophenrisiko. Den wesentlichen Teil nimmt dabei das versicherungstechnische Risiko nach Art der Lebensversicherung ein. Dies ist in der Bestandszusammensetzung begründet, da der Großteil der Versicherungen dem krankenversicherungstechnischen Risiko nach Art der Lebensversicherung zugeordnet wird. Die Risikoexponierung des krankenversicherungstechnischen Risikos gemäß Standardformel zum 31.12.2017 beträgt 286.891 Tsd. Euro.

Krankenversicherungstechnisches Risiko nach Art der Lebensversicherung

Das versicherungstechnische Risiko setzt sich aus den im Folgenden beschriebenen Risikoszenarien zusammen.

Risiko	Beschreibung
Sterblichkeitsrisiko	Das Sterblichkeitsrisiko entspricht dem Risiko aus Beitragseinbußen durch einen Anstieg der erwarteten Sterberaten.
Langlebigkeitsrisiko	Das Langlebigkeitsrisiko entspricht dem Risiko von Mehrbelastungen für das Versichertenkollektiv, welche durch niedrigere als die kalkulatorisch zugrunde gelegten Sterberaten entstehen.
Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko (Krankheitskostenrisiko)	Das Krankheitskostenrisiko ist das Risiko von Verlusten oder nachteiligen Veränderungen der Verbindlichkeiten, die sich aus einer geänderten Leistungsanspruchnahme ergeben. Es wird hierbei zwischen Kostenersatz- und Einkommensersatzversicherungen differenziert. Kostenersatzversicherungen dienen der Deckung von Kosten bei Krankheit und Pflegebedürftigkeit. Hierzu zählen mit Ausnahme von Krankentagegeldversicherung alle Versicherungen dieses Geschäftsbereiches. Krankentagegeldversicherungen sind Einkommensersatzversicherungen, die der Deckung eines Einkommensausfalls im Fall von Krankheit dienen.
Kostenrisiko	Für die Beitragskalkulation ist es notwendig, die Kosten für den Abschluss des Vertrages (z. B. Provision, Antragsbearbeitung) sowie für die Vertragsverwaltung und Schadenregulierung festzusetzen. In diesem Stressszenario werden die Risiken betrachtet, die durch Veränderungen der Kostenstruktur entstehen können.
Stornorisiko	Das Stornorisiko ist das Risiko von Verlusten oder nachteiligen Veränderungen der Verbindlichkeiten, die sich aus einer geänderten Inanspruchnahme der Nichtweiterführungs- oder Weiterführungsoptionen in Versicherungspolicen ergeben. Es wird hierbei zwischen den Szenarien Stornoanstieg, Stornorückgang und Massenstorno differenziert. Relevante Optionen im Stornoanstiegs- bzw. Massenstornoszenario sind alle gesetzlichen oder vertraglichen Rechte der Versicherungsnehmer, Versicherungsschutz ganz oder teilweise zu beenden, herabzusetzen, einzuschränken, ruhen zu lassen oder den Versicherungsvertrag zu stornieren. Relevante Optionen im Stornorückgangsszenario sind alle gesetzlichen oder vertraglichen Rechte der Versicherungsnehmer, den Versicherungsschutz ganz oder teilweise zu verlängern, zu erhöhen, zu erweitern oder wiederaufzunehmen.

Abb 72 – Krankenversicherungstechnisches Risiko nach Art der Lebensversicherung

Das **Sterblichkeitsrisiko** ist das zweitgrößte Risiko innerhalb des versicherungstechnischen Risikos. Es ist von großer Bedeutung, da sich aus dem Anstieg der Sterbewahrscheinlichkeiten die folgenden zwei Effekte ergeben. Zum einen werden in den höheren Altern, in denen Sterblichkeit wesentlich ist, weniger Beiträge eingenommen. Es können somit weniger Eigenmittel aufgebaut werden. Zum anderen sinkt die Prämie der jüngeren Personen durch eine Beitragsanpassung auf Grund der höheren Sterbequoten. Da die Verträge bei einer privaten Krankenversicherung grundsätzlich lebenslang geschlossen werden und somit die Vertragslaufzeiten sehr lang sind, entstehen sehr hohe Beitragsverluste und damit auch hohe Eigenmitteleinbußen. Aus diesem Grund ist das Sterblichkeitsrisiko auch in seiner absoluten Höhe als signifikantes Risiko zu sehen.

Im Hinblick auf die dauernde Erfüllbarkeit der Leistungsverpflichtungen und dem Verzicht auf das ordentliche Kündigungsrecht werden jährlich für jeden Tarif die erforderlichen mit den in den technischen Berechnungsgrundlagen kalkulierten Sterbewahrscheinlichkeiten verglichen. Ergibt diese Gegenüberstellung für eine Beobachtungseinheit eines Tarifs eine Abweichung von mehr als dem gesetzlich oder tariflich festgelegten Vomhundertsatz, werden alle Beiträge einer Beobachtungseinheit vom Versicherer überprüft und, soweit erforderlich, mit Zustimmung des Treuhänders angepasst. Im Rahmen einer erforderlichen Beitragsanpassung werden alle Rech-

nungsgrundlagen, d. h. neben dem Schadenbedarf unter anderem die Ausscheideordnung (Sterblichkeit, Storno) und der Rechnungszins überprüft und bei Bedarf angepasst. Somit wird dem Risiko mit dem Korrektiv der Beitragsanpassung wirkungsvoll begegnet.

Des Weiteren überwacht der PKV-Verband fortlaufend und systematisch die Sterblichkeitsentwicklung in der PKV. Die resultierende PKV-Sterbetafel, welche Grundlage zur Kalkulation ist, wird von der Aufsichtsbehörde jährlich veröffentlicht. Die Verantwortliche Aktuarin erhebt keine Bedenken zur Angemessenheit der eingerechneten Sterbewahrscheinlichkeiten. Die Sterbewahrscheinlichkeiten sind zudem im Zeitablauf in den letzten Jahren nicht sehr volatil, so dass eine sprunghafte Veränderung von signifikanter Größe, nicht sehr wahrscheinlich ist. So ist das Sterblichkeitsrisiko von seiner Höhe her sehr bedeutend, wird allerdings als nicht sehr wahrscheinlich angesehen.

Das **Langlebigkeitsrisiko** ist im krankensversicherungstechnischen Risiko nach Art der Lebensversicherung das am schwächsten ausgeprägte Risiko. Der Grund hierfür ist, dass durch die längere Lebenserwartung länger als kalkuliert der Beitrag eingenommen werden kann und durch eine Beitragsanpassung steigende Prämien die Folge sind. Beides führt zu einem Eigenmittelzuwachs. Ein Eigenmittelverlust entsteht im Langlebigkeitsrisiko dadurch, dass weniger Rückstellung an das Kollektiv vererbt werden kann. Gerade bei jüngeren Personen sind aber die Gewinne bei den Eigenmitteln durch höhere Prämien höher als der Verlust durch Rückstellung, so dass viel weniger Personen als im Sterblichkeitsrisiko von diesem Risiko betroffen sind.

Es gilt der gleiche Beitragsanpassungsmechanismus, wie er bereits beim Sterblichkeitsrisiko beschrieben wurde. Somit wird dem Risiko mit dem Korrektiv der Beitragsanpassung wirkungsvoll begegnet. Die Ausführungen zur PKV-Sterbetafel und die Rolle der Verantwortlichen Aktuarin gelten analog dem Sterblichkeitsrisiko. Der Eintritt des Langlebigkeitsrisikos wird als nicht sehr wahrscheinlich angesehen.

Gegenüber dem **Krankheitskostenrisiko** besteht die größte Risikoexponierung der Barmenia Krankenversicherung a. G. innerhalb des versicherungstechnischen Risikos. Bei der Kostenersatzversicherung wird zwischen einem Anstieg und einem Rückgang der Leistungsanspruchnahme unterschieden. Es wird das Risiko mit der höheren Kapitalanforderung verwendet und die Kapitalanforderung für die Einkommensersatzversicherungen hinzuaddiert.

Bei der Barmenia Krankenversicherung a. G. ist zum 31.12.2017 der Anstieg der Leistungsanspruchnahme das größere Risiko. Da von dieser erhöhten Leistungsanspruchnahme der gesamte Bestand betroffen ist, fällt das Risiko dementsprechend hoch aus. Durch die im Inflationsneutralen Bewertungsverfahren unterstellte Beitragsanpassung wird der erhöhten Leistungsanspruchnahme entgegengewirkt.

Das Krankheitskostenrisiko ist wie schon beschrieben das größte Risiko in der Versicherungstechnik. Zudem wird der Eintritt eines solchen Szenarios als nicht unwahrscheinlich angesehen. Von daher hat dieses Risiko bei der Barmenia eine herausragende Bedeutung. Dementsprechend wird ihm mit mehreren Risikominderungstechniken entgegengewirkt.

Im Hinblick auf die dauernde Erfüllbarkeit der Leistungsverpflichtungen und dem Verzicht auf das ordentliche Kündigungsrecht werden jährlich für jeden Tarif die erforderlichen mit den in den technischen Berechnungsgrundlagen kalkulierten Versicherungsleistungen verglichen. Ergibt diese Gegenüberstellung für eine Beobachtungseinheit eines Tarifs eine Abweichung von mehr als dem gesetzlich oder tariflich festgelegten Vomhundertsatz, werden alle Beiträge einer Beobachtungseinheit vom Versicherer überprüft und, soweit erforderlich, mit Zustimmung des Treuhänders angepasst. Im Rahmen einer erforderlichen Beitragsanpassung werden alle Rechnungsgrundlagen, d. h. neben dem Schadenbedarf unter anderem die Ausscheideordnung (Sterblichkeit, Storno) und der Rechnungszins überprüft und bei Bedarf angepasst. Somit wird den Risiken mit dem Korrektiv der Beitragsanpassung wirkungsvoll begegnet. Die Verantwortliche Aktuarin bestätigt im Rahmen einer Beitragsanpassung, dass die in den Technischen Berechnungsgrundlagen dokumentierten Rechnungsgrundlagen den gesetzlichen Vorgaben gemäß VVG und VAG sowie den anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik entsprechen. Zusätzlich werden die meisten Tarife, die in der Anpassung sind, darunter auch die Tarife der substitutiven Vollversicherung, dem unabhängigen Treuhändler zur Prüfung vorgelegt. Das Ergebnis dieser Prüfung ist, dass der Treuhändler ausnahmslos zu den verwendeten Rechnungsgrundlagen seine Zustimmung bezüglich der Angemessenheit gibt und diese im Einklang mit den bestehenden Rechtsvorschriften stehen.

Zur Stabilisierung der Kalkulationsgrundlagen wird bei der Barmenia Krankenversicherung a. G. das Leistungsmanagement (Unterstützung durch eigene qualifizierte Mediziner und einem integrierten Gesundheitsservice) intensiviert und ständig fortentwickelt. Verbindliche Annahmerichtlinien und eine sorgfältige Risikoselektion sor-

gen darüber hinaus für eine risikoadäquate Bestandsstruktur. Durch die beschriebenen Maßnahmen wird dem Krankheitskostenrisiko effektiv entgegengewirkt.

Nach dem Sterblichkeitsrisiko und dem Krankheitskostenrisiko ist das **Kostenrisiko** das drittgrößte Risiko innerhalb der Versicherungstechnik. Eine Änderung der Kostenstruktur betrifft den gesamten Bestand. Durch die im Inflationsneutralen Bewertungsverfahren unterstellte Beitragsanpassung nach 3 Jahren wird das Risiko aber minimiert. Dennoch hat das Risiko eine große Bedeutung, da die Änderung von Kostenstrukturen als wahrscheinlich angesehen wird. Allerdings kann diese durch interne Maßnahmen selbst effektiv gesteuert und überwacht werden.

Es erfolgt einmal jährlich eine Überarbeitung der technischen Berechnungsgrundlagen, in denen ein Nachweis der Deckung der einzurechnenden Kostenzuschläge erbracht wird. Somit wird die Kostenentwicklung regelmäßig überwacht. Die Angemessenheit wird durch die Verantwortliche Aktuarin bestätigt.

Beim **Stornorisiko** werden drei Szenarien untersucht: Ein Rückgang des Stornos, ein Anstieg des Stornos und ein Massenstorno. Ein Stornorückgang entspricht hierbei, in Bezug auf Gewinn und Verlusten, dem Langleblichkeitsrisiko und ein Stornoanstieg dem Sterblichkeitsrisiko. Allerdings ist das Storno nur in jüngeren Altern relevant. Somit hat eine Änderung der Stornowahrscheinlichkeit, im Gegensatz zur Veränderung der Sterbewahrscheinlichkeiten, von der alle Altersgruppen betroffen wären, fast ausschließlich Relevanz bei jüngeren Versicherten. Dementsprechend ist das Risiko auch deutlich geringer als die Risiken, welche aus Schwankungen der Sterbewahrscheinlichkeiten resultieren. Bei der Barmenia Krankenversicherung a. G. ist das Massenstornoszenario das Szenario, dass die höchste Kapitalanforderung mit sich bringt.

Die Höhe des Risikos ist verhältnismäßig gering und der Eintritt eines Massenstornos ist nicht abzusehen und wird als sehr unwahrscheinlich eingeschätzt. Wegen der Pflicht zur Versicherung ist insbesondere in den substitutiven Vollversicherungstarifen ein Massenstorno so gut wie auszuschließen. Zudem bietet die Barmenia ihren Kunden einen hohen Service und attraktive Produkte. Notwendige Beitragsanpassungen werden zudem durch den Einsatz von Mitteln aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung abgemildert, so dass die Anreize zu einer Kündigung gemindert werden. Diese Faktoren sorgen für eine hohe Zufriedenheit und Kundenbindung an das Unternehmen. Darüber hinaus erleichtern die in 2016 in Kraft getretenen Tarifwechselleitlinien des PKV-Verbandes den Versicherten, ggf. in andere Tarife zu wechseln und bei Bedarf ihre Beiträge zu reduzieren. Somit ist eine Kündigung oder ein Wechsel zu anderen Versicherern weniger wahrscheinlich.

Einmal jährlich wird in der technischen Berechnungsgrundlage „Stornonachweise“ ein Nachweis der einzurechnenden Stornowahrscheinlichkeiten durch die Verantwortliche Aktuarin erbracht. Tendenzen können so frühzeitig erkannt werden. Im Rahmen einer Beitragsanpassung können auch die Stornowahrscheinlichkeiten angepasst werden. Einer Änderung wird somit rechtzeitig und angemessen entgegengewirkt.

Krankenversicherungstechnisches Risiko nach Art der Nichtlebensversicherung

Das versicherungstechnische Risiko für die Geschäftsbereiche, die nach Art der Nichtlebensversicherung betrieben werden, ergibt sich aus der Aggregation des Prämien- und Reserverisikos.

Risiko	Beschreibung
Prämienrisiko	Das Prämienrisiko ist das Risiko, dass die Versicherungsprämie des kommenden Jahres nicht ausreicht, um die bei diesem Geschäft zukünftig anfallenden Schadenkosten und sonstigen Kosten abzudecken.
Reserverisiko	Unter Reserverisiko wird das Risiko verstanden, dass die für in der Vergangenheit liegende Schadenfälle gebildete Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle nicht ausreichend ist. Dabei wird wie beim Prämienrisiko auf den Zeitraum von einem Jahr abgestellt.

Abb 73 – Krankenversicherungstechnisches Risiko nach Art der Nichtlebensversicherung

Zu den Tarifen, die nach Art der Nichtlebensversicherung kalkuliert werden, zählen bei der Barmenia nur Reiseversicherungstarife, Auslandskrankenversicherungstarife und Lohnfortzahlungsversicherungen. Die Prämien dieser Versicherungen machen an den Gesamtprämieeinnahmen nur ca. 3 % aus.

Auf Grund seiner Höhe ist das Prämien- und Reserverisiko eher unbedeutend. Dennoch werden regelmäßig die Prämien der oben genannten Bereiche überprüft. Im Gegensatz zu den Tarifen nach Art der Lebensversicherung handelt es sich hier um Tarife mit einjähriger Laufzeit, deren Prämien jedes Jahr angepasst werden können. Daher kann das Prämienrisiko durch regelmäßige Überwachung minimiert werden. Auch das Reserverisiko wird durch eine mit ausreichenden Sicherheiten versehenden Schadenrückstellung minimiert.

Insgesamt lässt sich sagen, dass die eingesetzten Risikominderungstechniken angemessen sind und für eine effektive Steuerung des Risikos sorgen.

Krankenversicherungskatastrophenrisiko

Im Katastrophenszenario werden die Auswirkungen folgeschwerer Ereignisse auf die Eigenmittel untersucht. In diesem Zusammenhang werden das Massenunfallrisiko, das Unfallkonzentrationsrisiko und das Risiko einer Pandemie betrachtet.

Risiko	Beschreibung
Massenunfallrisiko	Das Massenunfallrisiko ist das Risiko, dass von einem Unfall sehr viele Personen gleichzeitig betroffen sind.
Unfallkonzentrationsrisiko	Das Unfallkonzentrationsrisiko ist das Risiko, dass unter den von einem Unfall betroffenen Personen sehr viele zu den Versicherten des Versicherungsunternehmens gehören.
Pandemierisiko	Das Pandemierisiko ist das Risiko, dass erhöhte Zahlungen zu leisten sind, die aufgrund von Invalidität oder Inanspruchnahme von Gesundheitsleistungen durch Infektionskrankheiten entstehen.

Abb 74 – Krankenversicherungskatastrophenrisiko

Zur diesjährigen Jahresmeldung wurde die Berechnung für das Massenunfallrisiko verändert. Dies hat zu einer deutlich höheren Kapitalanforderung im Vergleich zum Vorjahr geführt. Dennoch bleibt das Risiko, genau wie das Unfallkonzentrationsrisiko, auf Grund seiner Größe unbedeutend. Das Pandemierisiko dominiert die anderen beiden Katastrophenrisiken deutlich, auch wenn es in seiner absoluten Höhe gegenüber den versicherungstechnischen Risiken auch eher unbedeutend ist.

Risikokonzentrationen

Die versicherungstechnischen Risiken sind angemessen diversifiziert. Die Barmenia Krankenversicherung a. G. verfügt zudem über eine breite Produktpalette. Der Zeichnung von Risiken liegen strikte Annahmerichtlinien zugrunde. Darüber hinaus werden die Tarife laufend überwacht und bei Bedarf angepasst. Gründe hierfür können z. B. Beitragsanpassungen oder Tarifänderungen sein. Risikokonzentrationen sind daher keine vorhanden.

Wesentliche Risikominderungstechniken

Die Barmenia Krankenversicherung a. G. verwendet verschiedene Risikominderungstechniken, um das versicherungstechnische Risiko insgesamt sowie einzelne Bestandteile des Risikos zu reduzieren. Risikominderungen werden vor der Umsetzung hinsichtlich Kosten und Nutzen überprüft.

Risikominderungstechnik	Beschreibung
Beitragsanpassung auf Grund von auslösenden Faktoren	Im Hinblick auf die dauernde Erfüllbarkeit der Leistungsverpflichtungen und dem Verzicht auf das ordentliche Kündigungsrecht werden jährlich für jeden Tarif die erforderlichen mit den in den technischen Berechnungsgrundlagen kalkulierten Versicherungsleistungen und Sterbewahrscheinlichkeiten verglichen. Ergibt diese Gegenüberstellung für eine Beobachtungseinheit eines Tarifs eine Abweichung von mehr als dem gesetzlich oder tariflich festgelegten Vomhundertsatz, werden alle Beiträge einer Beobachtungseinheit vom Versicherer überprüft und, soweit erforderlich, mit Zustimmung des Treuhänders angepasst. Im Rahmen einer erforderlichen Beitragsanpassung werden alle Rechnungsgrundlagen, d. h. neben dem Schadenbedarf unter anderem die Ausscheideordnung (Sterblichkeit, Storno) und der Rechnungszins überprüft und bei Bedarf angepasst. Somit wird den Risiken mit dem Korrektiv der Beitragsanpassung wirkungsvoll begegnet.
Leistungsmanagement	Zur Stabilisierung der Kalkulationsgrundlagen wird bei der Barmenia Krankenversicherung a. G. das Leistungsmanagement (Unterstützung durch eigene qualifizierte Mediziner und einen integrierten Gesundheitsservice) intensiviert und ständig fortentwickelt.
Annahmerichtlinien	Verbindliche Annahmerichtlinien und eine sorgfältige Risikoselektion sorgen darüber hinaus für eine risikoadäquate Bestandsstruktur.
Rückversicherung	Im Nichtlebensversicherungsbereich beteiligt sich die Barmenia Krankenversicherung a. G. im Rahmen der Auslandsreiseversicherung für Russlandreisende an einer Rückversicherung.

Abb 75 – Risikominderungstechniken Versicherungstechnik

Risikosensitivitäten

Die Barmenia Krankenversicherung a. G. führt regelmäßig Stresstests und Szenarioanalysen durch, um konkrete Gefahrenpotenziale darzustellen. In Gremien- und Ausschusssitzungen werden die Auswirkungen diskutiert und ggf. strategische Entscheidungen abgeleitet. Unter anderem wurde folgender Stresstest in Bezug auf das versicherungstechnische Risiko untersucht.

Stresstest	Annahme	Änderung	
		vt. Risiko (brutto) in Tsd. Euro	Bedeckungsquote in Prozentpunkte
Pandemie	Eine Epidemie verursacht vermehrte stationäre Behandlungen mit einem längeren Krankenhausaufenthalt. Die Kapitalanforderung für das Pandemierisiko verdoppelt sich.	vt. Risiko Kranken: +13.680	-2,4

Abb 76 – Risikosensitivitäten Versicherungstechnik

Auf Basis des Inflationsneutralen Bewertungsverfahrens wurde die Kapitalanforderung unter der Prämisse berechnet, dass das Pandemierisiko gegenüber der Berechnung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen doppelt so hoch ausfällt. Die Bedeckungsquote reduzierte sich um 2,4 Prozentpunkte. Die Stresstests und Szenarioanalysen einschließlich ihrer Ergebnisse wurden den intern vergebenen Limiten und Schwellenwerten gegenübergestellt. Die Ergebnisse fielen erwartungsgemäß aus. Die Solvabilitätslage der Barmenia Krankenversicherung a. G. stellt sich bei dem betrachteten Stresstest als ungefährdet dar.

C.2 Marktrisiko

Die Barmenia Krankenversicherung a. G. definiert das Marktrisiko als einen finanziellen Verlust durch eine Marktwertveränderung, die aus Zinsänderungen und Preisänderungen auf Kapitalmärkten resultiert. Dem Marktrisiko werden in diesem Zusammenhang Aktien-, Spread-, Immobilien-, Zins-, Währungs- sowie Konzentrationsrisiken zugeordnet. Die Risikoexponierung gemäß Standardformel zum 31.12.2017 beträgt 768.675 Tsd. Euro.

Das Marktrisiko wird maßgeblich von externen Kapitalmärkten beeinflusst, die sich aktuell durch die unverändert anhaltende Niedrigzinsphase auszeichnen. Hierdurch wird insbesondere die Ertragskraft der Kapitalanlagen belastet. Aufgrund des Kapitalanlagebestands stehen für die Barmenia Krankenversicherung a. G. die Aktien- sowie die Spreadentwicklung im Fokus. Darüber hinaus wird dem Zinsrisiko eine bedeutende Rolle beigemessen.

Unter Berücksichtigung des Kapitalanlagebestands bestehen die größten Risikoexponierungen gegenüber dem Aktienrisiko und dem Spreadrisiko. Das Aktienrisiko resultiert grundsätzlich aus Marktpreisschwankungen von Aktien. Die Investitionen in Aktien sind verhältnismäßig gering. Im Rahmen von Solvency II werden jedoch nicht ausschließlich Aktieninvestitionen dem Aktienrisiko zugeordnet. Hierunter fallen beispielsweise auch Beteiligungen an den Unternehmen innerhalb der Gruppe. Für die Barmenia Krankenversicherung a. G. trifft dies unter anderem für die Gesellschaft Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG zu, welche eine hundertprozentige Tochter des Krankenversicherers ist. Des Weiteren werden Private Equity-Mandate dem Aktienrisiko zugeordnet. Unter Berücksichtigung der Beteiligungen nimmt die Bedeutung des Aktienrisikos entsprechend zu. Das Spreadrisiko besteht in Wertveränderungen durch die Schwankung bonitätsabhängiger Marktzinsaufschläge (Spreads) bei begebenen Darlehen und gehaltenen Wertpapieren. Die Bonität wird in diesem Zusammenhang über das Rating der jeweiligen Wertpapiere abgebildet.

Das Zinsrisiko resultiert aus Wertveränderungen von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten aufgrund von Veränderungen in der Zinskurve oder aufgrund der Volatilität der Zinssätze. Da die Duration der versicherungstechnischen Rückstellungen größer als die aktivseitige Duration der zinstragenden Wertpapiere ist, wird das Zinsrisiko durch das Zinsrückgangsszenario geprägt.

Das Immobilienrisiko weist im Vergleich zu Aktien-, Spread- und Zinsrisiken eine geringere bestandsbezogene Risikoexponierung auf. Das Immobilienrisiko wird dennoch als wesentliches Risiko eingeordnet, da u.a. Immobilieninvestitionen über Fondsmandate gehalten werden und in dem anhaltenden Niedrigzinsumfeld ausgebaut wurden. Das Immobilienrisiko entsteht aus Schwankungen der Marktpreise von Immobilien.

Das Währungsrisiko und das Konzentrationsrisiko sind für die Barmenia Krankenversicherung a. G. nahezu unbedeutend. In Bezug auf das Währungsrisiko ist das Exposure in Fremdwährungen (z. B. US-Dollar) einerseits aktivseitig gering sowie passivseitig nicht existent und andererseits wird das Risiko weitestgehend abgesichert. Generell besteht das Währungsrisiko in schwankenden Wechselkursen, die zu Wertveränderungen der in Fremdwährungen gehaltenen Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten führen. Kapitalanlagen in Fremdwährungen werden ausschließlich über Fondsmandate gehalten. Die Absicherung des Fremdwährungsexposures erfolgt durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft.

Dem Konzentrationsrisiko unterliegt grundsätzlich der gesamte Kapitalanlagebestand. Dieses Risiko spiegelt die Diversifikation des Kapitalanlageportfolios oder die Exponierung gegenüber einzelnen Wertpapieremittenten beziehungsweise einer Gruppe verbundener Emittenten wider. Die Kapitalanlagen der Barmenia Krankenversicherung a. G. sind gut diversifiziert und weisen keine Risikokonzentration auf. Konzentrationen im Portfolio werden mit der Zielsetzung diese zu vermeiden im Rahmen interner Limite überwacht und gesteuert.

Wesentliche Risikominderungstechniken

Die Barmenia Krankenversicherung a. G. verwendet verschiedene Risikominderungstechniken, um das Marktrisiko insgesamt sowie einzelne Bestandteile des Risikos zu reduzieren. Risikominderungstechniken werden vor der Umsetzung hinsichtlich Kosten und Nutzen überprüft und sind nachfolgend abgebildet.

Risikominderungstechnik	Beschreibung
Derivate	Derivate werden zur Absicherung des Währungsrisikos innerhalb der Fondsmandate von der Kapitalverwaltungsgesellschaft verwendet. Die Abhängigkeit von schwankenden Wechselkursen wird durch entsprechende Gegenpositionen vermindert.
Vorprüfung der Investitionen	Der Investition in Kapitalanlagen sind Prüfmechanismen vorgeschaltet. Beispielsweise werden Ratings verifiziert, mögliche Konzentrationen beachtet oder interne Limitgrenzen überprüft.
Laufende Überwachung	Der Kapitalanlagebestand unterliegt einer laufenden limitbasierten Überwachung. Die entsprechenden internen Limite sind im Rahmen einer Richtlinie festgelegt und berücksichtigten Anlageklassen, Währungen, Konzentrationen und Liquidität.

Abb 77 – Risikominderungstechniken Marktrisiko

Die Risikominderungstechniken werden hinsichtlich ihrer dauerhaften Wirksamkeit regelmäßig überprüft. Die rollierende Absicherung des Fremdwährungsexposures mittels Derivate wird im Rahmen eines Overlaymanagements innerhalb des jeweiligen Fondsbestandes durchgeführt. Die Bandbreiten der Sicherung liegen dabei zwischen 95 % und 105 %. Seitens der Barmenia findet zusätzlich eine limitbasierte Auswertung auf einer saldierten Basis der abgesicherten Fremdwährungsexposures statt. Innerhalb der Vorprüfung der Investitionen werden die in der Kapitalanlagenrichtlinie implementierten Vorgaben berücksichtigt. Hierzu zählt u. a. die Prüfung auf Zulassung der Investition (Negativliste) und diverse limitbasierte Pre-Trade Checks bezogen auf Bonität, Konzentration, Liquidität, Anlagequoten und Fremdwährungsrisiko. Die operativen Grenzwerte der Kapitalanlagenrichtlinie werden hinsichtlich ihrer Angemessenheit in Verbindung mit der Risikotragfähigkeit jährlich überprüft.

Risikosensitivitäten

Die Barmenia Krankenversicherung a. G. führt regelmäßig Stresstest und Szenarioanalysen durch. Die Ergebnisse werden zur Einschätzung von Sensitivitäten gegenüber verschiedenen Einflussfaktoren verwendet. In Gremien- und Ausschusssitzungen werden die Auswirkungen diskutiert und finden somit Berücksichtigung in der Strategie und Planung des Unternehmens. Unter anderem wurden folgende Stresstests und Szenarioanalysen in Bezug auf das Marktrisiko untersucht.

Stresstest	Annahme	Änderung	
		Marktrisiko (brutto) in Tsd. Euro	Bedeckungsquote in Prozentpunkte
Inflation	Die langfristigen Zinserwartungen spiegeln nicht das Niveau der zu verwendenden Zinskurve wider. Die Zinskurve wird gegen einen niedrigeren Zielwert extrapoliert. Das Inflationsszenario wurde über einen Zeitraum von zwei Jahren projiziert. Dabei sinkt die UFR im ersten Jahr auf 4,05 % und im zweiten Jahr auf 3,9 %.	-7.829 (UFR 4,05 %) -60.386 (UFR 3,90 %)	+1 (UFR 4,05 %) +12,5 (UFR 3,90 %)
Zins-Freeze	Die Zinsentwicklung weicht von der Markterwartungen ab und bleibt über den Planungszeitraum konstant auf dem Niveau vom 30.06.2017.	-11.230	-8,4
Unsichere Staaten	Für die schwächsten Staaten des europäischen Währungsraums im Portfolio wird ein Spread-Anstieg angenommen.	+10.765	-25,1
Spreadausweitung	Veränderungen der technischen Parameter a und b zur Berechnung des Spreadrisikos gemäß Standardformel werden um 20% erhöht.	+99.819	-164,0

Abb 78 – Risikosensitivitäten Marktrisiko

Das Szenario Inflation hat keine wesentlichen Konsequenzen für die Risikotragfähigkeit der Barmenia Krankenversicherung a. G. Das Zins-Freeze-Szenario hat zumindest kurzfristig keine wesentliche Hebelwirkung auf die Risikotragfähigkeit der Barmenia Krankenversicherung a. G. Ein Spread-Anstieg bei den schwächsten Staatstiteln des europäischen Währungsraums hat auf Grund des geringen Investitionsgrades nur eine leichte Auswirkung auf die Bedeckungssituation. Bei der Sensitivität bezüglich der Spreadausweitung ist zu erkennen, dass selbst bei einer starken Änderung der Parameter um jeweils 20 % die Solvabilitätslage nicht gefährdet ist.

Die Stresstests und Szenarioanalysen einschließlich ihrer Ergebnisse wurden den intern vergebenen Limiten und Schwellenwerten gegenübergestellt. Die Ergebnisse fielen erwartungsgemäß aus. Die Solvabilitätslage der Barmenia Krankenversicherung a. G. stellt sich bei den betrachteten Stresstests als ungefährdet dar.

Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht

Um die Kapitalanlagerisiken zu kontrollieren und den Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht zu erfüllen, wurde eine unternehmensinterne Kapitalanlagenrichtlinie formuliert, welche jährlich auf ihren Anpassungsbedarf hin überprüft und vom Vorstand beschlossen wird. Darin sind unter anderem Limite für verschiedene Anlageklassen festgelegt, Ausschlusskriterien für den Direktbestand formuliert und Prozesse für Neuprodukte, Limitüberschreitungen sowie nicht-alltägliche Anlagen festgelegt. Die in der Kapitalanlagenrichtlinie aufgeführten Limite wurden so festgelegt, dass bei Einhaltung der Limite dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht Rechnung getragen und sichergestellt wird, dass lediglich in Vermögenswerten investiert wird, deren Risiken angemessen erkannt, gemessen, überwacht, gemanagt, gesteuert und berichtet werden können. Das Kapitalanlagencontrolling überwacht fortlaufend die Einhaltung der Kapitalanlagenrichtlinie und meldet Verstöße an den Vorstand. Die Limitüberwachung gewährleistet die Sicherheit, Qualität, Liquidität sowie eine angemessene Mischung und Streuung des gesamten Kapitalanlageportfolios. Die Rentabilität des Portfolios wird bereits in der Planung berücksichtigt und laufend überwacht.

C.3 Kreditrisiko

Die Barmenia Krankenversicherung a. G. definiert das Kreditrisiko als einen finanziellen Verlust aufgrund eines Forderungsausfalls oder einer Bonitätsverschlechterung einer Gegenpartei. Die Risikoexponierung gemäß Standardformel zum 31.12.2017 beträgt 33.192 Tsd. Euro. Das Gegenparteiausfallrisiko der Barmenia Krankenversicherung a. G. umfasst:

- Derivate
- Cash-Bestände (in Fonds und direkt gehalten)
- Hypothekendarlehen
- Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Innerhalb des Kreditrisikos wird zwischen Typ 1- und Typ 2-Risikoexponierungen unterschieden. Derivate und Bankguthaben werden dem Risiko Typ 1 zugeordnet, Hypothekendarlehen und Forderungen gegenüber Vermittlern dem Risiko Typ 2. Das Risiko Typ 1 besteht mit relativ großen Volumina gegenüber wenigen Gegenparteien, insbesondere Banken, die am Kapitalmarkt geführt werden und bemisst sich deshalb anhand des Ratings der Gegenpartei. Dem gegenüber ist das Risiko Typ 2 breit diversifiziert über viele Gegenparteien mit verhältnismäßig kleinen Volumina. Diese Gegenparteien sind in der Regel nicht durch ein Rating klassifiziert. Die Hypothekendarlehen sind hingegen immer mit einer Immobilie als Sicherheit hinterlegt, die im Falle eines Gegenparteiausfalls seitens der Barmenia Krankenversicherung a. G. verwertet werden können. Die Sicherheiten werden bei der Bewertung des Risikos mit angesetzt.

Die Barmenia Krankenversicherung a. G. weist eine deutlich größere Typ 1-Risikoexponierung im Vergleich zur Typ 2-Risikoexponierung auf. In der Gesamtbetrachtung des Risikoprofils ist das Ausfallrisiko von nachrangiger Bedeutung.

Wesentliche Risikominderungstechniken

Zur Risikominderung werden die nachfolgenden Techniken angewendet.

Risikominderungstechnik	Beschreibung
Beleihungsobjekte / -grenzen	Hypothekendarlehen werden nur vergeben, wenn eine Immobilie als Sicherheit hinterlegt wird. Diese wird dann in Abhängigkeit ihres Marktwerts beliehen. Für die Beleihung existieren Beleihungsgrenzen. Der Marktwert der Immobilie liegt durch dieses Vorgehen über dem Betrag des Hypothekendarlehens.
Bonitätsprüfung	Gegenparteien, die ein Hypothekendarlehen beantragen, werden einer Bonitätsprüfung unterzogen. Hierüber wird die Ausfallwahrscheinlichkeit und somit das Risiko reduziert.
Diversifikation	Derivate sowie Bankguthaben werden auf verschiedene Gegenparteien verteilt, um Abhängigkeiten und Konzentrationen zu vermeiden. Hierdurch wird zudem die Ausfallwahrscheinlichkeit des gesamten Bestands an Derivaten beziehungsweise Bankguthaben verringert.
Laufende Überwachung	Der Kapitalanlagebestand unterliegt einer laufenden limitbasierten Überwachung. Die entsprechenden internen Limite sind im Rahmen einer Richtlinie festgelegt und berücksichtigten Anlageklassen und Konzentrationen.

Abb 79 – Risikominderungstechniken Kreditrisiko

Die Risikominderungstechniken werden hinsichtlich ihrer dauerhaften Wirksamkeit regelmäßig überprüft. Die Dokumentationen zur Bonitätsprüfung sind Teil des internen Kontrollsystems, welches regelmäßig überprüft und weiterentwickelt wird. Das Volumen in Bankguthaben ist je Gegenpartei per Kapitalanlagenrichtlinie limitiert. Des Weiteren dürfen Cash-Bestände im Direktbestand nur bei Instituten mit einem Rating im Bereich Investment-Grade investiert werden. Das Kapitalanlagecontrolling überwacht die Einhaltung der Kapitalanlagenrichtlinie.

Risikosensitivitäten

Die Barmenia Krankenversicherung a. G. führt regelmäßig Stresstests und Szenarioanalysen durch. Die Ergebnisse werden zur Einschätzung von Sensitivitäten gegenüber verschiedenen Einflussfaktoren verwendet. In Gremien- und Ausschusssitzungen werden die Auswirkungen diskutiert und finden somit Berücksichtigung in der Strategie und Planung des Unternehmens. Für weitere Informationen bezüglich der Stresstests sei auf Kapitel C.2 verwiesen. Die Stresstests und Szenarioanalysen einschließlich ihrer Ergebnisse wurden den intern vergebenen Limiten und Schwellenwerten gegenüber gestellt. Die Ergebnisse fielen erwartungsgemäß aus. Die Solvabilitätslage der Barmenia Krankenversicherung a. G. stellt sich bei den betrachteten Stresstests als ungefährdet dar.

C.4 Liquiditätsrisiko

Unter dem Liquiditätsrisiko wird das Risiko verstanden, dass die Barmenia Krankenversicherung a. G. nicht über ausreichend liquide Finanzmittel verfügen könnte, um den finanziellen Verpflichtungen aus dem laufenden Geschäftsbetrieb bei Fälligkeit nachzukommen.

Aufgrund des Geschäftsmodells der Barmenia Krankenversicherung a. G. können erhebliche unerwartete Liquiditätsanforderungen durch erhöhte Leistungsauszahlungen entstehen. Hinsichtlich der Auswirkungen auf das handelsrechtliche Ergebnis stehen ausreichend Wertpapiere zur Verfügung, bei denen bei einer sofortigen Liquidierung kein Verlust zu erwarten ist. Die Ausstattung der Barmenia Krankenversicherung a. G. mit Liquidität ist ausreichend bemessen. Hierzu tragen Steuerungsmaßnahmen bei, wie eine unterjährige Überprüfung der Finanzplanung sowie eine tägliche Cash-Flow-Vorschau. In den Planungen wird zudem stets eine angemessene Liquiditätsreserve berücksichtigt. Das Liquiditätsrisiko hat für die Barmenia Krankenversicherung a. G. eine nachrangige Bedeutung.

Wesentliche Risikominderungstechniken

Zur Risikominderung werden die nachfolgenden Techniken angewendet.

Risikominderungstechnik	Beschreibung
Liquiditätsplanung	Regelmäßige Liquiditätsplanungen stellen den bereits bekannten Auszahlungsbedarf sowie eine Liquiditätsreserve den zu investierenden beziehungsweise bereits investierten Kapitalanlagen gegenüber. Unter Berücksichtigung der Auszahlungen, einschließlich Rückzahlungen aus bestehenden Investitionen, werden die Anlageklassen der Kapitalanlagen festgelegt.
Laufende Überwachung	Der Kapitalanlagebestand unterliegt einer laufenden limitbasierten Überwachung. Die entsprechenden internen Limite sind im Rahmen einer Richtlinie festgelegt und berücksichtigen, wie liquide einzelne Anlageklassen sind.

Abb 80 – Risikominderungstechniken Liquiditätsrisiko

Risikosensitivitäten

Zur Risikobeobachtung werden zusätzlich halbjährlich Liquiditätsbedeckungsquoten ermittelt in denen verschiedene Worst-Case-Szenarien betrachtet werden. Die Eintrittswahrscheinlichkeit dieser Szenarien wird allerdings als sehr gering angesehen. Als Grundlage für die Liquiditätsbedeckungsquoten werden die aktuelle Finanzplanung sowie der Kapitalanlagebestand zum Betrachtungsstichtag herangezogen. Risikotreiber in den Szenarien sind insbesondere kurzfristige Anstiege bei den Leistungsauszahlungen sowie kurzfristige Rückgänge bei den Beitragseinnahmen. Darüber hinaus stellt die Reduzierung der Marktwerte der liquidierbaren Kapitalanlagen einen weiteren Risikofaktor dar.

Bei den Liquiditätsbedeckungsquoten werden die jeweils verfügbaren liquiden Mittel ins Verhältnis zu den erwarteten Kapitalanforderungen gesetzt. Zu den verfügbaren liquiden Mitteln zählen neben den laufenden Guthaben und erwarteten Einzahlungen auch Kapitalanlagen, die ohne oder nur mit sehr geringen Abschlägen kurzfristig veräußerbar sind. Die Betrachtung erfolgt über mehrere Zeiträume, in denen u. a. die Abläufe von Kapitalanlagen berücksichtigt werden. Die Liquiditätsbedeckungsquoten liegen in allen Betrachtungszeiträumen und in allen Stressszenarien bei über 100 %. Das zeigt, dass die Barmenia Krankenversicherung a. G. auch unter extrem ungünstigen äußeren Einflüssen über eine ausreichende Liquidität verfügt.

In Bezug auf das Liquiditätsrisiko haben sich im Berichtszeitraum keine wesentlichen Änderungen ergeben. Die Risikominderungstechniken werden als wirksam bewertet.

Die Beiträge werden so kalkuliert, dass erwartete Leistungen und Kosten gedeckt werden können. In der Kalkulation sind zudem Sicherheitszuschläge und Gewinne enthalten. Im Rahmen von Solvency II werden die Gewinne aus Beiträgen, die zu bereits bestehenden Versicherungsverträgen noch eingehen, ermittelt. Der Barwert dieses bei künftigen Prämien einkalkulierten Gewinns beträgt 388.766 Tsd. Euro. Dieser Barwert liefert einen Anhaltspunkt, wieviel Mittel mindestens zur Verfügung stehen um künftige Liquiditätsschwankungen auszugleichen. Darüber hinaus ist der Barwert nicht als reiner Gewinn des Versicherungsunternehmens zu verstehen. Ein großer Teil des Betrages fließt auf Basis gesetzlicher und unternehmensinterner Regelungen den Versicherungsnehmern in Form der Überschussbeteiligung zu.

C.5 Operationelles Risiko

Unter Solvency II entspricht das operationelle Risiko dem Risiko von Verlusten, die aufgrund fehlerhafter oder ungeeigneter Prozesse, system- oder personalbedingt durch externe Ereignisse oder Rechtsrisiken entstehen. Bei der Barmenia Krankenversicherung a. G. erfolgt die Bewertung dieser Risiken mittels Standardformel. Da die Bewertung der operationellen Risiken komplex ist, wird ein vereinfachender, faktorbasierter Ansatz verwendet, welcher unter anderem die verdienten Bruttoprämien der letzten 12 Monate, die Besten Schätzwerte der versicherungstechnischen Rückstellungen und die Basissolvenzkapitalanforderung berücksichtigt. Die Risikoexposition gemäß Standardformel zum 31.12.2017 beträgt 67.471 Tsd. Euro.

Zusätzlich zur standardisierten Bewertung werden zwei Mal jährlich und gegebenenfalls ad-hoc die operationellen Risiken dezentral im Zuge der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung identifiziert und durch das zentrale Risikomanagement bewertet. Bei einem Vergleich hat sich die in der Standardformel ausgewiesene Kapitalanforderung des operationellen Risikos als konservativ und ausreichend erwiesen.

Das operationelle Risiko hat für die Barmenia Krankenversicherung a. G. im Vergleich zu den versicherungstechnischen Risiken und dem Marktrisiko eine nachrangige Bedeutung. Zur Risikominderung werden die nachfolgenden Techniken angewendet.

Risikominderungstechnik	Beschreibung
Internes Kontrollsystem (IKS)	Das Handeln der Mitarbeiter und die Funktionen der IT sind mit risikobasierten Kontrollen versehen.
Notfallpläne	Aufrechterhaltung der Geschäftstätigkeit bei Ausfall von Mitarbeitern, IT-Systemen oder Geschäftsgebäuden. Zu diesem Zweck werden beispielsweise Vertretungsregelungen, Backup-Konzepte oder die Möglichkeit mobil zu arbeiten eingesetzt. Die Gesamtheit der Maßnahmen und Möglichkeiten ist im Rahmen eines Business Continuity Managements geregelt.
Revisionen	Die Revisionsprüfungen werden zur Optimierung von Geschäftsprozessen und zur Feststellung und Vermeidung potenzieller Fehlerquellen genutzt.

Abb 81 – Risikominderungstechniken operationelles Risiko

Risikosensitivitäten

Ausgehend von den Eingangsgrößen zur Berechnung der Kapitalanforderungen mittels Standardformel wird das operationelle Risiko faktorbasiert über die Höhe der verdienten Bruttobeiträge ermittelt. Die Höhe des operationellen Risikos verläuft proportional zur Entwicklung der verdienten Bruttobeiträge.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Neben den Risiken der Standardformel sowie den operationellen Risiken werden im Zuge der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung und gegebenenfalls ad-hoc andere wesentliche Risiken dezentral identifiziert und durch das zentrale Risikomanagement bewertet. Solche Risiken wurden in Form des Reputationsrisikos und des strategischen Risikos identifiziert.

Das Reputationsrisiko entspricht dem Risiko der Ruf- und Imageschädigung in der Öffentlichkeit, bei Versicherungsnehmern und Geschäftspartnern. Das strategische Risiko ist das Risiko, dass die strategischen Unternehmensziele mittel- bis langfristig nicht erreicht werden. Aus diesem Grund orientiert sich das strategische Risiko an den langfristigen Risikopotenzialen aller Risiken. Diese Risiken wurden im Rahmen des ORSA-Prozesses der Höhe nach als nicht wesentlich bewertet. Gleichwohl wird ihnen weiterhin eine hohe Bedeutung beigemessen, so dass sie turnusgemäß beobachtet und bewertet werden.

Zur Risikominderung werden für die anderen wesentlichen Risiken u. a. Öffentlichkeitsarbeit oder proaktive Tätigkeiten auf Basis von Expertenschätzungen angewandt. Ziel des Risikomanagements derartiger Risiken ist demnach eine frühzeitige Erkennung von möglichen Gefahrenpotenzialen für die Barmenia Krankenversicherung a. G. und die Ableitung entsprechender Handlungsoptionen. Aus diesem Grund werden die Risikobeauftragten um deren Expertenschätzung gebeten.

C.7 Sonstige Angaben

Weitere wesentliche Informationen liegen nicht vor.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Bewertung und Bilanzierung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der Barmenia Krankenversicherung a. G. erfolgt in der Solvenzbilanz zum ökonomischen Wert.



Solvabilitätsübersicht

Die Begriffe Solvabilitätsübersicht und Solvenzbilanz werden synonym verwendet. Diese beschreiben eine Gegenüberstellung von Aktiva und Passiva, um die vorhandenen Eigenmittel als Differenz zu bestimmen.

Der ökonomische Wert ist jener Preis, welcher am Bewertungsstichtag bei einer gewöhnlichen Transaktion zwischen Marktteilnehmern für die Ablösung einer Verbindlichkeit oder für den Verkauf eines Vermögenswerts zu zahlen wäre. Grundlage der Bewertung für Solvabilitätszwecke ist der Artikel 75 der Richtlinie 2009/138/EG i. V. m. Artikel 7 bis 18 DVO. Des Weiteren finden die jeweiligen themenbezogenen EIOPA-Leitlinien und BaFin-Auslegungsentscheidungen Berücksichtigung.

Die Bewertung erfolgt unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und nach dem Grundsatz der Einzelbewertung. Der Ansatz für Solvabilitätszwecke hat grundsätzlich nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) zu erfolgen. Da die Barmenia Krankenversicherung a. G. ausschließlich einen handelsrechtlichen Jahresabschluss veröffentlicht, kann bei den Solvenzbilanzposten nicht auf ökonomische Werte nach internationalen Rechnungslegungsstandards zurückgegriffen werden.

In diesem Kontext macht die Barmenia Krankenversicherung a. G. für einige Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke vom Grundsatz der Verhältnismäßigkeit gemäß Artikel 29 der Richtlinie 2009/138/EG i. V. m. Artikel 9 Abs. 4 DVO Gebrauch. Demnach kann für die Ermittlung des ökonomischen Wertes auf die Methoden des handelsrechtlichen Jahresabschlusses zurückgegriffen werden. Bei der Beurteilung der Angemessenheit der Übernahme von handelsrechtlichen Bewertungsmethoden für Solvabilitätszwecke wird ein an den Eigenmitteln ausgerichtetes Wesentlichkeitskriterium verwendet. Falls die Abweichung eines potenziellen Zeitwertes nach Solvency II vom handelsrechtlichen Wert unwesentlich ist, erfolgt eine Übernahme des HGB-Wertansatzes für die Solvenzbilanz. Diese Vorgehensweise wird nur bei Solvenzbilanzposten gewählt, dessen Ansatz und Bewertung nicht explizit durch einzelne Solvency II-Vorschriften vorgegeben wird und bei denen der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit anwendbar ist.

Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten werden die Bewertungsmethoden und die Bewertungshierarchie gemäß Artikel 10 DVO eingehalten, sofern für einzelne Posten keine gesonderten Bestimmungen gelten. Sofern am Betrachtungszeitpunkt für die zu bewertenden Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten eine Preisnotierung auf einem aktiven Markt vorlag, wurde diese Preisnotierung für die Bewertung für Solvabilitätszwecke herangezogen. Falls keine Preisstellung in einem aktiven Markt erfolgte, wurde der ökonomische Wert aus vergleichbaren Vermögenswerten unter Berücksichtigung einer erforderlichen Anpassung spezifischer Parameter abgeleitet. In den Fällen, in denen weder direkt noch indirekt Marktpreise auf aktiven Märkten ermittelt werden konnten, kommen alternative Bewertungsmethoden zur Anwendung wie z. B. das Discounted-Cashflow-Verfahren oder Optionspreismodelle. Die in den alternativen Bewertungsmethoden getroffenen Annahmen werden laufend auf ihre Angemessenheit geprüft.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Jahresabschluss basieren auf den handelsrechtlichen sowie den rechtsformspezifischen Vorschriften. Demgegenüber ergeben sich aus den Solvency II-Vorschriften bei der Bilanzierung für Solvabilitätszwecke Unterschiede in der Bewertung und im Ausweis, welche im Folgenden erläutert werden.

D.1 Vermögenswerte

D.1.1 Bewertungsmethodik der Kapitalanlagen

In der folgenden Tabelle sind die Werte der Kapitalanlagen für Solvabilitätszwecke und die entsprechenden Werte des handelsrechtlichen Jahresabschlusses gegenübergestellt.

Aktiva (in Tsd. Euro)	Solvency II	HGB	Differenz
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	275.011	205.991	69.019
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	275.221	169.059	106.162
Aktien - nicht notiert	90.009	36.930	53.079
Anleihen	5.371.792	4.531.099	840.693
<i>davon Staatsanleihen</i>	<i>1.731.868</i>	<i>1.392.581</i>	<i>339.287</i>
<i>davon Unternehmensanleihen</i>	<i>3.535.059</i>	<i>3.056.968</i>	<i>478.091</i>
<i>davon Strukturierte Schuldtitel</i>	<i>104.865</i>	<i>81.550</i>	<i>23.315</i>
Organismen für gemeinsame Anlagen	4.662.921	4.485.848	177.073
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	110.004	110.000	4
Anlagen (außer Vermögenswerte für index- und fondsgebundenen Verträge)	10.784.959	9.538.928	1.246.031
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	470.571	402.067	68.504
Sonstige Darlehen und Hypotheken	397.768	335.072	62.696
Darlehen und Hypotheken	868.339	737.139	131.200

Abb 82 – Werte der Kapitalanlagen

Die Ermittlung der Zeitwerte der Kapitalanlagen im Rahmen von Solvency II erfolgt überwiegend analog zu der Ermittlung der handelsrechtlichen Zeitwerte des Jahresabschlusses. Die Bewertungshierarchie des Art. 10 DVO findet Berücksichtigung, so dass bei der Bewertung – soweit möglich – auf Preisstellungen auf aktiven Märkten zurückgegriffen wird. Falls keine notierten Preise vorliegen oder abgeleitet werden können, erfolgt eine alternative Bewertung mittels einer umfangreichen Datenbanklösung mit angeschlossenem Bewertungssystem. In der Solvency II-Bilanz werden Marktwerte inklusive Stückzinsen („Dirty Marktwerte“) ausgewiesen.

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Die Bewertung der als Kapitalanlagen gehaltenen Immobilien erfolgt für Zwecke der Solvabilitätsübersicht mithilfe des Ertragswertverfahrens, während für handelsrechtliche Zwecke die fortgeführten Anschaffungskosten – gegebenenfalls unter Berücksichtigung außerplanmäßiger Abschreibungen – maßgeblich sind. Für die Berechnung des Zeitwertes anhand des Ertragswertverfahrens wird aus den nachhaltig erzielbaren Mieterträgen der Reinertrag abgeleitet und in Abhängigkeit von der üblichen Gesamtnutzungsdauer, dem Gebäudealter und dem ermittelten Modernisierungsgrad der Gebäudeertragswert bestimmt. Zusammen mit dem Wert des Grund und Bodens, der sich aus Merkmalen wie Größe und Lage im Vergleichswertverfahren ableiten lässt, ergibt sich so der Ertragswert der Immobilie. Die Differenz zwischen dem Solvency II-Wert und dem handelsrechtlichem Wert spiegelt entsprechend die Unterschiede zwischen der Bewertung zum ökonomischen Wert und den fortgeführten Anschaffungskosten wider.

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

In diesem Solvenzbilanzposten ist unter anderem das Tochterunternehmen Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG und die anderen verbundenen Unternehmen enthalten, welche für Solvabilitätszwecke mittels angepasster Equity-Methode bewertet werden. Eine Übersicht der enthaltenen Positionen ergibt sich aus der im Kapitel A.1 des Berichts der Barmenia Gruppe dargestellten Gruppenstruktur.

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden im handelsrechtlichen Jahresabschluss zu Anschaffungskosten bewertet. Außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert würden nur bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung vorgenommen. Sind die Gründe für einen niedrigeren Wertansatz weggefallen, so erfolgt eine Zuschreibung bis maximal zu den historischen Anschaffungskosten. Die Unterschiede zwischen den Wertansätzen in der Solvabilitätsübersicht und der Finanzberichterstattung nach

HGB ergeben sich aus den vom Grunde her unterschiedlichen Verfahren zur Wertermittlung der Anteile an verbundenen Unternehmen.

Aktien – nicht notiert

Aktien werden bei der Barmenia Krankenversicherung a. G. ausschließlich über Spezialfonds gehalten. Unter dem aufgeführten Solvenzbilanzposten werden Sonstige Beteiligungen und Beteiligungsfonds ausgewiesen, welche im Sinne von Solvency II als Aktien einzuordnen und zu stressen sind. Die Bewertung der Sonstigen Beteiligungen erfolgt mit der Equity Methode auf Basis von handelsrechtlichen Werten analog zur Zeitwertermittlung für den Jahresabschluss. Bei Beteiligungsfonds erfolgt eine externe Bewertung durch die Beteiligungsfonds-Gesellschaft. Die Bewertungsdaten werden zu den jeweiligen Datenstichtagen angefordert und nach der Datenzulieferung plausibilisiert. Beteiligungsfonds, bei denen es sich um geschlossene, nicht gehebelte alternative Investmentfonds (AIF) handelt, werden als Organsimen für gemeinsame Anlage ausgewiesen und nicht als Beteiligungen wie unter HGB. Die Differenz zwischen dem Solvency II-Wert und dem handelsrechtlichem Wert spiegelt entsprechend die Unterschiede zwischen der Bewertung zum ökonomischen Wert und den fortgeführten Anschaffungskosten wider.

Anleihen

Innerhalb der Solvenzbilanzposition der Anleihen werden ausschließlich die Anleihen des Direktbestandes ausgewiesen. Wenn für Anleihen eine Preisnotierung in einem aktiven Markt zum Betrachtungszeitpunkt vorhanden war, sind diese Anleihen mit dem unveränderten durch die Depotbank gelieferten Börsenkurs bewertet worden. Erfolgte keine Preisstellung in einem aktiven Markt, wurde der ökonomische Wert aus vergleichbaren Vermögenswerten, unter Berücksichtigung einer erforderlichen Anpassung spezifischer Parameter abgeleitet. Sofern eine solche Bewertung nicht möglich war, wurde bei der Wertermittlung auf alternative Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

Bei den nicht-börsennotierten Anleihen erfolgt eine Ermittlung des Barwertes mit geeigneten Methoden. In der Regel wird das Discounted Cash Flow-Verfahren angewendet. Optionale Bestandteile werden, sofern möglich, mit der Black-Scholes- bzw. Black 76-Formel bewertet. Ist eine Bewertung mittels geschlossener Formel nicht möglich wie bspw. bei mehrfach kündbaren Papieren, so wird das Shortrate-Modell von Hull-White verwendet. Bei der Barwertmethode werden die künftig zu erwarteten Zahlungsströme mit den aktuellen Zinssätzen diskontiert, welche sich für die Anleihen vor allem bezüglich der Restlaufzeit, dem Kreditrisiko und dem zugrundeliegenden Markt unterscheiden.

Strukturierte Schuldtitel werden durch die Aggregation der Bewertungsergebnisse der einzelnen Bestandteile bewertet. Klassenübergreifend gilt, dass bei der Bewertung von Finanzinstrumenten die am Finanzmarkt beobachtbaren Liquiditäts- und Bonitäts-Spreads berücksichtigt werden. Die Ermittlung des Bewertungs-Spreads erfolgt mittels eines Vergleichs von Referenzkurven mit den entsprechenden risikolosen Geldmarkt- und Swap-Kurven des Finanzinstruments. Zur Ermittlung der Solvenzkapitalanforderungen wird die von EIOPA zur Verfügung gestellte Zinskurve berücksichtigt. Zur Bewertung werden laufzeitabhängige Spreads verwendet. Die Bewertungsergebnisse werden maßgeblich durch die zugrunde gelegten Annahmen beeinflusst, insbesondere durch die Festlegung der Zahlungsströme und der Diskontierungsfaktoren.

Im handelsrechtlichen Jahresabschluss ausgewiesene Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere werden zu den durchschnittlichen Anschaffungskosten eines Papiers, vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen nach dem strengen Niederstwertprinzip angesetzt und unter Berücksichtigung des Wertaufholungsgebots bewertet. Unter den Anleihen ausgewiesene Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie übrige Ausleihungen werden ebenfalls nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet. Namensschuldverschreibungen werden dabei mit ihrem Nennwert abzüglich geleisteter Tilgungen bilanziert. Agio- und Disagio-Beträge werden linear auf die Laufzeit verteilt. Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie übrige Ausleihungen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, indem die Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag mithilfe der Effektivzinsmethode über die Restlaufzeit verteilt wird.

Die Differenz zwischen dem Solvency II-Wert und dem handelsrechtlichem Wert spiegelt entsprechend die Unterschiede zwischen der Bewertung zum ökonomischen Wert und den fortgeführten Anschaffungskosten wider. Durch das stetige Absinken des Zinsniveaus in den vergangenen Jahren beinhalten „Altanleihen“ hohe Bewertungsreserven, welche bei der Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten in der Bilanz nicht ausgewiesen werden.

Organismen für gemeinsame Anlagen

Unter dieser Solvenzbilanzposition werden die Spezialfondsmandate und Publikumsfonds ausgewiesen. Über vertragliche Vereinbarungen mit den Kapitalverwaltungsgesellschaften wird sichergestellt, dass eine ökonomische Bewertung der im Sondervermögen gehaltenen Vermögenswerte erfolgt. Je nach Fondsmandat erfolgt eine monatliche oder quartalsweise Bewertung der Vermögenswerte der Fonds durch die Kapitalverwaltungsgesellschaften. Diese liefern die für Solvabilitätszwecke notwendigen Daten auf Einzeltitelebene. Die Barmenia plausibilisiert die gelieferten Daten und überprüft die Datenqualität. Darüber hinaus unterliegt das in Sondervermögen verwaltete Vermögen einer Prüfung durch einen Abschlussprüfer.

Im handelsrechtlichen Jahresabschluss werden die Investmentanteile zu den durchschnittlichen Anschaffungskosten nach dem gemilderten Niederstwertprinzip angesetzt. Der beizulegende Zeitwert zur Beurteilung der Dauerhaftigkeit der Wertminderungen wird dabei nach einem entsprechenden Verfahren ermittelt. Hierzu wurden die in den Fonds enthaltenen Vermögensgegenstände gesondert bewertet und anschließend zum sogenannten nachhaltigen Fondswert (beizulegender Wert) zusammengefasst ("Durchschauverfahren").

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente

Unter den Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten werden Einlagen bei Kreditinstituten ausgewiesen. Die Bewertung der Einlagen bei Kreditinstituten erfolgt zum ökonomischen Wert mittels Discounted Cash Flow-Verfahren. Im handelsrechtlichen Jahresabschluss erfolgt der Ansatz mit dem Nominalbetrag. Aufgrund der kurzen Laufzeit der Festgelder ergeben sich aufgrund der Diskontierungseffekte lediglich marginale Unterschiede bei der Bewertung nach Solvency II gegenüber dem Ansatz im Jahresabschluss.

Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen

Analog zu den Anleihen erfolgt bei den Hypothekendarlehen gemäß Solvency II eine alternative Bewertung mittels Barwertmethode. Der theoretische Kurswert der Papiere ist der Barwert aller in der Zukunft erwarteten Zahlungen (d. h. Kuponzahlungen und Nennwertrückzahlungen). Die Diskontierung erfolgt mit der Swapkurve zum Stichtag zuzüglich spezifischen Spreads zur Abbildung des Bonitätsrisikos und der Liquidität. Kündigungs- und Sondertilgungsrechte der Kunden werden bei der Bewertung mittels Optionspreismodellierung berücksichtigt. Das Bewertungsmodell beinhaltet des Weiteren Annahmen zu finanzrationalem Stornoverhalten auf Basis historischer Daten der Barmenia.

Im HGB-Jahresabschluss werden die Hypothekendarlehen mit den Anschaffungskosten zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation einer Differenz zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode angesetzt. Abschreibungen werden bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung vorgenommen.

Die Differenz zwischen dem Solvency II-Wert und dem handelsrechtlichem Wert spiegelt entsprechend die Unterschiede zwischen der Bewertung zum ökonomischen Wert und den fortgeführten Anschaffungskosten wider. Die Marktwerte liegen im Wesentlichen aufgrund des zum Bewertungsstichtag niedrigen Zinsniveaus deutlich über den Buchwerten.

Sonstige Darlehen und Hypotheken

Die Bewertung der sonstigen Darlehen und Hypotheken erfolgt analog zur Bewertung der Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen. Die Differenz zwischen dem Solvency II-Wert und dem handelsrechtlichem Wert spiegelt auch hier die Unterschiede zwischen der Bewertung zum ökonomischen Wert und den fortgeführten Anschaffungskosten wider. Die Marktwerte übersteigen deren korrespondierenden Buchwerte deutlich, was im Wesentlichen aufgrund des zum Bewertungsstichtag niedrigen Zinsniveaus zurückzuführen ist.

D.1.2 Vermögenswerte außerhalb der Kapitalanlagen

In der folgenden Tabelle sind die Werte der Vermögenswerte außerhalb der Kapitalanlagen für Solvabilitätszwecke und die entsprechenden Werte des handelsrechtlichen Jahresabschlusses gegenübergestellt.

Aktiva (in Tsd. Euro)	Solvency II	HGB	Differenz
Immaterielle Vermögensgegenstände	0	34.785	-34.785
Latente Steueransprüche	318.099	9.829	308.270
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	96.903	96.863	40
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	14.304	14.304	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	6.932	102.225	-95.293
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	18.847	18.847	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	4.520	4.673	-153

Abb 83 – Vermögenswerte außerhalb der Kapitalanlagen

Immaterielle Vermögenswerte

Der HGB-Wert beinhaltet entgeltlich erworbene und zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierte immaterielle Vermögenswerte, welche über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben werden. Unter Solvency II erfolgt der Ansatz gemäß Artikel 12 Abs.2 DVO mit Null, da für die jeweiligen immateriellen Vermögensgegenstände keine notierten Preise auf aktiven Märkten existieren.

Latente Steueransprüche

Der HGB-Wert stellt den positiven Saldo aus aktiven und passiven latenten Steuern dar. Diese spiegeln die mit dem kombinierten Steuersatz aus Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Solidaritätszuschlag bewerteten temporären Abweichungen zwischen handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen wider. Zum Stichtag wurde ein kombinierter Ertragsteuersatz von 32,7 Prozent verwendet.

Die Bewertung latenter Steueransprüche für Solvency II-Zwecke erfolgt nach Art. 15 DVO in Verbindung mit IAS 12. Der Solvency II-Wert berücksichtigt die temporären Abweichungen zwischen dem Wert eines Vermögenswertes bzw. Schuld in der Solvabilitätsübersicht und dem für steuerliche Zwecke anzusetzenden Wert. Die Berechnung der latenten Steueransprüche erfolgt mit einem Steuersatz von 32,7 Prozent.

Latente Steueransprüche spiegeln zukünftige Steuerentlastungen wider und werden nur insoweit gebildet, wie sie durch entsprechende latente Steuerschulden gedeckt sind. Die Verrechenbarkeit von latenten Steueransprüchen und -schulden ermittelt die Barmenia Krankenversicherung a. G. auf Grundlage einer Analyse hinsichtlich der Fristenkongruenz der temporären Bewertungsdifferenzen. Im Rahmen der Analyse wird durch geeignete Parameter und Annahmen belegt, dass sich latente Steueransprüche umkehren und diese Steuerentlastungen durch steuerliche Ergebnisse genutzt werden können. Hierbei bleibt das künftige Neugeschäft unberücksichtigt.

In der Solvabilitätsübersicht werden insgesamt 318.099 Tsd. Euro an aktiven latenten Steuern bilanziert. Diese resultieren im Wesentlichen aus Bewertungsunterschieden der immateriellen Vermögensgegenstände (11.462 Tsd. Euro) und der versicherungstechnischen Rückstellungen (297.649 Tsd. Euro). Eine Diskontierung von latenten Steueransprüchen erfolgt nicht. In der Solvabilitätsübersicht werden latente Steueransprüche und -schulden unsaldiert ausgewiesen. Zum Stichtag bestanden keine steuerlichen Verlustvorträge oder Steuergutschriften.

Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf

In diesem Posten werden selbstgenutzte Immobilien sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung ausgewiesen. Die selbstgenutzten Immobilien werden in der Solvenzbilanz mit ihrem Zeitwert angesetzt, der vom HGB-Wertansatz abweicht. Die handelsrechtlichen Werte der anderen Posten entsprechen den fortgeführten Anschaffungskosten. Aus Wesentlichkeitsgründen wird der Wertansatz nach HGB für die Solvabilitätsübersicht übernommen.

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

In diesem Posten werden Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern ausgewiesen. Bei der Bewertung werden Einzel- und Pauschalwertberichtigungen berücksichtigt. Aufgrund der Kurzfristigkeit der Forderungen wird auf eine Diskontierung verzichtet. Wegen der Unwesentlichkeit der Abweichung des HGB-Werts vom potenziellen Zeitwert nach Solvency II erfolgt eine Übernahme des HGB-Wertansatzes in die Solvabilitätsübersicht.

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Dieser Posten beinhaltet die HGB-Bilanzpositionen „Sonstige Forderungen“ sowie „abgegrenzte Zinsen und Mieten“. Aufgrund der überwiegenden Kurzfristigkeit der Forderungen wird auf eine Diskontierung verzichtet. Die Abweichung des HGB-Werts vom potenziellen Zeitwert nach Solvency II ist unwesentlich, sodass eine Übernahme des HGB-Wertansatzes für die Solvabilitätsübersicht erfolgt. Der Bilanzposten wird jedoch um den Teil der abgegrenzten Zinsen und Mieten gekürzt, der bereits in anderen Positionen im Zeitwert der Kapitalanlagen enthalten ist. Die in der Tabelle dargestellte Differenz ergibt sich demnach nicht aus Bewertungsunterschieden.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Zu den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten zählen alle laufenden Guthaben bei Kreditinstituten. Der HGB-Wert entspricht dem jeweiligen Nominalbetrag. Es erfolgt keine Diskontierung, da es sich um jederzeit abrufbare Cash-Bestände handelt. Bei den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten entspricht der jeweilige Nominalbetrag gleichzeitig dem Zeitwert nach Solvency II, sodass der HGB-Wert in die Solvabilitätsübersicht übernommen wird.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

In dieser Position sind die HGB-Posten „Andere Vermögensgegenstände“, „Aktive Rechnungsabgrenzungsposten“ sowie Vorräte enthalten. Im Wesentlichen handelt es sich um vorausgezahlte Kosten und Leistungen. Die Bewertung für die Positionen „Andere Vermögensgegenstände“ und „Aktive Rechnungsabgrenzungsposten“ erfolgt zum Nominalbetrag. Eine Diskontierung erfolgt nicht, da es sich um kurzfristige Aktiva handelt. Auf Grund der Unwesentlichkeit der Abweichung des HGB-Werts vom potenziellen Zeitwert nach Solvency II erfolgt eine Übernahme des HGB-Wertansatzes für die Solvabilitätsübersicht.

Die handelsrechtlich bilanzierten Werbemittel und sonstige Vorräte werden in der Solvabilitätsübersicht mit Null bewertet, da für diese kein Verkaufserlös zu erwarten ist.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

In der folgenden Tabelle sind die Werte der versicherungstechnischen Rückstellungen für Solvabilitätszwecke und die entsprechenden Werte des handelsrechtlichen Jahresabschlusses gegenübergestellt.

Passiva (in Tsd. Euro)	Solvency II	HGB	Differenz
Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung			
davon Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	53.637	8.095	45.543
<i>Bester Schätzwert</i>	12.619	---	---
<i>Risikomarge</i>	41.018	---	---
Versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung			
davon Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	10.547.004	10.021.880	525.124
<i>Bester Schätzwert</i>	10.363.112	---	---
<i>Risikomarge</i>	183.892	---	---

Abb 84 – Versicherungstechnische Rückstellungen

Die folgende Tabelle zeigt die Aufteilung der versicherungstechnischen Solvency II-Rückstellungen nach Geschäftsbereichen. Im Anhang ist die Aufteilung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Geschäftsbereichen unter Solvency II in den Meldeformularen S.12.01.02 und S.17.01.02 abgebildet.

Versicherungszweig (Werte in Tsd. Euro)	Bester Schätzwert	Risikomarge	Summe Bester Schätzwert und Risikomarge
versicherungstechnische Rückstellungen Nichtlebensversicherung			
Krankheitskostenversicherung	11.377	41.018	52.394
Einkommensersatzversicherung	1.243	0	1.243
Summe	12.619	41.018	53.637
versicherungstechnische Rückstellungen Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung			
Krankenversicherung (Verträge mit Optionen oder Garantien)	10.363.112	183.892	10.547.004

Abb 85 – Versicherungstechnische Rückstellungen nach Geschäftsbereichen

Allgemeine Erläuterung der verwendeten Bewertungsgrundlagen und Annahmen

Aufgrund der Struktur der Verpflichtungen werden die versicherungstechnischen Rückstellungen der Barmenia Krankenversicherung a. G. ausschließlich als bester Schätzwert zuzüglich Risikomarge bewertet. Eine Replikation versicherungstechnischer Cashflows mit Hilfe von Finanzinstrumenten und damit eine Bewertung als Ganzes kommen nicht in Betracht.

Versicherungstechnische Rückstellung des Geschäftsbereiches Krankenversicherung, die auf einer der Lebensversicherung vergleichbaren Basis betrieben wird

Zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen in diesem Geschäftsbereich wird eine „vereinfachte Berechnung des besten Schätzwerts für Versicherungsverpflichtungen mit Prämienanpassungsmechanismus“ gemäß Artikel 60 DVO vorgenommen. Dies ist möglich, da die Barmenia Krankenversicherung nach § 155 VAG nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht hat, künftige Prämien an wesentliche Änderungen der erwarteten Aufwendungen anzupassen. Insofern wird unterstellt, dass die verwendeten Zahlungsstrom-Projektionen auf der Annahme beruhen, dass Änderungen der Höhe der Ansprüche und Ausgaben zeitgleich mit Prämienanpassungen erfolgen und der Nettzahlungsstrom somit gleich Null ist.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen, werden mit dem “Inflationsneutralen Bewertungsverfahren” (INBV) berechnet, das vom PKV-Verband entwickelt wurde. In diesem Verfahren wird davon ausgegangen, dass insbesondere die Auswirkungen der Inflation auf die Zahlungsströme durch den Beitragsanpassungsmechanismus in der PKV vollständig und zeitnah ausgeglichen werden können. Das INBV wurde von der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zum 31.12.2017 geprüft und testiert mit dem Ergebnis, dass es bei sachgerechter

Anwendung und ordnungsgemäßer Ausgangsdaten für die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß Artikel 56 DVO geeignet ist. Beim INBV handelt es sich um einen konservativen Ansatz, da auf zusätzliche Gewinnmargen, die aus Beitragserhöhungen resultieren könnten, verzichtet wird.

Zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen werden unternehmenseigene Daten auf einer angemessenen Datenbasis (z. B. vollständiger Bestandsabzug) herangezogen. Nur soweit erforderlich werden Marktdaten verwendet, was insbesondere auf die Sterbequoten (Sterbetafel) zutrifft, die statistisch gesichert nur mit extrem großen Beständen ermittelbar sind. Für die ein- und ausgehenden Zahlungsströme werden Prämien und Leistungen wie im HGB-Ansatz herangezogen. D. h. es kommen Rechnungsgrundlagen 1. Ordnung zur Anwendung (Rechnungsgrundlagen, die besonders vorsichtig bestimmt sind und zur Berechnung der Beiträge und der handelsrechtlichen Deckungsrückstellung verwendet werden). Zu den Rechnungsgrundlagen gehören die rechnungsmäßigen Leistungen, Sterbe- und Stornowahrscheinlichkeiten, Kostenzuschläge und der Rechnungszins. Die Anpassung an Marktwerte, wie sie gemäß Solvency II-Prinzipien anzusetzen sind, erfolgt im Modell durch Umbewertung (siehe unten).

Für die Bewertung wird der Versichertenbestand in homogene Risikogruppen eingeteilt. Diese Zuordnung wird über folgende Kriterien gesteuert: Höhe des Rechnungszinses, Beteiligung an Zinsüberschüssen, Versicherungsarten (Pflegepflichtversicherung, geförderte ergänzende Pflegeversicherung, Krankentagegeldversicherungen, sonstige Krankenversicherung) und Risikoanfälligkeit bezüglich Sterblichkeit, Langlebigkeit, Storno.

Alle Berechnungen sind auf den Bilanzstichtag 31.12.2017 abgestellt. Allerdings wurde die Beitragsanpassung zum 01.01.2018 im Bestand und damit in den Zahlungsströmen berücksichtigt. Deshalb erfolgt zunächst eine ergebnisneutrale Umschichtung einzelner Positionen der HGB-Rückstellungen. Dazu gehört die Anrechnung von Einmalbeiträgen aus der RfB und der Rückstellung zur Prämienermäßigung im Alter, die zur Abmilderung von Beitragserhöhungen verwendet und so in die tarifliche Alterungsrückstellung umgebucht werden. Neben geringfügigen weiteren Effekten aus den Umrechnungen zum 01.01.2018 werden die endgültigen Rückstellungsbeträge für die GPV (Gemeinschaft privater Versicherungsunternehmen) berücksichtigt. Diese lagen im HGB-Jahresabschluss noch nicht vor. Dieser erste Schritt der Überleitung der HGB-Rückstellungen stellt sich wie folgt dar.

Überleitungsposition (in Tsd. Euro)	HGB	Anpassung 01.01.2018	HGB mo- difiziert
tarifliche Alterungsrückstellung	7.909.582	103.519	8.013.100
RfB erfolgsabhängig, ungebunden	416.125		416.125
RfB erfolgsabhängig, gebunden und RfB erfolgsunabhängig	151.618	-73.018	78.600
Rückstellung für Prämienermäßigung im Alter	1.216.174	-29.882	1.186.292
sonstige vt. Rückstellungen	54.068	635	54.703
Rückstellung für nicht abgewickelte Versicherungsfälle	274.314		274.314
versicherungstechnische Rückstellung	10.021.880	1.254	10.023.134

Abb 86 – Überleitungsrechnung vt. Rückstellungen I

Die Summe der Anpassungen i. H. v. 1.254 Tsd. Euro besteht aus den sonstigen Bestandsveränderungen zum 01.01.2018 (528 Tsd. Euro) und dem endgültigen Korrekturbetrag GPV (726 Tsd. €).

Das Inflationsneutrale Bewertungsverfahren basiert auf einer Umbewertung der tariflichen Alterungsrückstellung und der erfolgsabhängigen ungebundenen RfB in eine „Neubewertete Alterungsrückstellung“ (NBR) und eine „Zukünftige Überschussbeteiligung“ (ZÜB). Die restlichen vier Positionen der HGB-Rückstellungen werden in Solvency II unverändert übernommen. Hierdurch ergibt sich folgende Aufstellung:

Umbewertungsposition (in Tsd. Euro)	31.12.2017
NBR	6.617.753
ZÜB	2.151.450
RfB erfolgsabhängig, gebunden + RfB erfolgsunabhängig	78.600
Rückstellung für Prämienermäßigung im Alter	1.186.292
sonstige vt. Rückstellungen	54.703
Rückstellung für nicht abgewickelte Versicherungsfälle	274.314
Vt. Rückstellung (Solvency II)	10.363.112

Abb 87 – Überleitungsrechnung vt. Rückstellungen II

Die Überleitung von tariflicher HGB-Alterungsrückstellung (modifiziert) zur NBR stellt sich wie folgt dar. Gemäß den Vorschriften zur Berechnung der HGB-Alterungsrückstellung ist hierfür der gleiche Rechnungszins zu verwenden, der auch in der Prämienkalkulation zur Anwendung kommt. Demgegenüber sind für die Solvency II-Berechnung die Zahlungsströme unter Anwendung der risikolosen Zinsstrukturkurve zu diskontieren, um einen marktkonsistenten Wert zu berechnen, der als „neudiskontierte Alterungsrückstellung“, kurz NDR bezeichnet wird. Da die Zinsstrukturkurve zum 31.12.2017 in den ersten Jahren unter den rechnungsmäßigen Rechnungszinsen liegt, ist die NDR größer als die HGB-Alterungsrückstellung.

Überleitungsposition (in Tsd. Euro)	
NDR	9.061.354
Tarifliche Alterungsrückstellung (HGB)	8.013.100
Differenz	1.048.254

Abb 88 – Überleitungsrechnung vt. Rückstellungen III

Da auch die Kapitalanlagen unter Zugrundelegung der risikolosen Zinsstrukturkurve bewertet werden, bestehen den versicherungstechnischen Rückstellungen zurechenbare Bewertungsreserven auf Kapitalanlagen in Höhe von 1.143.652 Tsd. Euro.

Als Konsequenz der sicheren Kalkulation entstehen systematisch versicherungstechnische Überschüsse, die bei der Berechnung der Best Estimate Rückstellung unter Solvency II abzuziehen sind. Die Überschüsse des jeweiligen Projektionsjahres werden ebenfalls mit der risikolosen Zinsstrukturkurve diskontiert. Die NBR ergibt sich als Saldo der neu diskontierten Rückstellung NDR und dem Barwert der versicherungstechnischen Überschüsse:

Überleitungsposition (in Tsd. Euro)	
NDR	9.061.354
Barwert vt. Überschüsse	2.443.601
NBR (Saldo)	6.617.753

Abb 89 – Überleitungsrechnung vt. Rückstellungen IV

In der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankheitskostenversicherung sind die Versicherten gemäß § 150 VAG zu 90 % an Zinsüberschüssen zu beteiligen, was mit Ausnahme der Pflegepflichtversicherung auf den größten Teil der betroffenen Rückstellungen zutrifft. Darüber hinaus sind die Versicherten gemäß Überschussverordnung (ÜbschV) an den Überschüssen allgemein mindestens zu 80 % zu beteiligen. Die Barmenia Kran-

kenversicherung a. G. rechnet mit den in der Unternehmensplanung zu Grunde gelegten Überschussbeteiligungssätzen.

Nach Abzug der Steuern auf die Erträge ergibt sich der Zeitwert der zukünftigen Überschussbeteiligung aus den versicherungstechnischen Überschüssen zunächst i. H. v. 2.068.225 Tsd. Euro. Um ein konservatives Verfahren sicherzustellen werden 20 % der ungebundenen RfB nicht als Eigenmittel angesehen, sondern verbleiben als zukünftige Überschussbeteiligung.

Überleitungsposition (in Tsd. Euro)	
Überschussbeteiligung (Barwert vt. Überschüsse nach Steuer)	2.068.225
20 % ungebundene RfB	83.225
ZÜB	2.151.450

Abb 90 – Überleitungsrechnung vt. Rückstellungen V

Da die zukünftige Überschussbeteiligung den Versicherungsnehmern zusteht, muss die ZÜB in den versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß Solvency II berücksichtigt werden. Obwohl zur marktkonsistenten Bewertung Sicherheiten aus der Berechnung eliminiert werden, führt die vorgeschriebene Überschussbeteiligung insgesamt dazu, dass die versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II 341.232 Tsd. Euro über den HGB-Rückstellungen liegen.

Die einzelnen Bestandteile des besten Schätzwertes haben sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt entwickelt:

Bestandteile des besten Schätzwertes (in Tsd. Euro)	2017	2016	Differenz
NBR	6.617.753	6.122.479	495.274
ZÜB	2.151.450	2.185.168	-33.718
RfB erfolgsabhängig, gebunden und RfB erfolgsunabhängig	78.600	81.956	-3.356
Rückstellung für Prämienermäßigung im Alter	1.186.292	1.135.304	50.988
sonstige vt. Rückstellungen	54.703	54.160	543
Rückstellung für nicht abgewickelte Versicherungsfälle	274.314	257.708	16.606
Bester Schätzwert (Krankenversicherung n. A. d. Leben)	10.363.112	9.836.775	526.337

Abb 91 – Vorjahresvergleich des besten Schätzwertes Kranken n. A. d. Leben

Neben Bestandsveränderungen ergeben sich die Veränderungen vom Jahr 2016 auf das Jahr 2017 aus der neuen Zinsstrukturkurve, aus aktualisierten Managementregeln und den aktualisierten Bewertungsreserven der Kapitalanlagen.

Die Veränderungen sind auch darauf zurückzuführen, dass auf Grund der Altersstruktur des Bestandes der Altersrückstellung einschließlich der Rückstellung für die Prämienermäßigung jährlich „Sparprämien“ zugeführt werden, was sich auch unter Solvency II-Prinzipien auswirkt. Die Deckungsrückstellung gemäß HGB-Abschluss 2017 verzeichnet einen Anstieg um 557.334 Tsd. Euro. Diese Bestandsveränderungen wirken sich bei den Rückstellungen mit HGB-Bewertung (RfB, Rückstellung für Prämienermäßigung im Alter, sonstige vt. Rückstellungen, Rückstellung für nicht abgewickelte Versicherungsfälle) aus. Bestandsveränderungen (Umstellungen des Versicherungsschutzes auf andere Tarife, Beitragsanpassungen, Neugeschäft) wirken sich insbesondere aber auch im Zahlungsstrom aus. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass zwischenzeitlich allgemeine Beitragsanpassungen stattgefunden haben, so dass bei der isolierten Betrachtung der Bestandsveränderung auch der Anteil der versicherungstechnischen Überschüsse an den Nettoprämien zu aktualisieren ist. Wie aus der unten stehenden Tabelle ersichtlich ist, ergeben sich aus diesem Teil die mit Abstand größten Auswirkungen. Veränderungen, die auf das Neugeschäft allein zurückzuführen sind, wurden auf Grund der kollektiven Überschussbeteiligung in der deutschen privaten Krankenversicherung nicht bestimmt, zumal Veränderungen durch Neugeschäft gegenüber den übrigen Bestandsveränderungen von untergeordneter Bedeutung sind. Dabei ist zu beachten, dass Versicherungsnehmer nach § 204 VVG ein umfassendes Tarifwechselrecht haben.

Die Veränderung durch die neue Zinsstrukturkurve wurde zunächst isoliert betrachtet. Das Zinsniveau ist im Vergleich zu 2016 gestiegen, was sich in einem Rückgang der versicherungstechnischen Rückstellungen ohne ZÜB zeigt. Dies wird durch einen Anstieg der ZÜB jedoch teilweise wieder ausgeglichen.

Für das Jahr 2017 wurden auch Managementregeln im Bewertungsmodell aktualisiert, wodurch sich die ZÜB etwas verringert.

Der Rückgang der Bewertungsreserven auf Kapitalanlagen führt unter anderem auf Grund der verringerten ZÜB zu einer Erhöhung der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Veränderungsrechnung 2016 nach 2017 (in Tsd. Euro)	vt. Rückstellungen ohne ZÜB	ZÜB	Gesamt
Solvency II-Bilanz 31.12.2016	7.651.607	2.185.168	9.836.775
Bestandsveränderung	563.973	-27.486	536.487
<i>davon Rückstellungen mit HGB-Wert</i>	78.942	0	78.942
<i>davon Rückstellungen aus Zahlungsstrom</i>	485.031	-27.486	457.545
neue Zinsstrukturkurve	-50.188	39.830	-10.358
neue Managementregeln	0	-20.852	-20.852
neue Bewertungsreserven auf Kapitalanlagen	46.270	-25.210	21.060
Solvency II-Bilanz 31.12.2017	8.211.662	2.151.450	10.363.112

Abb 92 – Veränderungsrechnung vt. Rückstellungen Kranken n. A. d. Leben

Versicherungstechnische Rückstellung des Geschäftsbereiches Krankenversicherung, die nicht auf einer der Lebensversicherung vergleichbaren Basis betrieben wird

In dem Geschäftsbereich Krankenversicherung, die nicht auf einer der Lebensversicherung vergleichbaren Basis betrieben wird, werden diejenigen Tarife einbezogen, die von ihrer Ausgestaltung her der Schadenversicherung zuzuordnen sind. Hierzu zählen vor allem Verträge, bei denen der Versicherer keine langfristige Bindung ohne Kündigungsrecht eingeht. Die Barmenia Krankenversicherung a.G. ermittelt den besten Schätzwert getrennt für die Tarife der Auslandsreisekrankenversicherung, der sonstigen selbständigen Teilversicherungen und der Lohnfortzahlungsversicherung.

Die versicherungstechnische Rückstellung für das Risikomodul Krankenversicherung nach Art der Schadenversicherung besteht aus einer Prämienrückstellung und einer Schadenrückstellung.

Zur Ermittlung der Prämienrückstellung werden die unverdienten Teile der gebuchten Prämie ermittelt und für diese mit Hilfe von Schaden-/Kostenquoten der erwartete Schadenaufwand berechnet. Nach dem gleichen Verfahren werden erwartete Aufwände für zukünftig zu erhaltende Prämien berechnet. Eine annähernd vergleichbare Größe gibt es in der Bilanz nach HGB nicht. Hier kommen lediglich die Beitragsüberträge vor. Für einen kleinen Teil von Versicherungsverträgen (Gruppenversicherungen) gibt es Zusagen bezüglich einer erfolgsunabhängigen Beitragsrückerstattung. Zur periodengerechten Zuordnung wird hierfür eine Rückstellung für erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung (RfeuB) gebildet, die sowohl nach HGB als auch nach Solvency II (hier als Teil der Prämienrückstellung) zu bilden ist.

Für die Schadenrückstellung in Form des besten Netto-Schätzwertes wird die HGB-Schadenrückstellung angesetzt. Der in der HGB-Schadenrückstellung enthaltene Sicherheitsaufschlag i. H. v. 174 Tsd. Euro wird jedoch herausgerechnet. Zusammengefasst ergibt sich folgende Übersicht.

Bestandteile des „besten Schätzwertes“ nach HGB (in Tsd. Euro)	2017
Beitragsüberträge	1.506
RfeuB	903
Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	5.686
Bester Schätzwert (Krankenversicherung n. A. d. Nichtleben)	8.095

Abb 93 – HGB-Rückstellungen Kranken n. A. d. Nichtleben

Der Vergleich der Solvency II Rückstellung gegenüber dem Vorjahr stellt sich wie folgt dar:

Bestandteile des besten Schätzwertes nach Solvency II (in Tsd. Euro)	2017	2016
Prämienrückstellung ohne RfeuB	6.205	5.639
RfeuB	903	-
Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	5.512	5.291
Bester Schätzwert (Krankenversicherung n. A. d. Nichtleben)	12.619	10.930

Abb 94 – Vorjahresvergleich des besten Schätzwertes Kranken n. A. d. Nichtleben

Abgesehen von der RfeuB sind die Zuwächse auf Bestandsausbau zurückzuführen. Die RfeuB wurde im Jahr 2016 noch im Bereich Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung berücksichtigt, was aber bezogen auf den Gesamtbetrag der versicherungstechnischen Rückstellungen ergebnisneutral war.

Risikomarge

Die Risikomarge ist ein Aufschlag auf die versicherungstechnischen Rückstellungen zur Berücksichtigung des Risikos von Abweichungen der tatsächlichen Aufwendungen vom Erwartungswert. Sie stellt sicher, dass der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen dem Betrag entspricht, den ein aufnehmendes Versicherungsunternehmen fordern würde, um die Versicherungsverpflichtungen übernehmen und vor allem erfüllen zu können. Eine der Risikomarge entsprechende Rückstellung findet sich im handelsrechtlichen Jahresabschluss nicht wieder.

Motiviert wird dieser Ansatz dadurch, dass auch zukünftig Kapitalanforderungen sowohl von aufsichtsrechtlicher als auch ökonomischer Seite erfüllt werden müssen, um weiterhin Geschäft zu zeichnen. Die Idee ist daher, dass der Barwert der zukünftigen Kapitalanforderungen für den heutigen Versicherungsbestand berechnet wird. Sollte ein Versicherungsunternehmen den Bestand und damit die versicherungstechnischen Rückstellungen übernehmen, so muss es diesen Betrag zur Erfüllung aller zukünftigen Kapitalanforderungen vorweisen. Der aufsichtsrechtliche Kapitalkostensatz beträgt 6 %.

Zur Berechnung der Risikomarge müssen also die Kapitalanforderungen des heutigen Bestandes für den gesamten Projektionszeitraum berechnet werden. Da dies nur mit sehr hohem Aufwand möglich ist, wird eine Vereinfachung gewählt.

Hierbei werden die zukünftigen Kapitalanforderungen der Risiken geschätzt. Es wird nicht die Gesamtkapitalanforderung geschätzt, sondern die Kapitalanforderungen jedes einzelnen Unterrisikos gemäß dem Kapitel C. Risikoprofil. Das jeweilige Risiko wird anhand des Zahlungsstroms für Leistungen, des Zahlungsstroms der Prämien oder der Entwicklung der HGB-Alterungsrückstellung geschätzt. Es wird die gleiche Abwicklung wie im jeweiligen Zahlungsstrom (also das Verhältnis des Wertes im Jahr t zum Jahr 0) auf die Kapitalanforderung angewandt. Abhängig vom primären Einflussfaktor der jeweiligen Risikogattung wird der entsprechende Zahlungsstrom ver-

wendet. So sollte das Kostenrisiko eher von der Prämienentwicklung abhängen, während das Krankheitskostenrisiko sicher an die Leistungen geknüpft ist.

Gemäß Artikel 204 DVO ergibt sich die Kapitalanforderung für das Operationelle Risiko aus Prämiengrößen und Rückstellungsgrößen der Geschäftsbereiche sowie der Bruttokapitalanforderung. Die Eingangsgrößen werden analog den Kapitalanforderungen für jedes zukünftige Jahr geschätzt.

Die berechneten Kapitalanforderungen werden dann für jedes Jahr, wie bei der Berechnung der Kapitalanforderung gemäß Kapitel E.2, zu einer Solvenzkapitalanforderung aggregiert. Die Solvenzkapitalanforderung der zukünftigen Jahre werden schließlich mit der Zinsstrukturkurve abgezinst, die resultierenden Barwerte aufsummiert und mit dem Zinssatz 6% multipliziert. Das Ergebnis stellt die in der Solvenzbilanz zu berücksichtigende Risikomarge dar. Die Aufteilung der Risikomarge auf die Geschäftsbereiche Tarife nach Art der Lebensversicherung und Tarife nach Art der Nichtlebensversicherung erfolgt im Verhältnis der Solvenzkapitalanforderung gemäß Kapitel E.2.

In der Jahresmeldung 2017 wurde das Verfahren zur Berechnung leicht modifiziert. Weitere Veränderungen, welche die Risikomarge beeinflussen, sind die Zahlungsströme zur Abwicklung, die Kapitalanforderungen im Jahr 0 und die Zinsstrukturkurve zur Abzinsung. Der Effekt der Verfahrensänderung ist nachrangig wie die nachfolgende Tabelle zeigt.

Veränderungsrechnung von 2016 nach 2017 (in Tsd. Euro)	
Risikomarge Solvency II-Bilanz 31.12.2016	235.174
verändertes Verfahren	+909
veränderte Abwicklung	-5.500
veränderte Zinskurve	-8.013
Solvenzkapitalanforderung 31.12.2017	2.341
Risikomarge Solvency II-Bilanz 31.12.2017	224.910

Abb 95 – Veränderungsrechnung Risikomarge

Insgesamt ergibt sich folgende Veränderung der Risikomarge gegenüber der Jahresmeldung 2016:

Entwicklung der Risikomarge (in Tsd. Euro)	2017	2016
Risikomarge Krankenversicherung n. A. d. Leben	183.892	195.853
Risikomarge Krankenversicherung n. A. d. Nichtleben	41.018	39.321
Summe	224.910	235.174

Abb 96 – Vorjahresvergleich der Risikomarge

Grad der Unsicherheit im Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen der Barmenia Krankenversicherung a. G. entsprechen dem Erwartungswert, berechnet aus den Zahlungsströmen zur Begleichung aller eingegangenen Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern. Die Zahlungsströme hängen von zukünftigen Entwicklungen ab und sind in mehrfacher Hinsicht mit Unsicherheiten behaftet.

Wie oben beschrieben, werden die versicherungstechnischen Rückstellungen mit Hilfe des Inflationsneutralen Bewertungsverfahrens (INBV) berechnet.

Hierbei werden folgende Vereinfachungen angenommen:

- Beitragsanpassungen auf Grund von Inflationen finden nicht statt, da sich Leistungen und Prämien wieder ausgleichen.
- Eine einmalige Beitragsanpassung findet nach 5 Jahren statt, um den Rechnungszins an das geänderte Zinsumfeld der Zinsstrukturkurve anzupassen.
- Die Bewertung erfolgt deterministisch. Das heißt es existiert nur ein Pfad, in dem Annahmen über die Zukunft getroffen werden. Dies umfasst den Kapitalmarkt, das zukünftige Verhalten der Versicherungsnehmer, sowie die Managementregeln.
- Der Bestand wird zu sogenannten Modellpoints zusammengefasst. Das bedeutet, dass Personen mit Tarifen, die gewisse Merkmale (z. B. den Rechnungszins) gemeinsam haben, zu einem Zahlungsstrom zusammengefasst und deren Rückstellungen gemeinsam bewertet werden.
- Es werden Zahlungsströme erster Ordnung verwendet. Das bedeutet, dass zunächst die Rechnungsgrundlagen mit Sicherheiten verwendet werden. Um hieraus Rechnungsgrundlagen zweiter Ordnung zu generieren, werden Annahmen über den zukünftigen Anteil der versicherungstechnischen Überschüsse an den (Netto-) Prämien verwendet.

Die ersten vier genannten Punkte führen dazu, dass die Rückstellung konservativ ermittelt wird, d. h. sie wird überschätzt. Der Grad der Unsicherheit lässt sich hier nicht konkret bestimmen, denn hierzu müsste ein internes Modell mit unternehmensindividueller Bewertung Anwendung finden. Es ist aber davon auszugehen, dass die Überschätzung der Rückstellung nicht unwesentlich ist.

Die Managementregeln umfassen das Vorziehen von Reserven zum Ausgleich von Verlusten und die Überschussbeteiligungsquote. Für das Vorziehen von Bewertungsreserven wird jährlich eine Entscheidung des Vorstands der Barmenia Krankenversicherung a. G. im INBV umgesetzt, die über den gesamten Projektionszeitraum Gültigkeit hat. Eine Unsicherheit entsteht hierdurch nicht.

Die Überschussbeteiligungsquote wird in der Unternehmungsplanung für die nächsten fünf Jahre geplant und einmal jährlich mit dem Vorstand der Barmenia Krankenversicherung a. G. abgestimmt. Für den Projektionszeitraum nach fünf Jahren wird ein Wert angesetzt, der sich nach der langfristigen Planung des Unternehmens richtet. Zukünftige Änderungen der Überschussbeteiligungsquote sind nicht modellierbar. Hierdurch entsteht eine Unsicherheit. Die Quote wird angemessen unter Berücksichtigung der Erwartungen und Entscheidungen des Unternehmens für die Zukunft angesetzt, so dass der Grad der Unsicherheit gering ist.

Für das zukünftige Verhalten der Versicherungsnehmer wird das heutige rechnungsmäßige Stornoverhalten unterstellt. Auch die Sterbewahrscheinlichkeiten werden so festgelegt. Es ist zurzeit nicht absehbar, dass sich das Kundenverhalten und die Sterblichkeit signifikant über den Projektionszeitraum verändern werden. Daher müssen diese Annahmen nicht geschätzt werden. Folglich entsteht durch diese Annahme keine Unsicherheit.

Zur Transformation der Rechnungsgrundlagen erster Ordnung (mit Sicherheiten) auf die zweite Ordnung (Marktwerte) wird der Anteil der versicherungstechnischen Überschüsse an den (Netto-) Prämien benötigt. Dieser Anteil wird von der Versicherungsmathematischen Funktion festgelegt. Er gilt für den gesamten Projektionszeitraum. Er wird anhand von Werten aus der Vergangenheit aber auch unter Einbeziehung der Erwartungen an die Zukunft geeignet festgelegt. Es wird unterstellt, dass der Anteil im Zeitablauf konstant ist. Hierdurch ergibt sich eine Unsicherheit, die aber insgesamt gering ausfallen sollte, da das Unternehmen bestrebt ist, den beschriebenen Anteil über die Jahre konstant zu halten. Dennoch liegt in dieser Annahme die größte Unsicherheit bei der Bestimmung der versicherungstechnischen Rückstellung, wobei sich der Effekt nicht quantifizieren lässt.

Anpassungen und Übergangsmaßnahmen

Die Barmenia Krankenversicherung a. G. nimmt bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen keine Anpassungen der Zinsstrukturkurve vor. Ein Matching oder Volatility Adjustment wird nicht verwendet. Es werden keine der Übergangsvorschriften nach Art. 308 der Richtlinie 2009/138/EG bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen genutzt.

Einforderbare Beiträge aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften

Derartige Beiträge existieren nicht.

Wesentliche Änderungen relevanter Bewertungsannahmen im Berichtszeitraum

Es wurden keine wesentlichen Änderungen der bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zugrunde gelegten relevanten Annahmen gegenüber dem vorangegangenen Berichtszeitraum vorgenommen.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

In der folgenden Tabelle sind die Werte der sonstigen Verbindlichkeiten für Solvabilitätszwecke und die entsprechenden Werte des handelsrechtlichen Jahresabschlusses gegenübergestellt.

Passiva (in Tsd. Euro)	Solvency II	HGB	Differenz
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	24.407	23.993	414
Rentenzahlungsverpflichtungen	48.718	38.586	10.132
Latente Steuerschulden	382.400	0	382.400
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	38.302	38.302	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	6.496	6.496	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	8.241	8.241	0

Abb 97 – Werte der sonstigen Verbindlichkeiten

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

In dem Posten „Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen“ sind sämtliche Rückstellungen enthalten, die nicht in den versicherungstechnischen Rückstellungen auszuweisen sind und keine Rentenzahlungsverpflichtungen nach Solvency II darstellen. Dementsprechend werden in dieser Position u. a. die Rückstellung für Altersteilzeit sowie die Rückstellung für Jubiläumsaufwendungen ausgewiesen. Bis auf die unterstellte Duration bei der Ermittlung des Rechnungszinses erfolgt die Bewertung analog zu dem Bilanzposten „Rentenzahlungsverpflichtungen“.

Die sonstigen Rückstellungen werden hingegen mit dem nach kaufmännischer Beurteilung bemessenen Erfüllungsbetrag auf Basis bestmöglicher Schätzungen ermittelt. Die sonstigen Rückstellungen haben überwiegend kurzfristigen Charakter, so dass auf eine Diskontierung verzichtet wird. Die Abweichung des HGB-Wertes vom potenziellen Zeitwert nach Solvency II ist unwesentlich, so dass eine Übernahme des HGB-Wertansatzes für die Solvabilitätsübersicht erfolgt.

Rentenzahlungsverpflichtungen

Unter dem Bilanzposten „Rentenzahlungsverpflichtungen“ werden die gesamten Verpflichtungen im Zusammenhang mit dem Altersversorgungssystem ausgewiesen. Die Rentenzahlungsverpflichtungen betreffen Pensionszusagen, Rückstellungen für Krankenversicherungszuschüsse sowie Pensionsverpflichtungen aus Gehaltsverzicht.

Die HGB-Bewertung erfolgt im Wesentlichen unter Berücksichtigung des Anwartschaftsbarwertverfahrens. Die Rentenzahlungsverpflichtungen werden pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Bei der Bewertung werden Gehalts- und Rententrends sowie Fluktuationswahrscheinlichkeiten herangezogen.

Die Berechnung für Solvency II erfolgt im Einklang mit IAS 19 unter Anwendung des Anwartschaftsbarwertverfahrens. Die verwendeten Diskontierungssätze werden auf Grundlage der Renditen bestimmt, die am Stichtag für erstrangige Industrieanleihen erzielt werden. Dabei werden analog zu der handelsrechtlichen Bewertung Einkommenssteigerungen, Rententrends und unternehmensinterne Fluktuationswahrscheinlichkeiten berücksichtigt.

Eventualverbindlichkeiten

Es wurden keine Sachverhalte identifiziert, die zu einem Ansatz von Eventualverbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht gemäß Artikel 11 DVO führen.

Latente Steuerschulden

Der Ansatz des HGB-Wertes erfolgt mit Null, da durch die Saldierung aktiver und passiver latenter Steuern in der Handelsbilanz ein positiver Saldo auf der Aktivseite ausgewiesen wird. Dieser spiegelt die mit dem kombinierten Steuersatz aus Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Solidaritätszuschlag bewerteten temporären Abweichungen zwischen handels- und steuerrechtlichen Wertansätzen wider.

Der Solvency II-Wert der latenten Steuerschulden berücksichtigt gemäß Artikel 15 DVO in Verbindung mit IAS 12 die temporären Differenzen zwischen dem Wert eines Vermögenswertes bzw. Schuld in der Solvenzbilanz und dem Wert in der Steuerbilanz. Die Berechnung der latenten Steuern erfolgt mit dem kombinierten Ertragssteuersatz von 32,7 Prozent.

Zum Stichtag entfallen die latenten Steuerschulden im Wesentlichen auf Bewertungsdifferenzen bei Immobilien (22.562 Tsd. Euro), nicht notierten Aktien (17.190 Tsd. Euro), Anleihen (243.833 Tsd. Euro), Organismen für gemeinsame Anlagen (55.911 Tsd. Euro) sowie Darlehen und Hypotheken (42.889 Tsd. Euro).

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

In dieser Bilanzposition sind alle Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern ausgewiesen. Es handelt sich überwiegend um vorausgezahlte Beiträge mit kurzfristigem Charakter. Die Bewertung der Abweichung des HGB-Werts vom potenziellen Zeitwert nach Solvency II wird als unwesentlich betrachtet und begründet somit die Übernahme des HGB-Wertansatzes für die Solvabilitätsübersicht.

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

In diesem Posten werden alle Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung ausgewiesen. Da es sich ausschließlich um kurzfristige Verbindlichkeiten handelt, wird auf eine Diskontierung verzichtet. Die Abweichung des HGB-Werts vom potenziellen Zeitwert nach Solvency II ist unwesentlich, sodass eine Übernahme des HGB-Wertansatzes für die Solvabilitätsübersicht erfolgt.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Diese Bilanzposition entspricht der Summe der handelsrechtlichen Bilanzposten „Sonstige Verbindlichkeiten“ und „Passive Rechnungsabgrenzungsposten“ abzüglich der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Da es sich überwiegend um kurzfristige Verbindlichkeiten handelt, erfolgt keine Diskontierung. Aus Wesentlichkeitsgründen erfolgt eine Übernahme der HGB-Wertansätze für die Solvabilitätsübersicht.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten wurden die Bewertungsmethoden und die Bewertungshierarchie gemäß Artikel 10 DVO eingehalten, sofern für einzelne Posten keine gesonderten Bestimmungen gelten. In den Fällen, in denen alternative Bewertungsmethoden zur Anwendung kommen, konnten demnach weder direkt noch indirekt Marktpreise auf aktiven Märkten ermittelt werden. Ziel der Bewertung mittels alternativer Methoden ist es, einen ökonomischen Wert zu bestimmen, zu dem die Vermögenswerte zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht werden könnten.

Dieser Sachverhalt trifft vor allem bei einem größeren Anteil der Kapitalanlagen zu. Die verwendeten alternativen Bewertungsverfahren wurden bereits in den Kapiteln D.1 und D.3 aufgeführt. Unter anderem wurden für folgende Posten alternative Bewertungsmethoden verwendet:

- Immobilien (außer zur Eigennutzung)
- Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen
- nicht notierte Aktien
- nicht-börsengehandelte Anleihen wie z. B. Namensschuldverschreibungen oder Schuldscheindarlehen
- nicht-börsengehandelte, einfach-strukturierte Anleihen wie z. B. Anleihen, welche ein einmaliges Kündigungsrecht des Emittenten beinhalten oder Anleihen, welche ab einem bestimmten Termin von einem fixierten Zinssatz zu einem variablen Zinssatz wechseln
- nicht-börsengehandelte, komplex-strukturierte Anleihen
- Darlehen und Hypotheken

Die in den alternativen Bewertungsmethoden getroffenen Annahmen werden dokumentiert, die Unsicherheiten in den jeweiligen Bewertungsverfahren eingeschätzt und in Hinblick auf die gewonnenen Erfahrungen minimiert. Eine Überprüfung der Angemessenheit der Bewertungsverfahren findet regelmäßig statt.

D.5 Sonstige Angaben

Weitere wesentliche Informationen liegen nicht vor.

E. Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

Ziele, Politik und Verfahren des Eigenmittelmanagements

Das Kapitalmanagement der Barmenia Krankenversicherung a. G. verfolgt das Ziel, die aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen jederzeit deutlich zu erfüllen. Um dies zu erreichen, wurden von der Geschäftsleitung eine Risikomanagementleitlinie sowie eine Risikostrategie verabschiedet. Durch die Einhaltung dieser Leitlinien wird sichergestellt, dass hinreichend anrechnungsfähige Eigenmittel zur Bedeckung der Kapitalanforderungen zur Verfügung stehen. Ergänzend dazu führt die Barmenia Krankenversicherung a. G. jährlich eine Planung der Solvabilitätsübersicht und der Solvenzkapitalanforderung mit einem Mehrjahreshorizont im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung durch, um frühzeitig planbare Änderungen zu erkennen und – soweit erforderlich – Maßnahmen einzuleiten.

Eigenmittel stellen unter Solvency II das anrechnungsfähige Kapital dar, welches zur Bedeckung von Verbindlichkeiten, Rückstellungen und der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen dient. Solvency II unterscheidet in der Qualität der Eigenmittel zwischen drei Werthaltigkeitsklassen (Englisch: Tiers), die in unterschiedlichen Höhen bei der Ermittlung der Bedeckung Berücksichtigung finden. Die Zuteilung der Eigenmittel zu einer der drei Klassen ist in Abhängigkeit von der Art der Eigenmittel und der damit verbundenen Erfüllung von Qualitätskriterien hinsichtlich Verlustausgleichsfähigkeit, Nachrangigkeit, Laufzeit, Rückzahlungsanreize, obligatorischen Servicekosten und sonstigen Belastungen vorzunehmen.

Die Steuerung der Eigenmittelausstattung erfolgt indirekt über die Steuerung der Bedeckungsquote. Zu diesem Zweck hat die Barmenia Krankenversicherung a. G. interne Schwellenwerte für die Bedeckungsquote eingeführt, welche die aufsichtsrechtliche Anforderung deutlich übersteigen und einen Zielkorridor für die Bedeckungsquote definieren. Das Ziel der Eigenmittelplanung ist die Sicherstellung der internen Soll-Bedeckungsquote. Aufgrund des Beitragswachstums steigen die Solvenzkapitalanforderungen. Des Weiteren wird ein Teil der Risikotragfähigkeit zur Generierung von höheren Erträgen in der Kapitalanlage genutzt. In der anhaltenden Niedrigzinsphase ist das Erwirtschaften einer auskömmlichen Rendite zunehmend anspruchsvoller. Hierzu findet eine ständige Optimierung zur Stabilisierung des Ertragsniveaus statt. Die Eigenmittelausstattung soll durch Gewinnthesaurierung entsprechend weiter ausgebaut und darüber hinaus gestärkt werden. Eine strikte Maximierung der Bedeckungsquote würde jedoch unweigerlich mit Ertragsminderungen der Kapitalanlagen einhergehen und letztlich zu erhöhten Versicherungsprämien bzw. zu geringeren Überschussbeteiligungen führen. Deshalb wird ein zur Entwicklung der Solvenzkapitalanforderung proportionaler und stetiger Ausbau der Eigenmittel verfolgt. Die Interessen der Versicherungsnehmer finden hierbei besondere Berücksichtigung.

Der Zeithorizont der Geschäftsplanung beträgt drei Jahre. Bei der Geschäftsplanung werden die aktuellste Bedeckungsquote und dessen über den Planungszeitraum prognostizierten Werte berücksichtigt. Bei der Projektion der Solvenzkapitalanforderungen und der Eigenmittelausstattung werden aktuelle Entwicklungen und Trends berücksichtigt.

Wesentliche Änderungen an den Zielen, Politiken und Verfahren zum Management der Eigenmittel fanden im Berichtszeitraum nicht statt.

Eigenmittelausstattung und -eigenschaften

In der folgenden Tabelle werden Struktur, Höhe und Qualität der Eigenmittel aufgeteilt nach Qualitätsklassen zum 31. Dezember 2017 mit den korrespondierenden Wertausprägungen zum 31. Dezember 2016 dargestellt.

Eigenmittelbestandteile (in Tsd. Euro)	31.12.2017	31.12.2016	Veränderung
Basiseigenmittel	1.003.698	886.932	116.766
Davon Tier 1	1.003.698	886.932	116.766
<i>Davon Ausgleichsrücklage</i>	<i>680.798</i>	<i>609.982</i>	<i>70.816</i>
<i>Davon Überschussfonds</i>	<i>322.900</i>	<i>276.950</i>	<i>45.950</i>
Davon Tier 2	---	---	---
Davon Tier 3	---	---	---
Ergänzende Eigenmittel			

Abb 98 – Bestandteile der anrechnungsfähigen Eigenmittel

Im Berichtszeitraum sind die Eigenmittel um 116.766 Tsd. Euro gestiegen. Der Zuwachs resultiert aus dem gestiegenen Überschussfonds auf Grund der positiven handelsrechtlichen Geschäftsentwicklung und dem zinsgetriebenen relativen Rückgang der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II.

Die Eigenmittel in Höhe von 1.003.698 Tsd. Euro bestehen aus dem Überschussfonds und der Ausgleichsrücklage. Die Ausgleichsrücklage entspricht der Differenz aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten und dem Überschussfonds. In der Ausgleichsrücklage ist auch das Eigenkapital der Barmenia Krankenversicherung a. G. enthalten, welches in der obigen Tabelle analog zur Darstellungsweise des Meldeformulars S.23.01.01 nicht separat abgebildet ist. Die Höhe der Ausgleichsrücklage unterliegt gewissen Schwankungen, da Marktwertbewegungen sich auf die Bewertungsdifferenzen der Aktiva und Passiva zwischen aufsichts- und handelsrechtlichen Bewertung auswirken. Im Zuge des Asset-Liability-Management wird die Laufzeit und Struktur der Aktiv- sowie Passivseite analysiert, so dass die durch Zinsveränderungen induzierten Schwankungen der Ausgleichsrücklage berücksichtigt werden.

Der Überschussfonds enthält den nicht festgelegten Teil der RfB nach HGB, welche unter Berücksichtigung der zukünftigen Zuteilung an die Versicherungsnehmer ökonomisch bewertet wird. Die enthaltenden Mittel sind den Versicherungsnehmern noch nicht verbindlich und einzelvertraglich zugeordnet. Solche Mittel können theoretisch zur Deckung von Verlusten verwendet werden und stellen gemäß § 93 Absatz 1 VAG Tier 1-Eigenmittel dar.

Die Barmenia Krankenversicherung a. G. besitzt keine ergänzenden Eigenmittel. Die Summe der Eigenmittel ist in Cash-Konten, jederzeit liquidierbaren Geldmarktpapieren oder kurzfristig liquidierbaren börsengehandelten Inhaberschuldverschreibungen investiert.

Die anrechnungsfähigen Eigenmittel der Barmenia Krankenversicherung a. G. zur Bedeckung der Solvenz- und Mindestkapitalanforderung teilen sich wie nachfolgend dargestellt auf.

anrechnungsfähige Eigenmittel (in Tsd. Euro)	31.12.2017
zur SCR-Bedeckung	1.003.698
<i>Davon Tier 1</i>	1.003.698
<i>Davon Tier 2</i>	---
<i>Davon Tier 3</i>	---
zur MCR-Bedeckung	1.003.698
<i>Davon Tier 1</i>	1.003.698
<i>Davon Tier 2</i>	---

Abb 99 – anrechnungsfähige Eigenmittel

Die folgende Tabelle stellt die Zusammensetzung des für Solvabilitätszwecke berechneten Überschusses der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten dem Eigenkapital nach HGB gegenüber.

Eigenmittelbestandteile (in Tsd. Euro)	Solvency II	HGB
Eigenkapital nach HGB (Teil der Ausgleichsrücklage)	412.000	412.000
Überschussfonds	322.900	---
Bewertungsdifferenzen ohne Überschussfonds (Teil der Ausgleichsrücklage)	268.798	---
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	1.003.698	412.000

Abb 100 – Gegenüberstellung der bilanziellen Residualposten

Im handelsrechtlichen Jahresabschluss zum 31.12.2017 beträgt das Eigenkapital der Barmenia Krankenversicherung a. G. 412.000 Tsd. Euro. Dem gegenüber beläuft sich der Überschuss der Vermögenswerte über den Verbindlichkeiten nach Solvency II auf 1.003.698 Tsd. Euro. Die Differenz dieser Bilanz-Residualposten ergibt sich aus dem Ansatz des Überschussfonds unter Solvency II und der Summe aller Bewertungsunterschiede zwischen den Jahresabschlusszahlen und den ökonomischen Werten der Solvenzbilanz, welche im Kapitel D. Bewertung für Solvabilitätszwecke dargestellt sind. Während der Überschussfonds in der Solvenzbilanz in den Eigenmitteln enthalten ist, wird der nicht festgelegte Teil der RfB im handelsrechtlichen Abschluss innerhalb der versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigt.

Es liegen keine Basiseigenmittelbestandteile vor, für welche die in Artikel 308b Absätze 9 und 10 der Richtlinie 2009/138/EG festgelegten Übergangsregelungen gelten. Die Barmenia Krankenversicherung a. G. besitzt weder ergänzende Eigenmittel noch zum Teil anrechnungsfähige Eigenmittelposten.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Aufsichtsrechtliche Kapitalanforderungen

Die aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen untergliedern sich in die Solvenzkapitalanforderung (SCR) und die Mindestkapitalanforderung (MCR). Dabei wird das SCR so kalkuliert, dass ein Versicherungsunternehmen trotz Annahme von sehr starken Stressszenarien mit einer Sicherheit von 99,5 % bei Einhaltung der SCR bzw. 85 % bei Einhaltung des MCR sämtliche im Folgejahr anfallenden Zahlungsverpflichtungen einschließlich Folgeverpflichtungen bedienen kann. Die Berechnung des SCR und des MCR wurde anhand der Standardformel für alle Risikomodule vorgenommen. Die Solvenzkapitalanforderung aufgeteilt nach Risikomodulen zum 31.12.2017 ist in folgender Tabelle dargestellt. Der endgültige Betrag der Solvenzkapitalanforderung unterliegt noch der aufsichtlichen Prüfung.

Solvenzkapitalanforderung nach Risikomodulen (in Tsd. Euro)	31.12.2017
Marktrisiko	768.675
Gegenparteiausfallrisiko	33.192
Lebensversicherungstechnisches Risiko	---
Krankenversicherungstechnisches Risiko	286.891
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	---
<i>Diversifikation</i>	-193.186
Risiko immaterieller Vermögenswerte	0
Basissolvenzkapitalanforderung (BSCR)	895.573
Operationelles Risiko	67.471
<i>Verlustausgleichsfähigkeit der vt. Rückstellungen</i>	-630.854
<i>Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern</i>	-108.593
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	223.597

Abb 101 – Solvenzkapitalanforderungen nach Risikomodulen

Das SCR der Barmenia Krankenversicherung a. G. wird maßgeblich durch die Marktrisiken sowie die versicherungstechnischen Risiken geprägt. Das Marktrisiko resultiert aus einem volumenmäßig großen Kapitalanlagebestand.

Das krankenversicherungstechnische Risiko wird dominiert durch das krankenversicherungstechnische Risiko nach Art der Lebensversicherung, welches den Großteil der Produkte umfasst, die von der Barmenia Krankenversicherung a. G. angeboten werden.

Das Gegenparteiausfallrisiko spielt als Bestandteil der Basissolvenzkapitalanforderungen eine untergeordnete Rolle. Das Risiko immaterieller Vermögenswerte wird mit Null bewertet, da der Ansatz nach Solvency II bereits in der Solvenzbilanz mit Null erfolgte. Die Summe der genannten Risikosubmodule ergibt nach Berücksichtigung von Diversifikationseffekten die Basissolvenzkapitalanforderung i. H. v. 895.573 Tsd. Euro. Bei der Berechnung des SCR wird das BSCR um das mittels Standardformel bewertete operationelle Risiko erhöht. Anschließend erfolgt eine Reduzierung dieser Summe um die Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen und der latenten Steuern, so dass daraus eine Solvenzkapitalanforderung i. H. v. 223.597 Tsd. Euro folgt.

Die Verhältnisse der jeweiligen anrechnungsfähigen Eigenmittel zum MCR und SCR am 31.12.2017 sind in folgender Tabelle dargestellt:

Bedeckungsquoten (Werte in Tsd. Euro)	31.12.2017
Zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	1.003.698
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	223.597
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	448,9 %
Zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähige Eigenmittel	1.003.698
Mindestkapitalanforderung (MCR)	100.619
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	997,5 %

Abb 102 – Bedeckungsquoten

Die Bedeckungsquoten sind Ausdruck der Finanzkraft der Barmenia Krankenversicherung a. G. Die aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen werden zum 31.12.2017 deutlich übererfüllt. Kumulrisiken und starke Schockszenarien an den Finanzmärkten wurden bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung bereits berücksichtigt.

Vereinfachte Berechnungen und unternehmensspezifische Parameter

Die Barmenia Krankenversicherung a. G. verwendet weder vereinfachte Berechnungen noch unternehmensspezifische Parameter gemäß Artikel 104 Absatz 7 der Richtlinie 2009/138/EG für die Berechnungen der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen mittels Standardformel.

Verwendete Inputs bei der Berechnung der Mindestkapitalanforderung

Die Berechnung der Mindestkapitalanforderung i. H. v. 100.619 Tsd. Euro erfolgt mittels linearer Formel gemäß den Artikeln 248 bis 253 DVO i. V. m. Anhang XIX der DVO. Hierzu werden für die betriebenen Versicherungssegmente die versicherungstechnischen Rückstellungen ohne Risikomarge nach Rückversicherung zum 31.12.2017 und die gebuchten Prämien nach Abzug der Prämien für Rückversicherungsverträge innerhalb des Berichtszeitraums verwendet. Diese Daten sind innerhalb des Meldeformulars S.28.01.01 im Anhang dargestellt. Die versicherungstechnischen Rückstellungen ohne Risikomarge und die gebuchten Prämien werden mit den jeweiligen Risikofaktoren der Segmente aus Anhang XIX der DVO multipliziert und aufsummiert. Die Summe daraus entspricht dem linearen MCR. Das kombinierte MCR ist gleich der MCR-Obergrenze, da diese kleiner als die lineare MCR ist. Die Obergrenze entspricht 45 % der SCR und die Untergrenze beläuft sich auf 25 % der SCR. Der größere Betrag aus kombinierter MCR und der „absoluten Untergrenze der MCR“ ergibt letztlich die Mindestkapitalanforderung i. H. v. 100.619 Tsd. Euro.

Wesentliche Änderungen der Kapitalanforderungen im Berichtszeitraum

Im Berichtszeitraum ergaben sich Änderungen des SCR von mehr als 15 % und Änderungen des MCR von mehr als 7,5 % gegenüber dem Wert zu Beginn des Berichtszeitraums. Trotz der deutlichen Zunahme der Eigenmittel ist die Solvenzkapitalanforderung leicht überproportional angestiegen. Die Zunahme der Solvenzkapitalanforderung ist auf den deutlichen Rückgang der Verlustausgleichfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen zurückzuführen. Auf Grund der gegenüber dem Vorjahr veränderten Kapitalanlagenstruktur muss bei zwei Stressszenarien innerhalb des Inflationsneutralen Bewertungsverfahrens die gesetzliche Mindestüberschussbeteiligung aus den Eigenmitteln bezuschusst werden. Die aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen und auch die internen Schwellenwerte wurden weiterhin deutlich übererfüllt.

Der Anstieg der Mindestkapitalanforderung ist der Berechnungsmethode geschuldet und bei Betrachtung des absoluten MCR-Anstiegs aufgrund der hohen Eigenmittelausstattung zu vernachlässigen.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Deutschland hat keinen Gebrauch von der Option gemacht, die Verwendung eines durationsbasierten Submoduls Aktienrisiko zuzulassen. Das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko nach Artikel 304 der Richtlinie 2009/138/EG wurde bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung nicht genutzt.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Zur Berechnung der aufsichtsrechtlichen Solvenz- und Mindestkapitalanforderungen wird die Standardformel verwendet. Weder ein internes Modell noch ein internes Partialmodell kommen zum Einsatz.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Die Mindest- und die Solvenzkapitalanforderung der Barmenia Krankenversicherung a. G. wurden im Berichtszeitraum jederzeit eingehalten.

E.6 Sonstige Angaben

Weitere wesentliche Informationen liegen nicht vor.

Anhang

Die Barmenia Krankenversicherung a. G. stellt nur die Meldeformulare dar, die für sie relevant sind. Nicht gemeldete Formulare sind nachfolgend aufgelistet, einschließlich einer Begründung für die nicht erfolgte Meldung.

S.05.02.01 – Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern

Die Barmenia Krankenversicherung a. G. verzeichnet ausschließlich Prämien, Forderungen und Aufwendungen in Deutschland. Aus diesem Grund ist das Meldeformular nicht relevant und wird nicht abgebildet.

S.19.01.21 – Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Die Barmenia Krankenversicherung a. G. ermittelt ihre Rückstellungen nicht anhand von Abwicklungsdreiecken. Aus diesem Grund ist das Meldeformular nicht relevant und wird nicht abgebildet.

S.22.01.21 – Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

Die Barmenia Krankenversicherung a. G. wendet keine Übergangsmaßnahmen und keine Volatilitätsanpassung an. Aus diesem Grund ist das Meldeformular nicht relevant und wird nicht abgebildet.

S.02.01.02 - Bilanz

Vermögenswerte	Solvabilität-II-Wert	
		C0010
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	0
Latente Steueransprüche	R0040	318.099
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	0
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060	96.903
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	10.784.959
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	275.011
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	275.221
Aktien	R0100	90.009
Aktien – notiert	R0110	
Aktien – nicht notiert	R0120	90.009
Anleihen	R0130	5.371.792
Staatsanleihen	R0140	1.731.868
Unternehmensanleihen	R0150	3.535.059
Strukturierte Schuldtitel	R0160	104.865
Besicherte Wertpapiere	R0170	
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	4.662.921
Derivate	R0190	
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	110.004
Sonstige Anlagen	R0210	
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	
Darlehen und Hypotheken	R0230	868.339
Policendarlehen	R0240	
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	470.571
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	397.768
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	0
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	0
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	0
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	0
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	0
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	
Depotforderungen	R0350	
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	14.304
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	6.932
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	18.847
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	4.520
Vermögenswerte insgesamt	R0500	12.112.904

S.02.01.02 - Bilanz

Verbindlichkeiten		Solvabilität-II-Wert
		C0010
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	53.637
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	
Bester Schätzwert	R0540	
Risikomarge	R0550	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	53.637
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	
Bester Schätzwert	R0580	12.619
Risikomarge	R0590	41.018
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	10.547.004
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	10.547.004
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	
Bester Schätzwert	R0630	10.363.112
Risikomarge	R0640	183.892
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	
Bester Schätzwert	R0670	
Risikomarge	R0680	
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	
Bester Schätzwert	R0710	
Risikomarge	R0720	
Eventualverbindlichkeiten	R0740	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	24.407
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	48.718
Depotverbindlichkeiten	R0770	0
Latente Steuerschulden	R0780	382.400
Derivate	R0790	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	38.302
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	6.496
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	0
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	8.241
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	11.109.206
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	1.003.698

S.05.01.02 - Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)							
		Krankheitskosten- versicherung	Ein kammersatz- versicherung	Arbeitsunfall- versicherung	Kraftfahrzeughaf- pflichtversicherung	Sonstige Kraftfahr- versicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflicht- versicherung
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080
Gebuchte Prämien									
	Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	36.996	6.493					
	Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120							
	Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130							
	Anteil der Rückversicherer	R0140	97	0					
	Netto	R0200	36.899	6.493					
Verdiente Prämien									
	Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	37.531	6.493					
	Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220							
	Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230							
	Anteil der Rückversicherer	R0240	97	0					
	Netto	R0300	37.434	6.493					
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
	Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	30.971	7.572					
	Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320							
	Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330							
	Anteil der Rückversicherer	R0340	112	0					
	Netto	R0400	30.859	7.572					
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen									
	Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	0	0					
	Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420							
	Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430							
	Anteil der Rückversicherer	R0440							
	Netto	R0500	0	0					
	Angefallene Aufwendungen	R0550	7.311	1.513					
	Sonstige Aufwendungen	R1200							
	Gesamtaufwendungen	R1300							

S.05.01.02 - Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

	Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)						in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt
	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0200		
Gebuchte Prämien											
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110										43.489
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120										
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130										
Anteil der Rückversicherer	R0140										97
Netto	R0200										43.392
Verdiente Prämien											
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210										44.024
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220										
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230										
Anteil der Rückversicherer	R0240										97
Netto	R0300										43.927
Aufwendungen für Versicherungsfälle											
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310										38.543
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320										
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330										
Anteil der Rückversicherer	R0340										112
Netto	R0400										38.431
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen											
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410										0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420										
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430										
Anteil der Rückversicherer	R0440										
Netto	R0500										0
Angefallene Aufwendungen	R0550										8.824
Sonstige Aufwendungen	R1200										0
Gesamtaufwendungen	R1300										8.824

S.05.01.02 - Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

	Lebensversicherungsverpflichtungen							Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt
	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0300	
Gebuchte Prämien										
Brutto	R1410	1.653.753								1.653.753
Anteil der Rückversicherer	R1420	0								0
Netto	R1500	1.653.753								1.653.753
Verdiente Prämien										
Brutto	R1510	1.653.753								1.653.753
Anteil der Rückversicherer	R1520	0								0
Netto	R1600	1.653.753								1.653.753
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto	R1610	1.048.647								1.048.647
Anteil der Rückversicherer	R1620	0								0
Netto	R1700	1.048.647								1.048.647
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto	R1710	-557.334								-557.334
Anteil der Rückversicherer	R1720									
Netto	R1800	-557.334								-557.334
Angefallene Aufwendungen	R1900	268.511								268.511
Sonstige Aufwendungen	R2500									1.835
Gesamtaufwendungen	R2600									270.347

S.12.01.02 - Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

	C0020	C0030	Index- und fondsgebundene Versicherung		Sonstige Lebensversicherung		C0090	C0100	C0150
			Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien			
R0010									
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet									
Gesamtlöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen / gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet									
R0020									
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge									
Beste Schätzwert									
Beste Schätzwert (brutto)									
Gesamtlöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen / gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen									
R0030									
R0080									
R0090									
R0100									
Risikomarge									
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen									
R0110									
R0120									
R0130									
R0200									
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt									
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)									
In Rückdeckung übernommenes Geschäft									
Gesamt (Lebensversicherung außer fondsgebundenes Geschäft)									

S.17.01.02 - Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung

	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft																	
	Krankheitskosten- versicherung	C0020	Einkommensersatz- versicherung	C0030	Arbeitsunfall- versicherung	C0040	Kraftfahrzeugehaft- pflichtversicherung	C0050	Sonstige Kraftfahr- versicherung	C0060	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	C0070	Feuer- und andere Sachversicherungen	C0080	Allgemeine Haftpflicht- versicherung	C0090	Kredit- und Kautions- versicherung	C0100
R0010																		
R0050																		
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet																		
Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen / gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet																		
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge																		
Bester Schätzwert																		
Prämienrückstellungen																		
R0060	6.101	1.006																
Brutto																		
Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungen / gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen																		
R0140	0	0																
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen																		
R0150	6.101	1.006																
Schadenrückstellungen																		
R0160	5.275	237																
Brutto																		
Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungen / gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen																		
R0240	0	0																
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen																		
R0250	5.275	237																
Bester Schätzwert gesamt – brutto																		
R0260	11.377	1.243																
Bester Schätzwert gesamt – netto																		
R0270	11.377	1.243																
Risikomarge																		
R0280	41.018	0																
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen																		
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet																		
R0290																		
R0300																		
R0310																		
Risikomarge																		
R0320	52.394	1.243																
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt																		
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt																		
R0330	0	0																
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen / gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt																		
R0340	52.394	1.243																
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungen / gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt																		

S.17.01.02 - Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung

	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebensversicherungsverpflichtungen Gesamt
	Rechtsschutzversicherung	Bestand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	Nichtproportionale Sachrückversicherung	
	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
R0010								
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet								
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen / gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet								
R0050								
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge								
Beste Schätzwert								
Prämienrückstellungen								
Brutto								7.108
R0060								
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen / gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen								0
Beste Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen								7.108
Schadenrückstellungen								
Brutto								5.512
R0160								
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen / gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen								0
Beste Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen								5.512
R0250								
Beste Schätzwert gesamt – brutto								12.619
Beste Schätzwert gesamt – netto								12.619
R0270								
Risikomarge								41.018
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen								
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet								
Beste Schätzwert								
Risikomarge								
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt								
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt								53.637
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen / gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt								0
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen / gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt								53.637
R0340								

S.28.01.01 - Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

		C0010		
MCR _{NL} -Ergebnis	R0010	2.984	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung / Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
			C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020		11.377	36.899
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030		1.243	6.493
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040			
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050			
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060			
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070			
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080			
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090			
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100			
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110			
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120			
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130			
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140			
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150			
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160			
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170			

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

		C0040		
MCR _L -Ergebnis	R0200	191.956	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung / Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung / Zweckgesellschaft)
			C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210		8.211.662	
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220		2.151.450	
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230			
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240			
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250			0

Berechnung der Gesamt-MCR

		C0070
Lineare MCR	R0300	194.940
SCR	R0310	223.597
MCR-Obergrenze	R0320	100.619
MCR-Untergrenze	R0330	55.899
Kombinierte MCR	R0340	100.619
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	2.500
		C0070
Mindestkapitalanforderung	R0400	100.619

Barmenia Lebensversicherung a. G.

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage 2017

Fachliche Abkürzungen

Abkürzung	Beschreibung
a. G.	auf Gegenseitigkeit
AG	Aktiengesellschaft
AIF	Alternativer Investmentfonds
ALM	Asset-Liability-Management
BSCR	Basic Solvency Capital Requirement; deutsch: Basissolvenzkapitalanforderung
BSM	Branchensimulationsmodell
DAV	Deutsche Aktuarvereinigung e.V.
DeckRV	Deckungsrückstellungsverordnung
DVO	Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority; deutsch: Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung
EPIFP	Expected Profits In Future Premiums; deutsch: erwarteter Gewinn aus künftigen Beitragseinnahmen
EU	Europäische Union
EZB	Europäische Zentralbank
f. e. R.	für eigene Rechnung
FED	Federal Reserve System
GDV	Gesamtverband der deutschen Versicherungswirtschaft e.V.
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
IAS	International Accounting Standards
IFRS	International Financial Reporting Standards
IKS	Internes Kontrollsystem
LoB	Line of Business; deutsch: Geschäftsbereich
MCR	Minimum Capital Requirement; deutsch: Mindestkapitalanforderung
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment; deutsch: Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung
RfB	Rückstellung für Beitragsrückerstattung
RR	Reinsurance Recoverables (deutsch: Einforderbare Beträge aus Rückversicherung)
RT	Rückstellungstransitional / Rückstellungsübergangsmaßnahme
SCR	Solvency Capital Requirement; deutsch: Solvenzkapitalanforderung
SFCR	Solvency and Financial Condition Report; deutsch: Bericht über Solvabilität und Finanzlage
UFR	Ultimate Forward Rate
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
Vt.	Versicherungstechnisch

Inhalt

Zusammenfassung	195
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	198
A.1 Geschäftstätigkeit	198
A.2 Versicherungstechnische Leistung	199
A.3 Anlageergebnis	200
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	202
A.5 Sonstige Angaben.....	202
B. Governance-System	203
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System.....	203
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit.....	203
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung.....	203
B.4 Internes Kontrollsystem.....	203
B.5 Funktion der internen Revision	203
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	203
B.7 Outsourcing.....	204
B.8 Sonstige Angaben.....	204
C. Risikoprofil	205
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	205
C.2 Marktrisiko.....	208
C.3 Kreditrisiko	211
C.4 Liquiditätsrisiko	213
C.5 Operationelles Risiko	214
C.6 Andere wesentliche Risiken	215
C.7 Sonstige Angaben.....	215
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke	216
D.1 Vermögenswerte	217
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen	221
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten	227
D.4 Alternative Bewertungsmethoden	229
D.5 Sonstige Angaben.....	229
E. Kapitalmanagement.....	230
E.1 Eigenmittel	230
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	233
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	235
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	235
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung.....	235
E.6 Sonstige Angaben.....	235
Anhang	237

Abbildungsverzeichnis

Abb 103 – LoB-Zuordnung der Produkte des Neugeschäfts	198
Abb 104 – Versicherungstechnische Ergebnis	199
Abb 105 – Verdiente Beiträge für eigene Rechnung	199
Abb 106 – Aufwendungen für Versicherungsfälle (ohne Schadenregulierungsaufwendungen) f. e. R.	200
Abb 107 – Aufwendungen für Veränderung der sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen	200
Abb 108 – Angefallene Aufwendungen gemäß Meldeformular S.05.01.02	200
Abb 109 – Anlageergebnis	201
Abb 110 – Risikoexponierung nach Risikomodulen	205
Abb 111 – Lebensversicherungstechnisches Risiko	206
Abb 112 – Krankenversicherungskatastrophenrisiko	207
Abb 113 – Risikominderungstechniken Versicherungstechnik	208
Abb 114 – Risikosensitivitäten Versicherungstechnik	208
Abb 115 – Risikominderungstechniken Marktrisiko	209
Abb 116 – Risikosensitivitäten Marktrisiko	210
Abb 117 – Risikominderungstechniken Kreditrisiko.....	212
Abb 118 – Risikominderungstechniken Liquiditätsrisiko	213
Abb 119 – Risikominderungstechniken operationelle Risiken	214
Abb 120 – Werte der Kapitalanlagen.....	217
Abb 121 – Vermögenswerte außerhalb der Kapitalanlagen	219
Abb 122 – Versicherungstechnische Rückstellungen.....	221
Abb 123 – Versicherungstechnische Rückstellungen nach Geschäftsbereichen	222
Abb 124 – vt. Rückstellungen 31.12.2016	225
Abb 125 – Auswirkungen Übergangsmaßnahme und Volatilitätsanpassung	225
Abb 126 – Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen.....	226
Abb 127 – Aufteilung der einforderebaren Beträge aus Rückversicherung.....	226
Abb 128 – Werte der sonstigen Verbindlichkeiten	227
Abb 129 – Bestandteile der anrechnungsfähigen Eigenmittel	231
Abb 130 – anrechnungsfähige Eigenmittel	232
Abb 131 – Gegenüberstellung der bilanziellen Residualposten	232
Abb 132 – Solvenzkapitalanforderungen nach Risikomodulen	233
Abb 133 – Bedeckungsquoten	234

Zusammenfassung

Seit dem 1. Januar 2016 gilt unter der Bezeichnung „Solvency II“ ein EU-weit einheitliches Finanzaufsichtssystem für Erst- und Rückversicherungsunternehmen. Solvency II basiert auf einem Drei-Säulen-Modell, wobei durch jede Säule unterschiedliche Anforderungen an die Versicherungsunternehmen gestellt und verschiedene aufsichtsrechtliche Ziele verfolgt werden.



Die drei Säulen nach Solvency II

Die Richtlinien im Rahmen von Solvency II sind in drei Säulen gegliedert. Inhaltlich finden im Rahmen der ersten Säule quartalsweise und jährliche Solvenzberechnungen statt. Die zweite Säule beschreibt Anforderungen zu aufsichtsrechtlichen Überprüfungsverfahren. Dazu gehören der Own Risk and Solvency Assessment-Prozess (ORSA), aber auch das Governance-System inklusive einer Risikoinventur und der internen Kontrollsysteme (IKS). Die dritte Säule umfasst Vorschriften zur Offenlegung sowohl gegenüber der Öffentlichkeit als auch der Aufsichtsbehörde.

Der einzige Bericht über die Solvabilität und die Finanzlage (SFCR) der Barmenia Gruppe wurde auf Grundlage der Richtlinie 2009/138/EG des Europäischen Parlaments und der Delegierten Verordnung 2015/35 (DVO) erstellt. Des Weiteren finden die konkretisierenden Leitlinien von der European Insurance and Occupational Pensions Authority (EIOPA) sowie die Hinweise der BaFin zum Solvency-II-Berichtswesen für Erst- und Rückversicherungsunternehmen und Versicherungsgruppen Berücksichtigung. Der SFCR beinhaltet eine risikoorientierte Berichterstattung, welche die ökonomischen Verhältnisse widerspiegelt. Das bedeutet, dass die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zu Zeitwerten bewertet werden. Der einzige Bericht über die Solvabilität und Finanzlage umfasst sowohl eine Betrachtung der Barmenia Gruppe als auch eine Betrachtung der drei einzelnen Versicherungsgesellschaften. Der einzige SFCR ist so aufgebaut, dass zunächst die Barmenia Gruppe nach Solvency II und anschließend die einzelnen Versicherungsunternehmen dargestellt werden. Einzelne Kapitel werden im Gruppenteil vollumfänglich behandelt, so dass gemäß Artikel 365 Abs. 3 DVO bei den Kapiteln der einzelnen Versicherungsunternehmen ggf. auf den Gruppentext verwiesen wird und Unterschiede oder Besonderheiten dargelegt werden.

Der SFCR der Barmenia Lebensversicherung a. G. behandelt das Geschäftsjahr 2017. Das entspricht dem Zeitraum vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017. Der Datenstichtag für den Bericht und für die jeweiligen Berechnungen der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderung ist der 31. Dezember 2017. Der Bericht ist in fünf aufsichtsrechtlich vorgegebene Kapitel (A bis E) untergliedert.

Das Kapitel A (**Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis**) beinhaltet die rechtliche Einordnung der Barmenia Lebensversicherung a. G. in die Gruppenstruktur. Darüber hinaus werden die wesentlichen Geschäftsbereiche aufgezeigt und das versicherungstechnische Ergebnis sowie das Kapitalanlageergebnis werden dargestellt.

Die Barmenia Lebensversicherung a. G. betreibt ihr Geschäft im Wesentlichen in Deutschland. Insgesamt konnte im Geschäftsjahr 2017 ein versicherungstechnisches Ergebnis nach Handelsrecht in Höhe von 4.538 Tsd. Euro nach 6.349 Tsd. Euro im Vorjahr erzielt werden. Die verdienten Beiträge für eigene Rechnung konnten um 2,7 % gesteigert werden. Hierbei sind die Einmalbeiträge leicht rückläufig und die laufenden Beiträge stark wachsend. Die Aufwendungen für Versicherungsfälle (ohne Schadenregulierungskosten) für eigene Rechnung nahmen in 2017 um 5,3 % ab. Der Aufwand für die Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen in 2017 beträgt 113.727 Tsd. Euro. Dieser wird stark von der Entwicklung der Zinszusatzreserve beeinflusst.

Das erzielte Kapitalanlageergebnis bewegte sich im Rahmen der Erwartungen. Die Planrendite in der Neuanlage wurde im Rentendirektbestand aufgrund einer risikoärmeren Anlage nicht ganz erreicht. Die segmentierten Spezialfonds lieferten Ausschüttungen oberhalb der Planwerte, ebenso die Erträge alternativer Investments. Die Abschreibungen halbieren sich aufgrund des Abgangs der Immobilien im Direktbestand. Außerordentliche Erträge wurden fast vollständig durch den Immobilienverkauf erzielt und damit die notwendigen Beiträge zur Dotierung der Zinszusatzreserve und der Zinsverstärkung finanziert.

In Bezug auf die Geschäftstätigkeit und das Geschäftsergebnis haben sich keine wesentlichen Änderungen im Berichtszeitraum ergeben.

In Kapitel B (**Governance-System**) wird auf die Berichterstattung über die Gruppe verwiesen, da die Informationen in Art und Umfang gleichwertig sind. Bei der Barmenia Gruppe sowie den Einzelunternehmen ist ein funktionierendes und wirksames Governance-System eingerichtet, das den unternehmensindividuellen Geschäftstätig-

keiten und dem Risikoprofil entspricht. In Bezug auf die Ausgestaltung des Governance-Systems hat sich keine wesentliche Änderung im Berichtszeitraum ergeben.

Das Kapitel C (**Risikoprofil**) beinhaltet eine nach Risikokategorien differenzierte Berichterstattung der Barmenia Lebensversicherung a. G. Bei den Risiken wird zwischen dem versicherungstechnischen Risiko, Marktrisiko, Kreditrisiko, Liquiditätsrisiko, operationellen Risiko sowie anderen wesentlichen Risiken unterschieden.

Für die Barmenia Lebensversicherung a. G. ist die Risikoexponierung gegenüber dem krankenversicherungstechnischen Risiko nach Art der Lebensversicherung die bedeutendste innerhalb des versicherungstechnischen Risikos. Dennoch ist auch das lebensversicherungstechnische Risiko bedeutend. Innerhalb des Marktrisikos bestehen die größten Risikoexponierungen gegenüber dem Spread- und dem Zinsrisiko. Die weiteren im Bericht adressierten Risiken sind gegenüber den versicherungstechnischen und Marktrisiken von nachrangiger Bedeutung. Die Rückversicherung ist für die Barmenia Lebensversicherung a. G. die vorrangige Risikominderungstechnik. Verbindliche Annahmerichtlinien und eine sorgfältige Risikoselektion sorgen zudem für eine risikoadäquate Bestandsstruktur. Zur Minderung von Kapitalanlagenrisiken findet unter anderem eine laufende limitbasierte Überwachung statt.

Die Stresstests und Szenarioanalysen einschließlich ihrer Ergebnisse wurden den intern vergebenen Limiten und Schwellenwerten gegenübergestellt. Die Ergebnisse fielen erwartungsgemäß aus. Die Solvabilitätslage der Barmenia Lebensversicherung a. G. stellt sich bei den betrachteten Stresstests als ungefährdet dar.

Im Kapitel D (**Bewertung für Solvabilitätszwecke**) werden die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten ökonomisch bewertet und der handelsrechtlichen Bewertung gegenübergestellt. Die ökonomische Bilanz wird Solvabilitätsübersicht genannt. Die Bewertungsmethoden der Vermögenswerte, versicherungstechnischen Rückstellungen und sonstigen Verbindlichkeiten werden beschrieben und die Unterschiede in den Bewertungsmethoden abgebildet.

Für einige Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten wird bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke vom Grundsatz der Verhältnismäßigkeit gemäß Artikel 29 der Richtlinie 2009/138/EG i. V. m. Artikel 9 Abs. 4 DVO Gebrauch gemacht. Demnach wird für die Ermittlung des ökonomischen Wertes auf die Methoden des handelsrechtlichen Jahresabschlusses zurückgegriffen. Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten werden die Bewertungsmethoden und die Bewertungshierarchie gemäß Artikel 10 DVO eingehalten, sofern für einzelne Posten keine gesonderten Bestimmungen gelten. In den Fällen, in denen weder direkt noch indirekt Marktpreise auf aktiven Märkten ermittelt werden konnten, kommen alternative Bewertungsmethoden zur Anwendung wie z. B. Discounted-Cashflow-Verfahren oder Optionspreismodelle. Die in den alternativen Bewertungsmethoden getroffenen Annahmen werden laufend auf ihre Angemessenheit geprüft.

Für die Kapitalanlagenbewertung wird eine umfangreiche Datenbanklösung mit angeschlossenem Bewertungssystem zur Zeitwertberechnung angewandt. Zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen kommt im Wesentlichen das Branchensimulationsmodell zum Einsatz. Bei Nichtanwendung der Übergangsmaßnahme Rückstellungstransitional erhöhen sich die versicherungstechnischen Rückstellungen um 75.116 Tsd. Euro. Wird zusätzlich die Volatilitätsanpassung auf Null gesetzt, erhöhen sich die versicherungstechnischen Rückstellungen um weitere 102 Tsd. Euro.

Bezüglich der Bewertungsmethoden und -annahmen der Vermögenswerte und der sonstigen Verbindlichkeiten haben sich keine wesentlichen Änderungen im Berichtszeitraum ergeben. Bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen für Solvabilitätszwecke haben sich wesentliche Änderungen im Berichtszeitraum ergeben.

Es erfolgte eine Begrenzung des Abzugsbetrags zum 31.12.2017. Zudem wurde im Gegensatz zum Vorjahr eine getrennte Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen für die einzelnen Geschäftsbereiche 29, 30 und 31 vorgenommen. Im Vorjahr wurde dagegen nur ein Gesamtwert für die Geschäftsbereiche 29 und 30 ermittelt, wobei die index- und fondsgebundene Versicherung (Geschäftsbereich 31) zudem vereinfacht mit dem jeweiligen einzelvertraglich festgestellten Fondsguthaben angesetzt wurde. Gegenüber dem Vorjahr ergab sich durch die getrennte Berechnung erstmals ein negativer Bester Schätzwert für den Geschäftsbereich 29 (Krankenversicherung), während im Vorjahr noch eine quotale Aufteilung erfolgte.

Im Zuge der fortlaufenden Optimierung der Datenqualität in den versicherungstechnischen Projektionsmodellen erfolgte gegenüber dem Vorjahr eine Änderung bei der Erzeugung der relevanten versicherungstechnischen Zahlungsströme. Für die Berechnungen zum 31.12.2017 wurden die versicherungstechnischen Zahlungsströme

aus einem Software-Tool erzeugt, während diese im Vorjahr mit Hilfe von zwei verschiedenen Software-Systemen für das Asset-Liability-Management (ALM) ermittelt und aggregiert wurden.

Das Kapitel E (**Kapitalmanagement**) beschreibt die Zusammensetzung der anrechnungsfähigen Eigenmittel der Barmenia Lebensversicherung a. G. sowie der aufsichtsrechtlichen Solvenzkapitalanforderung. Die Eigenmittel sind zum Großteil der höchsten Qualitätsstufe zuzuordnen und stehen in vollem Umfang zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung zur Verfügung. Die Barmenia Lebensversicherung a. G. nutzt für die nachrangigen Verbindlichkeiten Übergangsregelungen gemäß Artikel 308b Absätze 9 und 10 der Richtlinie 2009/138/EG. Die nachrangigen Verbindlichkeiten sind für die Bedeckung der Mindestkapitalanforderung nur zum Teil anrechnungsfähig.

Die Solvenz- und Mindestkapitalanforderung werden anhand der sogenannten Standardformel ermittelt. Die anrechnungsfähigen Eigenmittel werden zu der Solvenzkapitalanforderung ins Verhältnis gesetzt, um die Bedeckung zu errechnen. Für die Barmenia Lebensversicherung a. G. beträgt die Bedeckungsquote 348,6 %. Die Bedeckung umfasst die Rückstellungsübergangsmaßnahme sowie die Volatilitätsanpassung. Ohne Rückstellungsübergangsmaßnahme liegt die Bedeckungsquote bei 275,6 %.

Das gegenüber dem Vorjahr höhere Zinsniveau führt zu stärkeren Diskontierungseffekten bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen. Die im Kapitel D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen genannten Verbesserungen der passivseitigen Modellierung der Zahlungsströme in Verbindung mit der anhaltenden Verschiebung des Produktmixes innerhalb des Bestandes wirken sich mindernd auf die Solvenzkapitalanforderung aus. Während die Höhe der Basissolvvenzkapitalanforderung auf Vorjahresniveau bleibt, erhöht sich die Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen deutlich. Die Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern wird gegenläufig beeinflusst durch die Veränderung der Höhe der Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen. Der Anstieg der Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen führt zum deutlichen Rückgang des SCR und damit zur Verbesserung der Bedeckungsquote gegenüber dem Vorjahr.

In Bezug auf das Kapitalmanagement haben sich keine sonstigen wesentlichen Änderungen im Berichtszeitraum ergeben.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Die Barmenia Lebensversicherung a. G. ist ein Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit. Sie bildet einen Gleichordnungskonzern mit der Barmenia Krankenversicherung a. G., welche im Solvency II-Kontext das führende Gruppenunternehmen darstellt. Der Sitz der Gesellschaften ist Wuppertal.

Eine Darstellung der Gruppenstruktur und eine Beschreibung des Konsolidierungskreises ist im Kapitel A.1 Geschäftstätigkeit des Gruppenberichts enthalten. Im Gruppenbericht ist an gleicher Stelle auch eine Übersicht der Namen und Kontaktdaten der für das Unternehmen zuständigen Aufsichtsbehörde, welche ebenfalls die übergeordnete Barmenia Gruppe beaufsichtigt, und des Wirtschaftsprüfers abgebildet.

Die Barmenia Lebensversicherung a. G. betreibt nach dem Grundsatz der Gegenseitigkeit die Lebensversicherung in allen ihren Arten sowie Kapitalisierungsgeschäfte. Außerdem übernimmt sie Mit- und Rückversicherungen gleicher Art und betreibt Geschäfte, die mit der Versicherungstätigkeit in unmittelbarem Zusammenhang stehen. Sie übt ihre Geschäftstätigkeit im Wesentlichen innerhalb der Bundesrepublik Deutschland aus. Die Versicherungszweige werden nach Solvency II ihren jeweils korrespondierenden Geschäftsbereichen (englisch: Lines of Business; LoB) zugewiesen.

Geschäftsbereich / Line of Business

i

In Geschäftsbereichen bzw. Lines of Business (Abkürzung LoB) werden gleichartige Versicherungsprodukte zusammengefasst. Für Solvency II werden die Geschäftsbereiche in Artikel 55 der Delegierten Verordnung 2015/35 definiert. Diese Einteilung besteht nur für Solvency II und muss nicht der internen Einteilung in Versicherungsarten oder –zweige entsprechen.

Versicherungsprodukt	LoB nach Solvency II
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Risikoversicherung ▪ Lebenslange Todesfallversicherung ▪ Aufgeschobene Rentenversicherung mit Indexpartizipation ▪ Sofort beginnende klassische Rentenversicherung 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Versicherung mit Überschussbeteiligung
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung ▪ Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Krankenversicherung
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Aufgeschobene fondsgebundene Rentenversicherung 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fondsgebundene Versicherung

Abb 103 – LoB-Zuordnung der Produkte des Neugeschäfts

Verträge mit Berufsunfähigkeitszusatzversicherung werden entbündelt. Die Berufsunfähigkeitszusatzversicherungen werden wie selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen dem Geschäftsbereich Krankenversicherung zugeordnet, ihre Hauptversicherungen und die übrigen Zusatzversicherungen den anderen beiden Geschäftsbereichen.

Es haben sich keine entsprechenden wesentlichen Geschäftsvorfälle oder sonstigen Ereignisse im Berichtszeitraum ergeben.

A.2 Versicherungstechnische Leistung

Das handelsrechtliche versicherungstechnische Ergebnis der Barmenia Lebensversicherung a. G. für das Geschäftsjahr 2017 beläuft sich auf 4.538 Tsd. Euro (Vorjahr 6.349 Tsd. Euro). Geschäftsbereichsübergreifend stellen sich die Bestandteile des versicherungstechnischen Ergebnisses wie folgt dar:

Werte in Tsd. Euro	2017	2016
Verdiente Beiträge für eigene Rechnung	227.775	221.823
Aufwendungen für Versicherungsfälle f.e.R. (ohne Schadenregulierungsaufwendungen)	-154.903	-163.530
Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen	-113.727	-89.093
Angefallene Aufwendungen	-39.340	-40.174
Sonstige Aufwendungen	-7.168	-8.160
Ergebnis gemäß Meldeformular S.05.01.02	-87.363	-79.134
Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung	1.820	2.253
Erträge aus Kapitalanlagen	96.607	97.823
Saldo nicht realisierter Gewinne und Verluste aus Kapitalanlagen	1.916	918
Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen f.e.R.	-9.568	-14.996
Nicht in S.05.01.02 enthaltene Aufwendungen für Kapitalanlagen	-1.019	-1.254
Saldo aller weiteren versicherungstechnischen Erträge und Aufwendungen	2.145	739
Versicherungstechnisches Ergebnis f.e.R. nach Handelsrecht	4.538	6.349

Abb 104 – Versicherungstechnische Ergebnis

Der Meldebogen S.05.01.02 ist als Anlage im Anhang enthalten. Dort werden die wesentlichen versicherungstechnischen Ergebnispositionen nach Geschäftsbereichen aufgeteilt. Der Rückgang des versicherungstechnischen Ergebnisses gegenüber dem Vorjahr ist vor allem durch die erhöhte Zuführung zur Zinszusatzreserve im Posten „Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen“ bedingt. Die Werte pro Geschäftsbereich in den nachfolgend dargestellten Tabellen sind um Leistungen der Rückversicherer bereinigt.

Verdiente Beiträge

Die verdienten Beiträge für eigene Rechnung steigen insgesamt um 2,7 %. Hierbei sind die Einmalbeiträge leicht rückläufig, während die verdienten laufenden Beiträge stark wachsen. Das insgesamt weiter steigende Neugeschäft entfällt im Geschäftsbereich Versicherung mit Überschussbeteiligung überwiegend auf Produkte der sogenannten neuen Klassik.

Geschäftsbereich (Nettowerte in Tsd. Euro)	2017	2016
Versicherung mit Überschussbeteiligung	159.011	156.818
Krankenversicherung	50.073	47.451
Fondsgebundene Versicherung	18.691	17.554
Gesamt	227.775	221.823

Abb 105 – Verdiente Beiträge für eigene Rechnung

Aufwendungen für Versicherungsfälle

Der Rückgang der Aufwendungen für Versicherungsfälle (ohne Schadenregulierungsaufwendungen) für eigene Rechnung betrifft hauptsächlich den Geschäftsbereich Versicherung mit Überschussbeteiligung, in dem die Ablaufleistungen um 7.910 Tsd. Euro sinken, und den Geschäftsbereich Krankenversicherung.

Geschäftsbereich (Nettowerte in Tsd. Euro)	2017	2016
Versicherung mit Überschussbeteiligung	143.521	151.972
Krankenversicherung	7.262	7.857
Fondsgebundene Versicherung	4.120	3.701
Gesamt	154.903	163.530

Abb 106 – Aufwendungen für Versicherungsfälle (ohne Schadenregulierungsaufwendungen) f. e. R.

Aufwendungen für die Veränderung der sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen

Der Aufwand für die Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen in 2017 beträgt 113.727 Tsd. Euro. Er wird stark von der Entwicklung der Zinszusatzreserve beeinflusst. Deren Aufbau dient der langfristigen Absicherung der unseren Kunden gegebenen Zinsgarantien.

Geschäftsbereich (Nettowerte in Tsd. Euro)	2017	2016
Versicherung mit Überschussbeteiligung	-97.515	-71.365
Krankenversicherung	-4.591	-7.925
Fondsgebundene Versicherung	-11.622	-9.804
Gesamt	-113.727	-89.093

Abb 107 – Aufwendungen für Veränderung der sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen

Angefallene Aufwendungen

Die angefallenen Aufwendungen umfassen unter anderem Verwaltungsaufwendungen, Aufwendungen für Anlageverwaltung und Abschlussaufwendungen, wobei Letztere den größten Einzelposten darstellen.

Geschäftsbereich (Nettowerte in Tsd. Euro)	2017	2016
Versicherung mit Überschussbeteiligung	23.302	23.557
Krankenversicherung	10.906	11.157
Fondsgebundene Versicherung	5.132	5.461
Gesamt	39.340	40.174

Abb 108 – Angefallene Aufwendungen gemäß Meldeformular S.05.01.02

Sonstige Aufwendungen

Die sonstigen Aufwendungen sinken gegenüber dem Vorjahr auf 7.168 Tsd. Euro (Vorjahr: 8.160 Tsd. Euro). Im Wesentlichen handelt es sich um Depotzinsen für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft und um Zinsen auf Überschussguthaben.

A.3 Anlageergebnis

Die Weltwirtschaft wuchs 2017 weiter synchron mit einer moderaten Wachstumsrate. In der Eurozone hat die konjunkturelle Erholung auch die Peripherieländer erreicht. Die Treiber waren der private Konsum und der Abbau politischer Unsicherheiten, auch Investitionen legten moderat zu. Deflationsrisiken wie in den Vorjahren waren mit einer Inflation von ca. 1,5 % nicht mehr zu erkennen. Die Aktienmärkte stiegen in diesem Umfeld deutlich. Aufgrund der anhaltenden hohen Arbeitslosigkeit in der Eurozone besteht jedoch weiterhin kein Inflationsdruck durch Lohn/Preis-Spiralen. Die Ankaufprogramme der EZB für Staats- und Unternehmensanleihen wurden in diesem weiter robust erwartenden Umfeld reduziert.

In 2017 setzte die FED in den USA die Normalisierung der Geldpolitik mit drei Zinsschritten von jeweils + 0,25 % fort. Das Wachstum ist robust, es herrscht nahezu Vollbeschäftigung, die Inflation liegt leicht oberhalb 2 %. Niedrigere Spreads für Unternehmensanleihen und deutliche Zuwächse am amerikanischen Aktienmarkt, spiegelten diesen Optimismus wider. Die unverändert sehr flache Zinskurve mit einem Anstieg von nur 25 Basispunkten für den zehnjährigen US-Swapsatz, der 2017 unter 2,50 % bleibt, zeigt hingegen mittelfristige Unsicherheiten. Ebenso überraschte die deutliche Abwertung des US-Dollars bis fast 1,20 US-Dollar/Euro zum Jahresultimo.

Schwellenländer präsentieren sich unterschiedlich. Die Wachstumsdaten Chinas und Indiens liegen weiter auf deutlich höherem Niveau als die der Industrieländer. Politische Reformen, höhere Staatsausgaben, höhere Investitionen und steigende Einkommen mit höherem Konsum zeigen in Asien weiter Wachstumserfolge. Lateinamerika wächst hingegen insgesamt schwach. Viele Länder Südamerikas leiden an politisch verursachten Investitionsschwächen und an den sich nur mäßig erholenden Rohstoffpreisen. Unter diesen Rahmenbedingungen wurde im Geschäftsjahr 2017 folgendes Anlageergebnis erzielt:

Position in Tsd. Euro	Geschäftsjahr 2017	Geschäftsjahr 2016
Buchwert der Kapitalanlagen zum 31.12.	2.427.400	2.353.077
Erträge aus Kapitalanlagen	96.607	97.823
Laufende Erträge	74.192	86.498
Beteiligungen	419	4.388
Immobilien	1.926	5.661
Rententitel im Direktbestand	40.217	43.242
Hypotheken	5.692	6.122
Policendarlehen	632	733
Investmentanteile	25.294	26.083
<i>davon aus Rententiteln</i>	<i>18.583</i>	<i>23.581</i>
<i>davon aus Aktien</i>	<i>664</i>	<i>378</i>
<i>davon aus Immobilien</i>	<i>3.066</i>	<i>2.124</i>
<i>davon aus Alternativen Investments</i>	<i>2.981</i>	<i>-</i>
Sonstige	13	269
außerordentliche Erträge	22.415	11.325
Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	22.415	10.855
<i>davon aus Beteiligungen</i>	<i>0</i>	<i>157</i>
<i>davon aus Immobilien</i>	<i>21.224</i>	<i>4.465</i>
<i>davon aus Investmentanteilen</i>	<i>1.141</i>	<i>1.761</i>
<i>davon aus Rententiteln im Direktbestand</i>	<i>49</i>	<i>4.472</i>
Erträge aus Zuschreibungen	0	470
Aufwand für die Verwaltung der Kapitalanlagen	6.640	6.501
Abschreibungen	667	1.226
Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	353	28
Sonstiger Aufwand für Kapitalanlagen	206	110
Vermögensverwaltungsaufwand	5.414	5.137
Ertrag / Aufwand	89.967	91.322
Verzinsungsergebnis		
Durchschnittsverzinsung	2,84%	3,46%
Nettoverzinsung	3,76%	3,94%

Abb 109 – Anlageergebnis

Das erzielte Kapitalanlageergebnis bewegte sich im Rahmen der Erwartungen bzw. der Planung. Die Planrendite in der Neuanlage wurde im Rentendirektbestand aufgrund einer risikoärmeren Anlage nicht ganz erreicht. Die segmentierten Spezialfonds lieferten Ausschüttungen oberhalb der Planwerte, ebenso die Erträge alternativer Investments. Die Abschreibungen halbieren sich aufgrund des Abgangs der Immobilien im Direktbestand. Außerordentliche Erträge wurden fast vollständig durch den Immobilienverkauf erzielt und damit die notwendigen Beiträge zur Dotierung der Zinszusatzreserve und der Zinsverstärkung finanziert. Es lagen keine direkt im Eigenkapital erfassten Gewinne oder Verluste vor. Die Barmenia Lebensversicherung a. G. war zum 31.12.2017 nicht in Verbriefungen investiert.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Im Berichtszeitraum verzeichnete die Barmenia Lebensversicherung a. G. keine sonstigen wesentlichen Erträge und Aufwendungen, die nicht als versicherungstechnische Erträge und Aufwendungen bzw. als Anlageerträge und -aufwendungen einzustufen sind.

A.5 Sonstige Angaben

Weitere wesentliche Informationen liegen nicht vor.

B. Governance-System

Die Barmenia Krankenversicherung a. G. und die Barmenia Lebensversicherung a. G. bilden einen sogenannten Gleichordnungskonzern. Dieser zeichnet sich insbesondere dadurch aus, dass bei den drei Barmenia Versicherungsunternehmen die Vorstände personenidentisch besetzt sind. Auch in der Aufbau- und Ablauforganisation zeichnet sich die Barmenia Gruppe dadurch aus, dass Fachabteilungen gleichzeitig für alle Unternehmen der Gruppe tätig sind. Die verantwortlichen Inhaber einer Schlüsselfunktion sind – mit Ausnahme der mathematischen Funktionen – mit denselben Personen sowohl in allen drei Versicherungsunternehmen als auch auf Gruppenebene besetzt.

Diese Linienkonstruktion der Barmenia Gruppe führt dazu, dass insbesondere das Risikomanagementsystem, das interne Kontrollsystem und auch die entsprechenden Berichtssysteme in der Gruppe einheitlich aufgebaut sind. Die nach dem Versicherungsaufsichtsgesetz notwendig zu erstellenden Leitlinien sind in allen Unternehmen identisch verfasst. Auch die Berichtsformate und Berichtslinien sind bei den Unternehmen gleichmäßig angeordnet. So wird das Risikomanagementsystem in der entsprechenden Hauptabteilung für alle drei Unternehmen koordiniert, so dass hier eine einheitliche Umsetzung der Anforderungen erfolgen kann. Gleiches gilt auch für das interne Kontrollsystem, das Compliance System und auch die interne Revision.

Durch diese Konzentration gleichgelagerter Tätigkeiten in denselben Abteilungen einerseits und die personenidentische Unternehmensleitung andererseits ist sichergestellt, dass sämtliche Anforderungen aus dem Aufsichtsrecht in der gesamten Gruppe gleichartig umgesetzt werden können. Damit ist das Governance-System angemessen eingerichtet. Es wird zusätzlich jährlich überprüft.

Das Governance-System wird aufgrund der einheitlichen Ausgestaltung stellvertretend für alle Unternehmen im Kapitel B. Governance-System des Gruppenberichts dargestellt.

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Die Allgemeinen Angaben zum Governance-System werden aufgrund der einheitlichen Ausgestaltung stellvertretend für alle Unternehmen im Kapitel B.1 Allgemeinen Angaben zum Governance-System des Gruppenberichts dargestellt.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit werden aufgrund der einheitlichen Ausgestaltung stellvertretend für alle Unternehmen im Kapitel B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit des Gruppenberichts dargestellt.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Das Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung wird aufgrund der einheitlichen Ausgestaltung stellvertretend für alle Unternehmen im Kapitel B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung des Gruppenberichts dargestellt.

B.4 Internes Kontrollsystem

Das interne Kontrollsystem wird aufgrund der einheitlichen Ausgestaltung stellvertretend für alle Unternehmen im Kapitel B.4 Internes Kontrollsystem des Gruppenberichts dargestellt.

B.5 Funktion der internen Revision

Die Funktion der internen Revision wird aufgrund der einheitlichen Ausgestaltung stellvertretend für alle Unternehmen im Kapitel B.5 Funktion der internen Revision des Gruppenberichts dargestellt.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die versicherungsmathematische Funktion wird aufgrund der einheitlichen Ausgestaltung stellvertretend für alle Unternehmen im Kapitel B.6 versicherungsmathematische Funktion des Gruppenberichts dargestellt. Besonder-

heiten in der Besetzung, die für die versicherungsmathematische Funktion unternehmensübergreifend nicht identisch ist, sind ebenfalls im Gruppenbericht berücksichtigt.

B.7 Outsourcing

Das Outsourcing wird aufgrund der einheitlichen Ausgestaltung stellvertretend für alle Unternehmen im Kapitel B.7 Outsourcing des Gruppenberichts dargestellt. Besonderheiten, die nur auf einzelne Versicherungsunternehmen der Gruppe zutreffen, sind ebenfalls im Gruppenbericht berücksichtigt, um eine Einordnung in den Gesamtkontext des Governance-Systems zu gewährleisten.

B.8 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen zum Governance-System sind bereits in den Abschnitten B.1 bis B.7 beschrieben.

C. Risikoprofil

Die regulatorische Risikoexponierung wird mittels der Standardformel unter Verwendung des Risikomaßes Value-at-Risk mit einem Konfidenzniveau von 99,5 % über den Zeitraum eines Jahres unter Berücksichtigung möglicher Diversifikationseffekte ermittelt. Der Value-at-Risk zum Sicherheitsniveau von 99,5 % gibt den ökonomischen Verlust an, der statistisch in höchstens einem von 200 Jahren überschritten wird, dem sogenannten 200-Jahres-Ereignis. Wenn die Kapitalanforderungen nach der Standardformel vollständig mit anrechenbaren Eigenmittel bedeckt sind (Solvabilitätsbedeckungsquote mindestens 100 %), beträgt die Ruinwahrscheinlichkeit des Unternehmens unter den Modellannahmen im Folgejahr maximal 0,5 %. Den Versicherungsnehmern und Begünstigten soll somit zum oben genannten Sicherheitsniveau garantiert werden, dass alle im Folgejahr anfallenden Zahlungsverpflichtungen seitens des Versicherungsunternehmens bedient werden können.

Die Standardformel umfasst das versicherungstechnische Risiko, das Marktrisiko, das Kreditrisiko (Ausfallrisiko) sowie das operationelle Risiko. Das Liquiditätsrisiko und die anderen wesentlichen Risiken sind nicht explizit in der Standardformel enthalten. Die Risikoexponierung gemäß Standardformel zum 31.12.2017 ohne Berücksichtigung risikomindernder Effekte oder Diversifikationseffekte ist in der folgenden Tabelle auf Modulebene aufgeführt.

Risikoexponierung nach Risikomodulen (Bruttowerte in Tsd. Euro)	31.12.2017
Marktrisiko	254.020
Gegenparteiausfallrisiko	13.522
Lebensversicherungstechnisches Risiko	141.983
Krankenversicherungstechnisches Risiko	250.435
Operationelles Risiko	11.864

Abb 110 – Risikoexponierung nach Risikomodulen

Je nach Risikoart finden in unterschiedlichen Zeitintervallen Berechnungen, Simulationen, Ad-hoc-Auswertungen oder Reviews statt. Die Ergebnisse sowie die aktuelle Risikolage werden in Gremien- und Ausschusssitzungen diskutiert und es werden Maßnahmen bezüglich des Umgangs mit der jeweiligen Risikoexponierung beschlossen. Des Weiteren ist in der Risikostrategie ein Eskalationsverfahren implementiert, welches bei entsprechender Auslösung Berechnungen und entsprechende Berichterstattung über die Ergebnisse vorgibt.

Es haben sich keine wesentlichen Änderungen im Berichtszeitraum an den Maßnahmen ergeben, die zur Bewertung der Risiken innerhalb des Unternehmens getroffen werden. Die Barmenia Lebensversicherung a. G. verzeichnet keine wesentliche Risikoexponierung auf Grund außerbilanzieller Positionen. Risikoübertragungen auf Zweckgesellschaften liegen nicht vor. Es haben sich keine wesentlichen Änderungen im Berichtszeitraum bei der Zusammensetzung der wesentlichen Risiken ergeben.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Die versicherungstechnischen Risiken der Barmenia Lebensversicherung a. G. umfassen biometrische Risiken, das Kostenrisiko, das Stornorisiko und das Invaliditätsrisiko. Sie resultieren aus einer durch Zufall, Irrtum oder Änderung bedingten ungünstigen Abweichung der zukünftigen Verhältnisse von den bei der Beitragsberechnung unterstellten Rechnungsgrundlagen. Diese Abweichungen können zu Verlusten oder einer nachteiligen Abweichung der Versicherungsverpflichtungen führen. Die Barmenia Lebensversicherung a. G. betreibt ausschließlich das Lebensversicherungsgeschäft.

Für das versicherungstechnische Risiko der Lebensversicherung sind drei Bereiche zu betrachten:

- Lebensversicherungstechnisches Risiko
- Krankenversicherungstechnisches Risiko nach Art der Lebensversicherung
- Katastrophenrisiko Krankenversicherung

Verpflichtungen, die aus Verträgen der Berufsunfähigkeitsversicherung entstehen, werden dem krankenversicherungstechnischen Risiko nach Art der Leben zugeordnet. Alle anderen Verträge werden dem lebensversicherungstechnischen Risiko zugeordnet.

Lebensversicherungstechnisches Risiko

Das Lebensversicherungstechnische Risiko setzt sich aus verschiedenen Risikoszenarien zusammen. Das Risiko ist definiert als finanzieller Verlust oder eine nachteilige Marktwertveränderung der versicherungstechnischen Rückstellungen durch Veränderungen im versicherten Bestand oder verändertem Verhalten der versicherten Personen.

Risiko	Beschreibung
Sterblichkeitsrisiko	Das Sterblichkeitsrisiko entspricht dem Risiko aus Beitragseinbußen durch einen Anstieg der erwarteten Sterberaten.
Langlebigkeitsrisiko	Das Langlebigkeitsrisiko entspricht dem Risiko von Mehrbelastungen für das Versichertenkollektiv, welche durch niedrigere als die kalkulatorisch zugrunde gelegten Sterberaten entstehen.
Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko (Krankheitskostenrisiko)	Das Krankheitskostenrisiko ist das Risiko von Verlusten oder nachteiligen Veränderungen der Verbindlichkeiten, die sich aus einer geänderten Leistungsanspruchnahme ergeben. Diese wird durch den Eintritt der Invalidität oder Berufsunfähigkeit sowie durch die Reaktivierung beeinflusst.
Kostenrisiko	Für die Beitragskalkulation ist es notwendig, die Kosten für den Abschluss des Vertrages (z. B. Provision, Antragsbearbeitung) sowie für die Vertragsverwaltung und Schadenregulierung festzusetzen. In diesem Stressszenario werden die Risiken betrachtet, die durch Veränderungen der Kostenstruktur entstehen können.
Stornorisiko	Das Stornorisiko ist das Risiko von Verlusten oder nachteiligen Veränderungen der Verbindlichkeiten, die sich aus einer geänderten Inanspruchnahme der Nichtweiterführungs- oder Weiterführungsoptionen in Versicherungspolicen ergeben. Es wird hierbei zwischen den Szenarien Stornoanstieg, Stornorückgang und Massenstorno differenziert. Relevante Optionen im Stornoanstiegs- bzw. Massenstornoszenario sind alle gesetzlichen oder vertraglichen Rechte der Versicherungsnehmer, Versicherungsschutz ganz oder teilweise zu beenden, herabzusetzen, einzuschränken, ruhen zu lassen oder den Versicherungsvertrag zu stornieren. Relevante Optionen im Stornorückgangsszenario sind alle gesetzlichen oder vertraglichen Rechte der Versicherungsnehmer, den Versicherungsschutz ganz oder teilweise zu verlängern, zu erhöhen, zu erweitern oder wiederaufzunehmen.
Katastrophenrisiko	Das Katastrophenrisiko resultiert aus Schwankungen der Sterblichkeitsrate durch extreme oder außergewöhnliche Ereignisse. Diese beeinflussen beispielsweise die Tarfkalkulation oder die Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Abb 111 – Lebensversicherungstechnisches Risiko

Die größte Risikoexponierung der Barmenia Lebensversicherung a. G. besteht gegenüber dem Stornorisiko. Dabei erfolgt eine Unterscheidung zwischen Stornoanstieg-, Stornorückgang- und Massenstornoszenario. Das maßgebliche Risiko für die Bestimmung der Kapitalanforderung ist das Massenstornorisiko.

Das Kostenrisiko sowie das Langlebigkeitsrisiko weisen in etwa ein Risiko in gleicher Höhe, im Vergleich zum Stornorisiko aber eine geringere Risikoexponierung auf. Beiden Risiken wird dennoch ein bedeutender Einfluss auf das Risikoprofil beigemessen. Das Sterblichkeitsrisiko sowie das Katastrophenrisiko sind von untergeordneter Bedeutung. Da vom Invaliditätsrisiko nur Berufsunfähigkeitsversicherungen betroffen sind und diese ausschließlich im krankensicherungstechnischen Risiko nach Art der Leben berücksichtigt werden, ist dieses Risiko für das lebensversicherungstechnische Risiko nicht relevant.

Krankenversicherungstechnisches Risiko nach Art der Leben

Die größte Risikoexponierung besteht auch hier gegenüber dem Stornorisiko, da im Stornofall zukünftige Erträge entfallen. Wie auch beim lebensversicherungstechnischen Risiko ist das Massenstornorisiko dabei das maßgebliche Risiko. Durch den relativ großen Bestand an Berufsunfähigkeitsversicherungen ist das Invaliditätsrisiko, welches einen Anstieg der Invaliditätswahrscheinlichkeiten, sowie einen Rückgang der Reaktivierungswahrscheinlichkeiten vorsieht, für die Barmenia Lebensversicherung a. G. ebenfalls von großer Bedeutung.

Das Kostenrisiko sowie das Langlebigkeitsrisiko beeinflussen das krankenversicherungstechnische Risiko nach Art der Leben nur nachrangig. Das Sterblichkeitsrisiko ist für die Berufsunfähigkeitsversicherungen nicht relevant.

Krankenversicherungskatastrophenrisiko

Im Katastrophenszenario werden die Auswirkungen folgeschwerer Ereignisse auf die Eigenmittel untersucht. Im Rahmen des Katastrophenrisikos Krankenversicherung werden das Massenunfallrisiko und das Pandemierisiko betrachtet.

Risiko	Beschreibung
Massenunfallrisiko	Das Massenunfallrisiko ist das Risiko, dass von einem Unfall sehr viele Personen gleichzeitig betroffen sind.
Unfallkonzentrationsrisiko	Das Unfallkonzentrationsrisiko ist das Risiko, dass unter den von einem Unfall betroffenen Personen sehr viele zu den Versicherten des Versicherungsunternehmens gehören.
Pandemierisiko	Das Pandemierisiko ist das Risiko, dass erhöhte Zahlungen zu leisten sind, die aufgrund von Invalidität oder durch Infektionskrankheiten entstehen.

Abb 112 – Krankenversicherungskatastrophenrisiko

Dem Massenunfall- und dem Pandemierisiko wird ein bedeutender Einfluss auf das Katastrophenrisiko beigegeben. Das Unfallkonzentrationsrisiko ist hingegen nicht existent. Das Massenunfallrisiko hat dabei einen größeren Einfluss auf das gesamte Katastrophenrisiko als das Pandemierisiko. Insgesamt ist das Katastrophenrisiko hingegen nur von geringer Bedeutung für das krankenversicherungstechnische Risiko nach Art der Leben.

Versicherungstechnisches Risiko insgesamt

Das krankenversicherungstechnische Risiko nach Art der Leben weist dabei aufgrund des hohen Anteils an Berufsunfähigkeitsversicherungen die größere Risikoexponierung unter den Risiken aus. Die Risikoexponierung des krankenversicherungstechnischen Risikos gemäß Standardformel zum 31.12.2017 beträgt 250.435 Tsd. Euro. Dennoch ist auch das lebensversicherungstechnische Risiko bedeutend für die Barmenia Lebensversicherung a. G. Die Risikoexponierung des lebensversicherungstechnischen Risikos gemäß Standardformel zum 31.12.2017 beträgt 141.983 Tsd. Euro.

Risikokonzentrationen

Die versicherungstechnischen Risiken sind angemessen diversifiziert. Die Barmenia Lebensversicherung a. G. verfügt zudem über eine breite Produktpalette. Der Zeichnung von Risiken liegen strikte Annahmerichtlinien zugrunde. Risikokonzentrationen sind daher keine vorhanden.

Wesentliche Risikominderungstechniken

Die Barmenia Lebensversicherung a. G. verwendet verschiedene Risikominderungstechniken, um das versicherungstechnische Risiko insgesamt sowie einzelne Bestandteile des Risikos zu reduzieren. Risikominderungstechniken werden vor der Umsetzung hinsichtlich Kosten und Nutzen überprüft und sind nachfolgend abgebildet.

Risikominderungstechnik	Beschreibung
Annahmerichtlinien	Verbindliche Annahmerichtlinien und eine sorgfältige Risikoselektion sorgen für eine risikoadäquate Bestandsstruktur.
Rückversicherung	Es bestehen Summenexzedenten-Verträge für das Todesfall-, Invaliditäts- und Pflegerisiko, die dazu dienen, trotz stark schwankender Versicherungssummen einen homogenen Bestand zu erhalten. Das Risiko der hohen Versicherungssummen wird dabei an den Rückversicherer übertragen.

Abb 113 – Risikominderungstechniken Versicherungstechnik

Die Risikominderungstechniken werden hinsichtlich ihrer dauerhaften Wirksamkeit regelmäßig überprüft. Bezüglich der Rückversicherungspolitik finden regelmäßig Reviews bezüglich der Ausgestaltung des Rückversicherungsprogramms statt. Des Weiteren wird bei der Auswahl der Rückversicherungspartner neben dem bereits bestehenden Exposure und den Kosten der Absicherung auch die Bonität der Gegenpartei berücksichtigt.

Risikosensitivitäten

Die Barmenia Lebensversicherung a. G. führt regelmäßig Stresstests und Szenarioanalysen durch um konkrete Gefahrenpotenziale darzustellen. In Gremien- und Ausschusssitzungen werden die Auswirkungen diskutiert und ggf. strategische Entscheidungen abgeleitet. Unter anderem wurde folgender Stresstest in Bezug auf das versicherungstechnische Risiko untersucht.

Stresstest	Annahme	Änderung	
		vt. Risiko (brutto) in Tsd. Euro	Bedeckungsquote in Prozentpunkte
Stornoerhöhung	Veränderungen in der Rechtsprechung lösen höhere Storni aus. Das Storno steigt in diesem Szenario um 20 % und die Kosten um 5 %.	--- (reiner Eigenmittelverlust)	-10

Abb 114 – Risikosensitivitäten Versicherungstechnik

Für den Stresstest wurden die Effekte auf die Eigenmittel berechnet. Das SCR wurde als konstant angenommen. Die Eigenmittel reduzieren sich um 3 %, wodurch die Bedeckungsquote um zehn Prozentpunkte sinkt.

Die Stresstests und Szenarioanalysen einschließlich ihrer Ergebnisse wurden den intern vergebenen Limiten und Schwellenwerten gegenübergestellt. Die Ergebnisse fielen erwartungsgemäß aus. Die Solvabilitätslage der Barmenia Lebensversicherung a. G. stellt sich bei den betrachteten Stresstest als ungefährdet dar.

C.2 Marktrisiko

Die Barmenia Lebensversicherung a. G. definiert das Marktrisiko als einen finanziellen Verlust durch eine Marktwertveränderung, die aus Zinsänderungen und Preisänderungen auf Kapitalmärkten resultiert. Dem Marktrisiko werden in diesem Zusammenhang Spread-, Zins-, Immobilien-, Aktien-, Währungsrisiken sowie Konzentrationsrisiken zugeordnet. Die Risikoexponierung gemäß Standardformel zum 31.12.2017 beträgt 250.435 Tsd. Euro.

Das Marktrisiko wird maßgeblich von externen Kapitalmärkten beeinflusst, die sich aktuell durch die unverändert anhaltende Niedrigzinsphase auszeichnen. Hierdurch wird insbesondere die Ertragskraft der Kapitalanlagen belastet. Aufgrund des Kapitalanlagebestands stehen für die Barmenia Lebensversicherung a. G. sowohl die Zins- als auch die Spreadentwicklung im Fokus. Darüber hinaus werden dem Immobilien- und dem Aktienrisiko bedeutende Rollen beigemessen.

Unter Berücksichtigung des Kapitalanlagebestands bestehen die größten Risikoexponierungen gegenüber dem Spread- und dem Zinsrisiko. Das Spreadrisiko besteht in Wertveränderungen durch die Schwankung bonitätsab-

hängiger Marktzinsaufschläge (Spreads) bei begebenen Darlehen und gehaltenen Wertpapieren. Die Bonität wird in diesem Zusammenhang über das Rating der jeweiligen Wertpapiere abgebildet. Das Zinsrisiko resultiert aus Wertveränderungen von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten aufgrund von Veränderungen in der Zinskurve oder aufgrund der Volatilität der Zinssätze.

Das Immobilienrisiko sowie das Aktienrisiko weisen im Vergleich zu Zins- und Spreadrisiken eine geringere bestandsbezogene Risikoexponierung auf. Das Immobilienrisiko entsteht aus Schwankungen der Marktpreise von Immobilien. Das Aktienrisiko resultiert grundsätzlich aus Marktpreisschwankungen von Aktien. Die Investitionen in Aktien sind verhältnismäßig gering. Im Rahmen von Solvency II werden jedoch nicht ausschließlich Aktieninvestitionen dem Aktienrisiko zugeordnet. Hierunter fallen beispielsweise auch Beteiligungen an Unternehmen. Beide Risiken sind bedeutend für die Barmenia Lebensversicherung a. G., da viele Immobilieninvestitionen im Bestand gehalten und einzelne Fondsinvestitionen unter Solvency II dem Aktienrisiko zugeordnet werden.

Das Währungsrisiko und das Konzentrationsrisiko sind für die Barmenia Lebensversicherung a. G. nahezu unbedeutend. In Bezug auf das Währungsrisiko ist das Exposure in Fremdwährungen (z. B. US-Dollar) aufgrund einer vollständigen Absicherung aktivseitig gering sowie passivseitig nicht existent. Generell besteht das Währungsrisiko in schwankenden Wechselkursen, die zu Wertveränderungen der in Fremdwährungen gehaltenen Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten führen. Kapitalanlagen in Fremdwährungen werden ausschließlich über Fondsmandate gehalten. Die Absicherung des Fremdwährungsexposures erfolgt durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft.

Dem Konzentrationsrisiko unterliegt grundsätzlich der gesamte Kapitalanlagebestand. Dieses Risiko spiegelt die Diversifikation des Kapitalanlageportfolios oder die Exponierung gegenüber einzelnen Wertpapieremittenten beziehungsweise einer Gruppe verbundener Emittenten wider. Die Kapitalanlagen der Barmenia Lebensversicherung a. G. sind gut diversifiziert und weisen keine wesentliche Risikokonzentration auf. Konzentrationen im Portfolio werden mit der Zielsetzung diese zu vermeiden im Rahmen interner Limite überwacht und gesteuert.

Wesentliche Risikominderungstechniken

Die Barmenia Lebensversicherung a. G. verwendet verschiedene Risikominderungstechniken, um das Marktrisiko insgesamt sowie einzelne Bestandteile des Risikos zu reduzieren. Risikominderungstechniken werden vor der Umsetzung hinsichtlich Kosten und Nutzen überprüft und sind nachfolgend abgebildet.

Risikominderungstechnik	Beschreibung
Derivate	Derivate werden zur Absicherung des Währungsrisikos innerhalb der Fondsmandate von der Kapitalverwaltungsgesellschaft verwendet. Die Abhängigkeit von schwankenden Wechselkursen wird durch entsprechende Gegenpositionen vermindert.
Vorprüfung der Investitionen	Der Investition in Kapitalanlagen sind Prüfmechanismen vorgeschaltet. Beispielsweise werden Ratings verifiziert, mögliche Konzentrationen beachtet oder interne Limitgrenzen überprüft.
Laufende Überwachung	Der Kapitalanlagebestand unterliegt einer laufenden limitbasierten Überwachung. Die entsprechenden internen Limite sind im Rahmen einer Richtlinie festgelegt und berücksichtigten Anlageklassen, Währungen, Konzentrationen und Liquidität.

Abb 115 – Risikominderungstechniken Marktrisiko

Die Risikominderungstechniken werden hinsichtlich ihrer dauerhaften Wirksamkeit regelmäßig überprüft. Die rollierende Absicherung des Fremdwährungsexposures mittels Derivate wird im Rahmen eines Overlaymanagements innerhalb des jeweiligen Fondsbestandes durchgeführt. Die Bandbreiten der Sicherung liegen dabei zwischen 95% und 105%. Seitens der Barmenia findet zusätzlich eine limitbasierte Auswertung auf einer saldierten Basis der abgesicherten Fremdwährungsexposures statt. Innerhalb der Vorprüfung der Investitionen werden die in der Kapitalanlagenrichtlinie implementierten Vorgaben berücksichtigt. Hierzu zählt u. a. die Prüfung auf Zulassung der Investition (Negativliste) und diverse limitbasierte Pre-Trade Checks bezogen auf Bonität, Konzentration, Liquidität, Anlagequoten und Fremdwährungsrisiko. Die operativen Grenzwerte der Kapitalanlagenrichtlinie werden hinsichtlich ihrer Angemessenheit in Verbindung mit der Risikotragfähigkeit jährlich überprüft.

Risikosensitivitäten

Die Barmenia Lebensversicherung a. G. führt regelmäßig Stresstest und Szenarioanalysen durch. Die Ergebnisse werden zur Einschätzung von Sensitivitäten gegenüber verschiedenen Einflussfaktoren verwendet. In Gremien- und Ausschusssitzungen werden die Auswirkungen diskutiert und finden somit Berücksichtigung in der Strategie und Planung des Unternehmens. Unter anderem wurden folgende Stresstests und Szenarioanalysen in Bezug auf das Marktrisiko untersucht.

Stresstest	Annahme	Änderung	
		Marktrisiko (brutto) in Tsd. Euro	Bedeckungsquote in Prozentpunkte
Inflation	Die langfristigen Zinserwartungen spiegeln nicht das Niveau der zu verwendenden Zinskurve wider. Die Zinskurve wird gegen einen niedrigeren Zielwert extrapoliert. Das Inflationsszenario wurde über einen Zeitraum von vier Jahren projiziert. Dabei sinkt die UFR im ersten Jahr auf 4,05 % und im vierten Jahr auf 3,65 %.	+364 (UFR 4,05 %) +3.258 (UFR 3,65 %)	-3 (UFR 4,05 %) -27,9 (UFR 3,65 %)
Zins-Freeze	Die Zinsentwicklung weicht von der Markterwartungen ab und bleibt über den Planungszeitraum konstant auf dem Niveau vom 30.06.2017.	+1.370	-28,2
Unsichere Staaten	Für die schwächsten Staaten des europäischen Währungsraums im Portfolio wird ein Spread-Anstieg angenommen.	+1.939	-6,9
Spreadausweitung	Veränderungen der technischen Parameter a und b zur Berechnung des Spreadrisikos gemäß Standardformel werden um 20% erhöht.	+31.626	-84,6

Abb 116 – Risikosensitivitäten Marktrisiko

Das Szenario Inflation hat keine wesentlichen Konsequenzen für die Risikotragfähigkeit der Barmenia Lebensversicherung a. G. Das Zins-Freeze-Szenario hat zumindest kurzfristig keine wesentliche Hebelwirkung auf die Risikotragfähigkeit der Barmenia Lebensversicherung a. G. Ein Spread-Anstieg bei den schwächsten Staatstiteln des europäischen Währungsraums hat auf Grund des geringen Investitionsgrades nur eine leichte Auswirkung auf die Bedeckungssituation. Bei der Sensitivität bezüglich der Spreadausweitung ist zu erkennen, dass selbst bei einer starken Änderung der Parameter um jeweils 20 % die Solvabilitätslage nicht gefährdet ist.

Die Stresstests und Szenarioanalysen einschließlich ihrer Ergebnisse wurden den intern vergebenen Limiten und Schwellenwerten gegenübergestellt. Die Ergebnisse fielen erwartungsgemäß aus. Die Solvabilitätslage der Barmenia Lebensversicherung a. G. stellt sich bei den betrachteten Stresstests als ungefährdet dar.

Grundsatzes der unternehmerischen Vorsicht

Um die Kapitalanlagerisiken zu kontrollieren und den Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht zu erfüllen, wurde eine unternehmensinterne Kapitalanlagenrichtlinie formuliert, welche jährlich auf ihren Anpassungsbedarf hin überprüft und vom Vorstand beschlossen wird. Darin sind unter anderem Limite für verschiedene Anlageklassen festgelegt, Ausschlusskriterien für den Direktbestand formuliert und Prozesse für Neuprodukte, Limitüberschreitungen sowie nicht-alltägliche Anlagen festgelegt. Die in der Kapitalanlagenrichtlinie aufgeführten Limite wurden so festgelegt, dass bei Einhaltung der Limite dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht Rechnung getragen und sichergestellt wird, dass lediglich in Vermögenswerte investiert wird, deren Risiken angemessen erkannt, gemessen, überwacht, gemanaged, gesteuert und berichtet werden können. Das Kapitalanlagencontrolling überwacht fortlaufend die Einhaltung der Kapitalanlagenrichtlinie und meldet Verstöße an den Vorstand. Die Limitüberwachung gewährleistet die Sicherheit, Qualität, Liquidität sowie eine angemessene Mischung und Streuung des gesamten Kapitalanlageportfolios. Die Rentabilität des Portfolios wird bereits in der Planung berücksichtigt und laufend überwacht.

C.3 Kreditrisiko

Die Barmenia Lebensversicherung a. G. definiert das Kreditrisiko als einen finanziellen Verlust aufgrund eines Forderungsausfalls oder einer Bonitätsverschlechterung einer Gegenpartei. Die Risikoexponierung gemäß Standardformel zum 31.12.2017 beträgt 13.522 Tsd. Euro. Das Gegenparteiausfallrisiko der Barmenia Lebensversicherung a. G. umfasst:

- Rückversicherung
- Derivate
- Cash-Bestände (in Fonds und direkt gehalten)
- Hypothekendarlehen
- Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Innerhalb des Kreditrisikos wird zwischen Typ 1- und Typ 2-Risikoexponierungen unterschieden. Die Rückversicherung, Derivate und Bankguthaben werden dem Risiko Typ 1 zugeordnet, Hypothekendarlehen und Forderungen gegenüber Vermittlern dem Risiko Typ 2. Das Risiko Typ 1 besteht mit relativ großen Volumina gegenüber wenigen Gegenparteien, insbesondere Banken, die am Kapitalmarkt geführt werden und bemisst sich deshalb anhand des Ratings der Gegenpartei. Dem gegenüber ist das Risiko Typ 2 breit diversifiziert über viele Gegenparteien mit verhältnismäßig kleinen Volumina. Diese Gegenparteien sind in der Regel nicht durch ein Rating klassifiziert. Die Hypothekendarlehen sind hingegen immer mit einer Immobilie als Sicherheit hinterlegt, die im Falle eines Gegenparteiausfalls seitens der Barmenia Lebensversicherung a. G. verwertet werden können. Die Sicherheiten werden bei der Bewertung des Risikos mit angesetzt.

Die Barmenia Lebensversicherung a. G. weist eine deutlich größere Typ 1-Risikoexponierung im Vergleich zur Typ 2-Risikoexponierung auf. In der Gesamtbetrachtung des Risikoprofils ist das Ausfallrisiko von nachrangiger Bedeutung.

Wesentliche Risikominderungstechniken

Zur Risikominderung werden die nachfolgenden Techniken angewendet.

Risikominderungstechnik	Beschreibung
Beleihungsobjekte / -grenzen	Hypothekendarlehen werden nur vergeben, wenn eine Immobilie als Sicherheit hinterlegt wird. Diese wird dann in Abhängigkeit ihres Marktwerts beliehen. Für die Beleihung existieren Beleihungsgrenzen. Der Marktwert der Immobilie liegt durch dieses Vorgehen über dem Betrag des Hypothekendarlehens.
Bonitätsprüfung	Gegenparteien, die ein Hypothekendarlehen beantragen, werden einer Bonitätsprüfung unterzogen. Hierüber wird die Ausfallwahrscheinlichkeit und somit das Risiko reduziert.
Diversifikation	Rückversicherungen, Derivate sowie Bankguthaben werden auf verschiedene Gegenparteien verteilt, um Abhängigkeiten und Konzentrationen zu vermeiden. Hierdurch wird zudem die Ausfallwahrscheinlichkeit des gesamten Bestands an Derivaten beziehungsweise Bankguthaben verringert.
Laufende Überwachung	Der Kapitalanlagebestand unterliegt einer laufenden limitbasierten Überwachung. Die entsprechenden internen Limite sind im Rahmen einer Richtlinie festgelegt und berücksichtigten Anlageklassen und Konzentrationen.

Abb 117 – Risikominderungstechniken Kreditrisiko

Die Risikominderungstechniken werden hinsichtlich ihrer dauerhaften Wirksamkeit regelmäßig überprüft. Die Dokumentationen zur Bonitätsprüfung sind Teil des internen Kontrollsystems, welches regelmäßig überprüft und weiterentwickelt wird. Bezüglich der Rückversicherungspolitik finden regelmäßig Reviews bezüglich der Ausgestaltung des Rückversicherungsprogramms statt. Des Weiteren werden bei der Auswahl der Rückversicherungspartner neben den bereits bestehenden Exposure und den Kosten der Absicherung auch die Bonität der Gegenpartei berücksichtigt. Das Volumen in Bankguthaben ist je Gegenpartei per Kapitalanlagenrichtlinie limitiert. Des Weiteren dürfen Cash-Bestände im Direktbestand nur bei Instituten mit einem Rating im Bereich Investment-Grade investiert werden. Das Kapitalanlagecontrolling überwacht die Einhaltung der Kapitalanlagenrichtlinie.

Risikosensitivitäten

Die Barmenia Lebensversicherung a. G. führt regelmäßig Stresstests und Szenarioanalysen durch. Die Ergebnisse werden zur Einschätzung von Sensitivitäten gegenüber verschiedenen Einflussfaktoren verwendet. In Gremien- und Ausschusssitzungen werden die Auswirkungen diskutiert und finden somit Berücksichtigung in der Strategie und Planung des Unternehmens. Für weitere Informationen bezüglich der Stresstests sei auf Kapitel C.2 verwiesen. Die Stresstests und Szenarioanalysen einschließlich ihrer Ergebnisse wurden den intern vergebenen Limiten und Schwellenwerten gegenüber gestellt. Die Ergebnisse fielen erwartungsgemäß aus. Die Solvabilitätslage der Barmenia Lebensversicherung a. G. stellt sich bei den betrachteten Stresstests als ungefährdet dar.

C.4 Liquiditätsrisiko

Unter dem Liquiditätsrisiko wird das Risiko verstanden, dass die Barmenia Lebensversicherung a. G. nicht über ausreichend liquide Finanzmittel verfügen könnte, um den finanziellen Verpflichtungen aus dem laufenden Geschäftsbetrieb bei Fälligkeit nachzukommen.

Aufgrund des Geschäftsmodells der Barmenia Lebensversicherung a. G. können u. a. durch vermehrte Rückkäufe oder erhöhtes Storno erhebliche unerwartete Liquiditätsanforderungen entstehen. Hinsichtlich der Auswirkungen auf das handelsrechtliche Ergebnis stehen ausreichend Wertpapiere zur Verfügung, bei denen bei einer sofortigen Liquidierung kein Verlust zu erwarten ist. Die Ausstattung der Barmenia Lebensversicherung a. G. mit Liquidität ist ausreichend bemessen. Hierzu tragen Steuerungsmaßnahmen bei, wie eine unterjährige Überprüfung der Finanzplanung sowie eine tägliche Cash-Flow-Vorschau. In den Planungen wird zudem stets eine angemessene Liquiditätsreserve berücksichtigt. Das Liquiditätsrisiko hat für die Barmenia Lebensversicherung a. G. eine nachrangige Bedeutung.

Wesentliche Risikominderungstechniken

Zur Risikominderung werden die nachfolgenden Techniken angewendet. Die Risikominderungstechniken werden auch im Planungszeitraum Anwendung finden.

Risikominderungstechnik	Beschreibung
Liquiditätsplanung	Regelmäßige Liquiditätsplanungen stellen den bereits bekannten Auszahlungsbedarf sowie eine Liquiditätsreserve den zu investierenden beziehungsweise bereits investierten Kapitalanlagen gegenüber. Unter Berücksichtigung der Auszahlungen, einschließlich Rückzahlungen aus bestehenden Investitionen, werden die Anlageklassen der Kapitalanlagen festgelegt.
Laufende Überwachung	Der Kapitalanlagebestand unterliegt einer laufenden limitbasierten Überwachung. Die entsprechenden internen Limite sind im Rahmen einer Richtlinie festgelegt und berücksichtigen, wie liquide einzelne Anlageklassen sind.

Abb 118 – Risikominderungstechniken Liquiditätsrisiko

Risikosensitivitäten

Zur Risikobeobachtung werden zusätzlich halbjährlich Liquiditätsbedeckungsquoten ermittelt in denen verschiedene Worst-Case-Szenarien betrachtet werden. Die Eintrittswahrscheinlichkeit dieser Szenarien wird allerdings als sehr gering angesehen. Als Grundlage für die Liquiditätsbedeckungsquoten werden die aktuelle Finanzplanung sowie der Kapitalanlagebestand zum Betrachtungstichtag herangezogen. Risikotreiber in den Szenarien sind insbesondere kurzfristige Anstiege bei den Leistungsauszahlungen sowie kurzfristige Rückgänge bei den Beitragseinnahmen. Darüber hinaus stellt die Reduzierung der Marktwerte der liquidierbaren Kapitalanlagen einen weiteren Risikofaktor dar.

Bei den Liquiditätsbedeckungsquoten werden die jeweils verfügbaren liquiden Mittel ins Verhältnis zu den erwarteten Kapitalanforderungen gesetzt. Zu den verfügbaren liquiden Mitteln zählen neben den laufenden Guthaben und erwarteten Einzahlungen auch Kapitalanlagen, die ohne oder nur mit sehr geringen Abschlägen kurzfristig veräußerbar sind. Die Betrachtung erfolgt über mehrere Zeiträume, in denen u. a. die Abläufe von Kapitalanlagen berücksichtigt werden. Die Liquiditätsbedeckungsquoten liegen in allen Betrachtungszeiträumen und in allen Stressszenarien bei über 100 %. Das zeigt, dass die Barmenia Lebensversicherung a. G. auch unter extrem ungünstigen äußeren Einflüssen über eine ausreichende Liquidität verfügt.

In Bezug auf das Liquiditätsrisiko haben sich im Berichtszeitraum keine wesentlichen Änderungen ergeben. Die Risikominderungstechniken werden als wirksam bewertet.

Der bei künftigen Prämien einkalkulierte erwartete Gewinn (englisch: expected profit in future premiums; EPIFP) entspricht der Differenz zwischen den versicherungstechnischen Rückstellungen ohne Risikomarge, berechnet gemäß Artikel 77 der Solvency II-Richtlinie, und einer Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen ohne Risikomarge unter der Annahme, dass die für die Zukunft erwarteten Prämien für bestehende Versicherungs- und Rückversicherungsverträge, ungeachtet der gesetzlichen oder vertraglichen Rechte des Versicherungsnehmers auf Beendigung des Vertrags aus einem anderen Grund als dem Eintritt des versicherten Ereignisses, nicht gezahlt werden. Dieser Barwert liefert einen Anhaltspunkt, wieviel Mittel mindestens zur Verfügung stehen um künftige Liquiditätsschwankungen auszugleichen. Darüber hinaus ist der Barwert nicht als reiner Gewinn des Versicherungsunternehmens zu verstehen. Ein großer Teil des Betrages fließt auf Basis gesetzlicher und unternehmensinterner Regelungen den Versicherungsnehmern in Form der Überschussbeteiligung zu.

Die Berechnung der EPIFP erfolgte mit dem Branchensimulationsmodell (BSM) des GDV (Version 3.1.2 – November 2017). Der künftige Gewinn zum Zeitpunkt t ist dabei der gesamte Jahresüberschuss. Dieser wird danach aufgeteilt in einen Jahresüberschuss aus vorhandenen Mitteln sowie einem Jahresüberschuss aus den künftigen Prämien. Der EPIFP wird dabei anschließend approximativ als Barwert der Jahresüberschüsse berechnet, die auf die künftigen Prämien zurückzuführen sind. Der Gesamtbetrag der EPIFP beträgt 35.661 Tsd. Euro.

C.5 Operationelles Risiko

Unter Solvency II entspricht das operationelle Risiko dem Risiko von Verlusten, die aufgrund fehlerhafter oder ungeeigneter Prozesse, system- oder personalbedingt durch externe Ereignisse oder Rechtsrisiken entstehen. Bei der Barmenia Lebensversicherung a. G. erfolgt die Bewertung dieser Risiken mittels Standardformel. Da die Bewertung der operationellen Risiken komplex ist, wird ein vereinfachender, faktorbasierter Ansatz verwendet, welcher unter anderem die verdienten Bruttoprämien der letzten 12 Monate, die Besten Schätzwerte der versicherungstechnischen Rückstellungen, die Basissolvenzkapitalanforderung und die Kosten bei fondsgebundenen Versicherungen berücksichtigt. Die Risikoexponierung gemäß Standardformel zum 31.12.2017 beträgt 11.864 Tsd. Euro.

Zusätzlich zur standardisierten Bewertung werden zwei Mal jährlich und gegebenenfalls ad-hoc die operationellen Risiken dezentral im Zuge der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung identifiziert und durch das zentrale Risikomanagement bewertet. Bei einem Vergleich hat sich die in der Standardformel ausgewiesene Kapitalanforderung des operationellen Risikos als konservativ und ausreichend erwiesen.

Das operationelle Risiko hat für die Barmenia Lebensversicherung a. G. im Vergleich zu den versicherungstechnischen Risiken und dem Marktrisiko eine nachrangige Bedeutung. Zur Risikominderung werden die nachfolgenden Techniken angewendet.

Risikominderungstechnik	Beschreibung
Internes Kontrollsystem (IKS)	Das Handeln der Mitarbeiter und die Funktionen der IT sind mit risikobasierten Kontrollen versehen.
Notfallpläne	Aufrechterhaltung der Geschäftstätigkeit bei Ausfall von Mitarbeitern, IT-Systemen oder Geschäftsgebäuden. Zu diesem Zweck werden beispielsweise Vertretungsregelungen, Backup-Konzepte oder die Möglichkeit mobil zu arbeiten eingesetzt. Die Gesamtheit der Maßnahmen und Möglichkeiten ist im Rahmen eines Business Continuity Managements geregelt.
Revisionen	Die Revisionsprüfungen werden zur Optimierung von Geschäftsprozessen und zur Feststellung und Vermeidung potenzieller Fehlerquellen genutzt.

Abb 119 – Risikominderungstechniken operationelle Risiken

Risikosensitivitäten

Ausgehend von den Eingangsgrößen zur Berechnung der Kapitalanforderungen mittels Standardformel wird das operationelle Risiko faktorbasiert über die Höhe der besten Schätzwerte der versicherungstechnischen Rückstellungen ermittelt. Die Höhe des operationellen Risikos verläuft proportional zur Entwicklung der versicherungstechnischen Rückstellungen, welche wiederum in ihrer Höhe sensitiv gegenüber dem Zinsniveau sind.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Neben den Risiken der Standardformel sowie den operationellen Risiken werden im Zuge der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung und gegebenenfalls ad-hoc andere wesentliche Risiken dezentral identifiziert und durch das zentrale Risikomanagement bewertet. Solche Risiken wurden in Form des Reputationsrisikos und des strategischen Risikos identifiziert.

Das Reputationsrisiko entspricht dem Risiko der Ruf- und Imageschädigung in der Öffentlichkeit, bei Versicherungsnehmern und Geschäftspartnern. Das strategische Risiko ist das Risiko, dass die strategischen Unternehmensziele mittel- bis langfristig nicht erreicht werden. Aus diesem Grund orientiert sich das strategische Risiko an den langfristigen Risikopotenzialen aller Risiken. Diese Risiken wurden im Rahmen des ORSA-Prozesses der Höhe nach als nicht wesentlich bewertet. Gleichwohl wird ihnen weiterhin eine hohe Bedeutung beigemessen, so dass sie turnusgemäß beobachtet und bewertet werden.

Zur Risikominderung werden für die anderen wesentlichen Risiken u. a. Öffentlichkeitsarbeit oder proaktive Tätigkeiten auf Basis von Expertenschätzungen angewandt. Ziel des Risikomanagements derartiger Risiken ist demnach eine frühzeitige Erkennung von möglichen Gefahrenpotenzialen für die Barmenia Lebensversicherung a. G. und die Ableitung entsprechender Handlungsoptionen. Aus diesem Grund werden die Risikobeauftragten um deren Expertenschätzung gebeten.

C.7 Sonstige Angaben

Weitere wesentliche Informationen liegen nicht vor.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Bewertung und Bilanzierung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der Barmenia Lebensversicherung a. G. erfolgt in der Solvenzbilanz zum ökonomischen Wert.



Solvabilitätsübersicht

Die Begriffe Solvabilitätsübersicht und Solvenzbilanz werden synonym verwendet. Diese beschreiben eine Gegenüberstellung von Aktiva und Passiva, um die vorhandenen Eigenmittel als Differenz zu bestimmen.

Der ökonomische Wert ist jener Preis, welcher am Bewertungsstichtag bei einer gewöhnlichen Transaktion zwischen Marktteilnehmern für die Ablösung einer Verbindlichkeit oder für den Verkauf eines Vermögenswerts zu zahlen wäre. Grundlage der Bewertung für Solvabilitätszwecke ist der Artikel 75 der Richtlinie 2009/138/EG i. V. m. Artikel 7 bis 18 DVO. Des Weiteren finden die jeweiligen themenbezogenen EIOPA-Leitlinien und BaFin-Auslegungsentscheidungen Berücksichtigung.

Die Bewertung erfolgt unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und nach dem Grundsatz der Einzelbewertung. Der Ansatz für Solvabilitätszwecke hat grundsätzlich nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) zu erfolgen. Da die Barmenia Lebensversicherung a. G. ausschließlich einen handelsrechtlichen Jahresabschluss veröffentlicht, kann bei den Solvenzbilanzposten nicht auf ökonomische Werte nach internationalen Rechnungslegungsstandards zurückgegriffen werden.

In diesem Kontext macht die Barmenia Lebensversicherung a. G. für einige Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke vom Grundsatz der Verhältnismäßigkeit gemäß Artikel 29 der Richtlinie 2009/138/EG i. V. m. Artikel 9 Abs. 4 DVO Gebrauch. Demnach kann für die Ermittlung des ökonomischen Wertes auf die Methoden des handelsrechtlichen Jahresabschlusses zurückgegriffen werden. Bei der Beurteilung der Angemessenheit der Übernahme von handelsrechtlichen Bewertungsmethoden für Solvabilitätszwecke wird ein an den Eigenmitteln ausgerichtetes Wesentlichkeitskriterium verwendet. Falls die Abweichung eines potenziellen Zeitwertes nach Solvency II vom handelsrechtlichen Wert unwesentlich ist, erfolgt eine Übernahme des HGB-Wertansatzes für die Solvenzbilanz. Diese Vorgehensweise wird nur bei Solvenzbilanzposten gewählt, dessen Ansatz und Bewertung nicht explizit durch einzelne Solvency II-Vorschriften vorgegeben wird und bei denen der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit anwendbar ist.

Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten werden die Bewertungsmethoden und die Bewertungshierarchie gemäß Artikel 10 DVO eingehalten, sofern für einzelne Posten keine gesonderten Bestimmungen gelten. Sofern am Betrachtungszeitpunkt für die zu bewertenden Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten eine Preisnotierung auf einem aktiven Markt vorlag, wurde diese Preisnotierung für die Bewertung für Solvabilitätszwecke herangezogen. Falls keine Preisstellung in einem aktiven Markt erfolgte, wurde der ökonomische Wert aus vergleichbaren Vermögenswerten unter Berücksichtigung einer erforderlichen Anpassung spezifischer Parameter abgeleitet. In den Fällen, in denen weder direkt noch indirekt Marktpreise auf aktiven Märkten ermittelt werden konnten, kommen alternative Bewertungsmethoden zur Anwendung wie z. B. Discounted-Cashflow-Verfahren oder Optionspreismodelle. Die in den alternativen Bewertungsmethoden getroffenen Annahmen werden laufend auf ihre Angemessenheit geprüft.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Jahresabschluss basieren auf den handelsrechtlichen sowie den rechtsformspezifischen Vorschriften. Demgegenüber ergeben sich aus den Solvency II-Vorschriften bei der Bilanzierung für Solvabilitätszwecke Unterschiede in der Bewertung und im Ausweis, welche im Folgenden erläutert werden.

D.1 Vermögenswerte

D.1.1 Bewertungsmethodik der Kapitalanlagen

In der folgenden Tabelle sind die Werte der Kapitalanlagen für Solvabilitätszwecke und die entsprechenden Werte des handelsrechtlichen Jahresabschlusses gegenübergestellt.

Aktiva (in Tsd. Euro)	Solvency II	HGB	Differenz
Aktien - nicht notiert	412	386	26
Anleihen	1.180.985	1.009.282	171.704
<i>davon Staatsanleihen</i>	361.277	302.488	58.790
<i>davon Unternehmensanleihen</i>	787.885	681.794	106.091
<i>davon Strukturierte Schuldtitel</i>	31.823	25.000	6.823
Organismen für gemeinsame Anlagen	1.283.854	1.240.187	43.667
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	15.501	15.500	1
Anlagen (außer Vermögenswerte für index- und fondsgebundenen Verträge)	2.480.752	2.265.354	215.397
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	64.922	64.922	0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	109.137	93.440	15.697
Sonstige Darlehen und Hypotheken	73.478	61.133	12.345
Policendarlehen	7.428	7.428	0
Darlehen und Hypotheken	190.043	162.002	28.041

Abb 120 – Werte der Kapitalanlagen

Die Ermittlung der Zeitwerte der Kapitalanlagen im Rahmen von Solvency II erfolgt überwiegend analog zu der Ermittlung der handelsrechtlichen Zeitwerte des Jahresabschlusses. Die Bewertungshierarchie des Art. 10 DVO findet Berücksichtigung, so dass bei der Bewertung – soweit möglich – auf Preisstellungen auf aktiven Märkten zurückgegriffen wird. Falls keine notierten Preise vorliegen oder abgeleitet werden können, erfolgt eine alternative Bewertung mittels einer umfangreichen Datenbanklösung mit angeschlossenen Bewertungssystem. In der Solvency II-Bilanz werden Marktwerte inklusive Stückzinsen („Dirty Marktwerte“) ausgewiesen.

Aktien – nicht notiert

Aktien werden bei der Barmenia Lebensversicherung a. G. ausschließlich über Spezialfonds gehalten. Unter dem aufgeführten Solvenzbilanzposten werden Sonstige Beteiligungen und Beteiligungsfonds ausgewiesen, welche im Sinne von Solvency II als Aktien einzuordnen und zu stressen sind. Die Bewertung der Sonstigen Beteiligungen erfolgt mit der Equity Methode auf Basis von handelsrechtlichen Werten analog zur Zeitwertermittlung für den Jahresabschluss. Bei Beteiligungsfonds erfolgt eine externe Bewertung durch die Beteiligungsfonds-Gesellschaft. Die Bewertungsdaten werden zu den jeweiligen Datenstichtagen angefordert und nach der Datenzulieferung plausibilisiert. Beteiligungsfonds, bei denen es sich um geschlossene, nicht gehebelte alternative Investmentfonds (AIF) handelt, werden als Organismen für gemeinsame Anlage ausgewiesen und nicht als Beteiligungen wie unter HGB. Die Differenz zwischen dem Solvency II-Wert und dem handelsrechtlichem Wert spiegelt entsprechend die Unterschiede zwischen der Bewertung zum ökonomischen Wert und den fortgeführten Anschaffungskosten wider.

Anleihen

Innerhalb der Solvenzbilanzposition der Anleihen werden ausschließlich die Anleihen des Direktbestandes ausgewiesen. Wenn für Anleihen eine Preisnotierung in einem aktiven Markt zum Betrachtungszeitpunkt vorhanden war, sind diese Anleihen mit dem unveränderten durch die Depotbank gelieferten Börsenkurs bewertet worden. Erfolgte keine Preisstellung in einem aktiven Markt, wurde der ökonomische Wert aus vergleichbaren Vermögenswerten, unter Berücksichtigung einer erforderlichen Anpassung spezifischer Parameter abgeleitet. Sofern eine solche Bewertung nicht möglich war, wurde bei der Wertermittlung auf alternative Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

Bei den nicht-börsennotierten Anleihen erfolgt eine Ermittlung des Barwertes mit geeigneten Methoden. In der Regel wird das Discounted Cash Flow-Verfahren angewendet. Optionale Bestandteile werden, sofern möglich, mit der Black-Scholes- bzw. Black 76-Formel bewertet. Ist eine Bewertung mittels geschlossener Formel nicht möglich wie bspw. bei mehrfach kündbaren Papieren, so wird das Shortrate-Modell von Hull-White verwendet. Bei der Barwertmethode werden die künftig zu erwarteten Zahlungsströme mit den aktuellen Zinssätzen diskontiert, welche sich für die Anleihen vor allem bezüglich der Restlaufzeit, dem Kreditrisiko und dem zugrundeliegenden Markt unterscheiden.

Strukturierte Schuldtitel werden durch die Aggregation der Bewertungsergebnisse der einzelnen Bestandteile bewertet. Klassenübergreifend gilt, dass bei der Bewertung von Finanzinstrumenten die am Finanzmarkt beobachtbaren Liquiditäts- und Bonitäts-Spreads berücksichtigt werden. Die Ermittlung des Bewertungs-Spreads erfolgt mittels eines Vergleichs von Referenzkurven mit den entsprechenden risikolosen Geldmarkt- und Swap-Kurven des Finanzinstruments. Zur Ermittlung der Solvenzkapitalanforderungen wird die von EIOPA zur Verfügung gestellte Zinskurve berücksichtigt. Zur Bewertung werden laufzeitabhängige Spreads verwendet. Die Bewertungsergebnisse werden maßgeblich durch die zugrunde gelegten Annahmen beeinflusst, insbesondere durch die Festlegung der Zahlungsströme und der Diskontierungsfaktoren.

Im handelsrechtlichen Jahresabschluss ausgewiesene Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere werden zu den durchschnittlichen Anschaffungskosten eines Papiers, vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen nach dem strengen Niederstwertprinzip angesetzt und unter Berücksichtigung des Wertaufholungsgebots bewertet. Unter den Anleihen ausgewiesene Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie übrige Ausleihungen werden ebenfalls nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet. Namensschuldverschreibungen werden dabei mit ihrem Nennwert abzüglich geleisteter Tilgungen bilanziert. Agio- und Disagio-Beträge werden linear auf die Laufzeit verteilt. Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie übrige Ausleihungen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, indem die Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag mithilfe der Effektivzinsmethode über die Restlaufzeit verteilt wird.

Die Differenz zwischen dem Solvency II-Wert und dem handelsrechtlichen Wert spiegelt entsprechend die Unterschiede zwischen der Bewertung zum ökonomischen Wert und den fortgeführten Anschaffungskosten wider. Durch das stetige Absinken des Zinsniveaus in den vergangenen Jahren beinhalten „Altanleihen“ hohe Bewertungsreserven, welche bei der Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten in der Bilanz nicht ausgewiesen werden.

Organismen für gemeinsame Anlagen

Unter dieser Solvenzbilanzposition werden die Spezialfondsmandate und Publikumsfonds ausgewiesen. Über vertragliche Vereinbarungen mit den Kapitalverwaltungsgesellschaften wird sichergestellt, dass eine ökonomische Bewertung der im Sondervermögen gehaltenen Vermögenswerte erfolgt. Je nach Fondsmandat erfolgt eine monatliche oder quartalsweise Bewertung der Vermögenswerte der Fonds durch die Kapitalverwaltungsgesellschaften. Diese liefern die für Solvabilitätszwecke notwendigen Daten auf Einzeltitelebene. Die Barmenia plausibilisiert die gelieferten Daten und überprüft die Datenqualität. Darüber hinaus unterliegt das in Sondervermögen verwaltete Vermögen einer Prüfung durch einen Abschlussprüfer.

Im handelsrechtlichen Jahresabschluss werden die Investmentanteile zu den durchschnittlichen Anschaffungskosten nach dem gemilderten Niederstwertprinzip angesetzt. Der beizulegende Zeitwert zur Beurteilung der Dauerhaftigkeit der Wertminderungen wird dabei nach einem entsprechenden Verfahren ermittelt. Hierzu wurden die in den Fonds enthaltenen Vermögensgegenstände gesondert bewertet und anschließend zum sogenannten nachhaltigen Fondswert (beizulegender Wert) zusammengefasst ("Durchschauverfahren").

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente

Unter den Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten werden Einlagen bei Kreditinstituten ausgewiesen. Die Bewertung der Einlagen bei Kreditinstituten erfolgt zum ökonomischen Wert mittels Discounted Cash Flow-Verfahren. Im handelsrechtlichen Jahresabschluss erfolgt der Ansatz mit dem Nominalbetrag. Aufgrund der kurzen Laufzeit der Festgelder ergeben sich aufgrund der Diskontierungseffekte lediglich marginale Unterschiede bei der Bewertung nach Solvency II gegenüber dem Ansatz im Jahresabschluss.

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Die Bewertung der Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge erfolgt unter Solvency II zu Zeitwerten. Die Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice werden unter HGB ebenfalls zum Zeitwert, das heißt mit ihrem Rücknahmepreis, ausgewiesen. Es gibt demnach keine Bewertungsunterschiede gegenüber dem Ansatz im handelsrechtlichen Jahresabschluss.

Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen

Analog zu den Anleihen erfolgt bei den Hypothekendarlehen gemäß Solvency II eine alternative Bewertung mittels Barwertmethode. Der theoretische Kurswert der Papiere ist der Barwert aller in der Zukunft erwarteten Zahlungen (d. h. Kuponzahlungen und Nennwertrückzahlungen). Die Diskontierung erfolgt mit der Swapkurve zum Stichtag zuzüglich spezifischen Spreads zur Abbildung des Bonitätsrisikos und der Liquidität. Kündigungs- und Sondertilgungsrechte der Kunden werden bei der Bewertung mittels Optionspreismodellierung berücksichtigt. Das Bewertungsmodell beinhaltet des Weiteren Annahmen zu finanzrationalem Stornoverhalten auf Basis historischer Daten der Barmenia.

Im HGB-Jahresabschluss werden die Hypothekendarlehen mit den Anschaffungskosten zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation einer Differenz zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode angesetzt. Abschreibungen werden bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung vorgenommen.

Die Differenz zwischen dem Solvency II-Wert und dem handelsrechtlichem Wert spiegelt entsprechend die Unterschiede zwischen der Bewertung zum ökonomischen Wert und den fortgeführten Anschaffungskosten wider. Die Marktwerte liegen im Wesentlichen aufgrund des zum Bewertungsstichtag niedrigen Zinsniveaus deutlich über den Buchwerten.

Sonstige Darlehen und Hypotheken

Die Bewertung der sonstigen Darlehen und Hypotheken erfolgt analog zur Bewertung der Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen. Die Differenz zwischen dem Solvency II-Wert und dem handelsrechtlichem Wert spiegelt auch hier die Unterschiede zwischen der Bewertung zum ökonomischen Wert und den fortgeführten Anschaffungskosten wider. Die Marktwerte übersteigen deren korrespondierenden Buchwerte deutlich, was im Wesentlichen aufgrund des zum Bewertungsstichtag niedrigen Zinsniveaus zurückzuführen ist.

Policendarlehen

Da die Policendarlehen jederzeit seitens der Schuldner rückzahlbar sind und die Darlehen somit täglich fällig sind, werden diese sowohl im HGB-Jahresabschluss als auch unter Solvency II mit den Anschaffungskosten (Buchwert) ausgewiesen.

D.1.2 Vermögenswerte außerhalb der Kapitalanlagen

In der folgenden Tabelle sind die Werte der Vermögenswerte außerhalb der Kapitalanlagen für Solvabilitätswerte und die entsprechenden Werte des handelsrechtlichen Jahresabschlusses gegenübergestellt.

Aktiva (in Tsd. Euro)	Solvency II	HGB	Differenz
Immaterielle Vermögensgegenstände	0	6.379	-6.379
Latente Steueransprüche	206.229	1.674	204.555
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	488	488	0
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	1.829	31.424	-29.595
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	3.673	25.067	-21.394
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	3.306	3.306	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	2.275	2.278	-3

Abb 121 – Vermögenswerte außerhalb der Kapitalanlagen

Immaterielle Vermögenswerte

Der HGB-Wert beinhaltet entgeltlich erworbene und zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierte immaterielle Vermögenswerte, welche über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben werden. Unter Solvency II erfolgt der Ansatz gemäß Artikel 12 Abs.2 DVO mit Null, da für die jeweiligen immateriellen Vermögensgegenstände keine notierten Preise auf aktiven Märkten existieren.

Latente Steueransprüche

Der HGB-Wert stellt den positiven Saldo aus aktiven und passiven latenten Steuern dar. Diese spiegeln die mit dem kombinierten Steuersatz aus Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Solidaritätszuschlag bewerteten temporären Abweichungen zwischen handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen wider. Zum Stichtag wurde ein kombinierter Ertragsteuersatz von 33,0 Prozent verwendet.

Die Bewertung latenter Steueransprüche für Solvency II-Zwecke erfolgt nach Art. 15 DVO in Verbindung mit IAS 12. Der Solvency II-Wert berücksichtigt die temporären Abweichungen zwischen dem Wert eines Vermögenswertes bzw. Schuld in der Solvabilitätsübersicht und dem für steuerliche Zwecke anzusetzenden Wert. Die Berechnung der latenten Steueransprüche erfolgt mit einem Steuersatz von 33,0 Prozent.

Latente Steueransprüche spiegeln zukünftige Steuerentlastungen wider und werden nur insoweit gebildet, wie sie durch entsprechende latente Steuerschulden gedeckt sind. Die Verrechenbarkeit von latenten Steueransprüchen und -schulden ermittelt die Barmenia Lebensversicherung a. G. auf Grundlage einer Analyse hinsichtlich der Fristenkongruenz der temporären Bewertungsdifferenzen. Im Rahmen der Analyse wird durch geeignete Parameter und Annahmen belegt, dass sich latente Steueransprüche umkehren und diese Steuerentlastungen durch steuerliche Ergebnisse genutzt werden können. Hierbei bleibt das künftige Neugeschäft unberücksichtigt.

In der Solvabilitätsübersicht werden insgesamt 206.229 Tsd. Euro an aktiven latenten Steuern bilanziert. Diese resultieren im Wesentlichen aus Bewertungsunterschieden bei den versicherungstechnischen Rückstellungen (195.370 Tsd. Euro). Eine Diskontierung von latenten Steueransprüchen erfolgt nicht. In der Solvabilitätsübersicht werden latente Steueransprüche und -schulden unsaldiert ausgewiesen. Zum Stichtag bestanden keine steuerlichen Verlustvorträge oder Steuergutschriften.

Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf

Dieser Bilanzposten beinhaltet die Betriebs- und Geschäftsausstattung der Gesellschaft. Der handelsrechtliche Wert entspricht den fortgeführten Anschaffungskosten. Aus Wesentlichkeitsgründen wird der Wertansatz nach HGB für die Solvabilitätsübersicht übernommen.

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

In diesem Posten werden Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern ausgewiesen. Bei der Bewertung werden Einzel- und Pauschalwertberichtigungen berücksichtigt. Die noch nicht fälligen Forderungen an Versicherungsnehmer für geleistete, rechnungsmäßig gedeckte Abschlusskosten bilden grundsätzlich den Hauptbestandteil dieses Postens. In der Solvenzbilanz werden diese Forderungen bei den versicherungstechnischen Rückstellungen in Abzug gebracht, sodass ein Ansatz in dieser Position entfällt. Bei den verbleibenden fälligen Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern wird auf Grund der Kurzfristigkeit auf eine Diskontierung verzichtet. Wegen der Unwesentlichkeit der Abweichung des HGB-Werts vom potenziellen Zeitwert nach Solvency II erfolgt eine Übernahme des HGB-Wertansatzes in die Solvabilitätsübersicht.

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Dieser Posten beinhaltet die HGB-Bilanzpositionen „Sonstige Forderungen“ sowie „abgegrenzte Zinsen und Mieten“. Aufgrund der überwiegenden Kurzfristigkeit der Forderungen wird auf eine Diskontierung verzichtet. Die Abweichung des HGB-Werts vom potenziellen Zeitwert nach Solvency II ist unwesentlich, sodass eine Übernahme des HGB-Wertansatzes für die Solvabilitätsübersicht erfolgt. Der Bilanzposten wird jedoch um den Teil der abgegrenzten Zinsen und Mieten gekürzt, der bereits in anderen Positionen im Zeitwert der Kapitalanlagen enthalten ist. Die in der Tabelle dargestellte Differenz ergibt sich demnach nicht aus Bewertungsunterschieden.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Zu den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten zählen alle laufenden Guthaben bei Kreditinstituten. Der HGB-Wert entspricht dem jeweiligen Nominalbetrag. Es erfolgt keine Diskontierung, da es sich um jederzeit abrufbare Cash-Bestände handelt. Bei den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten entspricht der jeweilige Nominalbetrag gleichzeitig dem Zeitwert nach Solvency II, sodass der HGB-Wert in die Solvabilitätsübersicht übernommen wird.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

In dieser Position sind die HGB-Posten „Andere Vermögensgegenstände“, „Aktive Rechnungsabgrenzungsposten“ sowie Vorräte enthalten. Im Wesentlichen handelt es sich um vorausgezahlte Kosten und Leistungen. Die Bewertung für die Positionen „Andere Vermögensgegenstände“ und „Aktive Rechnungsabgrenzungsposten“ erfolgt zum Nominalbetrag. Eine Diskontierung erfolgt nicht, da es sich um kurzfristige Aktiva handelt. Auf Grund der Unwesentlichkeit der Abweichung des HGB-Werts vom potenziellen Zeitwert nach Solvency II erfolgt eine Übernahme des HGB-Wertansatzes für die Solvabilitätsübersicht.

Die handelsrechtlich bilanzierten Vorräte werden in der Solvabilitätsübersicht mit Null bewertet, da für diese kein Verkaufserlös zu erwarten ist.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

In der folgenden Tabelle sind die Werte der versicherungstechnischen Rückstellungen für Solvabilitätszwecke und die entsprechenden Werte des handelsrechtlichen Jahresabschlusses gegenübergestellt.

Passiva (in Tsd. Euro) zum 31.12.2017	Solvency II	HGB	Differenz
Versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung (außer index- und fondsgebundene Versicherungen)	2.350.720	2.373.292	-22.572
davon Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	-328.085	223.083	-551.167
<i>Bester Schätzwert</i>	-348.856	---	---
<i>Risikomarge (Bilanzausweis)</i>	20.771	---	---
<i>Risikomarge</i>	41.081		
<i>Rückstellungstransitional</i>	-20.310		
davon Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und index- und fondsgebundene Versicherungen)	2.678.804	2.150.209	528.596
<i>Bester Schätzwert (Bilanzausweis)</i>	2.678.804	---	---
<i>Bester Schätzwert</i>	2.708.751		
<i>Rückstellungstransitional</i>	-29.946		
<i>Risikomarge (Bilanzausweis)</i>	---	---	---
<i>Risikomarge</i>	24.860		
<i>Rückstellungstransitional</i>	-24.860		
Versicherungstechnische Rückstellungen - index- und fondsgebundene Versicherungen	59.130	64.922	-5.792
<i>Bester Schätzwert</i>	58.304	---	---
<i>Risikomarge</i>	826	---	---

Abb 122 – Versicherungstechnische Rückstellungen

Die folgende Tabelle zeigt die Aufteilung der versicherungstechnischen Solvency II-Rückstellungen nach den drei wesentlichen Geschäftsbereichen zum 31.12.2017. Im Anhang ist die Aufteilung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II in dem Meldeformular S.12.01.02 abgebildet.

Versicherungszweig (Werte in Tsd.)	Bester Schätzwert (brutto)	Risikomarge	Summe Bester Schätzwert und Risikomarge
versicherungstechnische Rückstellungen Lebensversicherung (außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)			
Versicherung mit Überschussbeteiligung	2.678.804	0	2.678.804
Index- und fondsgebundene Versicherung (Verträge mit Optionen oder Garantien)	58.304	826	59.130
Summe	2.737.109	826	2.737.934
versicherungstechnische Rückstellungen Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung			
Krankenversicherung (Verträge mit Optionen oder Garantien)	-348.856	20.771	-328.085

Abb 123 – Versicherungstechnische Rückstellungen nach Geschäftsbereichen

Die gesamten versicherungstechnischen Rückstellungen setzen sich aus einem Besten Schätzwert und einer Risikomarge abzüglich eines Abzugs der versicherungstechnischen Rückstellungen nach § 352 VAG (Rückstellungstransitional) zusammen. Zum 31.12.2017 betragen diese 2.409.850 Tsd. Euro. Zur Berechnung des Besten Schätzwertes wurde eine Volatilitätsanpassung der maßgeblichen risikofreien Zinskurve nach § 82 VAG vorgenommen.

Allgemeine Erläuterung der verwendeten Bewertungsgrundlagen und Annahmen

Aufgrund der Struktur der Verpflichtungen werden die versicherungstechnischen Rückstellungen der Barmenia Lebensversicherung a. G. ausschließlich als Bester Schätzwert zuzüglich Risikomarge bewertet.

Der Versicherungsbestand wird in drei wesentliche Geschäftsbereiche lt. Anhang I DVO getrennt. Die Segmentierung erfolgt in

- Versicherung mit Überschussbeteiligung (Geschäftsbereich 30),
- Krankenversicherung (Geschäftsbereich 29),
- Index- und fondsgebundene Versicherung (Geschäftsbereich 31)

und spiegelt damit in angemessener Art und Weise die Art der Risiken wider.

Die Grundlage für die Bestimmung der Rückstellungen ist eine deterministische Projektion des vorliegenden Versicherungsbestandes. Dafür werden die maßgeblichen versicherungstechnischen Daten der einzelnen Versicherungsverträge aus den existierenden Bestandssystemen sowie deren tariflich anzusetzende Rechnungsgrundlagen der Prämienkalkulation verwendet.

Der Beste Schätzwert setzt sich aus der Erwartungswerrückstellung für garantierte Leistungen sowie der zukünftigen Überschussbeteiligung zusammen. Dieser resultiert dabei aus dem Zahlungsstrom der Beiträge abzüglich der Versicherungsleistungen und Kosten sowie den erwarteten Risiko- und übrigen Überschüssen. Bei den index- und fondsgebundenen Versicherungen erhöht sich der Beste Schätzwert um den Zeitwert der Versicherungen abzüglich der Kosten-Biometrie-Marge.

Für die Projektion der Zahlungsströme werden realistische Annahmen im Sinne des § 77 Abs. 2 VAG (sog. Annahmen 2. Ordnung), d. h. ohne Berücksichtigung der Sicherheitszuschläge im Sinne des § 65 VAG in Verbindung mit der Verordnung über Rechnungsgrundlagen für die Deckungsrückstellung (DeckRV) verwendet.

Die biometrischen realitätsnahen Rechnungsgrundlagen werden auf Basis von DAV-Tafeln mit unternehmensindividueller Anpassung bestimmt. Die unternehmensindividuelle Anpassung wird dabei aus einem Rückversicherungspooling abgeleitet. Die Ermittlung der anfallenden Kosten je Vertrag erfolgt aus historischen Informationen und Planungsdaten.

Für die Ermittlung des Besten Schätzwertes werden zeitabhängige und zeitunabhängige Managementregeln im Branchensimulationsmodell (BSM) justiert, welche für die Berücksichtigung der Steuerungsmöglichkeiten hinsichtlich Überschussbeteiligung, Rückstellung für Beitragsrückerstattung sowie Kapitalanlagesteuerung anzugeben sind. Die Einstellungen erfolgen anhand von historischen Informationen und Planungsdaten. Die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Artikel 77 der Richtlinie 2009/138/EG erfolgte mit dem BSM des GDV (Version 3.1.2 – November 2017).

Die Risikomarge wird anhand der Methode 1 gemäß der Leitlinie 62 (EIOPA-BoS-14/166) berechnet. Dabei werden Näherungswerte für die Teilrisiken innerhalb sämtlicher für die Berechnung der künftigen Solvenzkapitalanforderungen zu verwendenden Untermodule gemäß DVO Artikel 58 (a) ermittelt.

Durch die strukturellen Unterschiede in der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen ergeben sich zwangsläufig große Unterschiede zwischen den HGB- und den Solvency II-Werten.

Die versicherungstechnischen Annahmen basieren in der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellung nach HGB auf den vertraglich festgelegten Rechnungsgrundlagen erster Ordnung, die dem Vorsichtsprinzip nach HGB entsprechen. Bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II werden jeweils Rechnungsgrundlagen zweiter Ordnung ohne Sicherheitszuschläge verwendet, die realistische Annahmen für die Zukunft widerspiegeln. Gerade der Geschäftsbereich 29 (Krankenversicherung) ist hiervon betroffen, da in der Tarifikalkulation hohe Sicherheitsmargen eingepreist sind, an denen die Versicherungsnehmer wiederum über die Risikoüberschüsse beteiligt werden.

Ein weiterer wesentlicher Punkt, der zu den Bewertungsdifferenzen führt, sind die einfließenden Zinsannahmen. Während die Bewertung nach HGB in der Regel mit dem vertraglich festgelegten Rechnungszins erfolgt, basiert die Bewertung nach Solvency II auf einer angepassten risikolosen Zinskurve zum Bewertungsstichtag.

Die zukünftige nicht garantierte Überschussbeteiligung wird bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB nicht berücksichtigt. Unter Solvency II ist dagegen die zu erwartende, nicht garantierte Überschussbeteiligung in den versicherungstechnischen Rückstellungen enthalten. Zudem findet sich eine der Risikomarge entsprechende Rückstellung im handelsrechtlichen Jahresabschluss nicht wieder.

Grad der Unsicherheit im Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen

Grundlage der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen der Barmenia Lebensversicherung a. G. bilden die zukünftigen Zahlungsströme aller eingegangenen Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern. Für die deterministische Projektion fließt der gesamte Versicherungsbestand einzelvertraglich unter Berücksichtigung von realitätsnahen biometrischen Annahmen ein. Die Ermittlung dieser Annahmen stellt zwangsläufig eine Unsicherheit dar, ist aber ein marktübliches Vorgehen im deutschen Lebensversicherungsmarkt. Die Ableitung der Annahmen zur erwarteten Kostenentwicklung sowie zu den zukünftigen Kapitalwahl- und Stornoraten erfolgt auf Basis aktueller Kennzahlen, wobei ein etwaiges Prognoserisiko nicht explizit modelliert wird.

Die ökonomische Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen bei Lebensversicherungen erfordert grundsätzlich eine komplexe stochastische Modellierung, bei der umfangreiche Optionalitäten zu berücksichtigen sind. In diesem Kontext geht die Nutzung eines Bewertungsmodells stets mit Unsicherheiten in der Wahl der Parameter (Kalibrierung des Modells) einher. Durch die Vielzahl der Parameter liegt ein komplexes Zusammenspiel vor.

Wie oben beschrieben, werden die versicherungstechnischen Rückstellungen mit Hilfe des Branchensimulationsmodells berechnet. In das BSM fließen Kapitalmarktszenarien als Inputs ein, welche zuvor mittels eines ökonomischen Szenariogenerators generiert werden. Dieser Szenariogenerator erzeugt Kapitalmarktpfade für einen längeren Projektionszeitraum als vergleichbare Marktdaten auf liquiden Märkten zu beobachten sind, wodurch ein gewisses Prognoserisiko besteht. Die ökonomischen Szenarien haben Auswirkungen auf die Bewertung der Optionen und Garantien.

Zu den zentralen Inputs des Branchensimulationsmodells gehören die zeitabhängigen und zeitunabhängigen Managementparameter. Diese Parameter spiegeln die erwarteten zukünftigen Handlungen des Managements wider und wurden entsprechend vom Vorstand beschlossen. In Rahmen des sich stetig verändernden Unternehmensumfelds (z. B. durch Zinsänderungen oder andere Kapitalmarktbebewegungen) ist eine gewisse Unsicherheit aufgrund der Festlegung statischer Entscheidungsparameter für einen langen Projektionszeitraum nicht zu vermeiden. Hierzu zählen unter anderem die Annahmen zur Steuerung der Kapitalanlagen hinsichtlich der Zielquo-

ten der Asset Allokation, der Realisierung von Bewertungsreserven oder der Deklarationsannahmen zur Höhe und Struktur der Überschussbeteiligung.

Den Unsicherheiten begegnet die Barmenia Lebensversicherung a. G. durch eine kritische Auseinandersetzung mit dem Bewertungsmodell und laufender Weiterentwicklung der Methoden und Kontrollen.

Anpassungen und Übergangsmaßnahmen

Die Barmenia Lebensversicherung a. G. wendet weder die Matching-Anpassung gemäß Artikel 77 b der Richtlinie 2009/138/EG noch die vorübergehende risikolose Zinskurve gemäß Artikel 308 c der Richtlinie 2009/138/EG an.

Die Barmenia Lebensversicherung a. G. wendet die Volatilitätsanpassung auf die maßgebliche risikofreie Zinskurve gemäß § 82 VAG an. Die entsprechenden Anträge wurden von der BaFin mit Schreiben vom 30. November 2015 genehmigt.

Volatilitätsanpassung

i

Die Volatilitätsanpassung bezeichnet einen Aufschlag auf die bei der Solvenzkapitalberechnung zu verwendende risikolose Zinskurve. Dabei wird die Höhe des Aufschlags von der europäischen Aufsichtsbehörde EIOPA festgelegt. Ziel der Volatilitätsanpassung ist, übermäßige Schwankungen in den Solvency II Ergebnissen zu vermeiden, welche auf Marktschwankungen zurückzuführen sind. Um die Volatilitätsanpassung anwenden zu können, muss der Versicherer diese beantragen und darlegen, dass er die Volatilitätsanpassung in seinem Kapitalanlageportfolio auch tatsächlich risikofrei erwirtschaften kann.

Des Weiteren wird für die Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen die gesetzliche Übergangsmaßnahme gemäß § 352 VAG genutzt. Die Genehmigung der BaFin für die Verwendung der Übergangsmaßnahme „Rückstellungstransitional“ erfolgte am 22. Dezember 2015. Zum 01.01.2016 wurde ein Abzugsbetrag gemäß § 352 Abs. 2 VAG ermittelt, welcher sich aus dem handelsrechtlichen Abschluss des Geschäftsjahres 2015 ergibt.

Rückstellungstransitional

i

Das Rückstellungstransitional ist eine Übergangsregelung, welche einen fließenden Übergang der Regelungen nach Solvency I zu dem neuen Aufsichtsregime Solvency II ermöglichen soll. Versicherungsunternehmen konnten diese oder andere Übergangsmaßnahmen bei der Aufsicht beantragen. Das Rückstellungstransitional ist ein Abschlag auf die versicherungstechnischen Rückstellungen, wodurch die Eigenmittel erhöht werden. Diese Übergangsmaßnahme ist nach Einführung im Jahr 2016 auf insgesamt 16 Jahre ausgelegt, wobei der Abschlag jährlich verringert wird. Die Übergangsmaßnahmen gelten nur für bestehende Verträge. Neu abgeschlossene Verträge werden von Beginn an nach den vollen Solvency II-Anforderungen bewertet.

Der Abzugsbetrag wurde zum 31.12.2017 von der Aufsichtsbehörde gemäß § 352 Abs. 4 VAG auf 80.124 Tsd. Euro begrenzt. Die Begrenzung des Abzugsbetrags hätte sich wie nachfolgend dargestellt auf die versicherungstechnischen Rückstellungen zum 31.12.2016 ausgewirkt. Die Bedeckung zu diesem Stichtag unter den veränderten Bedingungen beträgt 199,7 %.

Passiva (in Tsd. Euro)	31.12.2016	31.12.2016 begrenzter RT	Differenz
Versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung (außer index- und fondsgebundene Versicherungen)	2.288.041	2.310.831	22.791
davon Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	272.221	278.341	6.120
<i>Bester Schätzwert</i>	255.341	255.341	---
<i>Risikomarge (Bilanzausweis)</i>	16.880	23.000	---
<i>Risikomarge</i>	44.516	44.516	0
<i>Rückstellungstransitional</i>	-27.636	-21.516	6.120
davon Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und index- und fondsgebundene Versicherungen)	2.015.819	2.032.490	16.671
<i>Bester Schätzwert (Bilanzausweis)</i>	2.015.819	2.032.490	---
<i>Bester Schätzwert</i>	2.042.872	2.042.872	0
<i>Rückstellungstransitional</i>	-27.053	-10.383	16.671
<i>Risikomarge (Bilanzausweis)</i>	0	0	0
<i>Risikomarge</i>	48.226	48.226	0
<i>Rückstellungstransitional</i>	-48.226	-48.226	0
Versicherungstechnische Rückstellungen - index- und fondsgebundene Versicherungen	53.300	53.300	0
<i>Bester Schätzwert</i>	53.300	53.300	---
<i>Risikomarge</i>	---	---	---

Abb 124 – vt. Rückstellungen 31.12.2016

Die folgende Tabelle zeigt die Auswirkung der Übergangsmaßnahme Rückstellungstransitional und Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf Null auf zentrale Kennzahlen zum 31.12.2017.

Werte in Tsd. Euro	Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Auswirkung der Übergangsmaß- nahme Rückstellungs- transitional	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitäts- anpassung auf Null
Versicherungstechnische Rückstellungen	2.409.850	75.116	141
Basiseigenmittel	240.912	-50.343	-154
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	240.912	-50.343	-154
Solvenzkapitalanforderung	69.115	25	2.044
Für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähige Eigenmittel	219.272	-50.350	20
Mindestkapitalanforderung	26.142	-35	869

Abb 125 – Auswirkungen Übergangsmaßnahme und Volatilitätsanpassung

Ausgehend von 100 Prozent im Jahr 2016 sinkt der begrenzte Abzugsbetrag jährlich linear bis auf 0 Prozent am 01.01.2032. Zum Bewertungsstichtag wird somit ein Prozentsatz in Höhe von 93,75 % berücksichtigt. Der begrenzte Abzugsbetrag wurde erstmals in der Jahresmeldung zum 31.12.2017 berücksichtigt. Der Abzugsterm vermindert die Rückstellungen um 75.116 Tsd. Euro. Davon entfallen 54.806 Tsd. Euro auf die Versicherung mit Überschussbeteiligung und 20.310 Tsd. Euro auf den Geschäftsbereich Krankenversicherung.

Angaben zu den einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen

In der Solvenzbilanz werden folgende einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen zum 31.12.2017 ausgewiesen:

Aktiva (in Tsd. Euro)	Solvency II	HGB	Differenz
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträge von Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherung außer Krankenversicherungen und index- und fondsgebundene Versicherungen	78.097	90.188	-12.090
<i>davon nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherung</i>	20.575	24.111	-3.536
<i>davon Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und index- und fondsgebundene Versicherungen</i>	57.522	66.077	-8.554

Abb 126 – Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Einforderbare Beträge werden gemäß Art. 41 Abs. 1 DVO im Rahmen der Grenzen der jeweiligen zum Stichtag der Bewertung bestehenden Verträge berechnet. Hierzu werden Zahlungsströme zwischen Erst- und Rückversicherern nach Art. 41 Abs. 3 DVO projiziert, deren Barwert im BSM als Reinsurance Recoverables ausgewiesen werden. Die Zahlungsströme zeigen nach Geschäftsbereichen getrennt den jährlichen Saldo aus zukünftigen Abrechnungsforderungen und -verbindlichkeiten, der i. d. R. einen GuV-Aufwand für die Barmenia Lebensversicherung a. G. darstellt.

Für die Zahlungsströme wird ein Bardepot angesetzt, das in der Handelsbilanz als Depotverbindlichkeit ausgewiesen wird. Der Marktwert des Bardepots sowie die zum Stichtag 31.12.2017 auf die Rückversicherer entfallende Schadenrückstellung erhöhen die einforderbaren Beträge aus Rückversicherung.

Der Barwert des Bardepots errechnet sich vereinfacht über das Marktwert-Buchwert-Verhältnis der versicherungstechnischen Bruttorekstellungen. Insgesamt beträgt der Wert der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen 78.097 Tsd. Euro.

Reinsurance Recoverables (RR)	Tsd. Euro
Schadenrückstellung RV	1.449
Marktwert Bardepot	96.798
RR aus BSM-Zahlungsströmen	-20.150
Gesamt	78.097

Abb 127 – Aufteilung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherung

Wesentliche Änderungen relevanter Bewertungsannahmen im Berichtszeitraum

Neben der bereits aufgezeigten Begrenzung des Abzugsbetrags erfolgte zum 31.12.2017 im Gegensatz zum Vorjahr eine getrennte Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen für die einzelnen Geschäftsbereiche 29, 30 und 31. Im Vorjahr wurde dagegen nur ein Gesamtwert für die Geschäftsbereiche 29 und 30 ermittelt, wobei die index- und fondsgebundene Versicherung (Geschäftsbereich 31) zudem vereinfacht mit dem jeweiligen einzelvertraglich festgestellten Fondsguthaben angesetzt wurde.

Im Zuge der fortlaufenden Optimierung der Datenqualität in den versicherungstechnischen Projektionsmodellen erfolgte gegenüber dem Vorjahr eine Änderung bei der Erzeugung der relevanten versicherungstechnischen Zahlungsströme. Für die Berechnungen zum 31.12.2017 wurden die versicherungstechnischen Zahlungsströme aus einem Software-Tool erzeugt, während diese im Vorjahr mit Hilfe von zwei verschiedenen Software-Systemen für das Asset-Liability-Management (ALM) ermittelt und aggregiert wurden. Die einheitliche, zentralisierte und verbesserte Abbildung der Versicherungsbestände durch die zur Jahresmeldung 2017 genutzte Software führt zu einer angemesseneren Projektion der versicherungstechnischen Zahlungsströme.

Zur Jahresmeldung 2017 wurde das Verfahren zur Berechnung der Risikomarge leicht modifiziert. Zudem ergab sich gegenüber dem Vorjahr erstmals ein negativer Bester Schätzwert für den Geschäftsbereich 29 (Krankenversicherung), da das BSM 3.1.2 diesen nun getrennt nach Geschäftsbereich ausweist.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

In der folgenden Tabelle sind die Werte der sonstigen Verbindlichkeiten für Solvabilitätszwecke und die entsprechenden Werte des handelsrechtlichen Jahresabschlusses gegenübergestellt.

Passiva (in Tsd. Euro)	Solvency II	HGB	Differenz
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	5.264	5.213	51
Rentenzahlungsverpflichtungen	13.820	11.128	2.692
Depotverbindlichkeiten (aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft)	96.798	88.739	8.059
Latente Steuerschulden	247.527	0	247.527
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	11.911	11.911	0
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	762	762	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	54	54	0
Nachrangige Verbindlichkeiten	26.869	27.046	-177
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	4.715	4.715	0

Abb 128 – Werte der sonstigen Verbindlichkeiten

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

In dem Posten „Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen“ sind sämtliche Rückstellungen enthalten, die nicht in den versicherungstechnischen Rückstellungen auszuweisen sind und keine Rentenzahlungsverpflichtungen nach Solvency II darstellen. Dementsprechend werden in dieser Position u. a. die Rückstellung für Altersteilzeit sowie die Rückstellung für Jubiläumsaufwendungen ausgewiesen. Bis auf die unterstellte Duration bei der Ermittlung des Rechnungszinses erfolgt die Bewertung analog zu dem Bilanzposten „Rentenzahlungsverpflichtungen“.

Die sonstigen Rückstellungen werden hingegen mit dem nach kaufmännischer Beurteilung bemessenen Erfüllungsbetrag auf Basis bestmöglicher Schätzungen ermittelt. Die sonstigen Rückstellungen haben überwiegend kurzfristigen Charakter, so dass auf eine Diskontierung verzichtet wird. Die Abweichung des HGB-Wertes vom potenziellen Zeitwert nach Solvency II ist unwesentlich, so dass eine Übernahme des HGB-Wertansatzes für die Solvabilitätsübersicht erfolgt.

Rentenzahlungsverpflichtungen

Unter dem Bilanzposten „Rentenzahlungsverpflichtungen“ werden die gesamten Verpflichtungen im Zusammenhang mit dem Altersversorgungssystem ausgewiesen. Die Rentenzahlungsverpflichtungen betreffen Pensionszusagen, Rückstellungen für Krankenversicherungszuschüsse sowie Pensionsverpflichtungen aus Gehaltsverzicht.

Die HGB-Bewertung erfolgt im Wesentlichen unter Berücksichtigung des Anwartschaftsbarwertverfahrens. Die Rentenzahlungsverpflichtungen werden pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Bei der Bewertung werden Gehalts- und Rententrends sowie Fluktuationswahrscheinlichkeiten herangezogen.

Die Berechnung für Solvency II erfolgt im Einklang mit IAS 19 unter Anwendung des Anwartschaftsbarwertverfahrens. Die verwendeten Diskontierungssätze werden auf Grundlage der Renditen bestimmt, die am Stichtag für erstrangige Industrieanleihen erzielt werden. Dabei werden analog zu der handelsrechtlichen Bewertung Einkommenssteigerungen, Rententrends und unternehmensinterne Fluktuationswahrscheinlichkeiten berücksichtigt.

Eventualverbindlichkeiten

Es wurden keine Sachverhalte identifiziert, die zu einem Ansatz von Eventualverbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht gemäß Artikel 11 DVO führen.

Depotverbindlichkeiten (aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft)

Die Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft betreffen das passive Rückversicherungsgeschäft. Sie sind mit den Rückzahlungsbeträgen angesetzt (§ 341 b Abs. 2 S.1 HGB i. V. m. § 253 Abs. 1 HGB). Das Depot dient der Sicherung der Verpflichtungen des Rückversicherers für seinen Anteil an den Reserven. Nach Solvency II errechnet sich der Marktwert des Bardepots vereinfacht über das Marktwert-Buchwert-Verhältnis der versicherungstechnischen Bruttorekstellungen.

Latente Steuerschulden

Der Ansatz des HGB-Wertes erfolgt mit Null, da durch die Saldierung aktiver und passiver latenter Steuern in der Handelsbilanz ein positiver Saldo auf der Aktivseite ausgewiesen wird. Dieser spiegelt die mit dem kombinierten Steuersatz aus Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Solidaritätszuschlag bewerteten temporären Abweichungen zwischen handels- und steuerrechtlichen Wertansätzen wider.

Der Solvency II-Wert der latenten Steuerschulden berücksichtigt gemäß Artikel 15 DVO in Verbindung mit IAS 12 die temporären Differenzen zwischen dem Wert eines Vermögenswertes bzw. Schuld in der Solvenzbilanz und dem Wert in der Steuerbilanz. Die Berechnung der latenten Steuern erfolgt mit dem kombinierten Ertragssteuersatz von 33,0 Prozent.

Zum Stichtag entfallen die latenten Steuerschulden im Wesentlichen auf Bewertungsdifferenzen bei Anleihen (49.605 Tsd. Euro), Organismen für gemeinsame Anlagen (13.874 Tsd. Euro), Darlehen und Hypotheken (9.248 Tsd. Euro) sowie bei den versicherungstechnischen Rückstellungen (174.690 Tsd. Euro).

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

In dieser Bilanzposition sind alle Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern ausgewiesen. Es handelt sich überwiegend um vorausgezahlte Beiträge mit kurzfristigem Charakter. Die Bewertung der Abweichung des HGB-Werts vom potenziellen Zeitwert nach Solvency II wird als unwesentlich betrachtet und begründet somit die Übernahme des HGB-Wertansatzes für die Solvabilitätsübersicht.

Verzinslich angesammelte Überschussanteile werden nicht in dieser Position, sondern bei den versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigt.

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

Die Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern beinhalten die sich aus der laufenden Abrechnung mit den Rückversicherern ergebenden Verbindlichkeiten. Die handelsrechtliche Bewertung erfolgt mit dem Erfüllungsbetrag. Die Abrechnungsverbindlichkeiten werden innerhalb eines Jahres beglichen. Die Abweichung des HGB-Werts vom potenziellen Zeitwert nach Solvency II ist unwesentlich, sodass eine Übernahme des HGB-Wertansatzes für die Solvabilitätsübersicht erfolgt.

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

In diesem Posten werden alle Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung ausgewiesen. Da es sich ausschließlich um kurzfristige Verbindlichkeiten handelt, wird auf eine Diskontierung verzichtet. Die Abweichung des HGB-Werts vom potenziellen Zeitwert nach Solvency II ist unwesentlich, sodass eine Übernahme des HGB-Wertansatzes für die Solvabilitätsübersicht erfolgt.

Nachrangige Verbindlichkeiten

Unter den Nachrangigen Verbindlichkeiten werden Nachrangdarlehen ausgewiesen. Die Berechnung ihrer Zeitwerte für die Solvenzbilanz erfolgt über ein Discounted Cash-Flow-Verfahren, wohingegen sich der HGB-Wert aus dem Erfüllungsbetrag ergibt. Stückzinsen fließen nicht in die Zeitwertermittlung ein, da diese in dem Bilanzposten „Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)“ ausgewiesen werden.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Diese Bilanzposition entspricht der Summe der handelsrechtlichen Bilanzposten „Sonstige Verbindlichkeiten“ und „Passive Rechnungsabgrenzungsposten“ abzüglich der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Da es sich überwiegend um kurzfristige Verbindlichkeiten handelt, erfolgt keine Diskontierung. Aus Wesentlichkeitsgründen erfolgt eine Übernahme der HGB-Wertansätze für die Solvabilitätsübersicht.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten wurden die Bewertungsmethoden und die Bewertungshierarchie gemäß Artikel 10 DVO eingehalten, sofern für einzelne Posten keine gesonderten Bestimmungen gelten. In den Fällen, in denen alternative Bewertungsmethoden zur Anwendung kommen, konnten demnach weder direkt noch indirekt Marktpreise auf aktiven Märkten ermittelt werden. Ziel der Bewertung mittels alternativer Methoden ist es, einen ökonomischen Wert zu bestimmen, zu dem die Vermögenswerte zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht werden könnten.

Dieser Sachverhalt trifft vor allem bei einem größeren Anteil der Kapitalanlagen zu. Die verwendeten alternativen Bewertungsverfahren wurden bereits in den Kapiteln D.1 und D.3 aufgeführt. Unter anderem wurden für folgende Posten alternative Bewertungsmethoden verwendet:

- nicht notierte Aktien
- nicht-börsengehandelte Anleihen wie z. B. Namensschuldverschreibungen oder Schuldscheindarlehen
- nicht-börsengehandelte, einfach-strukturierte Anleihen wie z. B. Anleihen, welche ein einmaliges Kündigungsrecht des Emittenten beinhalten oder Anleihen, welche ab einem bestimmten Termin von einem fixierten Zinssatz zu einem variablen Zinssatz wechseln
- nicht-börsengehandelte, komplex-strukturierte Anleihen
- Darlehen und Hypotheken
- Nachrangige Verbindlichkeiten

Die in den alternativen Bewertungsmethoden getroffenen Annahmen werden dokumentiert, die Unsicherheiten in den jeweiligen Bewertungsverfahren eingeschätzt und in Hinblick auf die gewonnenen Erfahrungen minimiert. Eine Überprüfung der Angemessenheit der Bewertungsverfahren findet regelmäßig statt.

D.5 Sonstige Angaben

Weitere wesentliche Informationen liegen nicht vor.

E. Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

Ziele, Politik und Verfahren des Eigenmittelmanagements

Das Kapitalmanagement der Barmenia Lebensversicherung a. G. verfolgt das Ziel, die aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen jederzeit deutlich zu erfüllen. Um dies zu erreichen, wurden von der Geschäftsleitung eine Risikomanagementleitlinie sowie eine Risikostrategie verabschiedet. Durch die Einhaltung dieser Leitlinien wird sichergestellt, dass hinreichend anrechnungsfähige Eigenmittel zur Bedeckung der Kapitalanforderungen zur Verfügung stehen. Ergänzend dazu führt die Barmenia Lebensversicherung a. G. jährlich eine Planung der Solvabilitätsübersicht und der Solvenzkapitalanforderung mit einem Mehrjahreshorizont im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung durch, um frühzeitig planbare Änderungen zu erkennen und – soweit erforderlich – Maßnahmen einzuleiten.

Eigenmittel stellen unter Solvency II das anrechnungsfähige Kapital dar, welches zur Bedeckung von Verbindlichkeiten, Rückstellungen und der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen dient. Solvency II unterscheidet in der Qualität der Eigenmittel zwischen drei Werthaltigkeitsklassen (Englisch: Tiers), die in unterschiedlichen Höhen bei der Ermittlung der Bedeckung Berücksichtigung finden. Die Zuteilung der Eigenmittel zu einer der drei Klassen ist in Abhängigkeit von der Art der Eigenmittel und der damit verbundenen Erfüllung von Qualitätskriterien hinsichtlich Verlustausgleichsfähigkeit, Nachrangigkeit, Laufzeit, Rückzahlungsanreize, obligatorischen Servicekosten und sonstigen Belastungen vorzunehmen.

Die Steuerung der Eigenmittelausstattung erfolgt indirekt über die Steuerung der Bedeckungsquote. Zu diesem Zweck hat die Barmenia Lebensversicherung a. G. interne Schwellenwerte für die Bedeckungsquote eingeführt, welche die aufsichtsrechtliche Anforderung deutlich übersteigen und einen Zielkorridor für die Bedeckungsquote definieren. Das Ziel der Eigenmittelplanung ist die Sicherstellung der internen Soll-Bedeckungsquote. Aufgrund des Beitragswachstums steigen die Solvenzkapitalanforderungen. Des Weiteren wird ein Teil der Risikotragfähigkeit zur Generierung von höheren Erträgen in der Kapitalanlage genutzt. In der anhaltenden Niedrigzinsphase ist das Erwirtschaften einer auskömmlichen Rendite zunehmend anspruchsvoller. Hierzu findet eine ständige Optimierung zur Stabilisierung des Ertragsniveaus statt. Die Eigenmittelausstattung soll durch Gewinnthesaurierung entsprechend weiter ausgebaut und darüber hinaus gestärkt werden. Eine strikte Maximierung der Bedeckungsquote würde jedoch unweigerlich mit Ertragsminderungen der Kapitalanlagen einhergehen und letztlich zu erhöhten Versicherungsprämien bzw. zu geringeren Überschussbeteiligungen führen. Deshalb wird ein zur Entwicklung der Solvenzkapitalanforderung proportionaler und stetiger Ausbau der Eigenmittel verfolgt. Die Interessen der Versicherungsnehmer finden hierbei besondere Berücksichtigung.

Der Zeithorizont der handelsrechtlichen Geschäftsplanung beträgt drei Jahre. Bei der Geschäftsplanung werden die aktuellste Bedeckungsquote und dessen über den Planungszeitraum prognostizierten Werte berücksichtigt. Im Zuge des ORSA beträgt der Projektionszeitraum fünf Jahre. Bei der Projektion der Solvenzkapitalanforderungen und der Eigenmittelausstattung werden aktuelle Entwicklungen und Trends berücksichtigt.

Wesentliche Änderungen an den Zielen, Politiken und Verfahren zum Management der Eigenmittel fanden im Berichtszeitraum nicht statt.

Eigenmittelausstattung und -eigenschaften

In der folgenden Tabelle werden Struktur, Höhe und Qualität der Eigenmittel aufgeteilt nach Qualitätsklassen zum 31. Dezember 2017 mit den korrespondierenden Wertausprägungen zum 31. Dezember 2016 dargestellt.

Eigenmittelbestandteile (in Tsd. Euro)	31.12.2017	31.12.2016	Veränderung
Basiseigenmittel	240.912	242.155	-1.243
Davon Tier 1	214.044	216.620	-2.576
<i>Davon Ausgleichsrücklage</i>	165.314	163.549	1.765
<i>Davon Überschussfonds</i>	48.730	53.070	-4.341
Davon Tier 2	26.869	25.535	1.334
<i>Davon nachrangige Verbindlichkeiten</i>	26.869	25.535	1.334
Davon Tier 3	---	---	---
Ergänzende Eigenmittel			

Abb 129 – Bestandteile der anrechnungsfähigen Eigenmittel

Im Berichtszeitraum sind die Eigenmittel um 1.243 Tsd. Euro gesunken. Der geringfügige Rückgang stellt keine wesentliche Änderung dar.

Die Eigenmittel in Höhe von 240.912 Tsd. Euro bestehen aus dem Überschussfonds, der Ausgleichsrücklage und den nachrangigen Verbindlichkeiten. Die Ausgleichsrücklage entspricht der Differenz aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten i. H. v. 214.044 Tsd. Euro und dem Überschussfonds. In der Ausgleichsrücklage ist auch das Eigenkapital der Barmenia Lebensversicherung a. G. enthalten, welches in der obigen Tabelle analog zur Darstellungsweise des Meldeformulars S.23.01.01 nicht separat abgebildet ist. Die Höhe der Ausgleichsrücklage unterliegt gewissen Schwankungen, da Marktwertbewegungen sich auf die Bewertungsdifferenzen der Aktiva und Passiva zwischen aufsichts- und handelsrechtlichen Bewertung auswirken. Im Zuge des Asset-Liability-Management wird die Laufzeit und Struktur der Aktiv- sowie Passivseite analysiert, so dass die durch Zinsveränderungen induzierten Schwankungen der Ausgleichsrücklage berücksichtigt werden.

Der Überschussfonds stellt den Barwert der Zahlungen dar, die aus der zum Bewertungsstichtag nicht festgelegten RfB resultieren. Diese setzt sich aus der freien RfB sowie dem Schlussüberschussanteilfonds zusammen. Die enthaltenden Mittel sind den Versicherungsnehmern noch nicht verbindlich und einzelvertraglich zugeordnet. Solche Mittel können theoretisch zur Deckung von Verlusten verwendet werden und stellen gemäß § 93 Absatz 1 VAG Tier 1-Eigenmittel dar.

Die Barmenia Lebensversicherung a. G. nutzt für die nachrangigen Verbindlichkeiten Übergangsregelungen gemäß Artikel 308b Absätze 9 und 10 der Richtlinie 2009/138/EG. Die nachrangigen Verbindlichkeiten beinhalten zwei nachrangige Schuldverschreibungen mit einer jeweiligen Laufzeit bis 2028 und einem Nominal von insgesamt 27 Mio. Euro. Der jährliche Kupon beträgt 4,0 % bzw. 4,5 %.

Die Barmenia Lebensversicherung a. G. besitzt keine ergänzenden Eigenmittel. Die Summe der Eigenmittel ist in Cash-Konten, jederzeit liquidierbaren Geldmarktpapieren oder kurzfristig liquidierbaren börsengehandelten Inhaberschuldverschreibungen investiert.

Die anrechnungsfähigen Eigenmittel der Barmenia Lebensversicherung a. G. zur Bedeckung der Solvenz- und Mindestkapitalanforderung teilen sich wie nachfolgend dargestellt auf. Die nachrangigen Verbindlichkeiten sind für die Bedeckung der Mindestkapitalanforderung nur zum Teil anrechnungsfähig.

anrechnungsfähige Eigenmittel (in Tsd. Euro)	31.12.2017
zur SCR-Bedeckung	240.912
<i>Davon Tier 1</i>	214.044
<i>Davon Tier 2</i>	26.869
<i>Davon Tier 3</i>	---
zur MCR-Bedeckung	219.272
<i>Davon Tier 1</i>	214.044
<i>Davon Tier 2</i>	5.228

Abb 130 – anrechnungsfähige Eigenmittel

Die folgende Tabelle stellt die Zusammensetzung des für Solvabilitätszwecke berechneten Überschusses der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten dem Eigenkapital nach HGB gegenüber.

Eigenmittelbestandteile (in Tsd. Euro)	Solvency II	HGB
Eigenkapital nach HGB (Teil der Ausgleichsrücklage)	65.300	65.300
Überschussfonds	48.730	---
Bewertungsdifferenzen ohne Überschussfonds (Teil der Ausgleichsrücklage)	100.014	---
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	214.044	65.300

Abb 131 – Gegenüberstellung der bilanziellen Residualposten

Im handelsrechtlichen Jahresabschluss zum 31.12.2017 beträgt das Eigenkapital der Barmenia Lebensversicherung a. G. 65.300 Tsd. Euro. Dem gegenüber beläuft sich der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten nach Solvency II auf 214.044 Tsd. Euro. Die Differenz dieser Bilanz-Residualposten ergibt sich aus dem Ansatz des Überschussfonds unter Solvency II und der Summe aller Bewertungsunterschiede zwischen den Jahresabschlusszahlen und den ökonomischen Werten der Solvenzbilanz, welche im Kapitel D. Bewertung für Solvabilitätszwecke dargestellt sind. Während der Überschussfonds in der Solvenzbilanz in den Eigenmitteln enthalten ist, wird der nicht festgelegte Teil der RfB im handelsrechtlichen Abschluss innerhalb der versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigt.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Aufsichtsrechtliche Kapitalanforderungen

Die aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen untergliedern sich in die Solvenzkapitalanforderung (SCR) und die Mindestkapitalanforderung (MCR). Dabei wird das SCR so kalkuliert, dass ein Versicherungsunternehmen trotz Annahme von sehr starken Stressszenarien mit einer Sicherheit von 99,5 % bei Einhaltung der SCR bzw. 85 % bei Einhaltung des MCR sämtliche im Folgejahr anfallenden Zahlungsverpflichtungen einschließlich Folgeverpflichtungen bedienen kann. Die Berechnung des SCR und des MCR wurde anhand der Standardformel für alle Risikomodule vorgenommen. Die Solvenzkapitalanforderung aufgeteilt nach Risikomodulen zum 31.12.2017 ist in folgender Tabelle dargestellt. Der endgültige Betrag der Solvenzkapitalanforderung unterliegt noch der aufsichtlichen Prüfung.

Solvenzkapitalanforderung nach Risikomodulen (in Tsd. Euro)	31.12.2017
Marktrisiko	254.020
Gegenparteiausfallrisiko	13.522
Lebensversicherungstechnisches Risiko	141.983
Krankenversicherungstechnisches Risiko	250.435
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	---
<i>Diversifikation</i>	-191.370
Risiko immaterieller Vermögenswerte	0
Basissolvenzkapitalanforderung (BSCR)	468.590
Operationelles Risiko	11.864
<i>Verlustausgleichsfähigkeit der vt. Rückstellungen</i>	-377.327
<i>Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern</i>	-34.011
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	69.115

Abb 132 – Solvenzkapitalanforderungen nach Risikomodulen

Das SCR der Barmenia Lebensversicherung a. G. wird maßgeblich durch die Marktrisiken sowie die Versicherungstechnik geprägt. Das Marktrisiko resultiert aus einem volumenmäßig großen Kapitalanlagebestand.

Das lebensversicherungstechnische Risiko umfasst bei der Barmenia Lebensversicherung a. G. Produkte, die die versicherungstechnischen Risiken Sterblichkeit und Langlebigkeit abdecken. Dies sind bei der Barmenia Lebensversicherung a. G. zum überwiegenden Anteil Rentenversicherungen sowie Kapitalbildende Lebensversicherungen. Das krankenversicherungstechnische Risiko umfasst die Bestände der Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsversicherungen.

Das Gegenparteiausfallrisiko spielt als Bestandteil der Basissolvenzkapitalanforderungen eine untergeordnete Rolle. Das Risiko immaterieller Vermögenswerte wird mit Null bewertet, da der Ansatz nach Solvency II bereits in der Solvenzbilanz mit Null erfolgte. Die Summe der genannten Risikosubmodule ergibt nach Berücksichtigung von Diversifikationseffekten die Basissolvenzkapitalanforderung i. H. v. 468.590 Tsd. Euro. Bei der Berechnung des SCR wird das BSCR um das mittels Standardformel bewertete operationelle Risiko erhöht. Anschließend erfolgt eine Reduzierung dieser Summe um die Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen und der latenten Steuern, so dass daraus eine Solvenzkapitalanforderung i. H. v. 69.115 Tsd. Euro folgt.

Die Verhältnisse der jeweiligen anrechnungsfähigen Eigenmittel zum MCR und SCR am 31.12.2017 sind in folgender Tabelle dargestellt:

Bedeckungsquoten (Werte in Tsd. Euro)	31.12.2017
Zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	240.912
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	69.115
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	348,6 %
Zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähige Eigenmittel	219.272
Mindestkapitalanforderung (MCR)	26.142
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	838,8 %

Abb 133 – Bedeckungsquoten

Die Barmenia Lebensversicherung a. G. erfüllt die aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen sowohl mit als auch ohne Rückstellungsübergangsmaßnahme. Bei Verzicht auf die Rückstellungsübergangsmaßnahme würde die Bedeckungsquote der Solvenzkapitalanforderung 275,6 % betragen. Katastrophenszenarien, Massenstorno und starke Schockszenarien an den Finanzmärkten wurden bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung bereits berücksichtigt.

Vereinfachte Berechnungen und unternehmensspezifische Parameter

Die Barmenia Lebensversicherung a. G. verwendet weder vereinfachte Berechnungen noch unternehmensspezifische Parameter gemäß Artikel 104 Absatz 7 der Richtlinie 2009/138/EG für die Berechnungen der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen mittels Standardformel.

Verwendete Inputs bei der Berechnung der Mindestkapitalanforderung

Die Berechnung der Mindestkapitalanforderung i. H. v. 26.142 Tsd. Euro erfolgt mittels linearer Formel gemäß den Artikeln 248 bis 253 DVO i. V. m. Anhang XIX der DVO. Hierzu werden für die betriebenen Versicherungssegmente die versicherungstechnischen Rückstellungen ohne Risikomarge nach Rückversicherung zum 31.12.2017 innerhalb des Berichtszeitraums verwendet. Diese Daten sind innerhalb des Meldeformulars S.28.01.01 im Anhang dargestellt. Die versicherungstechnischen Rückstellungen ohne Risikomarge werden mit den jeweiligen Risikofaktoren der Segmente aus Anhang XIX der DVO multipliziert und aufsummiert. Die Summe daraus entspricht dem linearen MCR. Das kombinierte MCR ist gleich dem linearen MCR, da dieses im Bereich der MCR-Ober- und Untergrenze liegt. Die Obergrenze entspricht 45 % der SCR und die Untergrenze beläuft sich auf 25 % der SCR. Der größere Betrag aus kombinierter MCR und der „absoluten Untergrenze der MCR“ ergibt letztlich die Mindestkapitalanforderung i. H. v. 26.142 Tsd. Euro.

Wesentliche Änderungen der Kapitalanforderungen im Berichtszeitraum

Im Berichtszeitraum ergaben sich Änderungen des SCR von mehr als 15 % und Änderungen des MCR von mehr als 7,5 % gegenüber dem Wert zu Beginn des Berichtszeitraums. Diese Änderungen ergeben sich aus mehreren Einzeleffekten. Das gegenüber dem Vorjahr höhere Zinsniveau führt zu stärkeren Diskontierungseffekten bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen. Die im Kapitel D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen genannten Verbesserungen der passivseitigen Modellierung der Zahlungsströme in Verbindung mit der anhaltenden Verschiebung des Produktmixes innerhalb des Bestandes wirken sich mindernd auf die Solvenzkapitalanforderung aus. Während die Höhe der Basissolvenzkapitalanforderung auf Vorjahresniveau bleibt, erhöht sich die Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen deutlich. Die Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern wird gegenläufig beeinflusst durch die Veränderung der Höhe der Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen. Der Anstieg der Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen führt zum deutlichen Rückgang des SCR.

Der starke Rückgang der Mindestkapitalanforderung wird durch die gleichen Treiber beeinflusst wie die Solvenzkapitalanforderung. Innerhalb der Berechnung des linearen MCR gab es eine deutliche Verschiebung von den garantierten Leistungen zur künftigen Überschussbeteiligung innerhalb der Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Deutschland hat keinen Gebrauch von der Option gemacht, die Verwendung eines durationsbasierten Submoduls Aktienrisiko zuzulassen. Das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko nach Artikel 304 der Richtlinie 2009/138/EG wurde bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung nicht genutzt.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Zur Berechnung der aufsichtsrechtlichen Solvenz- und Mindestkapitalanforderungen wird die Standardformel verwendet. Weder ein internes Modell noch ein internes Partialmodell kommen zum Einsatz.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Die Mindest- und die Solvenzkapitalanforderung der Barmenia Lebensversicherung a. G. wurden im Berichtszeitraum jederzeit eingehalten.

E.6 Sonstige Angaben

Weitere wesentliche Informationen liegen nicht vor.

Anhang

Die Barmenia Lebensversicherung a. G. stellt nur die Meldeformulare dar, die für sie relevant sind. Nicht gemeldete Formulare sind nachfolgend aufgelistet, einschließlich einer Begründung für die nicht erfolgte Meldung.

S.05.02.01 – Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern

Die Barmenia Lebensversicherung a. G. verzeichnet ausschließlich Prämien, Forderungen und Aufwendungen in Deutschland. Aus diesem Grund ist das Meldeformular nicht relevant und wird nicht abgebildet.

S.17.01.02 – Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung

Die Barmenia Lebensversicherung a. G. betreibt kein Nichtlebensversicherungsgeschäft. Aus diesem Grund ist das Meldeformular nicht relevant und wird nicht abgebildet.

S.19.01.21 – Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Die Barmenia Lebensversicherung a. G. betreibt kein Nichtlebensversicherungsgeschäft. Aus diesem Grund ist das Meldeformular nicht relevant und wird nicht abgebildet.

S.02.01.02 - Bilanz

Vermögenswerte (in Tsd. Euro)		Solvabilität-II-Wert
		C0010
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	0
Latente Steueransprüche	R0040	206.229
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	0
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060	488
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	2.480.752
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	
Aktien	R0100	412
Aktien – notiert	R0110	
Aktien – nicht notiert	R0120	412
Anleihen	R0130	1.180.985
Staatsanleihen	R0140	361.277
Unternehmensanleihen	R0150	787.885
Strukturierte Schuldtitel	R0160	31.823
Besicherte Wertpapiere	R0170	
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	1.283.854
Derivate	R0190	
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	15.501
Sonstige Anlagen	R0210	
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	64.922
Darlehen und Hypotheken	R0230	190.043
Policendarlehen	R0240	7.428
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	109.137
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	73.478
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	78.097
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	78.097
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	20.575
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	57.522
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	0
Depotforderungen	R0350	
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	1.829
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	3.673
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	3.306
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	2.275
Vermögenswerte insgesamt	R0500	3.031.614

S.02.01.02 - Bilanz

Verbindlichkeiten (in Tsd. Euro)		Solvabilität-II-Wert
		C0010
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	
Bester Schätzwert	R0540	
Risikomarge	R0550	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	
Bester Schätzwert	R0580	
Risikomarge	R0590	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	2.350.720
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	-328.085
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	
Bester Schätzwert	R0630	-348.856
Risikomarge	R0640	20.771
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	2.678.804
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	
Bester Schätzwert	R0670	2.678.804
Risikomarge	R0680	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	59.130
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	
Bester Schätzwert	R0710	58.304
Risikomarge	R0720	826
Eventualverbindlichkeiten	R0740	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	5.264
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	13.820
Depotverbindlichkeiten	R0770	96.798
Latente Steuerschulden	R0780	247.527
Derivate	R0790	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	11.911
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	762062,62
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	54
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	26.869
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	26.869
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	4.715
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	2.817.570
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	214.044

S.05.01.02 - Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)		Krankheitskosten- versicherung	Einkommensersatz- versicherung	Arbeitsunfall- versicherung	Kraftfahrzeugehaft- pflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrt- versicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflicht- versicherung
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080
Gebuchte Prämien		R0110							
Brutto – Direktversicherungsgeschäft		R0120							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft		R0130							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft		R0140							
Anteil der Rückversicherer		R0200							
Netto									
Verdiente Prämien		R0210							
Brutto – Direktversicherungsgeschäft		R0220							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft		R0230							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft		R0240							
Anteil der Rückversicherer		R0300							
Netto									
Aufwendungen für Versicherungsfälle		R0310							
Brutto – Direktversicherungsgeschäft		R0320							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft		R0330							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft		R0340							
Anteil der Rückversicherer		R0400							
Netto									
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen		R0410							
Brutto – Direktversicherungsgeschäft		R0420							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft		R0430							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft		R0440							
Anteil der Rückversicherer		R0500							
Netto		R0550							
Angefallene Aufwendungen		R1200							
Sonstige Aufwendungen		R1300							
Gesamtaufwendungen									

S.05.01.02 - Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

	Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)						in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt							
	Kredit- und kautions- versicherung	Rechtsschutz- versicherung	Beitand	finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luft-fahrt und Transport	Sach	C0090	C0100		C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0200
Gebuchte Prämien																		
Brutto – Direktversicherungsgeschäft																		
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft																		
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft																		
Anteil der Rückversicherer																		
Netto																		
Verdiente Prämien																		
Brutto – Direktversicherungsgeschäft																		
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft																		
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft																		
Anteil der Rückversicherer																		
Netto																		
Aufwendungen für Versicherungsfälle																		
Brutto – Direktversicherungsgeschäft																		
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft																		
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft																		
Anteil der Rückversicherer																		
Netto																		
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen																		
Brutto – Direktversicherungsgeschäft																		
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft																		
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft																		
Anteil der Rückversicherer																		
Netto																		
Angefallene Aufwendungen																		
Sonstige Aufwendungen																		
Gesamtaufwendungen																		

S.12.01.02 - Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

	Krankenversicherung		C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210
	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien						
R0010								
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet								
Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen / gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet								
R0020								
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge								
Bester Schätzwert								
Bester Schätzwert (brutto)					-348.856			-348.856
Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen / gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen					20.575			20.575
R0080								
Bester Schätzwert abzüglich der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen / gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt					-369.431			-369.431
R0090								
Risikomarge			41.081					41.081
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen								
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet								
R0110								
Bester Schätzwert				0				0
R0120								
Risikomarge			-20.310					-20.310
R0130								
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt			-328.085					-328.085
R0200								
Gesamt								
Gesamt (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung)								

S.22.01.21 - Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

	Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen C0010	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen C0030	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei Zinssätzen C0050	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf Null C0070	Auswirkung einer Verringerung der Matching-Anpassung auf Null C0090
Versicherungstechnische Rückstellungen	R0010 2.409.850	75.116	0	141	0
Basiseigenmittel	R0020 240.912	-50.343	0	-154	0
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0050 240.912	-50.343	0	-154	0
SCR	R0090 69.115	25	0	2.044	0
Für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0100 219.272	-50.350	0	20	0
Mindestkapitalanforderung	R0110 26.142	-35	0	869	0

S.25.01.21 - Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

		Brutto- Solvenzkapital- anforderung	Vereinfachungen	USP
		C0110	C0120	C090
Marktrisiko	R0010	254.020		
Gegenparteiausfallrisiko	R0020	13.522		
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	141.983		
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	250.435		
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050			
Diversifikation	R0060	-191.370		
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	0		
Basissolvvenzkapitalanforderung	R0100	468.590		
Berechnung der Solvenzkapitalanforderung		C0100		
Operationelles Risiko	R0130	11.864		
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	-377.327		
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	-34.011		
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160			
Solvvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	69.115		
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210			
Solvvenzkapitalanforderung	R0220	69.115		
Weitere Angaben zur SCR				
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400			
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410			
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420			
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430			
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440			

S.28.01.01 - Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

		C0010		
MCR _{NL} -Ergebnis	R0010	0	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung / Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
			C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020			
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030			
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040			
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050			
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060			
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070			
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080			
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090			
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100			
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110			
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120			
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130			
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140			
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150			
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160			
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170			

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

		C0040		
MCR _L -Ergebnis	R0200	26.142	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung / Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung / Zweckgesellschaft)
			C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210		1.534.043	
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220		717.808	
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230		58.304	
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240			
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250			9.000.000

Berechnung der Gesamt-MCR

		C0070
Lineare MCR	R0300	26.142
SCR	R0310	69.115
MCR-Obergrenze	R0320	31.102
MCR-Untergrenze	R0330	17.279
Kombinierte MCR	R0340	26.142
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	3.700
		C0070
Mindestkapitalanforderung	R0400	26.142

Herausgeber:

Barmenia Krankenversicherung a. G.

Barmenia Lebensversicherung a. G.

Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG

Barmenia-Allee 1

42094 Wuppertal

<http://www.barmenia.de>

Tel.: +49 202 4 38-00

Fax: +49 202 4 38-2703

info@barmenia.de

Bildnachweis:

Titel: Claudia Kempf, Wuppertal

Redaktionsschluss war der 18.06.2018.